



Stenografischer Bericht

88. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7251

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Borgwardt (CDU) 7251

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Zukunft gibt es nur gemeinsam - Hilfe geben, Verantwortung wahrnehmen, Menschlichkeit bewahren“**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 7252

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 7256, 7268

Frau Budde (SPD) 7260

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7263

Herr Schröder (CDU) 7265, 7267, 7268

Herr Striegel (GRÜNE) 7267

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) absichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3991**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4002**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4003**

Herr Mormann (SPD) 7269, 7276

Minister Herr Möllring 7271

Herr Meister (GRÜNE) 7272

Herr Thomas (CDU).....	7273
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	7275
Beschluss.....	7277

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Die natürlichen Lebensgrundlagen besser schützen - FFH-Richtlinie unverzüglich umsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3979**

Herr Weihrich (GRÜNE)	7278, 7286
Minister Herr Dr. Aeikens.....	7281
Herr Bergmann (SPD)	7282
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7283
Herr Scharf (CDU)	7285

Ausschussüberweisung	7287
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3987**

Herr Kolze (CDU).....	7287, 7293
Minister Herr Stahlknecht	7289
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	7289
Herr Erben (SPD)	7291
Herr Striegel (GRÜNE)	7292

Ausschussüberweisung	7293
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Vorvertrag mit Microsoft kündigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3981**

Herr Wagner (DIE LINKE)	7294, 7299, 7308
Minister Herr Bullerjahn	7297, 7299

Herr Schachtschneider (CDU)	7302
Herr Striegel (GRÜNE)	7305
Herr Graner (SPD)	7306

Ausschussüberweisung	7309
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3467**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3970**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 16.10.2014)

Herr Tögel (Berichtersteller)	7309
-------------------------------------	------

Beschluss	7311
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3770**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3971**

(Erste Beratung in der 82. Sitzung des Landtages am 29.01.2015)

Herr Wunschinski (Berichtersteller)	7311
---	------

Beschluss	7312
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Lehramtsausbildung zukunfts-fähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2714**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/3972**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung
des Landtages am 31.01.2014)

Herr Dr. Thiel (Berichtersteller)	7312
Minister Herr Möllring	7314
Herr Lange (DIE LINKE)	7315
Frau Koch-Kupfer (CDU)	7316
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7317, 7320
Frau Dr. Pähle (SPD)	7319, 7320
Beschluss	7321

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Beteiligung stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2211**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3984**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung
des Landtages am 11.07.2013)

Frau Lüddemann (Berichtersterlerin)	7321
Minister Herr Bischoff	7322
Herr Jantos (CDU)	7323
Frau Hohmann (DIE LINKE)	7323
Herr Born (SPD)	7324
Frau Lüddemann (GRÜNE)	7324
Beschluss	7325

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

**Stellungnahme zu den Verfahren
vor dem Bundesverfassungs-
gericht - Bundesverfassungs-
gerichtsverfahren 1 BvR 1314/12,
1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und
1 BvR 1874/13 (ADrs. 6/REV/129)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/3973**

Beschluss	7325
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**Arbeit der Taskforce Satzungs-
recht für altangeschlossene
Grundstückseigentümer (Her-
stellungsbeitrag II)**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3974**

Herr Grünert (DIE LINKE)	7326, 7331
Minister Herr Stahlknecht	7328
Frau Schindler (SPD)	7329
Herr Meister (GRÜNE)	7330
Herr Kolze (CDU)	7330

Beschluss	7333
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**Kita-Statistik des Statistischen
Landesamtes erweitern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3975**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	7333, 7338
Minister Herr Stahlknecht	7335
Frau Schindler (SPD)	7335
Frau Lüddemann (GRÜNE)	7336
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	7337

Ausschussüberweisung	7338
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

**Konduktive Therapie nach András
Pető in der Eingliederungshilfe
fachgerecht zugänglich machen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3976**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4004**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	7338, 7344
Minister Herr Bischoff	7340
Herr Rotter (CDU)	7342
Frau Lüddemann (GRÜNE)	7342
Frau Dr. Späthe (SPD)	7343

Ausschussüberweisung	7345
----------------------------	------

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 88. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste. Wir können bereits Gäste, Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule in Dessau-Roßlau, in diesem Hohen Hause willkommen heißen. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Hohen Hauses, uns hat eine traurige Nachricht erreicht. Am 10. April 2015 verstarb das ehemalige Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt Frau Dr. Heidrun Heidecke. Sie ist im Alter von 60 Jahren verstorben. Frau Dr. Heidecke war Mitglied der Landtage der ersten und der zweiten Wahlperiode. Sie war somit eine der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Sie gehörte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, war unter anderem parlamentarische Geschäftsführerin dieser Fraktion und in anderen Funktionen in diesem Hohen Hause tätig.

Sie war Mitglied in den Ausschüssen für Umwelt und Naturschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Jahren von 1994 bis 1998 Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, zeitweilig gleichzeitig auch für Landwirtschaft. Sie wurde zur stellvertretenden Ministerpräsidentin berufen.

Sie ist deshalb eine Person der Zeitgeschichte gerade dieser Aufbaujahre. Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an das verstorbene ehemalige Mitglied unseres Hohen Hauses für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Kay Barthel hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 21. April 2015 mitgeteilt, dessen Sitz sei auf Herrn Bernd Heynemann, CDU, übergegangen; Herr Heynemann habe die Wahl angenommen. Ich verweise auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in der Drs. 6/3960 und in der Drs. 6/4000. - Sehr geehrter Herr Heynemann, herzlich willkommen in diesem Hohen Hause! Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandates.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es gibt neben traurigen und ernsten auch erfreuliche Mitteilungen, so ein Schicksal, das wir alle immer wieder teilen, das uns alle regelmäßig ereilt, einen Geburtstag. Ein Mitglied dieses Hohen Hauses hat heute Geburtstag. - Herr Ralf Geisthardt, ich gratuliere Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen Freude und Erfolg sowie Gottes Segen auf den Wegen durch das neue Lebensjahr.

(Beifall im ganzen Hause)

Für einen Geburtstag muss man sich nicht entschuldigen, manchmal aber für Anwesenheit und Abwesenheit. Ich komme zu den Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung. Die Landesregierung hat am 22. April 2015 per E-Mail mitgeteilt, dass Minister Herr Dr. Aeikens anwesend sein würde. Ich möchte nur darüber informieren, dass der Minister auf seine auswärtigen Termine verzichtet hat und anwesend ist.

Zur Tagesordnung möchte ich Folgendes mitteilen: Es liegt uns in der Drs. 6/4007 ein Antrag der Fraktion der CDU zur Umbesetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Mir wurde signalisiert, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und am Freitag an die Tagesordnung angefügt werden soll. - Ich sehe zustimmendes Nicken bei den parlamentarischen Geschäftsführern. Dann können wir so verfahren.

Ich frage: Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Kollege Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, in der letzten Sitzung des Ältestenrates hatten wir gesagt, dass wir, wenn es nicht mehr als neun Fragen gibt - und es gibt nicht mehr als neun Fragen -, die Fragestunde unmittelbar nach den beiden Aktuellen Debatten durchführen; das war der einvernehmliche Wunsch.

Präsident Herr Gürth:

Die Akustik ist nicht optimal. Ich versuche, die Ausführungen von Herrn Borgwardt etwas lautstärker zu wiederholen. Im Ältestenrat - daran erinnert Herr Kollege Borgwardt - wurde besprochen, dass die Zustimmung bei allen Fraktionen wohl vorhanden sei, die Fragestunde, also den Tagesordnungspunkt 19, wenn sie nicht mehr als neun Fragen umfasst, unmittelbar im Anschluss an die Aktuellen Debatten, also nach dem Tagesordnungspunkt 7, zu behandeln und somit vor den Tagesordnungspunkt 16 vorzuziehen. Ich frage in das Plenum: Darf ich das Nicken als Zustimmung verstehen? - Dann verfahren wir so. Der Tagesordnungspunkt 19, die Fragestunde, wird morgen un-

mittelbar nach den Aktuellen Debatten durchgeführt werden.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung?
- Das ist nicht der Fall. Dann können wir so wie besprochen und nunmehr beschlossen verfahren.
- Ich danke Ihnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Zukunft gibt es nur gemeinsam - Hilfe geben, Verantwortung wahrnehmen, Menschlichkeit bewahren“

Das Wort hat Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Geschehnissen vom Ostersonntag ist es nicht möglich, einfach zur Tagesordnung überzugehen, ohne ein klares Bekenntnis zu Toleranz, Menschlichkeit und Weltoffenheit abzugeben. Das sage ich in diesem Hohen Hause auch vor dem Hintergrund des schrecklichen Geschehens im Mittelmeer. Wir müssen in der Europäischen Union dafür sorgen, dass mehr Sicherheit für die Flüchtlinge im Mittelmeer gewährleistet wird, so wie das im Rahmen der früheren Mission „Mare Nostrum“ der Fall war.

(Beifall im ganzen Hause)

Entscheidend wird auch sein, bei den Fluchtursachen in den Herkunftsländern anzusetzen. Ohne Zweifel wird es jedoch in den nächsten Monaten weiter sehr hohe Flüchtlingszahlen in Deutschland und in Europa geben. Das müssen und werden wir schultern. Sachsen-Anhalt darf kein Ort werden, an dem Fremdenfeindlichkeit die Oberhand gewinnt.

(Beifall im ganzen Hause)

Es gibt viele Beispiele für gelungene Integration und ein beispielhaftes Miteinander von Flüchtlingen und der heimischen Bevölkerung in unserem Land, auch im Burgenlandkreis. Doch wir stellen fest, dass es mit der Zunahme der Zahl der Asylsuchenden eine Zunahme fremdenfeindlicher Äußerungen und fremdenfeindlicher Taten gibt. Das dürfen wir nicht zulassen; dem müssen wir uns entgegenstellen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe in der letzten Woche an der Eröffnung einer Anne-Frank-Ausstellung in Wernigerode teilgenommen. Wir alle wissen um das Leben und das Sterben der Anne Frank. Ihr Tagebuch wurde

in 67 Sprachen übersetzt und ist heute eines der meistgelesenen Bücher der Welt; es ist zu einem Symbol für das Leid aller unschuldig Verfolgten geworden.

Anne Frank hinterließ uns mit ihrem Tagebuch ein Vermächtnis. Dieses ist zeitlos und heißt: Lasst uns in einer Gesellschaft ohne Unterdrückung und ohne Diskriminierung leben! Lasst uns in einer Gesellschaft leben, in der man ohne Angst verschieden sein kann und in der es normal ist, verschieden zu sein!

Damals war das Mädchen Anne Frank Schutzbedürftig. Heute suchen andere Menschen in Deutschland Schutz. Sie kommen nach Deutschland, weil sie in ihren Heimatländern verfolgt und unterdrückt werden und weil ihr Leben dort in Gefahr ist.

Geschichte lässt sich nicht bewältigen. Wir können sie auch nicht ungeschrieben machen. Wir können aber daraus lernen. Aus der Geschichte zu lernen heißt, es besser machen zu wollen. Niemand soll sagen, er oder sie könne nichts ändern. Das ist grundfalsch. Wir bestimmen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wir entscheiden, ob die Sätze aus der Bibel: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken“ und „Wie ein Einheimischer unter euch soll euch der Fremde sein“ auch für unsere Gesellschaft gelten.

Es liegt an uns, ob wir in einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft leben und sich Menschen aus anderen Teilen der Erde in unserer Gesellschaft wohl und sicher fühlen. Für eine aufrichtige Willkommenskultur können wir alle etwas tun. Aufklärung beginnt in der Familie, in der Schule, an der Universität, im beruflichen und privaten Umfeld.

Ich will an einen anderen Termin erinnern, den ich kürzlich wahrgenommen habe: die Eröffnung des Demografiekongresses in Magdeburg. Er bildete den Auftakt zur Demografiwoche. In ihrem Mittelpunkt standen verschiedene Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Land. Dieser Wandel ist unbestreitbar und hat gravierende Auswirkungen auf unser Leben, die wirtschaftliche Entwicklung, die Landesfinanzen, die Infrastruktur und die Schulplanung.

Heute leben 600 000 Menschen weniger in Sachsen-Anhalt als 1990. Die Bevölkerung ist von 2,8 Millionen auf rund 2,2 Millionen Personen geschrumpft. Dieser Trend wird sich - so die Prognosen - fortsetzen. Das zeigt: Unser Problem ist der Bevölkerungsrückgang, nicht aber die Überbevölkerung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir als Bundesland nicht von der Landkarte verschwinden wollen, können wir uns über Zuwanderung nur freuen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt hat nur eine Zukunftschance: wenn es weltoffen ist.

Wir haben in der DDR erlebt, welch verheerenden Auswirkungen die Abschottung von den Weltmärkten hat. Wir sehen heute, auf welchem Entwicklungs- und Wohlstandsniveau Staaten stehen, die sich von der Welt abschotten. Das kann kein Weg für uns sein.

Rund 3,4 Milliarden € für ca. 24 000 Projekte hat Sachsen-Anhalt in den Jahren von 2007 bis 2013 von der Europäischen Union bekommen - Geld, das wir für Unternehmen, Hochschulen und Schulen oder den Hochwasserschutz eingesetzt haben. Ohne diese Hilfen aus Brüssel wären wir längst nicht so weit beim Aufbau unseres Landes.

Wir sind im Osten das Land mit den meisten ausländischen Investitionen. Allein im Jahr 2013 hat es 30 Investitionsvorhaben gegeben. Dabei sind mehr als 1 500 Arbeitsplätze direkt entstanden, darüber hinaus noch viele indirekt. Ohne diese ausländischen Investoren säße manch Sachsen-Anhalter heute ohne Arbeit zu Hause.

Wir benötigen weiterhin Investoren aus dem Ausland, wenn wir im weltweiten Wettbewerb bestehen wollen. Fast 30 % unserer produzierten Waren gehen inzwischen ins Ausland. Weltoffenheit schafft Arbeit.

Das gilt auch für unsere Hochschulen und Universitäten. Knapp 9 % - oder in Zahlen: fast 5 000 - der Studenten in Sachsen-Anhalt kommen aus dem Ausland. Sie sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den Hochschulstädten und fördern zugleich den Wissenstransfer.

Angesichts eines sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels wird der Zuzug ausländischer Fachkräfte immer mehr an Bedeutung gewinnen. Unsere Wirtschaft wird auf sie nicht verzichten können, wenn wirtschaftlicher Aufschwung und Wohlstand auch künftig erhalten bleiben sollen. Darum müssen wir noch stärker versuchen, ausländischen Studenten nach ihrem Studium eine berufliche Perspektive in unserem Land zu bieten. Ein weltoffenes Klima im Land ist dazu eine Grundvoraussetzung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In zwei Jahren feiern wir den 500. Jahrestag der Reformation. Wir erwarten dann Christen aus aller Welt; denn Luthers Lehre hat sich weit über Deutschland hinaus verbreitet. Wir wollen für sie gute Gastgeber sein - so auch für die Touristen,

die schon jetzt aus dem Ausland zu uns kommen. Sie informieren sich hier nicht nur über Geschichte und Kultur unserer Heimat, sie sind längst unverzichtbar für unsere Tourismusbranche. Mehr als eine halbe Million Übernachtungen ausländischer Touristen zählten wir im letzten Jahr. Das ist die eine Seite von Weltoffenheit.

Natürlich: Es kommen auch Menschen aus dem Ausland zu uns, die nicht als Investoren, Studenten oder Touristen zu uns kommen. Es sind Menschen, die auf unsere Hilfe hoffen, und es sind mehr als in den vergangenen Jahren. Haben wir deshalb das Recht, Menschen abzuweisen und sie der Verfolgung in ihren Heimatländern auszusetzen? - Ich sage nein, auch vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

In den Jahren nach 1933 sind viele, viele Deutsche vor der Verfolgung der Nationalsozialisten geflohen: Juden, Sozialdemokraten, Kommunisten, Künstler, Journalisten und Wissenschaftler, Willy Brandt zum Beispiel oder Thomas Mann. Nicht zu vergessen: der gebürtige Dessauer Kurt Weill.

Dazu kommen viele ganz „normale“ Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls ihre Heimat verlassen mussten. Sie alle verdanken ihr Leben dem Umstand, dass es damals Staaten gab, die ihnen Asyl gegeben haben. Diese Erfahrungen aus der deutschen Geschichte prägten auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 1949 ist das Recht auf politisches Asyl fester Bestandteil des Grundgesetzes. „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es dort in Artikel 16a. Das ist die Richtschnur unseres Handelns, und davon lassen wir uns durch niemanden abbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir feiern in diesem Jahr den 25. Jahrestag der deutschen Einheit und zugleich das 25-jährige Jubiläum der Wiedergründung Sachsen-Anhalts. Die ersten Jahre des Umbruchs und des Umbaus waren schwierig. Doch inzwischen können wir die Früchte unserer Arbeit ernten. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der 1990er-Jahre, unsere Unternehmen behaupten sich erfolgreich im internationalen Wettbewerb, das Gesicht unserer Städte und Dörfer hat sich positiv verändert.

Deutschland insgesamt erlebt einen Wirtschaftsaufschwung. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, die auch an die Schwachen und Benachteiligten denkt. Dieses soziale Element gilt es zu erhalten. Es verträgt keine Einschränkungen.

Als ein Land, in dem Wohlstand herrscht, stehen wir auch in der Verantwortung gegenüber Völkern,

die in Not und Elend leben. Ihr Schicksal darf uns nicht gleichgültig sein.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

So heißt es in unserer Landesverfassung. Und weiter:

„Das Volk von Sachsen-Anhalt bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Dies markiert den Wertekanon unseres Zusammenlebens. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt nicht nur für Sachsen-Anhalter. Das gilt für alle Menschen, die in unserem Land zu Gast sind, unabhängig von ihrer Sprache, Religion und Herkunft.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Aus diesem Verfassungsauftrag heraus sind wir verpflichtet, Verfolgten Schutz und Hilfe zu bieten und sie bestmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Ich weiß, dass uns dies angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen vor besondere Herausforderungen stellt. Wurden im Jahr 2007 in unserem Land noch knapp 600 Asylanträge gestellt, waren es im letzten Jahr mehr als 6 600. In diesem Jahr wird die Zahl weiter steigen. Das ist insbesondere für die Landkreise und kreisfreien Städte eine schwierige Aufgabe, die für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig sind.

Das Land lässt die Kommunen hier jedoch nicht allein. Im Gegenteil: Wir suchen den Dialog, so wie beim Spitzengesprächen im Innenministerium in der letzten Woche, an dem der Innenminister, der Finanzminister und der Sozialminister persönlich teilgenommen haben. Bei dieser Gelegenheit haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass das Land für eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der wichtigen Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge sorgen wird. Keine Kommune wird deswegen in eine finanzielle Schieflage geraten oder gar die Erledigung eigener Aufgaben und Investitionsvorhaben zurückstellen müssen.

Wir setzen darüber hinaus eine Taskforce aus Vertretern der Staatskanzlei, des Innen- und des Sozialministeriums ein, die als interministerielle Arbeitsgruppe als Ansprechpartner der Kommunen in allen wichtigen Fragen dient.

Mit Integrationslotsen wollen wir den Kommunen Hilfe und Entlastung geben. Sie können sich um Nöte und Sorgen der Asylsuchenden kümmern und zugleich Kontakte zu Behörden und Vereinen

herstellen. Auch dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Willkommenskultur im Land.

Unumstößlich gilt, dass Asylsuchende humanitären Grundsätzen gemäß untergebracht, betreut und entsprechend begleitet werden müssen. Das ist uns bislang trotz gestiegener Flüchtlingszahlen gelungen, und das wollen und werden wir auch künftig gewährleisten.

Schutzbedürftige haben in unserem Land ein Bleiberecht. Sie sind in unsere Gesellschaft zu integrieren. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahrzehnten sollten wir dies als Chance begreifen und nicht nur mögliche Schwierigkeiten sehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich selbst habe mich in den letzten Wochen in Gesprächen mit Asylsuchenden davon überzeugen können, dass unter ihnen viele gut ausgebildete und integrationswillige Flüchtlinge sind. Sachsen-Anhalt setzt sich für ein modernes Asyl- und Ausländerrecht ein, das dem Bedarf unseres Landes an Zuwanderung gerecht wird.

Zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren gehört selbstverständlich auch, dass über Asylanträge binnen einer angemessenen Frist entschieden wird. Hierbei ist der Bund in der Pflicht, die Dauer der Verfahrensbearbeitung bis zur behördlichen Erstentscheidung weiter zu beschleunigen.

Ende März 2015 lag die Zahl der noch offenen Asylverfahren bei rund 200 000. Dies sind doppelt so viele offene Verfahren wie zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Zahl muss durch den Bund deutlich reduziert werden, um den betroffenen Menschen schnellstmöglich Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verschaffen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Angesichts der derzeit hohen Zahl von Asylsuchenden ist es nicht möglich, diese in der zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt bis zum Abschluss des Asylverfahrens zu betreuen. Nach der Ankunft in Halberstadt dauert es allein bis zu zwei Monate, ehe der Asylantrag gestellt werden kann. Derzeit treffen aber täglich fast 30 Menschen in Halberstadt ein. Selbst wenn die Einrichtung für über 1 000 Personen ausgelegt ist, stoßen wir dort also an Grenzen.

Deshalb benötigen wir Kapazitäten in den Kreisen und kreisfreien Städten. In über 70 Orten in Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit die Unterbringung; in den meisten davon völlig ohne Probleme.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens gilt: Auch diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigt sind, kön-

nen für die Zeit ihres Aufenthalts in unserem Land eine menschenwürdige Behandlung erwarten. Es darf für sie keine Bedrohung oder Gefahr für Leib und Leben geben. Dafür wird das Land mit allen Mitteln des Rechtsstaats sorgen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Aber zu den rechtsstaatlichen Prinzipien gehört auch, dass diejenigen, die kein Bleiberecht erhalten haben, in ihre Heimatländer zurückkehren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben in den letzten Wochen leider erlebt, dass sich Verantwortungsträger wie Bürgermeister oder Landräte Bedrohungen ausgesetzt sehen. Dies können wir nicht akzeptieren. Wer sich - oft ehrenamtlich - für das Wohl seiner Kommune einsetzt, verdient Anerkennung und nicht Bedrohung. Er kann zudem Schutz für seine Privatsphäre und Schutz vor krimineller Gewalt erwarten.

Dieser Entwicklung haben wir Rechnung getragen; das Innenministerium hat einen Erlass zum Vollzug des Versammlungsrechts herausgegeben. Er enthält Handlungsempfehlungen zu Beschränkungen einer Versammlung in Abwägung zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Es geht dabei keineswegs um eine Einschränkung des Versammlungsrechts an sich. Wer wüsste besser als wir im Osten, welch hohes Gut das Recht ist, sich zu versammeln und seine Meinung frei kundzutun? - Dieses Recht darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, Druck auf einzelne Personen auszuüben und sie in ihren Persönlichkeitsrechten zu beschränken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Jedem Bürger muss ein Raum verbleiben, in den er sich zurückziehen kann und in dem er in Ruhe gelassen wird. Dazu gehört in erster Linie die Privatwohnung. Es ist daher gänzlich unangemessen, wenn in ihrem unmittelbaren Umfeld Veranstaltungen stattfinden, die psychischen Druck auf diesen Personen ausüben sollen.

Der Begriff der Gefahr für die öffentliche Sicherheit umfasst auch den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Bei den Handlungsempfehlungen des Innenministeriums geht es also nicht darum, Versammlungen zu untersagen, wohl aber soll verhindert werden, dass diese missbraucht werden, um Bürgerinnen und Bürger unter Druck zu setzen und einzuschüchtern.

Ich gehe davon aus, dass in den Behörden der Landesverwaltung und der Landkreise mit den Empfehlungen verantwortungsvoll umgegangen wird. Zum Informationsaustausch und um Ansatzpunkte für die Umsetzung der Empfehlungen aufzuzeigen, wird es im Juni 2015 drei Regionalkonfe-

renzen im Bereich der jeweiligen Polizeidirektionen geben. Geladen werden dazu sowohl Vertreter der örtlichen Verwaltungen als auch von Polizei und Justiz.

Bei der Entscheidungsfindung wird immer der konkrete Einzelfall geprüft werden müssen. Ungeachtet dessen ist es beschämend, dass bestimmte Gruppierungen und eine bestimmte Partei das Versammlungsrecht in einer Weise missbraucht haben, die ein solches Eingreifen notwendig machte.

Damit bin ich bei einer anderen wichtigen Erkenntnis aus dem Geschehen der letzten Wochen: Es bestätigt, dass es richtig war, über den Bundesrat den Antrag auf ein Verbot der NPD zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Von der Notwendigkeit des Verbots sind wir mehr denn je überzeugt. Die NPD fungiert in allen Ländern als Scharnier, Organisationsnetz und legaler Arm einer rechtsextremistischen politischen Bewegung. Sie wirkt in bestimmten Regionen mit besonderer Entschlossenheit auf den politischen Prozess ein und stellt dessen Integrität infrage. Sie agiert aggressiv und mit verfassungsfeindlichen Zielen. Sie will die Kontrolle über den öffentlichen Raum ergreifen und erzeugt eine Atmosphäre der Angst, um demokratisches Handeln einzuschränken. Das darf ihr bei uns nicht gelingen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gehört zum Selbstverständnis einer wehrhaften Demokratie, die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um verfassungsfeindlichen Aktivitäten keine legitime öffentliche Plattform zu geben. Dem dient der Verbotsantrag.

Wir sind uns natürlich im Klaren darüber, dass sich allein mit einem Verbot der NPD das Problem des Rechtsextremismus nicht erledigt. Prävention im Hinblick auf rechtsextremes Gedankengut ist darum ein wichtiges Begleitinstrument, und das nicht erst seit der Einreichung des Verbotsantrags im Dezember 2013.

In Sachsen-Anhalt gehen wir seit vielen Jahren gegen das Phänomen politischer Radikalisierung vor. Ein wesentliches Element ist unser Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. „Unsere Demokratie lebt von der Achtung der Menschenwürde, dem Respekt gegenüber Andersdenkenden und der Wertschätzung für die Vielfalt der Kulturen und Weltanschauungen“, so heißt es in seiner Präambel. Es macht damit deutlich, was auch die Grundlage unseres Umgangs mit Flüchtlingen sein muss.

Das gilt umso mehr in einem Land, das auf Zuwanderung angewiesen ist, einem Land, das, in der

Mitte Europas gelegen, vom Austausch mit anderen Nationen lebt. Zukunft gibt es nur gemeinsam. Das gilt für unser Zusammenleben in Sachsen-Anhalt ebenso wie für das Zusammenleben in Europa und der Welt. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Das war die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Als Erstem erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Herrn Gallert das Wort. Zuvor können wir weitere Gäste im Haus begrüßen. Wir heißen Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Replik auf die Rede des Ministerpräsidenten zu unserem heutigen Thema voranschicken, dass ich im Grunde genommen sehr froh darüber bin, dass es heute diese Regierungserklärung gegeben hat. Ich habe bereits im Februar 2015 bei der Debatte zu unserem grundsätzlichen Antrag zu der Problematik gesagt, ich hätte die Regierungserklärung gern schon im Januar gehabt. Spät ist aber nicht immer zu spät.

Ich möchte auch vorwegschicken, dass ich froh darüber bin, dass der politische Konsens zu ganz grundsätzlichen Fragen von Zuwanderung bei uns im Land Sachsen-Anhalt offensichtlich deutlich breiter ist als zum Beispiel in Bayern oder in Sachsen. Damit haben wir deutlich bessere Voraussetzungen, um Zuwanderung wirklich als Chance zu begreifen und zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde noch zu politischen Differenzen kommen, aber das möchte ich zunächst vorwegschicken, weil es wichtig ist. Es geht bei dieser Frage, wie gestalten wir Zuwanderung, wie gestalten wir Migration, um ein ganz grundsätzliches Thema unserer Gesellschaft.

Es ist kein Zufall, Herr Ministerpräsident, dass wir beide als Debattengrundlage dieselben Zitate verwenden - Sie aus der Landesverfassung und ich

aus dem Grundgesetz -, nämlich den politischen Auftrag, der in dem Satz formuliert ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Nicht: Die Würde des deutschen Staatsbürgers ist unantastbar. Und auch nicht: Die Würde der Menschen innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland ist unantastbar. Es gilt die universelle Aussage: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist der Auftrag, den uns allen gemeinsam das Grundgesetz gibt, dem wir uns auch und gerade in der Frage der Zuwanderung gemeinsam verpflichtet fühlen.

Wir haben es mit der Problematik zu tun - eigentlich nur mit einer Aufgabe, nicht mit einem Problem -, dass weit über das Thema Zuwanderung, weit über das Thema Migration hinaus die Grundlagen unserer Gesellschaft zur Debatte stehen. Wir können gern darüber diskutieren, ob dieser Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ innerhalb unserer Gesellschaft nicht schon vor langer Zeit zur Diskussion gestellt worden ist.

Gerade zu dem Verhalten gegenüber Menschen, die zu uns kommen, Flüchtlingen, Asylbewerbern, haben wir in den letzten Jahren eine Menge von Studien gelesen, in denen registriert wurde, dass es in breiten Teilen der Bevölkerung eine substantielle Skepsis, Angst, Vorurteile und Abwehr gegenüber all dem gibt, was uns an Menschen und mit ihnen ihre Kultur, ihr Hintergrund hier in Sachsen-Anhalt und in der gesamten Bundesrepublik erreicht.

Neu ist - das muss man klar sagen -, dass mit den Wahlerfolgen der AfD, mit den Pegida-, Magida- und Legida-Debatten ein Tabu gebrochen wurde, nämlich das Tabu, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland nicht erlaubt ist, offen rassistisch und ausländerfeindlich zu diskutieren und sich so zu positionieren. Dieses Tabu ist gebrochen worden. Dieses Tabu ist seit wenigen Monaten nicht mehr existent. Deswegen haben wir eine zugespitzte Debatte in unserer Gesellschaft, wie wir die Gesellschaft insgesamt gestalten wollen.

Mir ist es wichtig, Folgendes zu sagen: Wer einmal die Universalität von Menschenrechten, wer einmal die Universalität des Satzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ infrage stellt, der tut das nicht nur bei Ausländern, bei Fremden, bei Flüchtlingen, der tut das auch bei jeder anderen x-beliebigen anderen Menschengruppe.

Wenn wir die Universalität der Menschenrechte bei einer Gruppe infrage stellen, dann stellen wir sie bei allen infrage. Dann können wir auch die Frage nach der Gleichberechtigung von Mann und Frau infrage stellen. Dann können wir auch die Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe, zum Beispiel von gleichgeschlechtlichen Paaren, infrage stellen. Und viele, viele Themen schließen sich daran an.

Deswegen ist es übrigens auch nicht verwunderlich, dass diejenigen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten, die ausdrücklich gegen Ausländer hetzen, die Hass schüren, die Ängste schüren, die gleichen sind, die sich auch bei anderen Gruppen in unserer Gesellschaft in ähnlicher Art und Weise diskriminierend positionieren. Das kann der Hartz-IV-Empfänger genauso sein wie derjenige, der krank ist, oder eben Frauen oder diejenigen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.

Wir müssen die Universalität der Menschenrechte gegenüber jeder Menschengruppe einklagen und verteidigen, ansonsten steht die Grundlage unserer gesamten Gesellschaft, und zwar für jeden, infrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den, der das vielleicht noch nicht mitbekommen hat: Eine solche Gruppe können übrigens sogar Politiker sein, wie es in den letzten Wochen und Monaten verschärft deutlich geworden ist. Viele von denen, die in der Politik aktiv sind, haben erst in den letzten Wochen und Monaten selbst erfahren, was Aggressivität, was Ausländerfeindlichkeit, was Rassismus bedeutet. Sie machen jetzt die Erfahrung, die viele Menschen in der Bundesrepublik, die deutlich als Menschen, die zu uns gekommen sind, erkennbar sind, schon seit vielen Jahren machen.

Jetzt haben wir eine neue Erfahrung, nämlich dass es nicht nur Menschen mit Flüchtlingshintergrund, mit Migrationshintergrund trifft, sondern jetzt sind es auf einmal sogar Politiker. Das ist eine interessante Erfahrung, die auch die Chance zu einer neuen Debatte und Perspektivenübernahme bietet. Insofern ist es durchaus eine interessante Neuentwicklung.

Ich komme zum Nächsten. Sie haben völlig Recht, Herr Ministerpräsident: Die Debatte über die Abwehr von Zuwanderung ist unter den Bedingungen des Landes Sachsen-Anhalt an Absurdität und Dummheit nicht zu übertreffen. Wir brauchen diese Zuwanderung!

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU : Gesteuert!)

- Ich komme gleich noch zu unseren Differenzen, Herr Schröder.

(Herr Schröder, CDU: Das habe ich nicht anders erwartet!)

Wir brauchen diese Zuwanderung. Dazu sage ich ganz klar: Hierin haben wir eine gewaltige Differenz. Unsere Position besteht nämlich darin, dass, wenn wir die Rahmenbedingungen richtig gestalten, sich die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes, das hier geboren wird, eben nicht von den Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes oder

eines Jugendlichen aus einer Roma-Familie, die aus Rumänien kommt, unterscheidet, oder einer Flüchtlingsfamilie aus Syrien oder von Menschen, die vor Armut, Hunger und Elend aus Afrika fliehen. All diese Menschen haben die gleichen Entwicklungschancen, wenn wir ihnen die gleichen Entwicklungschancen geben. Das ist eine der Grundlagen unserer Position.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sage ich ganz deutlich, dass der Begriff der gezielten Zuwanderung - wir suchen uns die Rosinen heraus, die uns gerade in den Kram passen - für uns eine außerordentlich gefährliche Positionierung darstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn damit wird in letzter Konsequenz auch wieder eine Abstufung vorgenommen, die wir nicht dulden wollen und die übrigens das Einfallstor für diejenigen ist, die die Würde des Menschen infrage stellen, wenn sie auf die Straße gehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Warum picken wir uns die Rosinen heraus?)

Ich sage auch klar: Es fällt uns natürlich nicht ganz leicht, die gleichen Grundsatzpositionen immer wieder zu wiederholen. Ich möchte nur noch einmal sagen: Im September 2014 haben wir einen Antrag gegen die Verschärfung des Asylrechts eingebracht; er ist abgelehnt worden. Wir haben im Oktober 2014 die Problematik der Kriegsflüchtlinge aus Irak und Syrien in den Landtag gebracht. Wir haben im November 2014 den Abschiebestopp in Ebola-Gebiete im Landtag thematisiert. Im Februar 2015 haben wir die Grundsatzdebatte mit unserem Antrag zu Zuwanderung und Teilhabe realisiert und in der letzten Landtagssitzung haben wir den Antrag zu dem Thema Rassismus bekämpfen eingebracht. Zu all diesen Dingen haben wir unsere Grundposition bereits dargestellt.

Ich möchte jetzt noch einmal zu zwei ganz wesentlichen Dingen kommen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um Zuwanderung und Migration als Chance zu gestalten. Erstens brauchen wir eine grundsätzliche Veränderung im politischen Herangehen an dieses Thema. Denn das grundsätzliche Problem besteht noch immer darin, dass wir - das merkt man an vielen, vielen Stellen - das Thema Zuwanderung noch immer als zu verwaltendes Problem und nicht als zu ergreifende Chance ansehen. Diese Perspektive müssen wir ändern! Es ist kein zu verwaltendes Problem. Es ist eine zu ergreifende Chance, die für uns alle wichtig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte das kurz illustrieren. Warum ist für diese Thematik eigentlich ein Innenminister zuständig?

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Er hat zu unserem Grundsatzantrag im Februar 2015 geredet. Das ist falsch. Es ist kein durch den Minister zu exekutierendes Problem, der für Repression zuständig ist - und das ist er objektiv, weil er für die Polizei zuständig ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber sehr verkürzt! - Herr Schröder, CDU: Er ist auch für Sport zuständig! - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

- Also, dass der Innenminister mit seiner Polizei für Repression zuständig ist, dürfte jeder, der irgendwann einmal zwei Semester Staatsrecht - ach, was sage ich -, der zwei Schuljahre Politik unterrichtet bekommen hat, eigentlich wissen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Und auch für Schutz!)

Dazu sage ich ganz deutlich: Nein, die Zuständigkeit muss anders verteilt werden. Wir brauchen auch in Sachsen-Anhalt, ähnlich, wie es jetzt in Thüringen ist, einen Integrationsminister; denn es ist etwas zu integrieren, nicht zu exekutieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Natürlich könnte es auch der Sozialminister sein oder der Bildungsminister, der dafür zuständig ist. Was wir hier haben, ist eine komplexe Aufgabe, die wir komplex angehen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Perspektivenwechsel auch für uns vornehmen. Wir brauchen erstens einen Integrationsminister, der für diese Aufgabe zuständig ist - nicht den Innenminister, der natürlich in erster Linie damit identifiziert wird, die Dinge zu verwalten oder natürlich auch Repressionsmaßnahmen zu realisieren. Das ist doch klar.

Zweitens. Wir brauchen eine Sprache in der Politik, die die menschenfeindliche, die menschenverachtende Positionierung vieler Menschen in unserer Gesellschaft nicht noch extra bestärkt. Ja, wir haben mit der AfD eine neue rechtspopulistische Partei, deren existenzielle Grundlage in Ostdeutschland Hass und das Schüren von Ressentiments ist. Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich sage ganz klar: Das geht darüber hinaus. Und wenn in einer solchen aufgeheizten Situation, wie wir sie seit vielen Monaten haben, der Parteichef der CSU, Teil dieser Bundesregierung, Herr Seehofer, noch immer diesen Blödsinn quatscht, Deutschland dürfe nicht das Sozialamt der Welt werden, dann ist er genauso jemand, der Öl ins Feuer gießt und die Würde des Menschen zur Disposition stellt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Davon müssen wir uns genauso distanzieren.

Wir haben weitere Aufgaben in der Politik zu realisieren. Unsere Unterteilung jener, die hierherkommen, ist nicht logisch, nicht nachvollziehbar und in vielfacher Hinsicht zynisch. Wir wollen den EU-Arbeitnehmer haben - offensichtlich, da haben wir die Freizügigkeit -, aber als dann Roma-Familien kamen, fanden das einige schon wieder nicht so gut. Also ist offensichtlich die ethnische Abstammung schon einmal ein Aspekt bei der Frage, ob jemand zu uns kommen darf oder nicht.

Wir unterscheiden, ob die Menschen aus Not vor einem Kalten Krieg fliehen oder ob der Krieg gerade ein heißer Krieg ist. Wir differenzieren danach: Wird er nun aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt? Die Konsequenz ist wahrscheinlich in jedem Fall die gleiche, aber wir unterscheiden erst einmal. Dies führt zu Rahmenbedingungen, die letztlich nicht umsetzbar sind.

Wir unterscheiden danach, ob jemand politisch verfolgt wird oder ob ihm die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen wird. All das sind Dinge, die sich in der Realität nicht durchhalten lassen.

Nun gibt es mehrfach, unter anderem in dem CDU-Papier, die Forderung: Wer hier kein Bleiberecht hat - so schnell wie möglich abschieben!

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir haben die Situation an einer schwarzafrikanischen Familie mit kleinen Kindern einmal durchexerziert, Einreise über einen sicheren Drittstaat, Italien. Dann sind sie abgeschoben worden, sind dort auf einem Bahnsteig abgeladen worden, ohne jede Rahmenbedingung, dass man sich in irgendeiner Art und Weise um sie gekümmert hätte. Das hat doch nichts mit Humanismus und Menschlichkeit zu tun. Deshalb ist diese Forderung falsch, weil sie an der Sache vorbeigeht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Ja, und dann diskutieren wir natürlich über das, was jetzt im Mittelmeer passiert - weltweit mit Abstand die Grenze mit den meisten Todesopfern. Ich sage ganz klar: Wir müssen nicht so tun, als würden wir uns hier für Menschlichkeit und Welt-offenheit einsetzen - und eigentlich hoffen wir, dass das Problem im Mittelmeer ertrinkt. Dieser Zynismus, den unter anderem auch im „Spiegel Online“ letzstens ein Kommentator angewandt hat, holt uns jetzt ein.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist Zynismus! - Frau Brakebusch, CDU: Das ist Ihrerseits Zynismus!)

Es ist so, dass diese Todesopfer, mehr als 1 000 in der letzten Woche, ausdrücklich auch Folge einer deutschen Positionierung waren. Es war der Bundesinnenminister, der noch nach 1 000 Toten im Mittelmeer gesagt hat: „Mare Nostrum“

darf nicht stattfinden, dann haben wir keine Abschreckung mehr. Nein, ein Rettungsprogramm darf es nicht geben; wir brauchen dieses als Abschreckung, damit nicht noch mehr zu uns kommen. - Das ist Zynismus.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Und wer so gegenüber den Opfern im Mittelmeer agiert, der hat ein Glaubwürdigkeitsproblem auch vor Ort. Auch darüber müssen wir sprechen.

Zu der Debatte über die Schlepperbanden. Das ist nun wirklich das letzte Ausweichmanöver. Die Menschen werden, wenn sie keinen legalen Zugang zu Europa haben, jede Möglichkeit nutzen, und es werden sich immer Wege eröffnen. Die kann man auch nicht wegbomben, indem man die Boote in die Luft sprengt. Es wird immer Möglichkeiten geben. Das funktioniert so nicht.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Der Kollege Bundesratspräsident hat vor nicht allzu langer Zeit einmal eine höhere Verantwortung Deutschlands in der Welt eingefordert. Viele haben darunter verstanden, er will Militäreinsätze. Er fühlte sich schrecklich missverstanden. Na ja, gut, wenn wir als Bundesrepublik mehr Verantwortung in der Welt haben wollen, dann müssen wir auch mehr Verantwortung für diese Flüchtlingsströme übernehmen, auch im Mittelmeer, auch in Europa. Das ist doch eine Aufgabe, bei der wir gern an der Seite des Bundesratspräsidenten wären. Dazu hätte ich auch gern einmal einen Satz von ihm gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir zu den Aufgaben, die wir vor Ort haben. Natürlich muss Integration professionell umgesetzt werden. Es ist eine komplexe Aufgabe, die wir auch komplex angehen müssen. Wir können nicht Soziallotsen aus ehrenamtlichen Bereichen einmal damit beauftragen, dieses komplexe Problem zu realisieren.

Wir brauchen die Ehrenamtler, wir brauchen sie überall. Aber sie brauchen professionelle Organisation, Anleitung und Unterstützung. Das heißt, diese Aufgabe muss professionell organisiert sein mit Menschen, die sich dort wirklich auskennen und die Qualitäten und Fähigkeiten dafür haben. Diese können dann die Ehrenamtler mit hineinnehmen, sie können die Arbeit der Ehrenamtler organisieren. Das ist eine deutliche Differenz zu dem, was wir bisher aus der Regierung gehört haben.

Wir brauchen interkulturelle Kompetenzen in der Verwaltung, eben auch Menschen mit Migrationshintergrund, die dezidiert in die Verwaltung einbezogen werden müssen. Und wir brauchen endlich eine Regelung der Finanzierung. Allein das Versprechen: Liebe Kommunen, ihr bleibt darauf nicht sitzen - dazu haben wir morgen einen Antrag auf

der Tagesordnung -, genügt nicht. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, auf die sie sich verlassen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns natürlich mit der Angst, mit den Vorurteilen, mit der Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus in der Gesellschaft auseinandersetzen. Es gibt Unterschiede zwischen Angst und Fremdenfeindlichkeit, aber die Übergänge sind fließend, und diesen fließenden Übergängen müssen wir begegnen.

Natürlich müssen wir mit den Menschen reden, aber ich sage noch einmal, was ich bereits im Februar gesagt habe: Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. Keines der sozialen Probleme in diesem Land Sachsen-Anhalt haben Migranten verursacht. An vielen Stellen wären Migranten die Lösung dieses Problems. Das ist unsere Botschaft.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wenn wir mit ihnen sprechen, dürfen wir einen Fehler nicht machen, und zwar ihnen nach dem Mund zu reden, mit ein bisschen mehr schnellerer Abschiebung und ein bisschen mehr: Ja, da habt ihr natürlich Recht, die wollen wir nicht haben, die schieben wir lieber woandershin; da habt ihr natürlich Recht, nicht hier vor Ort, dann sollen sie woanders sein. - Ja, wenn wir so weich werden, dann unterstützen wir jene, die die Würde des Menschen letztlich infrage stellen. Ein solches Signal darf von uns nicht ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich sage ganz klar: Jawohl, Herr Ministerpräsident, ich fand es gut, wie Sie auf den Brandanschlag in Tröglitz reagiert haben; und ich fand auch vieles, was Sie heute hier gesagt haben, gut. Deswegen ist für uns nicht entscheidend, wer in dieser Frage in welcher Partei ist. Das ist völlig egal. Es gibt in jeder Partei Menschen, die sich für Integration, für Humanismus und Weltoffenheit einsetzen.

Ich sage aber auch ganz klar: Wir werden uns mit denjenigen auseinandersetzen, egal in welcher Partei der- bzw. diejenige ist, die versuchen, aus rechtspopulistischen Motiven heraus Stimmung zu machen und Kapital zu schlagen. Wir werden uns auch mit all jenen auseinandersetzen, die mit der Tonalität ihrer Papiere und ihrer Position - dazu zähle ich übrigens ausdrücklich auch das Papier der CDU aus diesem Jahr zu diesem Thema - versuchen, ein Stück weit diese Stimmung aufzunehmen. Damit werden wir uns auseinandersetzen. Dort, wo wir für Weltoffenheit gemeinsam auf der Straße stehen, sind wir solidarisch. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Gallert. - Wir fahren fort in der Aussprache zur Regierungserklärung. Bevor die Fraktionsvorsitzende Katrin Budde das Wort nimmt, darf ich die Zeit nutzen, weitere Gäste im Haus willkommen zu heißen, die den ganzen Tag in allen Fraktionen als Gäste im Rahmen des Girls' and Boys' Day im Hause sind und teilweise auf den Besuchertribünen verfolgen, was hier geschieht, teilweise aber auch fleißig arbeiten und schauen, wie hinter den Kulissen, in Verwaltung und Fraktionen, Landtag funktioniert. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Es spricht nun für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als am Osterwochenende die Nachricht aus Tröglitz kam, dass dort ein Haus angezündet worden ist, das als Flüchtlingsunterkunft gedacht war, kam mir ein Satz von Heinrich Heine in den Sinn:

„Das war ein Vorspiel nur, dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“

Über dieses Vorspiel sind wir hier ja lange hinaus. Denn Bücher waren lange nicht mehr das Ziel, sondern ein Haus, in dem Menschen noch gewohnt haben und in dem vor allem Menschen wohnen sollten. Und es war ein Glück, dass sich die Menschen, die darin gewohnt haben, noch in Sicherheit bringen konnten. Das ist, meine Damen und Herren, einfach ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Menschen, die Hilfe suchen, das Dach über dem Kopf anzuzünden, das geht gar nicht.

In Tröglitz hat die NPD nicht nur versucht, den Bürgermeister unter Druck zu setzen, dort schlug die Situation in offene Gewalt um. Und dass dabei Menschenleben in Gefahr gerieten, wurde offensichtlich billigend in Kauf genommen. Es ist ganz klar, dass dort ein Ungeist am Werke war, der sich in Gewalt entlädt und am Ende auch vor Menschenleben nicht Halt macht.

Deshalb will ich dazu als zivilisierter Mensch nur sagen: Das ist in der Tat eine Schande. Und als Demokratin will ich sagen: Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie misst sich auch daran, dass es den Tätern nicht gelingen darf, mit ihren Methoden das Flüchtlingsheim in Tröglitz wegzuzünden.

(Zustimmung von der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Das ist das, was auch Sie, Herr Gallert, sagten, nur mit anderen Worten ausgedrückt.

Der Ministerpräsident sagte zu dem Anschlag: Tröglitz ist überall. Ja, Fremdenfeindlichkeit ist in der Tat leider kein Alleinstellungsmerkmal für Sachsen-Anhalt oder den Osten. Wer die Diskussion so eindimensional führt und der Versuchung erliegt, das Thema so holzschnittartig einzugrenzen, der geht an der Wirklichkeit meilenweit vorbei, der lenkt aber auch ab. Rassismus kennt eben keine Himmelsrichtung. Demokratische Haltung ist überall gefragt, und sie wird, Gott sei Dank, auch überall geübt.

Ich würde deshalb Ihrem Satz, Herr Ministerpräsident, gern einen anderen Satz zur Seite stellen wollen: Auch Anständige gibt es überall - übrigens auch in Tröglitz.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Nein, wir sind kein Land von Brandstiftern. Diese feigen Verbrechen stehen nicht für die Mehrheit der Menschen in Sachsen-Anhalt, weder für jene, die laut protestieren, oder für jene, die sich für die Flüchtlinge engagieren und ihnen helfen, noch für jene, die sich schweigend schämen. Wir müssen alles in unserer Kraft Stehende tun, damit die Anständigen immer die Mehrheit haben. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wenn wir uns auf die Suche nach den Ursachen dafür begeben, dass es so weit kommen konnte, dass sich nach den 90er-Jahren wieder jemand traut, eine Flüchtlingsunterkunft anzuzünden, dann kommen wir auch zu Pegida. Tröglitz ist eben auch eine Auswirkung des Pegida-Spuks, der rassistische Einstellungen, verbrämt als Sorge von Bürgerinnen und Bürgern, offensichtlich salonfähig gemacht hat. Der Pegida-Gründer Bachmann hat Flüchtlinge als „Viehzeug“, als „Dreckspack“ und als „Gelumpe“ bezeichnet. Das ist Rassismus pur!

(Beifall bei der SPD)

Heute sieht man auf den Magida-Demos in Magdeburg Schilder mit der Aufschrift „Rassenmischung ist Gotteslästerung!“, und das Magida-Facebook-Profil trägt das Foto von Sigrig Schüßler. Besorgtes Bürgertum ist das lange nicht mehr - wenn es das denn jemals gewesen ist. Da marschiert - das muss man auch aussprechen - ein harter Nazikern, und das ist durch nichts zu entschuldigen.

Die Ewiggestrigen marschieren übrigens auch für das Vergessen und gegen eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Der umstrittene Historiker Ernst Nolte hat 1986 in seinem „FAZ“-Artikel „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ den Historikerstreit ausgelöst. Aber Drittes Reich und Holocaust sind eine Vergangenheit, die nicht vergehen darf, weil die Auseinandersetzung mit dem

Gestern auch den moralischen Kompass für heute schärft.

Das ist dieser Tage auch ein Thema, wenn man über Tröglitz spricht. Die wenigsten wissen - und ich muss sagen, ich wusste es bis vor Kurzem auch nicht -, dass in Rehmsdorf bei Tröglitz ein Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald war. Tröglitz war eine Arbeitersiedlung der Brabag. Das KZ war das Arbeitslager zum Werk. Es war hier wie an vielen Stellen im Nazireich: ohne Häftlinge keine Produktion. Vernichtung durch Arbeit war das Prinzip, auch beim Einsatz der Rehmsdorfer KZ-Insassen in Tröglitz.

In der Bevölkerung hieß es „das Judenlager“. Die Häftlingszahlen, die Historiker aus SS-Dokumenten bislang zusammengestellt haben, variieren zwischen unglaublichen 6 641 und 8 572 Menschen. Mehr als 5 000 jüdische KZ-Häftlinge starben in Tröglitz und Rehmsdorf oder wurden als arbeitsunfähig eingestuft und in die Gaskammern von Auschwitz geschickt.

Bis heute fehlt eine umfassende wissenschaftliche Erforschung, die das Leben und Sterben der Häftlinge, aber auch das Verhalten der Dorfbevölkerung in den Blick nimmt. Wen die Schilderung eines Augenzeugen interessiert, der findet sie in dem „Roman eines Schicksallosen“ des damals 50-jährigen Literatur-Nobelpreisträgers Imre Kertész.

Nun kann man aus der Geschichte des Ortes natürlich nicht direkt auf den Brandanschlag schließen. Man kann aber sagen, dass mehr Aufarbeitung der Vergangenheit die Sinne viel stärker für die Notwendigkeiten der Gegenwart schärft.

Wer sich damit beschäftigt und wer rückwärts betrachtet sieht, wie dort Menschen umgebracht wurden, der wird vielleicht heute eher zu der Verantwortung stehen, Menschen zu helfen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir die Gedenkstätte für das KZ-Außenlager in Rehmsdorf in die Gedenkstättenstiftung des Landes aufnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung trägt den Titel „Zukunft gibt es nur gemeinsam - Hilfe geben, Verantwortung wahrnehmen, Menschlichkeit bewahren“. Das ist ein richtiger Titel. Denn denen zu helfen, die der Hilfe bedürfen, ist eine Frage humanitärer Verantwortung. Oder anders formuliert: Was würde es über uns als Menschen, über uns als Land aussagen, wenn wir denen, die Hilfe suchend zu uns kommen, die Tür wiesen?

Wir stehen zu dieser unserer humanitären Verantwortung. Das Recht auf Asyl steht nicht zur Debatte und wird nie zur Debatte stehen. Der demokratische Rechtsstaat beurteilt Menschen nicht nach ihrer Nützlichkeit. Wer aufgrund von Krieg, Ver-

treibung, politischer, religiöser oder sexueller Verfolgung aus seiner Heimat fliehen muss, der wird auch weiterhin bei uns Zuflucht und Hilfe finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist übrigens keine Verpflichtung, die uns von außen auferlegt wird, das ist eine innere Haltung, das ist eine demokratische Haltung. Ich bin, wie alle hier, eine überzeugte Demokratin. Deshalb gilt für uns der Satz, der heute schon mehrfach zitiert worden ist, als Grundlage für unser Zusammenleben: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Dieser Satz gilt für jeden Menschen, egal ob er aus Dresden, Magdeburg, Leipzig, Erfurt, aus Deutschland, Syrien oder Nordafrika kommt. Mensch ist Mensch und als solcher soll er oder sie auch behandelt werden.

Wir neigen schon manchmal dazu, die Debatte nach dem Motto „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ zu führen. Das gilt auch für die Frage, wer hier leben darf, wer zu uns kommen darf.

Ich war gemeinsam mit dem Kollegen Steinecke in der letzten Woche im Norbertusgymnasium. Wir haben dort mit jungen Menschen aus den 9. bis 11. Klassen über dieses Thema diskutiert. Ich bin nicht überrascht, weil ich selbst Kinder in diesem Alter habe und weiß, wie darüber diskutiert wird. Es ist überaus positiv, dass diese Diskussionen überhaupt nichts mit dem Thema Geld zu tun hatten. Es ging ausschließlich darum, dass wir offen sein müssen für die Menschen, die aus Not hierher kommen.

Ich glaube, das ist ein wirklich gutes Zeichen, dass die nachwachsende Generation anders an dieses Thema herangeht und offen ist. Wir müssen uns davor hüten, die Menschen nach Nützlichkeit zu beurteilen. Es gibt immer unterschiedliche Gründe, weshalb Menschen hierher kommen. Wir müssen für beides offen sein.

Wir müssen auch - das hat heute überhaupt noch nicht Einfluss in die Debatte gefunden - einmal die Stichworte nennen, die in unserer Debatte um Flüchtlingspolitik, um Hilfe für Asylsuchende, um Zuwanderung vernachlässigt worden sind. Was ist denn mit Friedenpolitik auf der Welt? Wo gibt es sie denn noch?

Ja, wir müssen zwangsläufig aus unterschiedlichen Gründen mehr Menschen bei uns aufnehmen. Das können wir als Gesellschaft auch. Aber wir müssen auch schauen, dass die Länder entweder lebenswert werden oder bleiben, die an anderer Stelle auf dem Erdball sind. Beides gehört dazu. Das gerät vor der aktuellen Diskussion über die Fragen „Wie schaffen wir das? Wie bewältigen wir das hier bei uns?“ sehr oft in Vergessenheit.

Aber wir dürfen es nicht vergessen; denn das gehört unmittelbar dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Ja, Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das ist die Realität. Wir haben schon lange nicht mehr die Frage zu diskutieren, ob wir Einwanderung zu verzeichnen haben, sondern es geht darum, wie wir sie gestalten und wie wir diejenigen aufnehmen, die zu uns kommen, wie wir Einwanderung als kulturelle Bereicherung verstehen und wie wir Willkommenskultur gestalten.

Das gilt übrigens nicht nur für diejenigen, die das mit dem Herzen wollen. Das gilt auch für diejenigen - das ist ein großer Teil der Gesellschaft; man muss so ehrlich sein, das einzugestehen -, die sich dem Thema Asyl, Zuwanderung und Einwanderung eher verstandesmäßig nähern. Denn der Satz „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ ist nicht nur eine Realitätsbeschreibung, er ist - ja, damit haben Sie Recht, Herr Ministerpräsident - auch eine Notwendigkeit - nicht nur, aber auch.

Ja, Zukunft gibt war es nur gemeinsam. Die Demografie lässt grüßen. Wir brauchen den Zuzug von Arbeitskräften, von Menschen, sonst - das will ich einmal ganz ketzerisch sagen - ist das Wirtschaftswunder Bundesrepublik irgendwann nur noch eine historische Fußnote, aber keine Zukunftsperspektive mehr. Das gilt für diejenigen, die sich dem Thema vielleicht nicht mit dem Herzen, sondern mit dem Verstand nähern. Das ist ein Aspekt, den wir berücksichtigen müssen.

Natürlich stellt sich die Frage: Kommen denn die dringend benötigten Menschen überhaupt zu uns? Wollen sie überhaupt noch zu uns kommen? - Das wird davon abhängen, welche Bedingungen sie antreffen, wie weltoffen sich Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren präsentiert. Das heißt, von der Attraktivität unseres Landes hängt auch unser eigener künftiger wirtschaftlicher Erfolg ab. Natürlich, auch das ist eine Wahrheit.

In einer Welt, in der es keine wirtschaftlichen Grenzen mehr gibt, ist Weltoffenheit ein Standortfaktor, und zwar einer sehr harter Standortfaktor. Denn wer will schon an einem Ort arbeiten, an dem er Angst haben muss, dass ihm das Dach über dem Kopf angezündet wird? Wer will schon mit einem Unternehmen Geschäfte machen, wenn der Ort, in dem das Unternehmen ansässig ist, als fremdenfeindlich verschrien ist? Wie will man denn ausländische Investoren gewinnen, wenn die sich zu Hause am Küchentisch dafür rechtfertigen müssen, dass sie ihr Geld zu Rassisten tragen? - Ich habe das jetzt einmal überspitzt.

Niemand will das und niemand kann das wollen. Deshalb: Lassen Sie uns das Land Sachsen-Anhalt zu einem Land mit einer Willkommenskultur

machen! Das ist die beste Imagekampagne, die man sich vorstellen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren, zur Realität gehört auch: Helfen wollen ist das eine; helfen können ist das andere. Denn die Hilfe für die Unterbringung von Flüchtlingen trifft auf ganz praktische Herausforderungen vor Ort; das ist so. Viele Kommunen stehen nicht nur vor der Frage, wo sie die Flüchtlinge unterbringen. Sie sind auch mit steigenden Kosten konfrontiert. Wir müssen die Kommunen deshalb in die Lage versetzen, helfen zu können.

Wir stehen bei ihnen im Wort. Der Finanzminister hat in seiner Haushaltsrede zugesagt, dass wir höhere Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen ausgleichen werden. Wir werden gemeinsam auch Wort halten.

Die Landesregierung, also der Innenminister, der Finanzminister und der Sozialminister, haben sich in der letzten Woche mit den Kommunen zusammengesetzt. Das Ziel ist die auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit Asylfragen.

Dazu gibt es diese interministerielle Arbeitsgruppe. Sie haben sie als Taskforce bezeichnet, Herr Ministerpräsident. Ich finde, das ist sehr begrüßenswert; denn das ist praktische Flüchtlingspolitik. Die brauchen wir auch.

Für uns, für alle in der Koalition ist es unstrittig, dass die Kommunen die Kosten erstattet bekommen. - Punkt 1.

Es ist ebenso wichtig, dass die Kostenerstattung unbürokratisch und unkompliziert funktioniert. - Das ist Punkt 2. Denn die Menschen stehen ganz real vor der Tür. Sie brauchen Essen, sie brauchen Unterkunft und sie brauchen Betreuung. Die Kosten entstehen sofort.

Deshalb - das kann ich Ihnen nicht ersparen, meine Herren und Damen von der Koalition - bin ich nicht bei der Aussage des CDU-Generalsekretärs Peter Tauber, der sagte, Geld löst die Flüchtlingsprobleme nicht. Isoliert betrachtet, mag der Satz noch stimmen. Aber Geld löst zumindest erstmal das Problem der Kommunen vor Ort, damit umzugehen. Das ist ein Teil der Lösung.

Deshalb muss sich die gesamte Bundesregierung einen Kopf darüber machen, wie sie das umsetzen kann, was Sigmar Gabriel zu Recht angesprochen hat, als er vor Ort war und was er mit dem Ministerpräsidenten besprechen wird, nämlich dass wir allesamt vom Bund zusätzliches Geld brauchen werden. Das ist eine internationale Aufgabe, das ist eine kommunale Aufgabe und dazwischen steht das Geld. Deshalb brauchen wir zusätzliches Geld

vom Bund. Ich denke, an dieser Stelle stehen wir auch zusammen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich zum Abschluss zu einem Thema kommen, das dieser Tage zu Recht die Schlagzeilen beherrscht, nämlich zum Umgang mit über-vollen Flüchtlingsbooten im Mittelmeer.

Wir, meine Damen und Herren, führen oft große Debatten zu Europa. Wir sind stolz auf die Errungenschaften der europäischen Einigung - zu Recht! Wir haben uns mit den EU-Verträgen eine Grundlage gegeben, in der unter anderem zwei Dinge stehen:

Erstens. Dieses Europa steht auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen auf Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit.

Zweitens. Dieses Europa hat sich zum Ziel gesetzt, die Solidarität zwischen seinen Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken.

Aber Menschenrechte, meine Damen und Herren, gelten nicht nur für Europäerinnen und Europäer. Solidarität mit den Völkern endet nicht an den Außengrenzen der EU. Deshalb bleibt nicht viel von dem Stolz auf die Errungenschaften, wenn wir in Europa nicht endlich zu einem menschwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen im Mittelmeer kommen.

Hunderte von Toten können nicht für ein Europa der Freiheit und der Menschenrechte stehen. Wenn wir weiter tatenlos zuschauen, brauchen wir über Willkommenskultur gar nicht mehr zu reden. Deshalb sind mehrere Dinge schnellstens zu klären und umzusetzen.

Ja, es muss wieder eine maritime Rettungstruppe geben, sie muss aufgestellt werden, um künftige Katastrophen im Mittelmeer wirksam zu verhindern. Es ist tragisch, dass die Operation „Mare Nostrum“ ausgelaufen ist. „Triton“ unter der Führung von Frontex ist offenbar nicht dafür geeignet.

Und ja, am besten wäre es, wir brauchten diese Truppe gar nicht. Damit kommen wir zum nächsten Punkt. Gegen die Schlepperbanden muss entschiedener vorgegangen werden. Das ist ganz deutlich. Dazu gehört aber auch unmittelbar die Einsicht, dass die Durchgangsländer wie Libyen, Tunesien und Marokko Hilfe brauchen.

Es geht nicht um das Weghalten - Sie schütteln den Kopf -, sondern es geht darum, dass Flüchtlinge erst gar nicht in ein solches Boot steigen müssen. Vielmehr sollte auch dort schon geregelt werden können, wohin sie gehen, um Asyl zu bekommen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Auf eine Fähre?)

- Ja, natürlich ist das dann eine Fähre und kein Flüchtlingsboot mehr. Aber dafür müssen ja Voraussetzungen geschaffen werden.

Europa muss das gemeinsam regeln, ob uns das gefällt oder nicht. Wir brauchen eine geordnete Zuwanderung in die Europäische Union. Deshalb will ich mit folgendem Satz schließen: Hilfe geben, Verantwortung wahrnehmen, Menschlichkeit bewahren - meine Damen und Herren, das gilt nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern das gilt auch im Mittelmeer.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Budde. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Wir können als weitere Gäste Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Unteres Geiseltal“ Braunsbedra im Hohen Haus begrüßen. Willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tröglitz ist überall? - Nein, Herr Ministerpräsident, nicht überall sind die NPD und andere Rassisten so gut gerüstet, sich die Ängste der Menschen zunutze zu machen. Aber überall finden wir Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung von Menschen, die vermeintlich anders sind als die Menschen, die sich von ihnen bedroht fühlen. Überall ist Rassismus leicht zu entzünden, weil Rassismus wieder salonfähig geworden ist. Rassismus ist kein Tabu mehr.

Dass es so ist, liegt eben auch in der Verantwortung von Politikerinnen und Politikern. Damit meine ich nicht nur die vom rechten Rand, die Nazis und die AfD. Damit meine ich auch die Politikerinnen und Politiker, die im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung nur von Kosten sprechen. - Ja, es entstehen Kosten. Es muss geklärt werden, welche Schultern in welcher Höhe Kosten schultern müssen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommen doch vor allem Menschen in Not zu uns, Menschen, die vor Hunger und Krieg zu uns fliehen, Menschen, die alles verloren haben. Viele sind von dem, was sie erlebt haben, traumatisiert. Es sind Kinder, denen in ihrer Heimat die Zukunft geraubt wurde. Es sind Familien, die auf eine neue Zukunft bei uns hoffen. An dieser Stelle ist unsere Menschlichkeit gefragt, diesen Menschen zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Zum Tabubruch Rassismus tragen auch jene Politikerinnen und Politiker bei, die zulassen, dass das Mittelmeer zum Massengrab wird, auch die Politikerinnen und Politiker, die für die Abschaffung der Seenotrettung „Mare Nostrum“ gestimmt haben, mit der immerhin Zehntausende Flüchtlinge im Mittelmeer gerettet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie sich heute Morgen dafür ausgesprochen haben, ein solches Seenotrettungsprogramm weiterzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten sieben Tagen sind vermutlich mehr als Tausend Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken. Es macht mich fassungslos und betroffen, dass angesichts dieses Flüchtlingsdramas der Innenminister Thomas de Maizière und die Bundeskanzlerin Angela Merkel vor allem mit den Worten zitiert werden, man müsse jetzt entschieden gegen die Schleuserbanden vorgehen.

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Die Fluchthelfer sind nicht das Problem. Vielmehr entsteht das Problem dadurch, dass wir die Menschen nicht legal zu uns einreisen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Oh!)

Ich frage Sie, auch Sie, Herr Schröder: Welchen Wert menschlichen Lebens vermittelt Politik, wenn sie angesichts einer solchen Tragödie so reagiert?

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Also bitte!)

Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, klar zu sagen: Wir haben an dieser Stelle eine mitmenschliche Pflicht und dieser humanitären Verpflichtung werden wir entschieden nachkommen.

Wir müssen mit mehr Transparenz Vertrauen schaffen. Wir müssen beharrlich vor Ort Sorgen entkräften. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung für den Staat und die Zivilgesellschaft. Davon kann sich keine Gemeinde in Sachsen-Anhalt ausnehmen. Dort, wo geeignete Liegenschaften vorhanden sind, muss gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort über das Wie der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gesprochen werden. Das Ob darf dabei nicht infrage stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, ebenso klar zu sagen: Jeder Mensch, der zu uns kommt und hier bei uns in Sachsen-Anhalt

mit uns leben will, ist ein Geschenk für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dies umfasst alle Menschen, die zu uns kommen, die Einwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, die Einwanderung aus Drittstaaten, die Einwanderung von Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu uns kommen, ebenso wie die humanitäre Einwanderung. Alle sind uns willkommen, weil wir allein nur sehr schwer unsere Zukunft gestalten können.

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung, nach der weniger Asylbewerber und -bewerberinnen mehr Geld in den Kassen von Land und Kommunen bedeuten, verkennet die wirkliche Lage. Die wahren Kosten werden durch Vorfälle wie in Tröglitz verursacht, die die Botschaft senden, bei uns seien Einwanderer nicht willkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wahren Kosten entstehen auch durch Menschen, die zu uns kommen, um bei uns zu leben, und Sachsen-Anhalt am Ende verlassen. Beispielhaft ist der syrische Asylbewerber zu nennen, der Sachsen-Anhalt verlässt, um in Hessen als Arzt zu arbeiten, oder der Flüchtling, der uns verlässt, um in Niedersachsen als Lehrer zu arbeiten. Diese Beispiele zeigen: Unsere Integrationspolitik ist noch nicht gut genug.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist ein erster Schritt, dass die Menschen zu uns kommen, um mit uns zu leben, aber sie müssen auch erfolgreich integriert werden. Die Förderung der deutschen Sprache für Kinder und Erwachsene vom ersten Tag, gute Schulkarrieren, die rasche Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Wohnungen - all das sind zentrale Bausteine einer gelingenden Ankommenskultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Sachsen-Anhalt in einem Landstrich, der seit beinahe 70 Jahren ausschließlich durch Abwanderung gekennzeichnet war. Wenn wir dem nicht entgegensteuern, dann werden wir weniger werden und damit werden auch die Menschen weniger, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Auch deswegen sage ich Ihnen: Zukunft gibt es nur gemeinsam.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will den Menschen, die zu uns kommen, eine echte Zukunftsperspektive

bieten, damit sie und ihre Kinder dauerhaft bei uns in Sachsen-Anhalt ankommen.

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss wiederholen: Wir haben eine mitmenschliche Pflicht gegenüber Flüchtlingen. Und: Jeder, der zu uns kommt, um hier bei uns zu leben, ist ein Geschenk für Sachsen-Anhalt. Lassen Sie uns diese beiden Botschaften heute gemeinsam in das Land senden!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht für die CDU Herr Fraktionsvorsitzender Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt zu viele Flüchtlinge, sagen die Menschen. Es gibt zu wenig Menschen, sagen die Flüchtlinge. Dieser Aphorismus beschreibt möglicherweise ganz gut das Spannungsfeld, in dem die heutige Regierungserklärung gehalten worden ist.

Ich möchte für meine Fraktion zu Beginn meiner Rede feststellen, dass die Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten - erst recht nach dem feigen Brandanschlag von Tröglitz - klar Position bezogen hat. Sie hat in unzähligen Gesprächen um Finanzierungsfragen, Abstimmungen zu Integrationsmaßnahmen oder Klarstellungen beim Versammlungsrecht - viele dieser Themen haben zahllose Gespräche bestimmt - Gesicht gezeigt.

Die Landesregierung hat gehandelt und klar Position bezogen. Ich möchte ausdrücklichen den Dank meiner Fraktion insbesondere dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister dieses Landes aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Sehr geehrter Kollege Gallert, mehr als der Ministerpräsident in diesen Tagen integriert hat, könnte dies auch kein Integrationsminister eines Bundeslandes leisten.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Es ist ganz klar: Es darf kein Zurückweichen vor Gewalt geben. Menschen, die unseren Schutz brauchen, sind in diesem Land willkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich klar zu diesem humanitären Flüchtlingsschutz. Wir haben aus den Töpfen im Landeshaushalt Mittel in Höhe von ca. 63 Millionen € zur Verfügung. Wir wissen, wenn

die Zahl der Asylsuchenden weiter ansteigt, dann müssen wir über eine Finanzierungslücke reden und möglicherweise im vierten Quartal Lösungen finden.

Für meine Fraktion gilt - meine Vorrednerin Katrin Budde hat es bereits gesagt -, wir wollen die Kostenerstattung für die Bewältigung der gesetzlichen Vorgaben trotz der steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen sicherstellen. Keine Kommune soll geplante Vorhaben zurückstellen müssen, weil sie sich bei dem Thema Unterbringung und Betreuung Asylsuchender alleingelassen fühlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Möglicherweise müssen wir auch noch über andere Formen der Entlastung reden oder diese zumindest ernsthaft prüfen. Denkbar wäre eine Aufwandsreduzierung auf kommunaler Ebene, zum Beispiel auch dadurch, dass man Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern oder diejenigen, die nach dem geltenden Dublin-Abkommen in Deutschland keinen Antrag stellen dürfen, nicht erst auf die Kommunen verteilt. Inwieweit neue Kapazitäten für eine zentrale Aufnahmestelle benötigt werden, wäre mindestens zu untersuchen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Der Bund entlastet die Länder in den Jahren 2015 und 2016 bislang mit jeweils 500 Millionen €. Der auf das Land entfallende Anteil beträgt 13,5 Millionen € pro Jahr. Diese Mittel werden den Kommunen vollständig zur Verfügung gestellt. Das Land trägt mittelbar die Hälfte dieser Kosten.

Im Rahmen der finanziellen Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte sind im Finanzausgleichsgesetz die Ausgaben um 10 Millionen € auf 23 Millionen € erhöht worden. Daneben wurden zur Förderung der lokalen Willkommenskultur und für Integrationsprojekte zusätzliche Mittel bereitgestellt. Auch die zentrale Aufnahmestelle in Halberstadt haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen finanziell besser ausgestattet. Wir werden die Kommunen nicht allein lassen; auch dies ist ein klares Signal der heutigen Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwa 70 % aller Asylanträge werden derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können und damit auch die große Akzeptanz in der Bevölkerung für die Flüchtlingsaufnahme erhalten bleibt, ist es unabdingbar, bei den abgelehnten Asylbewerbern auch geltendes Recht durchzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn deutschlandweit beinahe neun von zehn abgelehnten Asylbewerbern nicht aus Deutschland ausreisen, dann gehört es zur Wahrnehmung un-

serer Verantwortung, diese Vollzugsprobleme anzusprechen.

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Die CDU-Landtagsfraktion will, dass das Bundesamt so ausgestattet ist, dass die festgeschriebene Bearbeitungshöchstdauer von drei Monaten bei Asylanträgen bis zum Erstentscheid auch eingehalten werden kann. Es ist auch im Interesse der Schutzsuchenden, wenn durch effizientere Verfahren rasch Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus herrscht.

Sofern ein Asylgrund vorliegt, ist ein dauerhaftes Bleiberecht mit entsprechenden Integrationsmaßnahmen begründet. Langjährig Geduldeten, deren Integration gelungen ist und denen auch aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation eine Eingliederung in den Arbeitsprozess gelingt, könnte ein Wechsel aus dem Asylverfahren in die gesteuerte Zuwanderung ermöglicht werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion ist klar: Kern jeder Bleiberechtsregelung - ob dies die geltende Rechtslage ausdrückt oder ob dies die Debatte auf Bundesebene über neue Initiativen ist - ist und bleibt aus unserer Sicht die erfolgreiche Integration und die Sicherung des Lebensunterhaltes zuwanderungswilliger Ausländer.

Dauerhaft im Land geduldete Fachkräfte sollten leichter in einen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel wechseln können. Diese Diskussion haben wir auch beim Asylgipfel geführt. Ich durfte für meine Fraktion daran teilnehmen.

Der Ministerpräsident hat Recht, wenn er sagt, dass wir für eine positive Landesentwicklung auf eine gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung angewiesen sind und dass wir in Zeiten globalisierter Märkte auf Weltoffenheit angewiesen sind, um unseren Wohlstand zu sichern.

Sehr geehrter Kollege Gallert, natürlich wäre es töricht, beim Thema Zuwanderung eine reine Abwehrdebatte zu führen. Das machen wir auch nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja! - Herr Striegel, GRÜNE: Nur so ein bisschen!)

Wir erheben - das ist der Unterschied - den Anspruch, die Zuwanderung auch zu steuern und diese Debatte zu führen, indem wir sagen, wir wollen gesteuerte Zuwanderung nach Kriterien. Dies ist kein Sonderweg auf dieser Welt, sondern auch in den klassischen Zuwanderungs- oder Einwanderungsländern geltendes Recht.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Sie suchen sich nur das Beste heraus!)

Sachsen-Anhalt mit den hier lebenden Menschen unternimmt alles, um die zu uns Kommenden zu integrieren und sie willkommen zu heißen. Unsere Willkommenskultur lässt aber auch eine rechtsstaatliche Differenzierung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es ganz deutlich sagen: Das Gastrecht aller kann nicht automatisch zu einem Bleiberecht aller führen. Dies ist nicht rechts, sondern rechtsstaatlich, und es ist nicht menschenverachtend, sondern es ist verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Richtig!)

Angesichts der humanitären Katastrophe in Afrika und im Mittelmeerraum herrscht zu Recht große Betroffenheit in Europa. Wir sagen es deutlich: Die Schlepperbanden und Menschenhändler begehen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

(Beifall bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Um die Menschen wirksam zu schützen, müssen wir Schlussfolgerungen ziehen. Es gilt, die Menschlichkeit zu bewahren. Wir haben über die Seenotrettung gesprochen und über die Versorgung Gestrandeter. Dies sind völlig unstrittige Fragen. Aber es gibt weitergehende Fragen, die zu stellen sind, wie: Schützen wir denn diese Menschen mit ihren Träumen wirklich, wenn wir unerfüllbare Versprechungen machen?

(Herr Scheurell, CDU: Nein!)

Ein Schlaraffenland Europa wird nicht für alle Realität werden. Die Wahrheit ist doch, dass ein wirklicher Schutz dieser Menschen auch bedeuten muss, dass man diese Seelenverkäufer schon daran hindert, von den nordafrikanischen Häfen überhaupt abzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen humanitäre Unterstützung. Das ist völlig klar. Humanitäre Unterstützung muss aber Hand in Hand gehen mit einer nachhaltigen Entwicklungspolitik in den Herkunftsländern und mit einer harten Strafverfolgung gegenüber den Schlepperbanden.

Soweit es mir zugänglich war, ist die gemeinsame Tagung der Außen- und der Innenminister mit einem Zehn-Punkte-Sofortplan dabei, hierauf Antworten zu geben. Wir begrüßen dies.

Ich will es auch deutlich sagen, der Bundesinnenminister hat Recht: Europa kann sich nicht abschotten. Aber wahr ist auch, dass wir nicht alle aufnehmen können. Die Lösung muss also dazwischen liegen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich höre hier in den Redebeiträgen: Jeder darf - er hat ja Gründe -, aus welchen Gründen auch immer, zu uns kommen. Niemand muss Deutschland verlassen, und alle haben das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und ungehinderten Zugang zu den sozialen Leistungssystemen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Dimension dieser Herausforderung werden wir diese politische Antwort nicht durchhalten können. Der viel zitierte universelle Anspruch auf die Wahrung der Menschenwürde ist nicht einfach umwandelbar in ein universelles Bleiberecht. Auch das muss man sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es war kein Glanzstück der politischen Kultur, was in der Pressemitteilung der LINKEN von 20. April geschrieben steht. Darin hieß es: Wer Schlepperbanden die Grundlage entziehen will, müsse endlich legale Einreisemöglichkeiten schaffen

(Zustimmung bei der LINKEN)

oder - so heißt es wörtlich - den Mund halten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Also, das ist die klassische Schule: Wer nicht der Meinung der LINKEN ist, soll schweigen. Ich denke, das ist eine sehr fragwürdige Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Unter Demokraten sollte es keine Redeverbote geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haltung meiner Fraktion ist ganz klar; unser Positionspapier ist schon mehrfach zitiert worden. Wir wollen Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt gezielt steuern und den wirklich Schutzbedürftigen helfen. Wir wissen deshalb ganz genau, dass nicht jeder, der es möglicherweise will, auch bleiben können wird. Eine wirklich gelebte und nicht nur verordnete Willkommenskultur schafft es, an dieser Stelle eine rechtsstaatliche Differenzierung durchzuhalten.

Die Botschaft der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten heißt: Diese Landesregierung führt und sie macht ihre Hausaufgaben. Die Landesregierung führt, weil sie ein klares Signal zur Weltoffenheit gibt, weil sie sich klar abgrenzt vom braunen Sumpf, weil sie sagt, was in diesem Land geht und was nicht geht. Sie macht ihre Hausaufgaben, weil sie den Prozess der Abstimmung zwischen den Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene koordiniert und steuert und konkrete Hilfen organisiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Führen in diesem Sinne heißt: fördern und fordern. Führen

heißt, eine Brücke sein, die von beiden dieser Pfeiler getragen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. Es gibt zwei Nachfragen des Abgeordneten Striegel und des Abgeordneten Gallert. Möchten Sie die beantworten? - Ja. Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, ich bin Ihnen dankbar für die Deutlichkeit Ihrer Rede. Denn Sie haben klar gemacht,

(Zustimmung von Herrn Lange, LINKE)

dass Sie - im Gegensatz zu den drei Fraktionen und dem Ministerpräsidenten - ein völlig anderes Konzept von Zuwanderung haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Während alle - -

Präsident Herr Gürth:

War das schon die Frage?

Herr Striegel (GRÜNE):

Während alle vier anderen Rednerinnen und Redner davon gesprochen haben, wie wir Menschen in Sachsen-Anhalt Willkommen heißen können und müssen und dass das eine Aufgabe ist, haben Sie wieder darauf abgehoben, dass diese Menschen hier zu Gast seien. Den Gast kann man irgendwann, nachdem man miteinander gegessen hat, wieder vor die Tür setzen. Demgegenüber machen alle vier anderen Rednerinnen und Redner hier eine dauerhafte Perspektive auf. Ich glaube, das ist als Unterschied sehr deutlich geworden.

(Herr Kolze, CDU: Wo ist die Frage? - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ihre Rhetorik „das Boot sei voll“, die aus jedem Ihrer Sätze atmete, ist leider

(Zurufe von der CDU)

keine geeignete Perspektive, um die Realität von Zuwanderung in Sachsen-Anhalt zu beschreiben. Wir haben - das hat der Ministerpräsident auch gesagt - seit 70 Jahren hier nur Abwanderung erlebt. Das wollte ich an der Stelle einmal deutlich machen. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie anderen erzählen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Schröder (CDU):

Lieber Herr Kollege Striegel, danke für das Statement. Es ist weniger eine Frage, aber es erlaubt

mir noch mal darzustellen, wie bemüht und konstruiert der Gegensatz war, den Sie versucht haben aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ja zunächst einmal ganz klar, dass wir als CDU-Landesfraktion die Landesregierung in ihrem Kurs und in ihrem sehr stringenten Auftreten vor allen Dingen nach den Ereignissen von Tröglitz unterstützen. Das ist die erste Aussage. Es geht um eine gelebte und nicht nur verordnete Willkommenskultur.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Frage ist, wie wir aus dem Grundsatz: Menschen, die Hilfe brauchen, sind willkommen und wir wollen eine gesteuerte Zuwanderung, für unsere Landespolitik die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist Konsens. Der Widerspruch entsteht zwischen den Fraktionen im Landtag bei der Frage: Welche Konsequenzen?

Natürlich haben alle ein Gastrecht. Wir haben Ansprüche auf Verfahren. Wir haben rechtsstaatliche Wege. Dann kommt nach geltendem Recht - das ist geltendes Recht in Deutschland, nicht Menschenverachtung - eine Entscheidung. Wenn man die Zuwanderung nach Kriterien regelt, weil man sie will und sie deswegen steuert - denn steuern heißt regeln -, dann gibt es eine Antwort, dann gibt es ein Ergebnis, und das heißt nicht, dass das Gastrecht aller automatisch zu einem Bleiberecht führt. Deswegen werden Leute bleiben können, aber es werden nicht alle, die es möglicherweise wollen, bleiben können.

Dieser Anspruch auf Steuerung der Zuwanderung ist keine bloße Abwehrdebatte, sondern das ist der Anspruch: Wir wollen sagen, ihr seid willkommen, wenn ihr Schutz braucht. Ihr seid willkommen, wenn ihr unser Land voranbringt und wenn ihr helfen könnt. Aber nicht alle, die kommen wollen, können wir deswegen aufnehmen. Das ist der Unterschied.

Die Aussage: „Das Boot ist voll“ ist eine freie Erfindung von Ihnen. Wir sind ausdrücklich beim Ministerpräsidenten: Wir brauchen Zuwanderung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen aber den Anspruch damit verbinden, diese Zuwanderung auch qualifiziert und gesteuert vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine ganz klare Sache. Da ist die CDU nicht rechts, sondern da ist die CDU in der Mitte der Gesellschaft. Wir werden sehen, dass wir mit dieser Haltung in der Mitte dieser Gesellschaft sind und bei den Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es sind eine Intervention und eine Frage. - Mich hat vor Kurzem jemand, der politisch überhaupt nicht in unserer Nähe ist, der auf unserem Parteitag als Gast war, gefragt, ob ich nicht sozusagen stärker die Brücke zu den Konservativen schlagen könnte auch bei dieser Frage.

Ich habe da gesagt, dass ich das, was Ministerpräsident Haseloff nach Tröglitz gemacht hat, ausdrücklich begrüßt habe, dass ich aber ein großes Problem mit Ihrem Positionspapier habe; denn das atmet dezidiert zu 70 oder 80 % Abwehr und zu 20 % „Was müssen die machen, damit wir sie anerkennen?“. Ich habe zu dem noch gesagt: „Wissen Sie, ich glaube, die würden das heute nicht mehr so schreiben.“

Ich bin - das sage ich Ihnen ganz klar - tief enttäuscht - tief enttäuscht, dass Sie keine Lehren aus dem Ganzen gezogen haben, Herr Schröder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Frage vielleicht dann doch noch, aber eigentlich hat sie sich schon beantwortet. Ich frage Sie jetzt nach dieser Debatte zu „Mare Nostrum“. Es war ausdrücklich der Bundesinnenminister, der verteidigt hat, das darf nicht mehr stattfinden, weil die Abschreckung sonst nicht mehr wirkt, und er steht bis heute auf diesem Standpunkt. Teilen Sie die Position des Bundesinnenministers oder teilen Sie die Position des Ministerpräsidenten?

Herr Schröder (CDU):

Also, ich sehe in beiden Positionierungen keinen Widerspruch. Die Zahl 70/30

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ach so.

Herr Schröder (CDU):

- lassen Sie mich kurz reagieren - ist eine statistische Abbildung, dass von den Asylsuchenden, die in Deutschland Anträge stellen, 70 % vom zuständigen Bundesamt abgelehnt werden. Das ist also keine politische Aussage. Es wird unterstellt, dass man sozusagen zu 70 % Abwehr führt. Das ist ein statistischer Fakt, der nachlesbar und prüfbar ist.

Ich glaube, zur Haltung der Fraktion habe ich ausdrücklich ausgeführt. Es gibt keinen Widerspruch in der Haltung zwischen dem Bundesinnenminister und der Aussage des Ministerpräsidenten, dass

wir Zuwanderung wollen, dass wir weltoffen sein müssen in Zeiten globalisierter Märkte

Herr Gallert (DIE LINKE):

„Mare Nostrum“.

Herr Schröder (CDU):

- ja - und dass wir Europa nicht abschotten können. Das wird uns nicht gelingen, das sagt auch Thomas de Maizière. Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass das nicht im Umkehrschluss bedeutet, wir können alle legal einreisen und im Lande bleiben lassen. Auch das gehört zur Wahrheit. Das ist hier auch gar nicht anders ausgeführt worden.

Also haben doch die Innen- und die Außenminister, die derzeit dort sitzen und über den Zehnpunkteplan beraten, dabei über die Frage der Seenotrettung, der humanitären Hilfe genauso zu sprechen wie über die Frage: Wie kann man dazu kommen, dass diese menschliche Tragödie, die dort massenhaft stattfindet, vermieden werden kann? Dazu gehört Strafverfolgung. Darunter sind Punkte - ich weiß nicht, ob sie dann so beschlossen werden -, dass von allen Migranten Fingerabdrücke genommen werden müssen, dass man systematisch Frontex-Interventionsaufträge ausweitet, dass man Schleuser-Boote zerstört. Alle diese Themen werden gerade diskutiert bei den Außen- und den Innenministern.

Wahrscheinlich wird das von Ihnen wieder kritisch begleitet werden. Aber ich will Ihnen sagen, das gehört zusammen. Humanitäre Unterstützung ist richtig - darin sind wir uns, denke ich, einig -, gleichzeitig aber auch Entwicklungshilfe vor Ort und Strafverfolgung. Das ist nicht in Ordnung, was da gemacht wird, ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt 1 b ist somit erledigt. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich habe noch eine Mitteilung. Der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss trifft sich in der Mittagspause im Raum A0 51 zu einer Sondersitzung.

Wir haben vereinbart, dass wir nach der Aussprache zur Regierungserklärung für eine Mittagspause unterbrechen und dann in 60 Minuten fortfahren.

Unterbrechung: 11.41 Uhr.

Wiederbeginn: 12.44 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir steigen nun ein in den Prioritätenblock; man sieht es am zahlreichen Erscheinen.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Bevor wir beginnen, möchten wir Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Burg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beraten nun den **Tagesordnungspunkt 2:**

Beratung

Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) absichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3991**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4002**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4003**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Mormann. Bitte sehr.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Existenzgründung scheint ein Thema zu sein, das immerhin ein Viertel unserer Kolleginnen und Kollegen interessiert. Das ist schon einmal erfreulich; es hätte schlimmer kommen können.

Meine Damen und Herren! Unser Land ist von einer kleinen und mittelständischen Wirtschaft geprägt. Dass diese Struktur zwei Seiten hat, wissen mittlerweile alle im Haus.

Auf der einen Seite sind gerade diese Unternehmen der Arbeitgeber Nummer eins. Ausbildung wird, angefangen bei der Wirtschaftsmacht von nebenan, dem Handwerk, bis zu den mittelständischen Industriebetrieben, groß geschrieben. Dass Innovationen nur großen Unternehmen vorbehalten sind, widerlegen die vielen Beispiele in unserem Land sehr eindrücklich.

Diese Struktur bringt aber auch Nachteile mit sich. So ist die FuE-Quote unserer Unternehmen nach wie vor zu gering. Exportquoten müssen angesichts neuer weltweiter Märkte gesteigert werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen das Zusammenspiel aus Forschungsdrang und Unternehmergeist intensivieren. Kleine und mittlere Unternehmen in unserem Land können sich eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen meist kaum leisten. Die Hochschulen im Land sind wiederum vielfach auf Drittmittel angewiesen.

Das Zusammenspiel zwischen Forschungsdrang und Unternehmergeist muss deswegen weiter gefördert werden, und zwar ganz im Sinne der Verbundforschungsförderung. Möglichkeiten von Netzwerken, Clustern, Kompetenzzentren und Wissenstransfer können einen Beitrag dazu leisten. Die Zusammenführung von Forschern und Unternehmen ist ohne Frage richtig und wichtig. Verschiedentlich haben wir darauf im Landtag bereits verwiesen. Damit allein ist es jedoch nicht getan.

Die Zusammenführung kann Verbundforschungnetzwerke entstehen lassen und führt zu guten Ideen für Produkte und Dienstleistungen. Aber zwischen einer guten Idee auf dem Papier und einem marktfähigen Produkt liegt ein langer Weg.

Meine Damen und Herren! In der frühen Phase lässt sich die Entstehung eines marktfähigen Produktes nur schwer vorhersagen. Die finanziellen Mittel werden zu Beginn ausschließlich für Forschung und Entwicklung benötigt.

Ob sich eine gute Idee später auch am Markt behaupten kann, bleibt jedoch eher ungewiss; denn zwischen der guten Idee und der wirtschaftlichen Umsetzung stehen vor allem die finanziellen Hürden. Sie beginnen mit einer kostenintensiven Produktentwicklung. Daran schließen sich, insbesondere in der Pharma- und der Biotechnologie, oftmals sehr teure und vor allen Dingen langwierige Tests an, zum Beispiel in Form von klinischen Studien. Nach einer Testphase, etwa von Prototypen, folgen der Aufbau von Produktionskapazitäten sowie eine erfolgreiche Markteinführung und Marketingaktivitäten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der kommerzielle Erfolg wird mit jedem Euro und mit jeder Arbeitsstunde besser abschätzbar, aber es wird auch immer teurer. Diese unterschiedlichen Phasen von Startups gilt es mutiger als bisher auszufinanzieren.

Das bei weitem größte Hemmnis für Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen ist der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten. Forschung und Entwicklung, Fertigungsaufbau und Marketingaktivitäten sind dabei zu finanzieren, und das alles, ohne dass die Unternehmen in der frühen Entwicklungsphase auf bedeutende eigene Erlöse zurückgreifen können. Folgerichtig führt die geringe Selbstfinanzierungskraft regelmäßig dazu, dass insbesondere junge Technologieunternehmen auf die Zuführung von Kapital angewiesen sind.

Grundsätzlich erschwert sich die Situation für Startups zusätzlich dadurch, dass die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Einführung am Markt mit erheblichen Risiken verbunden sind. Sie werden verursacht durch Schwächen im kaufmännischen Wissen, nicht weit genug reichender Marktkenntnisse junger Unternehmer und die mangelnde Akzeptanz

der Kunden für neue, meistens eher noch unbekannte Produkte.

Wenn der Prozess der Markteinführung aber positiv begleitet wird, entsteht im besten Falle ein junges Unternehmen mit einem entwickelten Produkt, das marktreif ist und Umsätze aus dem Verkauf erzielt. Die Liste innovativer Ideen aus Sachsen-Anhalt ist lang. Denken Sie nur an die Nachrichten von der Cebit im letzten Monat. Wir brauchen noch mehr solcher Investitionen und vor allem solcher Innovationen. Dazu brauchen wir vor allem mehr Mut beim Beteiligungs- und Risikokapital.

An erste kommerzielle Erfolge von Existenzgründungen schließen sich Unternehmenswachstum, Wachstum des Marktes und damit der Export von Produkten sowie der Zuwachs von wissensbasierten Arbeitsplätzen usw. an. Das sind alles Aspekte, von denen unser Bundesland und seine Wirtschaft profitieren können.

Meine Damen und Herren! Der Bundesdurchschnitt der Exportquote - wir haben hierüber im Plenarsaal schon oft gesprochen - liegt bei 41,5 %. In Sachsen-Anhalt hat sich diese Quote wie folgt entwickelt: Im Jahr 1993 betrug die Exportquote des Landes 13,7 %, im Jahr 2000 lag sie bei 15,7 %, 2008 steigerte sie sich auf 28,3 % und betrug im Jahr 2013 27 %. Auch wenn wir in den vergangenen 25 Jahren immer besser geworden sind, gibt es dennoch genug Luft nach oben.

Insbesondere beim Beteiligungs- und Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen müssen wir mutiger werden. Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt werden umso erfolgreicher sein, je besser wir eine Kapitalausstattung für sie sicherstellen können. Wir wollen nicht, dass gute Ideen in unserem Land wegen Finanzierungslücken in dunklen Forschungsstübchen verstauben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Prinzipiell gilt: Marktfähige Innovationen dürfen nicht an der Umsetzung scheitern. Dafür sind entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und bewährte Instrumente der Gründungsunterstützung mit der KfW auf der Bundesebene und der IB auf der Landesebene zu entwickeln. Dieser Weg der Bundesregierung ist im Interesse der Existenzgründer in unserem Land. Diesen Weg gilt es zu unterstützen.

Aber wir gehen noch einen Schritt weiter: Kooperationsmodelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen ebenfalls weiter unterstützt werden. Mit einer so entstandenen guten Idee auf dem Papier darf die Unterstützung keineswegs enden. Geeignete Finanzierungsinstrumente für die Förderung der Markteinführung innovativer Ideen müssen deswegen ressortübergreifend weiterentwickelt und dann revolvierend eingesetzt werden.

Kurzum: Wo wir können, wollen wir Existenzgründern und bestehenden Unternehmen in unserem Land auf die Beine helfen bzw. sich fortentwickeln lassen, und zwar nicht nur in der ersten Phase der Ideenfindung, sondern auch in einer zweiten, dritten und vierten Phase der Unternehmensgründung.

Gründer sind Impulsgeber für Innovationen, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Gründer sichern Zukunft; sie sind Garant für weitere Erfolge der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt.

Deswegen werbe ich für unseren Antrag und um Ihre Unterstützung. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Bevor Minister Möllring für die Landesregierung spricht, können wir Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule des Ameos-Klinikums Aschersleben begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherung, die Erneuerung und die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in unserem Lande bilden nach wie vor die Schwerpunkte unserer Wirtschaftspolitik. Insbesondere Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen haben wegen der geringen Eigenkapitalausstattung häufig Probleme beim Zugang zu Fremdkapital sowie zu flexiblen und bedarfsgerechten Finanzierungsinstrumenten.

Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es daher, eine kontinuierliche Entwicklung von Unternehmen zu gewährleisten. Hierfür sollen die notwendigen, durch den Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Kapitalmittel bereitgestellt werden.

Im Land gibt es unterschiedliche Instrumente für die Unterstützung des Mittelstandes durch verschiedene Finanzierungsprodukte. Es gibt den Darlehensfonds für kleine und mittlere Unternehmen, den Risikokapitalfonds III für Beteiligungen an technologieorientierten Unternehmen. Zu erwähnen sind ferner die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt.

Neben dem Erhalt und der Weiterentwicklung dieser Instrumente müssen auch die Rahmenbedingungen, insbesondere für Wagniskapital, verbessert werden. In diesem Zusammenhang darf ich

auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2014 verweisen. Damit haben die Wirtschaftsminister die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, in Ausführung des Koalitionsvertrages die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig zu gestalten und Deutschland als Fonds- und Investitionsstandort für Wagniskapital attraktiver zu machen.

Ein Teil dieses Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz findet sich auch in dem gemeinsamen Antrag, der eben eingebracht worden ist, wieder.

Dazu gehört auch, dass die KfW bewährte Unterstützungsinstrumente erhält und an die Nutzung neuer Finanzierungsformen anpasst. Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz hat sich Sachsen-Anhalt dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer vorlegt. Wir werden in dieser Forderung auch nicht nachlassen. Das Thema steht sowohl bei der nächsten Amtschefkonferenz als auch bei der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz wieder auf der Tagesordnung.

Dieses Gesetz soll unter anderen die in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD aufgeführten Eckpunkte berücksichtigen. Es soll insbesondere die steuerlichen Anreize für Start-ups schaffen, um deren Investitionen und Innovationen zu fördern.

Meine Damen und Herren! In entwickelten Volkswirtschaften wird wirtschaftliches Wachstum zukünftig mehr als bisher durch einen Ausbau von Wertschöpfung infolge von Bildung, Wissenschaft und industrieller Forschung bestimmt. Mithilfe der EU-Strukturfonds werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Innovationsprozesse intensiviert und weiter ausgebaut werden können. Dafür steht ein umfangreiches Instrumentarium an Projekt-, Transfer- und Netzwerkförderungen zur Verfügung. Mit diesem Instrumentarium wird in umfangreicher Weise die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bzw. zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sichergestellt.

Ausgründungen von Hochschulabsolventen oder Wissenschaftlern direkt aus Hochschulen oder aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelten aus innovations- und strukturpolitischer Sicht als Hoffnungsträger. Von diesen akademischen Spin-offs erwartet man schnelles Wachstum, positive Beiträge zum Strukturwandel, starke Impulse beim Technologietransfer und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ich korrigiere Sie ungern, Herr Abgeordneter, aber man konnte nicht nur auf der Cebit, sondern auch in der letzten Woche auf der Hannover-Messe sehen, dass insbesondere unsere jungen Leute nicht

nur kluge Ideen haben, sondern diese auch umsetzen.

(Herr Mormann, SPD: Das sieht man überall!)

Damit ist eine besonders effektive Form des Technologietransfers angesprochen worden. Aber gerade in diesem Bereich ist auch ein effektives Instrumentarium zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung unabdingbar.

Hierfür wird es künftig einen neuen Förderbaustein geben, das Programm Ego-Gründungstransfer. Dadurch wollen wir Studierende, Absolventen und Wissenschaftler noch gezielter bei einer technologie- und wissensbasierten Unternehmensgründung unterstützen. Darüber hinaus setzen wir bei der Gründungsförderung auf die bewährten Förderinstrumente. Insgesamt stehen für die Gründungsförderung bis zum Jahr 2020 EU- bzw. Landesmittel in Höhe von knapp 82 Millionen € zur Verfügung.

Ich darf noch einen Blick auf die IT-Branche werfen. In Sachsen-Anhalt herrscht ein reges Gründungsgeschehen im Bereich der IT-Unternehmen. Wir fördern Inkubatoren, in denen zum Beispiel Informatikstudenten auf eine Gründung im IT-Bereich vorbereitet werden. Wir fördern aber auch Formate, die die Vermeidung von Finanzierungsschwierigkeiten als Gründungshemmnis im Auge haben. Gerade durch die Entwicklung der Kontakte zu Kapitalgebern und durch geeignete Aktionen, mit denen Gründer und Kapitalgeber zusammengebracht werden sollen, sollen Nachhaltigkeit und Wachstum bei innovativen Gründungen erreicht werden. - Ich darf mich für die Aufmerksamkeit, soweit sie da war, bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag macht es einem nicht eben leicht, ihn lieb zu haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach, Herr Meister! - Oh! bei der CDU)

- Das ist so.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

- Doch. - Zunächst betont er völlig zu Recht die Bedeutung von gewerblicher Forschung und Entwicklung, wobei dann aber eher Allgemeinplätze

folgen. Die schwierige Situation Sachsen-Anhalts im FuE-Bereich, also im Bereich von Forschung und Entwicklung, ist natürlich fraktionsübergreifend bekannt. Die Ausgaben der Wirtschaft in diesem Bereich sind in unserem Land im Bundesvergleich sehr niedrig. Hierbei handelt es sich um ein strukturelles Problem.

Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Spielräume auch nutzen. Nun verhält es sich so, dass wir für die Förderung von Forschung und Entwicklung erhebliche Beträge eingeplant haben. Um die Mittel ausreichen zu können, bedarf es jedoch einer Richtlinie. Die hatten wir auch einmal; sie trat am 30. Juni 2014 außer Kraft. Seitdem gibt es keine mehr. Also gibt es auch keine Förderung mehr in diesem Bereich in unserem Bundesland.

Dieser beklagenswerte Zustand dauert nun bald ein Jahr lang an. Es gab dazu bereits berechtigte Kritik in der Presse. Wir haben das bereits in zwei Ausschüssen angesprochen. Im Verhältnis zu diesen ganz konkreten, wirklich handfesten Problemen sind die Forderungen wie - ich zitiere aus dem Antrag - „bewährte Instrumente der KfW für die Unterstützung aufrechtzuerhalten“ - ich wusste gar, dass darüber diskutiert wird, sie abzuschaffen - „und weiterzuentwickeln“ nicht wirklich ernst zu nehmen.

Die betroffenen Unternehmen müssen sich doch schlicht veralbert vorkommen, wenn wir hier im Stil von Sonntagsreden Forschung und Entwicklung hochhalten, aber ganz grundlegende Dinge einfach nicht auf die Reihe bekommen. Wir können nicht ernsthaft einen Antrag zu diesem Thema einfach durchwinken, der das aktuell bestehende Problem nicht einmal erwähnt.

Wir Bündnisgrüne sind natürlich - so sind wir - hilfreich und gut und haben deshalb einen Änderungsantrag vorgelegt, der versucht, dieses Problem anzugehen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen krankt jedoch an weiteren Problemen. So widmet er sich den Segnungen von Beteiligungs- und Risiko- bzw. Wagniskapital. Es ist nicht so, dass Sachsen-Anhalt da nicht auf eigene Erfahrungen zurückblicken könnte. Wir haben immerhin gerade einen Untersuchungsausschuss dazu laufen. Wer heute die Presse aufmerksam verfolgt hat, der konnte den aktuellen Beitrag sehen.

Der Antrag bringt das Kunststück fertig, sich zum Wagniskapital des Landes zu äußern - die IBG wird in der Begründung ausdrücklich erwähnt -, ohne auch nur mit einem Wort auf unsere landesspezifischen Erfahrungen und Problemstellungen einzugehen. Von einem Antrag, der die Frage der Vergabe von Wagniskapital in Sachsen-Anhalt durch das Land thematisiert, darf, ja muss man erwarten, dass er sich mit den Ergebnissen der

Vergangenheit auseinandersetzt und Konsequenzen zieht. Das passiert nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Letztlich kommt der Antrag dafür auch einige Monate zu früh. Noch liegt der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses nicht vor. Ich will dem Ausschuss auch nicht vorgreifen; einige Problemstellungen zeichnen sich aber schon recht deutlich ab. Offensichtlich hatte die Landes- bzw. Ministerialverwaltung ganz erhebliche Probleme, das große Rad, das da gedreht wurde, auch nur annähernd zu kontrollieren.

Scheinbar wurden Mittel in nicht unerheblichem Umfang auch nicht entsprechend den Förderkriterien vergeben. Da gab es in einem beachtlichen Ausmaß Beteiligungen, bei denen ich keinerlei innovativen Ansatz erkennen kann. Es fehlt auch eine Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der Förderung in Bezug auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land etc. Auch so grundsätzliche Fragen wie die Frage, ob die Privatisierung des Beteiligungsmanagements sinnvoll war, sind völlig offen.

Dass die Vergabe in den Jahren 2006 und 2007 an Private nicht wirklich fair war, dürfte kaum noch zu bestreiten sein. Man muss sich das einmal vorstellen: Das Land Sachsen-Anhalt suchte unter 160 000 Rechtsanwälten in Deutschland zur Abwicklung der Vergabe einen Rechtsanwalt aus, der mit dem wichtigsten Bewerber befreundet war. Er wurde dann konsequenterweise auch im Rahmen der Aufarbeitung der Vorgänge beauftragt und ist auch in der aktuellen Vergabe tätig.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ein Neuanfang sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Antrag zu diesem Thema, der sich mit diesen Problemstellungen nicht einmal auseinandersetzt - ich möchte jetzt gar nicht ultimativ sagen: das ist die Richtung -, kommt nicht über das Stadium der weißen Salbe hinaus.

Dann wären da noch die übrigen Ungereimtheiten in dem Antrag. Mit ist völlig unklar, worauf Nr. 2 des Antrages konkret abzielt: Rechtliche Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig gestalten. Was genau soll da passieren? - In der Begründung wird das nicht erläutert.

Nr. 6 sieht vor, die Markteinführung innovativer Produkte ressortübergreifend zu entwickeln und - natürlich - revolvierend einzusetzen. Ich ahne dunkel, was gemeint ist. Es gab aber schon verständlichere Anträge.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sagt ihr gerade!)

- Gut, diese Kritik mag alle Fraktionen treffen. - Verdächtig oft ist in den anderen Punkten nur unkonkret von „Weiterentwicklung“ die Rede - das ist ein gefährliches Wort -, ohne dass im Antrag auch nur ansatzweise das Wie und Wohin erklärt wird.

Im Ergebnis werden wir den Antrag ablehnen. Sollte unserem Änderungsantrag gefolgt werden, werden wir uns der Stimme enthalten.

Der Änderungsantrag der LINKEN stellt durchaus eine deutliche Verbesserung des Ursprungsantrags dar. Das Problem der fehlenden Auseinandersetzung mit der Frage des Risikokapitals wird aber auch dort nicht angegangen. Das ist wohl momentan auch einfach noch nicht möglich. Auch die fehlende Konkretheit der Weiterentwicklungen wurde übernommen. Ihr habt an dem Antrag gearbeitet, aber na ja.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der LINKEN der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vertrauen, persönliche Haftung, regionale Verbundenheit, langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit - all das sind Eigenschaften, die den wirtschaftlichen Mittelstand in Sachsen-Anhalt auszeichnen.

Mehr als 90 % der Unternehmen im Land sind kleine und mittlere Unternehmen. Diese repräsentieren auch in Deutschland den weit überwiegenden Teil des Sozialproduktes und der Arbeitsplätze. Zu kleinen Unternehmen zählen wir Betriebe mit einer Bilanzsumme von weniger als 4,84 Millionen €, einem Umsatzerlös von weniger als 9,68 Millionen € und nicht mehr als 50 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Mittlere Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mit ihrer Bilanzsumme 19,25 Millionen € nicht überschreiten. Ihr Umsatzerlös liegt nicht über 38,5 Millionen € pro Jahr. Sie beschäftigen nicht mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt weisen die oftmals inhabergeführten kleinen und mittleren Unternehmen eine hohe Standorttreue auf. Mit gut 80 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze beschäftigen kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt deutlich mehr Arbeitnehmer als im gesamten Bundesdurchschnitt.

Aufgrund der häufig ausgeprägten Beziehungen zwischen der Unternehmensführung, der Beleg-

schaft und den Kunden - das halte ich auch für sehr wichtig, wenn es in der heutigen Debatte um die Bewertung von KMU geht - gehören die mittelständischen Unternehmen auch in schwierigen Zeiten zu den stabilisierenden Faktoren; sie stabilisieren damit eine gesamte Region. Wie wichtig dies war und ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bewiesen, in der insbesondere die kleinen Unternehmen eine außergewöhnliche Flexibilität gezeigt haben. Dies hat dazu geführt, dass insbesondere unser Bundesland mit seiner mittelständisch geprägten Struktur relativ schadlos durch das schwierige Marktumfeld gekommen ist.

Dass die Thematik im gesamten Parlament von besonderer Bedeutung ist, zeigen mir auch die Reaktionen der Oppositionsfractionen, die ihrerseits Änderungsanträge erarbeitet haben. Ich denke, dass es auch einen fraktionsübergreifenden Konsens bei der Bewertung des Mittelstandes und von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Hinblick auf die Bedeutung für die Wirtschaft Sachsens-Anhalts gibt.

Kollege Meister, natürlich ist es immer schwierig mit der Bereitstellung von Fördermitteln. Sie beklagen zu Recht, dass das hier und da auch etwas zu lange dauert. Aber Sie beklagen - das habe ich live miterleben dürfen - auch sofort, wenn Fördermittel Ihrer Meinung nach falsch oder rechtswidrig vergeben worden sind. Sie wissen genau, es ist ein Spagat: Wie mache ich es möglichst schnell und zugleich auch rechtlich fest? Wie man diesen Spagat meistern kann, haben Sie uns noch nicht erklärt.

Ich möchte ein bisschen davor warnen, auf der einen Seite Schnelligkeit zu fordern und auf der anderen Seite zu beklagen, es sei zu schnell gewesen und deshalb sei etwas nicht korrekt gelaufen. Das ist ein spannendes Thema. Mit vorschnellen Anträgen sollten wir vorsichtig sein.

Kollege Herr Dr. Thiel von der LINKEN hat einen interessanten Ansatz aufgenommen, bei dem wir als Koalitionsfraktionen glauben, dass wir unseren Antrag um diesen Punkt erweitern können. Der besteht vor allem darin, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Kleinstunternehmen und diese Neugründungen direkt angesprochen werden und dass um ihre Teilnahme an den Vergaben geworben wird. Ich denke, das ist ein richtiger Ansatz. Ich würde darum bitten, dass wir unseren Antrag um diesen Punkt erweitern.

Meine Damen und Herren! Wir begehen in diesem Jahr den 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Wenn man auf den Beginn der 90er-Jahre zurückblickt, dann weiß man, dass diese Zeit vor allem durch einen beispiellosen Strukturwandel geprägt war. Ganze Industrien wurden abgewickelt. Es gab in Ostdeutschland einzelne Re-

gionen, in denen es eine Arbeitslosigkeit von 35 % gab.

In dieser Zeit entstanden aber auch die zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die noch heute die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland prägen. Ich glaube, wir sollten auch den Unternehmerinnen und Unternehmern dafür danken, dass sie die ganzen Jahre lang hier in Sachsen-Anhalt für uns zum Wohlstand beigetragen haben.

Aber, meine Damen und Herren, das reicht natürlich nicht. Es gibt noch immer eine erhebliche Lücke bei der Angleichung der Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland. Diese Lücke - das wissen wir alle - wird sich auf Dauer nur durch Firmenneugründungen, durch Erweiterungsinvestitionen und neue und innovative Produkte verringern lassen.

Vielen Kleinstunternehmen fehlt hierfür das nötige Kapital. Genau hier setzt unser Antrag an. Insbesondere mit der Einführung von Basel III werden sich die Eigenkapitalforderungen der Banken weiter verschärfen. Wir erleben bereits heute, dass trotz der Geldschwemme, die die EZB ausgelöst hat, und trotz der Niedrigzinsen keine Entspannung auf dem Kapitalmarkt für Unternehmensfinanzierungen zu verzeichnen ist.

Daher ist es nötig, dass die Landesregierung mit dafür sorgt und dabei mithilft, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen über unterschiedliche Instrumente der KfW, über die Förderung steuerlicher Rahmenbedingungen, über Zuschüsse und über verbesserte Abschreibungsbedingungen sowie revolvingende Fonds oder auch über Beteiligungs- und Risikokapital bei ihrer Fortentwicklung unterstützt werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen - ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin -, dass die Förderpolitik in den zurückliegenden Jahren hierzulande durchaus erfolgreich war. Es geht uns aber im Kern darum - daher auch dieser Antrag heute -, die Förderpolitik auf die Zeit nach Basel III anzupassen.

Die finanziellen Spielräume des Landes werden nach der Neufassung des Länderfinanzausgleiches und dem Auslaufen des Solidarpaktes nicht größer. Daher ist es schon wichtig, dass wir Existenzgründer und Wachstumsfinanzierung rechtzeitig fördern und uns rechtzeitig dazu positionieren. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deswegen um Unterstützung für unsere KMU-Landschaft im Land Sachsen-Anhalt und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen für das Land Sachsen-Anhalt, nicht nur für die Gegenwart, sondern vor allen Dingen auch für die Zukunft.

Sachsen-Anhalt - das mag wenig überraschen - liegt gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit bei der Selbständigenquote, also bei der Anzahl der Selbstständigen je 100 Einwohner, bei gerade einmal 8,5 % und damit auf dem letzten Rang aller Bundesländer. Sachsen, Brandenburg und Thüringen liegen allesamt zwischen 10 und 11 %.

Woran liegt es, dass in Sachsen-Anhalt weniger Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen als in anderen Regionen Deutschlands? Liegt es an der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit? Liegt es an den finanziellen Unsicherheiten, denen man sich als Existenzgründer ausgesetzt fühlt? Was sind eigentlich die Ursachen?

Beide Faktoren spielen dabei eine große Rolle, doch heute will sich das Parlament mit einem Thema befassen, mit dem Thema Existenzgründung und dann mit der Begleitung der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der zwei markante Änderungen, die Streichung von zwei Punkten des Koalitionsantrages vorsieht. Mit diesen beiden Punkten ist Ihr Antrag für uns nicht zustimmungsfähig. Das ist erstens die Passage zur erbetenen Zustimmung zum Koalitionsvertrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum soll das Parlament diesem Dokument der Zeitgeschichte heute folgen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das erschließt sich uns nicht. Es sei denn, es geht darum, den Zusammenhalt in der Koalition zu festigen. Aber dazu bedarf es nicht der Opposition.

Zweitens haben wir den Passus zum Wagniskapital gestrichen. Liebe Freunde der geldverwaltenden Industrie, ein solches Thema lässt sich nicht so nebenbei in die Landespolitik einschmuggeln. Gerade gestern - Kollege Meister hat darauf verwiesen - konnten wir uns im IBG-Untersuchungsausschuss davon überzeugen, wie millionenschwere Transaktionen ohne irgendeine steuerliche Belastung stattgefunden haben.

Außerdem plant die Bundesregierung derzeit ein Venture-Capital-Gesetz. Lassen Sie uns deshalb zu diesem komplexen Thema noch einmal separat diskutieren, vor allem auch dann, wenn wir im Untersuchungsausschuss über die Dinge gesprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittelständische Unternehmen sind - jawohl, das ist eine

unumstößliche Tatsache - Wachstumsmotoren in Sachsen-Anhalt. Interessanterweise hat die Landesregierung im November 2014 mit ihrer Mittelstandsoffensive versucht, neue Weichen zu stellen. Ich habe bis heute nicht gehört, dass das eine Rolle gespielt hat, Herr Minister Möllring. Ich weiß nicht, wie Ihre Koalitionspartner hierbei mit Ihnen umgehen.

Allerdings - das möchte ich einschränkend sagen - hat der frisch berufene IWH-Chef und Finanzexperte Herr Kropp bei der entsprechenden Pressekonferenz verwundert festgestellt: Wieso braucht es hierbei eigentlich staatlicher Instrumente? Die Förderung von Innovation ist doch Sache des Bankensystems. - Ihm wurde eifertig versichert, Ursache wäre Marktversagen - Marktversagen in der Marktwirtschaft. Es scheint mir eher eine Mischung aus Markt- und Politikversagen zu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition! Die Punkte 3 bis 6 Ihres Antrages haben wir inhaltlich etwas angereichert - so möchte ich es einmal formulieren -, um die notwendigen Hauptlinien künftiger Förderung klar herauszuarbeiten. Momentan ist es im Wesentlichen so: Die Großen bekommen nicht rückzahlbare Zuschüsse und die Kleinen bekommen rückzahlbare Darlehen. Daran sollte einiges geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns erlaubt, Ihrem Antrag zwei weitere Aufgaben hinzuzufügen. Das betrifft erstens die Entwicklung bei den Existenzgründerinnen. Für die Entwicklung der Erwerbstätigenquote spielt eine entscheidende Rolle, wie Frauen dazu ermuntert werden, sich selbständig zu machen. Momentan ist die Lage in Deutschland so: Etwa 8 % der Gründungswilligen sind Männer, deutschlandweit liegt der Anteil der gründungswilligen Frauen bei 4 %, in Ostdeutschland sogar nur bei 2 %. Hieran muss die Politik etwas verändern. Deswegen hoffen wir, dass mit der Umsetzung des Ego-Konzeptes einiges getan werden kann.

Zweitens versuchen wir mittels des Vergaberechtes, Existenzgründern von Anfang an Betätigungsfelder zu bieten. Ich sage Ihnen dabei nichts Falsches: Jeder Euro für einen Auftrag ist für einen Existenzgründer viel, viel wichtiger, als jeder Euro an Förderung. Warum sollten wir nicht eine Initiative starten: Mein erster Auftrag als Jungunternehmer war es, etwas für mein Land zu tun? - Darüber sollten wir uns gemeinsam informieren.

Zu dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen. Wir gehen davon aus, dass in den Schreibtischen der Ministerien die entsprechende Vorlage schlummert; sie hat nur noch nicht das Licht der Welt erblickt - warum auch immer. Deswegen können wir Ihrem Änderungsantrag durchaus zustimmen, da-

mit aus dem Hemmschuh Ministerium einmal ein Schlittschuh wird, der die Dinge voranbringt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN)

Zu unserer Einschätzung für die Endabstimmung. Lieber Kollege Thomas, Ihre Bereitschaft, den einen Punkt von uns zu übernehmen, hat bei uns dazu geführt, dass wir uns momentan zwischen 40 % Enthaltung und 60 % Ablehnung Ihres Antrages befinden; es sei denn, Kollege Mormann hat noch einmal den Mut, ein paar andere Punkte hinzuzufügen. Darüber können wir dann noch einmal reden.

Ein letzter Satz, meine Damen und Herren: Den jungen Leuten, die heute hier im Hause sind, möchte ich zurufen: Haben Sie künftig den Mut zur Selbständigkeit, es lohnt sich in Sachsen-Anhalt! - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Als letzter Debattenredner wird noch einmal Kollege Mormann von der SPD sprechen.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Herr Kollege Thiel, dass die Opposition nicht die Aufgabe hat, die Festigkeit der Koalition zu unterstützen - das kann so sein, aber schaden tut es auch nicht.

(Zuruf von der LINKEN)

- Uns nicht!

(Heiterkeit)

Ich sage es einmal so: Es ist schon etwas viel verlangt, uns aufzufordern, noch etwas von Ihrem Antrag aufzunehmen. Aber da wir ja immer orientiert sind, das zu tun, was der Sache nützt, und nicht das, was dem Vorwahlkampf dient, können wir uns das anschauen.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Einbringungsrede deutlich gemacht, dass insbesondere wachstumsorientierte junge Unternehmen in unserem Land in der Regel nicht über genügend eigene finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten zu erhöhen. Ein sicherer Zugang zu Beteiligungs- und privatem Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen aus Verbundinitiativen ist deswegen unerlässlich. Das haben auch die Vorredner angedeutet.

Wachstumsorientierte Unternehmen in Sachsen-Anhalt stehen vor zwei Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist eine strukturelle, die

andere Herausforderung ergibt sich aus einer absehbaren Zeitschiene. Die strukturelle Herausforderung besteht im Zugang zu Risikokapital.

Wenn Sie beispielsweise nach München schauen, stellen Sie schnell fest, dass der Zugang zu Risikokapital dort vergleichsweise einfach ist. Um es salopp zu sagen: Sie brauchen nur zu Ihrem Zahnarzt zu gehen. Natürlich ist die Venture-Capital-Szene dort auch eine andere als in Sachsen-Anhalt. Junge technologieorientierte Start-ups finden dort relativ leicht zu Kapitalgebern bzw. zu Beteiligungskapital. Kapitalgeber unterstützen wiederum junge Start-ups mit Minderheitenbeteiligungen, sogenanntem Smart-Kapital, also mit Know-how, etwa durch Managementunterstützungen. Im Gegenzug sind für Geldgeber recht hohe Renditen zu erwarten.

Die Venture-Capital-Szene in Sachsen-Anhalt ist aber leider doch etwas überschaubar. Die Fachliteratur sieht unterschiedliche Ursachen für das geringere Angebot. Natürlich hat es etwas mit der geografischen Lage zu tun. Die Entfernung zu Wagniskapitalzentren ist schlichtweg sehr groß oder auch zu groß. Hinzu kommt, dass sich die wenigen investitionswilligen Risikokapitalgeber in Sachsen-Anhalt meistens auf die sehr späte Phase von Start-ups, also auf die Wachstumsphase mit möglichst geringem Risiko, konzentrieren.

Meine Damen und Herren! Der revolvierende Einsatz von Instrumenten zur Förderung der Markteinführung muss den strukturellen Unterschieden zwischen Sachsen-Anhalt und den Wagniskapitalzentren Rechnung tragen. Die Landesregierung sollte bei der von uns heute beantragten Weiterentwicklung für genau diese Instrumente mehrere Dinge berücksichtigen.

Erstens. Wir benötigen Möglichkeiten der Gestaltung. Ein Hightech-Unternehmen muss zu Beginn mit einem anderen Start-up-Prozess begleitet werden als ein kleineres Start-up. Die kleinen Start-ups sind aber in Sachsen-Anhalt deutlich in der Überzahl. Wenn eine Beteiligungsgesellschaft aber Geld gibt, braucht dieses Geld auch eine Vergütung innerhalb einer bestimmten Frist. Diese ist insbesondere von kleinen Start-ups meistens nur sehr schwer zu leisten.

Zweitens. Wir brauchen Partner. Bis zu einer bestimmten Unternehmensgröße gibt es beachtliche Erfolge bei Markteinführungsansinnen. Dabei geht es um eine erfolgreiche Wertschöpfung. Deren Bedeutung für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt habe ich in der Einbringungsrede illustriert. Bis zu einem bestimmten Punkt kann man diese Start-ups entwickeln, danach bedarf es jedoch weiterer Partner, die den Start-ups auf die Beine helfen.

Das Stichwort ist: die nächste Finanzierungsrunde. An dieser Stelle kann ein Start-up-Unternehmen scheitern, wenn etwa bestimmte Größenordnungen

gen an den Markt gebracht werden müssen. Leider gilt hierfür: Es gewinnt nicht immer der, der das beste Produkt hat. Oft gewinnt der, der den besten Zugang zu Beteiligungs- oder Wagniskapital hat. Ein solcher Zugang muss auch den Start-ups in unserem Land aufgezeigt werden.

Wenn das Unternehmen im Falle des Erfolges durch Dritte gekauft wird - hierfür gibt es in Sachsen-Anhalt Beispiele -, dann sollte das in dieser Form geflossene Geld in einen Topf wandern, aus dem das nächste Projekt finanziert werden kann. Das ist auch aufgrund der hohen Ausfallraten früherer Start-ups wichtig.

Drittens. Wir müssen flexibel sein. Es muss ein größtmöglicher Wert auf die Ausfinanzierung gelegt werden. Am Ende zählt nicht immer nur, wer das erfolgreichere Produkt hat, sondern zum Beispiel auch die zeit- und kostenintensive Langfriststudie. Aus den Langfriststudien resultiert dann gegebenenfalls ein Interesse von außerhalb.

Meine Damen und Herren! So viel zu den strukturellen Herausforderungen, die bei der konkreten Ausgestaltung der Instrumente zu beachten sind.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Er zeigt vom Grundsatz her, dass wir an der Stelle ähnlichen Handlungsbedarf sehen. Das freut uns.

Wir würden gern als Ergänzung aus Ihrem Punkt 4 den Satz: „Dafür ist eine unternehmensnahe Infrastruktur ...“ an unseren Punkt 5 anfügen. Darüber hinaus würden wir unseren Punkt 6 um Ihre Formulierung aus Punkt 5 erweitern.

Wir wollen uns auch noch in zehn Jahren über eine erfolgreiche Wirtschaftsbilanz in Sachsen-Anhalt freuen. Darum müssen wir Gründer, aber auch bestehende Unternehmen unterstützen, wo es nur geht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Mormann, es gibt eine Nachfrage - von mir.

(Heiterkeit)

Ich konnte Ihnen nicht folgen, welche Punkte Sie von wo bis wohin übernehmen. Könnten Sie das bitte wiederholen?

Herr Mormann (SPD):

Punkt 5 unseres Antrags wird erweitert um den Punkt 4 des Änderungsantrages der LINKEN.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der wird komplett angefügt nach „zu unterstützen“? - Ja.

Herr Mormann (SPD):

Punkt 6 unseres Antrags wird um den Punkt 5 des Änderungsantrags der LINKEN erweitert. - Herr Thomas hat vorhin gesagt - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Und Punkt 6?

Herr Mormann (SPD):

Punkt 6 des Änderungsantrags der LINKEN wird Punkt 7 unseres Antrags.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aha, ja.

Herr Mormann (SPD):

So, Herr Kollege Thiel, jetzt sind Sie wieder dran.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Im Moment bin ich noch an der Reihe.

(Heiterkeit)

Herr Mormann (SPD):

Schade eigentlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann möchte ich das einmal wiederholen, bevor wir über den Rest des Antrages abstimmen; denn es ist doch etwas komplizierter als sonst. Ich gehe jetzt nach den Punkten vor.

Bei Punkt 5 des Ursprungsantrages in der Drs. 3991 wird nach den Wörtern „... weiter zu unterstützen“ der Text des Punktes 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4002 aufgenommen.

Des Weiteren wird Punkt 6 des Ursprungsantrages ergänzt. Nach dem Wort „... einzusetzen“ wird der gesamte Text des Punktes 5 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE angefügt. - Das sind die beiden Änderungen, die der Kollege Mormann hier eingebracht hat.

Des Weiteren wird als Punkt 7 des Ursprungsantrages der Punkt 6 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE übernommen, sodass wir sieben Punkte in dem Ursprungsantrag mit diesen Ergänzungen haben.

Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Rest des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4002. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN. Damit ist der Rest des Antrages abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4003 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3991 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der soeben geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf.

Erste Beratung

Die natürlichen Lebensgrundlagen besser schützen - FFH-Richtlinie unverzüglich umsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3979**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil die FFH-Richtlinie nicht fristgemäß umgesetzt wurde. Deswegen ist es notwendig, über dieses Thema heute erneut in diesem Hohen Hause zu diskutieren.

Das Vertragsverletzungsverfahren war eigentlich seit Langem absehbar. Es ist eindeutig die Quittung dafür, dass viele Bundesländer, allen voran Sachsen-Anhalt, die Pflichten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie über mehr als zehn Jahre, man kann schon sagen, sträflich ignoriert haben.

Besonders geärgert hat mich in der Vergangenheit immer, wie die Länder untereinander jeweils die eigenen Versäumnisse damit gerechtfertigt haben, dass die anderen ja auch nicht weiter seien.

Meine Damen und Herren! Das interessiert die EU-Kommission herzlich wenig. Außerdem stimmt es schlicht nicht;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn die Statistik zeigt, dass einige Länder, zum Beispiel Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein, sehr wohl in der Lage

waren, die FFH-Richtlinie fristgemäß umzusetzen. Diese Länder haben die Herausforderung frühzeitig angenommen und die notwendigen Ressourcen, die finanziellen und auch die personellen Ressourcen, bereitgestellt und die Aufgabe umgesetzt.

Diese Länder können sich nun entspannt zurücklehnen, während wir in Sachsen-Anhalt in eine sehr prekäre Situation gekommen sind; denn schon bald drohen Strafzahlungen vonseiten der EU-Kommission. Die Mindestsumme gegen Deutschland betrüge wahrscheinlich derzeit rund 11 Millionen €. Davon müsste Sachsen-Anhalt allein 500 000 € tragen, wohlgemerkt pro Tag, meine Damen und Herren.

Noch schlimmer wäre es - das will ich gleich am Anfang deutlich herausstellen -, wenn die EU schon vorher Fördermittel im Bereich der Landwirtschaft sperren würde. Das wäre nichts anderes als eine finanzielle Katastrophe für das Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir reden also hierbei nicht über Peanuts, meine Damen und Herren, sondern über ein ernstes Problem, das diese und auch die vorhergehende Landesregierung verursacht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt hat mit Ablauf des Jahres 2004 insgesamt 265 FFH-Gebiete an die Bundesregierung bzw. an die EU-Kommission gemeldet. Diese 265 Gebiete sind dann auch in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen worden.

Laut Artikel 4 der FFH-Richtlinie sind diese Gebiete dann innerhalb von sechs Jahren als sogenannte besondere Schutzgebiete auszuweisen. Die Schutzgebietsausweisung hätte also bis zum Jahr 2010 erfolgen müssen. Aber bis jetzt: Fehlanzeige.

Bis heute sind von den 265 FFH-Gebieten gerade einmal 38 als Schutzgebiete ausgewiesen worden; das sind nur 14 %. Anders herum: Für 227 FFH-Gebiete sind die Ziele des Artikels 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie im Jahr 2015 noch immer nicht erfüllt.

Fakt ist also ganz eindeutig: Das Land Sachsen-Anhalt ist seinen Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, bisher nicht nachgekommen.

Ich gebe Ihnen Recht: Das ist kein neuer Befund; wir haben das Thema schon sehr oft im Plenum herausgestellt. Deswegen wird wahrscheinlich Landwirtschaftsminister Herr Dr. Aeikens gleich in etwa entgegnen: Wir haben aber das Naturschutzgesetz geändert und damit die Weichen gestellt, um mit der geplanten Grundschutzverordnung die Pflichten zu erfüllen.

Aus unserer Sicht hat sich aber mit dem eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren eine ganz grundlegend andere Situation ergeben; denn die EU hat in ihrem Schreiben auf zwei ganz entscheidende Sachverhalte hingewiesen.

Erstens hat sie deutlich gemacht, dass sie nicht gewillt ist, eine Überschreitung der Umsetzungsfristen über zehn Jahre zu akzeptieren. Das ist auch verständlich, weil, wie schon erwähnt, die Richtlinie selbst ja schon einen Zeitraum von sechs Jahren für die Erfüllung der Pflicht einräumt.

Die Fristen beziehen sich - das ist auch ganz entscheidend und wird in der Diskussion immer vernachlässigt - sowohl auf die nationalrechtliche Sicherung der Gebiete als auch auf die Pflicht, Erhaltungsmaßnahmen für die Arten und Lebensraumtypen in den Gebieten festzulegen. Darüber reden wir viel zu wenig, meine Damen und Herren.

Wenn wir aber jetzt weiter so vorgehen und die bisherigen Planungen umsetzen würden, dann würden wir allein bis zum Jahr 2018 brauchen, um ausschließlich die Gebiete nationalrechtlich zu sichern. Selbst wenn dieser Termin gehalten werden könnte, was ich angesichts der noch immer unzureichenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht glaube, könnte erst danach die Erarbeitung der Erhaltungsmaßnahmen beginnen.

Wir können also im besten Fall nicht vor dem Jahr 2019 überhaupt einen Arbeitsfortschritt präsentieren, also die Erfüllung der Pflichten für einzelne Gebiete. Dabei ist von einer vollständigen Erfüllung der Pflicht noch überhaupt nicht die Rede. Deswegen: Auf diese Situation können wir sehenden Auges nicht zusteuern, meine Damen und Herren.

Weiterhin sagt die EU ganz klar, dass Prioritäten gesetzt, also die Gebiete, die für die Kohärenz des Natura-2000-Systems von besonderer Wichtigkeit sind, auch prioritär bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen behandelt werden müssen.

Schließlich: Die ganze Vorgehensweise, die jetzt hier in Sachsen-Anhalt geplant ist, macht auch rein arbeitsökonomisch keinen Sinn, weil die Gebiete dann mehrfach bearbeitet werden müssten. Zudem würden zwischen den einzelnen Bearbeitungsschritten große Zeiträume liegen. Infolgedessen wären die Grundlagen für die Ausweisung und für die Erarbeitung der Erhaltungsmaßnahmen wahrscheinlich in der Zwischenzeit wieder veraltet. Letzteres ist uns in der Vergangenheit schon öfter passiert; das ist ein zusätzliches Argument, jetzt hier einen Schnitt zu machen und an dieser Stelle grundsätzlich umzusteuern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, die Verordnungsermächtigung für die Grundschutzverordnung nicht in Anspruch zu

nehmen und den Fokus zunächst auf die Gebiete zu legen, die besonders wichtig und besonders gefährdet sind. Alles andere bedeutet ein hohes finanzielles Risiko für Sachsen-Anhalt, das wir nicht eingehen können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In unserem Antrag fordern wir darüber hinaus noch einen Bericht, in dem die Landesregierung bis zum 31. Mai 2015 die notwendigen Arbeiten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie darstellen soll. Dieser Bericht soll durch einen Aktionsplan mit ganz konkreten Zwischenzielen unteretzt werden. Die Aufgaben, die darin verzeichnet sind, sollen so terminiert werden, dass ein Erreichen der Ziele bis zum Jahr 2017 möglich ist. Es versteht sich von selbst, dass diese Aufgaben sowohl personell als auch finanziell unteretzt werden müssen; auch dies soll selbstverständlich Teil des Aktionsplans sein.

Meine Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat eine Kontrollfunktion bezüglich der Verwaltung und der Regierung, die wir umfassend wahrnehmen müssen. Bisher liegt uns allen nur die allgemeine Erklärung vor, dass die Grundschutzverordnung bis zum Jahr 2018 vorliegen soll. Es existiert aber keinerlei konkrete Untersetzung mit Zwischenzielen. Deswegen müssen wir festhalten: Wir können unsere Kontrollfunktion derzeit nicht adäquat ausüben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Außerdem - das sei hier am Rande erwähnt - glaube ich nicht, dass wir diese Herausforderung mit den jetzigen finanziellen und personellen Ressourcen meistern können. Inzwischen wurden zwar neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt; wenn aber die nötigen Haushaltsmittel und die Grundlagen, dass etwa Kartierungen der Arten und Lebensraumtypen oder die Managementpläne zu erarbeiten sind, fehlen, dann können auch die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Umsetzung nicht beschleunigen.

Meine Fraktion hat deshalb für alle Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel für die Umsetzung der FFH-Richtlinie beantragt. Zuletzt wollten wir für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt einen Mittelaufwuchs von 10 Millionen € erreichen. Angesichts der aktuellen Situation zeigt sich, wie notwendig diese Mittel sind.

Ich sage es einmal ganz deutlich: Wir müssen bereits in den nächsten Wochen die Weichen stellen, um alle notwendigen Vorarbeiten in Auftrag geben zu können. Dafür müssen wir - notfalls auch mit einem Nachtragshaushalt - die notwendigen Mittel bereitstellen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die aktuelle Situation sieht so aus: Bisher sind nur 46 Managementpläne abgeschlossen und nur 23

befinden sich in Bearbeitung. Allein diese Zahlen belegen, wie groß der Nachholbedarf tatsächlich ist.

Nachdem das MLU seit dem Jahr 2007 nicht in der Lage war, die für Natura 2000 zur Verfügung stehenden Mittel zu mehr als 50 % tatsächlich einzusetzen, ist - das sage ich hier auch deutlich - bei mir Vertrauen in die Finanzplanungen des MLU nur sehr begrenzt vorhanden.

Aber selbst wenn Sie der Meinung sind, dass wir mit den jetzigen Planungen zum Erfolg kommen können, was ich - wohlgemerkt - stark bezweifle, sollten Sie der Forderung nach einem detaillierten Bericht zustimmen; denn nur dann haben Sie Informationen darüber, was die notwendigen Vorarbeiten kosten und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden können.

Solange dies nicht existiert und wir nicht wissen, wie die darauf aufbauenden Arbeitsschritte, das heißt die Planung und die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen und der Bewirtschaftungspläne, realisiert werden sollen, solange gibt es auch keine Grundlage, auf die Verlautbarungen des MLU mit den genannten Fristen tatsächlich zu vertrauen. Ohne diese Grundlagen tatsächlich schwarz auf weiß zu haben, wird die Aufgabe faktisch nur in die nächste Legislaturperiode verschoben und dann als schwere Hypothek auf der neuen Landesregierung lasten, meine Damen und Herren. Das können wir nicht hinnehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Angesichts der schwierigen Situation halte ich es - das sei hier noch ergänzend erwähnt - für mehr als angemessen, über den Fortgang der Verhandlungen mit der EU-Kommission und die möglichen finanziellen Konsequenzen des Vertragsverletzungsverfahrens im Ausschuss für Umwelt und im Ausschuss für Finanzen einmal pro Quartal zu berichten.

Meine Damen und Herren! Ich habe einen Großteil meiner Redezeit darauf verwendet, über finanzielle Risiken zu reden. Ich möchte die Rede nicht beenden, ohne an den Kern des Themas zu erinnern. Es geht nämlich um nichts Geringeres als um den Erhalt der Artenvielfalt, um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht darum, wie wir mit der Natur umgehen und wie wir sie unseren Kindern und Kindeskindern überlassen. Dass diesbezüglich Bedarf besteht, zeigt der Blick auf die Entwicklung der Population in Sachsen-Anhalt, die für die Mehrzahl der Arten negativ ist.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist kein Selbstzweck, sondern verfolgt mit der Sicherung der Artenvielfalt ein ganz handfestes Ziel. Es gibt un-

zählige wirtschaftliche, ethisch-religiöse und kulturelle Gründe, sich für die Sicherung der Biodiversität einzusetzen. Deswegen sollten wir alle hier im Hohen Hause und auch außerhalb für das Thema „Erhalt der Biodiversität, Erhalt unserer Lebensgrundlagen“ streiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch hat Sachsen-Anhalt viele schöne Landschaften. Die „Huffington Post“ hat zum Beispiel in ihrem ironischen Artikel „Warum Sie auf keinen Fall nach Sachsen-Anhalt ziehen sollten“ gleich als Erstes genannt: Die Landschaft könnte Sie erschlagen. - Das zeigt, dass sich das Image des Landes Sachsen-Anhalt mittlerweile vollständig wandelt. Diese Entwicklung müssen wir alle tatkräftig unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Daran war die Landesregierung nicht ganz unschuldig! Ich meine die Natur!)

- Ja, ja, die Natur gibt es auch so. Aber wir können gleich im Anschluss noch einmal darüber diskutieren. Herr Dr. Aeikens wird vielleicht noch einmal im Detail darlegen können, was die Landesregierung tatsächlich getan hat. Ich bin jedenfalls mit den Leistungen und Maßnahmen sehr unzufrieden, die in den letzten fünf Jahren eben nicht in der Deutlichkeit zu erkennen waren.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Natürlich existiert diesbezüglich ein Dissens,

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Nur ein kleiner!)

aber wie gesagt: Sie sind den Beweis noch schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt war bisher nichts anderes als ein Trauerspiel. Das bisherige Handeln - oder besser gesagt: das Nichthandeln - dieser und der vorherigen Landesregierung hat uns in eine sehr schwierige Situation gebracht. Es droht erheblicher Schaden für das Land, und zwar dadurch, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nicht adäquat geschützt werden. Zudem droht ein erheblicher finanzieller Schaden für das Land.

Nun darf nicht noch mehr Zeit so leichtfertig verschwendet werden. Deswegen fordern wir eindeutig: Die Anforderungen der FFH-Richtlinie müssen nun unverzüglich erfüllt werden.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wehrich. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, dass bis Ende 2017 die entsprechenden rechtlichen Regelungen getroffen und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Des Weiteren sollen bis zum 31. Mai 2015 detaillierte Berichte zur Umsetzung der FFH-Richtlinie sowie ein entsprechender Aktionsplan vorgelegt und jeweils einmal pro Quartal zum Vertragsverletzungsverfahren berichtet werden.

Herr Wehrich, Sie möchten also unsere ohnehin stark beanspruchte Verwaltung, von der Sie der Auffassung sind, dass sie zu klein ist, mit zusätzlichen Aufgaben belasten.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Nein!)

Sie wollen einen Kurswechsel in der Sicherung der Natura-2000-Gebiete. Sie schüren Ängste bezüglich der Rechtssicherheit des von uns beschrittenen Weges. Sie machen das, was Ihre Fraktion immer wieder gern tut: Angst und Panik verbreiten, um sich dann als Retter in der Not zu präsentieren.

(Zustimmung von Herrn Hartung, CDU - Herr Herbst, GRÜNE: Oh!)

Ich glaube, dieses Politikmodell wird nicht weiterhelfen. Es wird zunehmend durchschaut. Machen Sie lieber seriöse Sachpolitik, Herr Wehrich!

(Zustimmung bei der CDU)

Wie ist die Faktenlage? - Die EU-Kommission hat am 27. Februar 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Darüber hinaus wurden Verfahren gegen Irland, Griechenland, Portugal und Spanien eingeleitet. Die EU-Kommission hat bisher lediglich die Umsetzung von Natura 2000 in Dänemark und Luxemburg akzeptiert.

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens - so wie im bereits vorgeschalteten Pilotverfahren geschehen - hat das Land Sachsen-Anhalt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über seine Umsetzungskonzeption zu Natura 2000 informiert.

Die Bundesregierung wird bis Ende Juni 2015 den abschließenden Bericht zur Ausweisung der besonderen Schutzgebiete in Deutschland der Europäischen Kommission übergeben. Die Kommission wird die Stellungnahme Deutschlands auswerten und voraussichtlich innerhalb einer Jahresfrist über eventuelle weitere Maßnahmen entscheiden.

Der Umsetzungsstand zu Natura 2000 ist auch innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich. Es sind nach den Informationen des Bundes auch Bundesländer, deren Umweltressorts von den GRÜNEN geführt werden, mit der Umsetzung von Natura 2000 im Verzug. Zum Beispiel beabsichtigt Nordrhein-Westfalen, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen - ebenfalls wie Sachsen-Anhalt - bis 2020 umzusetzen.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Nordrhein-Westfalen hat schon seit Langem etwas gemacht!)

Baden-Württemberg sieht die vollständige Umsetzung von Natura 2000 mit Abschluss der Erhaltungsmaßnahmen sogar erst für das Jahr 2021 vor. Andere Länder planen den Abschluss der Erhaltungsmaßnahmen erst im Jahr 2022.

Die in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellte Forderung zur einzelgebietslichen Ausweisung der Gebiete anstelle der Landesverordnung ist sorgfältig geprüft worden und wurde im Ergebnis verworfen. Damit hätten wir uns nur verzettelt.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Mit der Landesverordnung werden gegenüber anderen Varianten wesentliche Beschleunigungseffekte wirksam.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Ein maßgeblicher Beschleunigungseffekt liegt in der konzentrierten Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, Vereine, Verbände und der Betroffenen in einem einzigen Verfahren. Durch die Landesverordnung wird somit der Abstimmungsprozess im öffentlichen Beteiligungsverfahren optimiert.

Es bestehen darüber hinaus keine Anpassungsprobleme in Bezug auf Altverordnungen aus der DDR. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Rechte der Betroffenen - darauf lege ich besonderen Wert - im förmlichen Verfahren zur Landesverordnung genauso gewahrt werden wie bei der Einzelausweisung der Gebiete.

Die Arbeiten an der Landesverordnung laufen derzeit mit Hochdruck. Gegenwärtig führt das Landesverwaltungsamt ein vorgezogenes Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit den Nutzer- und Naturschutzverbänden sowie mit den betroffenen Landesbehörden durch.

(Herr Daldrup, CDU: Sehr gut!)

Ebenso werden die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt. Eine Änderung des Konzeptes würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur keinen Zeitvorteil erbringen, sondern auch das bereits angelaufene Verfahren erheblich verzögern und die positiven Wirkungen des eingeleiteten Ab-

stimmungsprozesses aufheben. Das können wir bei diesem Prozess nicht wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Daldrup, CDU: So ist es!)

Um die beschlossene Terminstellung einhalten zu können, sind sowohl im Landesverwaltungsamt als auch im Landesamt für Umweltschutz zusätzlich befristete Personalstellen eingerichtet worden.

Das Landesverwaltungsamt hat 22 Neueinstellungen - befristet bis zum 30. Juni 2018 - vorgenommen. Im Landesamt für Umweltschutz sind sechs Aushilfskräfte ebenfalls bis zum 30. Juni 2018 eingestellt worden. Zur weiteren Unterstützung des Umsetzungsprozesses werden gegenwärtig nochmals zehn befristete Stellen zusätzlich eingerichtet. - So wollen wir Natura 2000 umsetzen: mit zusätzlichem Personal, Herr Weihrich.

Ich bin unserem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff und dem Kabinett - hier insbesondere dem Kollegen Bullerjahn - sehr dankbar dafür, dass mir diese zusätzliche personelle Unterstützung ermöglicht wurde, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Beispielhaft!)

Die Landesregierung hat am 29. Juli 2014 die Konzeption zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 im Lande Sachsen-Anhalt beschlossen. Die erforderliche Änderung des Naturschutzgesetzes trat am 22. Juni 2015 in Kraft.

Ich danke den Regierungsfractionen sehr herzlich für diesen Beschluss. Leider hat die Opposition gegen die Neufassung des § 23 unseres Naturschutzgesetzes zum Erlass einer Landesverordnung gestimmt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Richtig!)

Eine ähnliche Vorgehensweise wie Sachsen-Anhalt haben übrigens auch Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gewählt. Die Terminplanung bei der Aufstellung der Landesverordnung sieht vor, dass bis Mitte 2016 das Vorverfahren mit der frühen Beteiligung der Nutzer und Umweltverbände der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der betroffenen Landesbehörden durchgeführt wird.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2016 soll der Entwurf für die Landesverordnung durch das Landesverwaltungsamt fertig gestellt werden, sodass im Januar 2017 das öffentliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren eingeleitet werden kann.

Ich bin davon überzeugt, dass auf diesem Weg spätestens im Jahr 2020 für alle Gebiete die EU-rechtlichen Anforderungen an die nationalrechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete erfüllt sein werden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist weder hinsichtlich der schnelleren Gebiets-sicherung noch im Detail hilfreich, den laufenden Prozess der Umsetzung von Natura 2000 zu unterstützen.

Die Landesregierung ist mit dem von ihr vorgesehenen Verfahren auf einem guten Weg, meine Damen und Herren. Wir sind auch auf einem guten Weg, was die Fürsorge für die Umwelt angeht. Wir haben eine hervorragende Biodiversitätsstrategie, über die längst nicht alle Länder verfügen. Wir haben ein einzigartiges Heckenprogramm. Wir haben Erfolge im Artenschutz. Auch hierbei ist die Bilanz der Landesregierung positiv. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Bergmann für die SPD-Fraktion.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich rede gern zum Thema Natura 2000. Herr Kollege Weihrich hat eine Rede gehalten, die mich schon ein wenig überrascht hat; denn ich habe den Absatz der Beschlussfassung gelesen. Ich freue mich, dass Sie wenigstens im Nachhinein doch noch den Kern der Sache erwähnt haben. Ich habe mich immer gefragt: Wo sind hierin eigentlich die Sätze, in denen steht, dass wir Arten, dass wir Gebiete schützen wollen? - Ich fand immer nur die Aussage: Es ist wichtig, schnellstmöglich Dinge zu erfüllen, um Strafzahlungen und Sperrungen von EU-Mitteln zu verhindern.

Anders ausgedrückt: Die Rehe waren näher am Landesrechnungshof als am Landesamt für Umweltschutz. Das hat mich bei der Sache ein wenig geärgert.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Oh!)

- Ja, Frau Kollegin Dalbert, das war so. Wir können das gern noch einmal im Protokoll nachlesen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ja, ist doch alles gut!)

Zudem will ich hier noch sagen - das ist ein kleiner kollegialer Hinweis -: Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie heißt in Wirklichkeit Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; das war schon immer so.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Sie heißt Habitat-Richtlinie, um genau zu sein! - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Dann schauen wir einmal in die offiziellen Dokumente. Ich wollte vermeiden, dass wir es vertiefen, aber schöne Grüße von Professor Richter. Er legt

großen Wert darauf, dass die Zoologen zuerst genannt werden; ich kann doch nichts dafür.

(Herr Borgwardt, CDU: Zuerst das Wesentliche!)

- Zuerst das Wesentliche, genau so ist es.

Das Wesentliche ist, glaube ich, dass wir dazu kommen, die Arten und die Gebiete, die es dringend nötig haben, zu schützen. Ich glaube, wir haben heute wieder einen nicht notwendigen Sturm im Wasserglas entfacht. Wir schaffen es natürlich, die Verwaltung jetzt wieder über Gebühr mit Auftritten im Umweltausschuss zu beschäftigen. Wir hätten die Verwaltung besser einsetzen können, um bestimmte Dinge auf Vordermann zu bringen.

Was ist denn Fakt? - Fakt ist: Das Netz Natura 2000 in Sachsen-Anhalt steht - und das seit geraumer Zeit. Fakt ist auch, dass das Land dafür hohe Verantwortung trägt, dass das Land letztlich dafür gerade steht, dass keine Verschlechterung eintritt. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, wie weit der Stand an Unterschutzstellungen, an Sicherungen usw. ist. Das Risiko, wenn man es so sagen darf, tragen Sie, Herr Minister, mit; denn Sie dürfen ja nicht verschlechtern.

Das Land hat - darüber freue ich mich -, obwohl es schon unter Druck handeln musste, 22 junge Kolleginnen und Kollegen beim Landesverwaltungsamt eingestellt, die sich mit vielen weiteren Kollegen genau mit dieser Materie beschäftigen. Ich denke, sie sind auf einem guten Weg.

Wir haben das Naturschutzgesetz geändert und wollen diese Landesverordnung nun umsetzen.

Natürlich kann man sich darüber streiten. Herr Wehrich, uns unterscheidet vielleicht die Tatsache, dass Ihre Glaskugel ein bisschen grün und meine eher ein bisschen rot schimmert. Fakt ist: Wir wissen beide nicht, wie es genau wird.

Auch in Gesprächen mit Fachkollegen aus dem Landesverwaltungsamt wurde mir sehr deutlich gesagt, dass sie mit der Landesverordnung sehr viel erreichen, einen sehr guten Schutz erzielen können. Sie haben mir auch gesagt, dass man, wenn es Schwierigkeiten bei einzelnen Gebieten oder Besonderheiten geben sollte, das im Verfahren abtrennen und diese Verfahren auch parallel dazu ändern kann.

Wenn Sie in das Gesetz schauen, stellen Sie fest, dass darin nicht steht, dass es nur eine Verordnung sein darf; vielmehr steht darin nur, dass es über Verordnungen läuft. Wenn man sich auf administrativer Ebene diesbezüglich anders entscheidet, kann man das gern tun. Das habe ich übrigens in der Debatte zum Naturschutzgesetz auch schon gesagt.

Mir wäre es lieber gewesen - das hatte ich ursprünglich auch vor, leider ist uns die Zeit davon-

gelaufen -, die Koalition hätte sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt. Ich hätte hier gern noch etwas mehr die Thematik der Maßnahmen zur Sprache gebracht; denn ich halte es für entscheidend, im Land die ELER-Förderung sehr schnell auf die Reihe zu bringen, damit wir bestimmte Maßnahmen beginnen oder weiterführen können. Denn es ist in der Vergangenheit oft ein Problem gewesen, dass die Maßnahmen nicht fortgeführt wurden. Wenn man zwei, drei Jahre gearbeitet hat, dann das Geld vorübergehend weg war, war die ganze Sache oft umsonst. Das müssen wir verhindern, wenn wir die Ziele von Natura 2000 erfüllen wollen.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

- Herr Wehrich, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, dass wir administrativ umsetzen müssen. Sie wissen, dass das wichtig ist. Ich würde es gern dem Kollegen Webel auf den Weg geben. Sonst bekommt man keine Autobahn zu Ende gebaut. Denn wenn man die Managementpläne nicht hat, fehlt die Möglichkeit der Abstimmung, insbesondere wenn es schwierige Planungen sind, wie wir es bei der A 143 erleben. Deswegen ist es wichtig, dass wir an der einen oder anderen Stelle administrativ weiterkommen.

Lassen Sie mich letztlich sagen: Alle FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt sind ohne FFH-Recht entstanden - und das ist gut so. Sie sind mit den Naturschützern, den Landnutzern entstanden, mit all jenen, die tagtäglich draußen in der Natur zu tun haben. Dass sich die EU nun draufsetzt, das administrativ umsetzt, finde ich völlig richtig, das ist völlig in Ordnung. Fakt ist aber auch: Wir schützen und setzen das um, was hier entstanden ist, ohne dass wir diese Gesetzgebung hatten.

Deswegen freue ich mich, wenn wir administrativ weiterkommen. Das ist klar. Für viel wichtiger halte ich es jedoch - dabei bleibe ich -, die Arten und die Gebiete zu schützen und den Naturschutz insgesamt mit Leben zu erfüllen. Das haben wir an vielen Stellen gezeigt und, ich glaube, ganz gut hinbekommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Antrag greift - zumindest für den Bereich des Natur- und Umweltschutzes - ein Dauerproblem auf: Für diese Landesregierung und insbesondere für das Ministerium für Landwirt-

schaft und Umwelt spielen - so wie der Begriff Umwelt in der Ressortbezeichnung an letzter Stelle steht - der Umweltschutz und die Umsetzung von Natura 2000, Dr. Aeikens; eher die Rolle eines Reservierades.

(Herr Schröder, CDU: Oh! - Herr Borgwardt, CDU: Mensch, das ist so eine alte Kamelle! Das hast du zehn Mal gebracht! - Staatsminister Herr Robra: Nach Alphabet!)

Auch wir haben dazu mehrfach Anträge gestellt; ich möchte an die Jahre 2013, 2010, 2008 und 2007 erinnern.

Fakt ist: Trotz des Versuchs, mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes dem Problem durch eine Allgemeinverfügungsverordnung zu begegnen, wird es damit keine Verbesserung geben.

Ja, Kollege Bergmann, diese Verordnung ist nicht zwingend nur eine, aber wenn sie eine wäre, dann ist es allein eine, die Flora, Fauna und Habitat betrifft.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE, hält ein Buch hoch)

Es gibt dazu noch ein zweites Buch - das ist nicht ganz so dick -, das die Vogelschutzproblematik betrifft. Wenn ich das in eine Verordnung hineinpacken will, dann wissen wir, welchen Umfang sie hat. So etwas ist in meinen Augen einfach nicht handhabbar.

Herr Kollege Aeikens, Thüringen versucht gerade, den Schaden, den Ihre CDU-Kollegen vorher angerichtet haben, zu heilen und genau diese Verordnungsermächtigung wieder auf eine vernünftige Basis zu bringen.

(Herr Borgwardt, CDU: Warten Sie einmal ab! - Minister Herr Dr. Aeikens: Kommt am Ende größerer Schaden heraus! - Unruhe)

Es ist und bleibt ein klassischer Taschenspielertrick ohne Nachhaltigkeit, die bei der Natura-2000-Umsetzung zwingend erforderlich ist.

Die EU und der Bund fordern zu Recht nicht die bloße Unterschutzstellung, sondern die Prozessgewährleistung - das haben meine Vorredner immer wieder gesagt, insbesondere Kollege Weihrich und auch der Kollege Bergmann - in dem uns allen bekannten Dreieck Unterschutzstellung als Basis, Managementplanung und Monitoring.

Auch bei der Managementplanung, Kollege Dr. Aeikens, hinken wir mehr als deutlich hinterher und haben erhebliche Probleme. In Bezug auf das Monitoring und die Erhaltungsmaßnahmen - das hat, glaube ich, Kollege Weihrich deutlich gemacht - sieht es nicht viel besser aus.

In Bezug auf die Verordnung will ich Sie noch einmal an die Aussagen von Professor Dr. Louis erinnern, in dessen Auftrag die Landesregierung ein

Rechtsgutachten für genau diesen Zweck erstellt hat. Er empfiehlt, maximal gleichartige Gebiete in einer Verordnung zusammenzufassen, und verweist - meines Erachtens zu Recht - darauf: Je größer der Ordnungsrahmen und das Gebiet, desto wahrscheinlicher ist die Gefahr, dass dies durch ein Normenkontrollverfahren aufgehoben wird.

Darin sehe ich eine große Gefahr. Es hat uns viel Mühe gekostet. Diese Mühe machen sich die Mitarbeiterinnen des LAU und des Landesverwaltungsamts sehr wohl. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und an dieser Stelle einen herzlichen Dank für das, was bisher dort unter nicht optimalen Bedingungen geleistet wurde.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Diese Normenkontrollverfahren führen dazu, dass wir noch weiter in Rückstand geraten und dahin kommen, was Sie, Herr Dr. Aeikens, an den Horizont gemalt haben, dass es erst weit nach dem Jahr 2020 möglich sein wird, die Natura-2000-Gebiete rechtlich zu sichern.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Umwelt in diesem Ministerium, in dieser Landesregierung eine mehr als ungeliebte Nebenrolle spielt. Das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Ich erinnere an die Debatte im Jahr 2013 und die folgenden Diskussionen im Ausschuss. Man sah sich nicht nur aufgrund fehlender personeller Voraussetzungen in der Umsetzung behindert, sondern man hat auch die damals im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel im Natura-2000-Prozess nicht annähernd umgesetzt. Noch im Jahr 2013 hat man fast 13 Millionen € aus dem Natura-2000-Bereich in den Landwirtschaftshaushalt verschoben und für Investitionsförderung verwendet. Das ist durchaus makaber - ich denke, Herr Kollege Bergmann, darin müssten Sie mir zustimmen -, vor allem weil wir wissen, dass ein Vertragsverletzungsverfahren droht.

Eigentlich geht es darum, dass dieses Hohe Haus dem vorliegenden Antrag nur zustimmen kann und muss. Vor allem sollte das Hohe Haus aber immer daran denken, dass es Haushaltsgesetzgeber ist. Darum müssten die Koalitionsfraktionen zumindest den Punkten 2 bis 4, was die Berichtspflichten betrifft, unbenommen zustimmen können.

Darin geht es um nichts anderes als um das, was gegenwärtig im Landesverwaltungsamt und im LAU abgearbeitet wird - ich erwähnte es bereits. Das Landesverwaltungsamt kann ohne Probleme sofort die Abfolge der weiteren Arbeiten darstellen. Es hat keinen Mehraufwand. Das wissen Sie, Herr Dr. Aeikens, wahrscheinlich besser als ich.

Was die Schwerpunktsetzung betrifft: Ich denke, dafür wird es in Ihrem Haus schon klare Festlegungen geben, wie ich damit umgehen kann. Vielleicht ist es auch möglich, für einzelne Bereiche Verordnungen vorzuziehen. Ich nenne nur das Stichwort „Fledermäuse“. Dabei sind wir ein ganzes Stück weiter, als es die Allgemeinverfügung möglich machte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz, der letzte Satz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Stimmen Sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Dann tun Sie etwas für unsere Umwelt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Jahren hatte ich ein nachhaltiges Walderlebnis, sehr lehrreich, sehr aufschlussreich für mich.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das freut mich!)

Ich wohne in Pechau. Ganz in der Nähe ist ein Naturschutzgebiet, die Kreuzhorst. In diesem Gebiet erfolgte im Winter 2011/2012 ein Holzeinschlag. Danach kamen aufgeregte Bürger zu mir und sagten, das könne so doch wohl nicht erlaubt sein. Ich konnte die Frage nicht auf Anhieb beantworten und habe mich kündigt gemacht. Ich habe das LAU angeschrieben und eigene Recherchen angestellt. Das LAU hat mir im Juli 2012 eine vorläufige Antwort erteilt. Ich möchte Ihnen sagen, was mir mitgeteilt wurde, was ich herausbekommen habe. Das ist für Fachleute überhaupt nicht verwunderlich. Die meisten in diesem Haus werden das so aber nicht kennen.

Im Gesetzblatt Teil II vom 4. Mai 1961 wurde das Naturschutzgebiet „Kreuzhorst“ ausgewiesen. Der Rat des Bezirks Magdeburg hat dem Rat der Stadt Magdeburg mit Schreiben vom 19. September 1976 die waldbauliche Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Kreuzhorst“ übersandt. Darin ist auch die forstliche Behandlung des Gebiets aufgeführt. Damit ist unter bestimmten Bedingungen der Holzeinschlag erlaubt.

Mit dem Rechtsbereinigungsgesetz vom 2. Januar 1997 ist die Schutzgebietsausweisung zum Landesrecht geworden. Dieses Rechtsbereinigungsgesetz wurde ohne Gegenstimmen, also auch mit

meiner Stimme beschlossen. Der Rechtszustand hat sich nach meinem Wissen bis heute nicht geändert.

Um fachlich korrekt beurteilen zu können, ob der infrage gestellte Holzeinschlag erlaubt war und korrekt durchgeführt wurde, musste also ein DDR-Gesetz aus dem Jahr 1961 unter Berücksichtigung einer Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1976 im Lichte der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie, unter Berücksichtigung der Anhänge I, II und IV und der Natura-2000-Richtlinie einschließlich der aktuellen Rechtsprechung beurteilt werden.

Dabei passieren Fehler. Das ist ganz natürlich. Deshalb muss dieses Recht neu geordnet werden. Das Naturschutzrecht und der Naturschutz selbst finden nach meiner festen Auffassung nur die nötige öffentliche Akzeptanz, wenn einschlägige Vorschriften auch von interessierten Laien verstehbar sind und wenn sie in den Schutzziele von möglichst vielen Betroffenen auch inhaltlich als vernünftig und notwendig akzeptiert werden.

Die EU strebt gegen Deutschland, aber auch gegen Irland, Griechenland, Portugal und Spanien ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht umgesetzten FFH-Richtlinie an. Das ist alles umfangreich erläutert worden.

Meine Damen und Herren! Das MLU wird, wie dargestellt, einen neuen Weg beschreiten und erarbeitet seit dem Jahr 2014 eine eigene Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura-2000-Gebiete mit einheitlichen Geboten und Verboten. Die Erarbeitung wird aber bis zum Jahr 2018 dauern. Seit Ende des letzten Jahres hat das Landesverwaltungsamt bei verschiedenen Veranstaltungen Betroffenen mögliche Regelungen vorgestellt. Die vollständige Umsetzung soll bis zum Jahr 2020 erfolgen. Es müssen Managementpläne erstellt oder überhaupt erst angefertigt werden.

Über die Pläne des Ministeriums wurde im Ausschuss oftmals berichtet. Das heißt, die GRÜNEN kennen diesen Zeitplan. Insofern ist diese Debatte heute ein bisschen aufgesetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behauptet nunmehr, der eingeschlagene Weg sei rechtlich nicht möglich - zumindest sei dies zu befürchten - und der Weg sei auch nicht effizient, weder in der Zielerreichung noch in der Geschwindigkeit der Umsetzung.

Die rechtliche Bedenken sind nach unserer Auffassung mit dem sogenannten Louis-Gutachten und der begleitenden Bewertung des MLU - beides ist dem Umweltausschuss am 4. Dezember 2013 übergeben worden - hinreichend entkräftet. Im Gegenteil: Wir unterstützen die Landesregierung darin, über eine eigene Landesverordnung einen einheitlichen Grundschutz zu definieren. Dieser

Grundschutz wird dann durch sogenannte Surrogate ergänzt werden. Wir werden damit diese notwendige Rahmengesetzgebung der EU umsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir erhoffen uns auf diesem Weg eine bessere, verständliche Rechtsgrundlage, damit eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz und ein schnelleres und effektiveres Verwaltungshandeln.

Herrn Wehrich möchte ich ganz gern mit auf den Weg geben: Ich hoffe nicht, dass später einmal ein Mitglied im Senat des Landesrechnungshofs wird feststellen müssen, dass das Land eine effektive Umsetzung der FFH-Richtlinie versäumt habe, weil es darauf bestanden habe, dass angeblich nur die klassische Ausweisung von Schutzgebieten als Naturschutzgebiete den Schutzziele der FFH-Richtlinie entsprechen würde. Das wäre kein effektives Verwaltungshandeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Scharf. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Kollege Wehrich das Wort. Zuvor können wir Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt bei uns begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Näher kann ich das nicht bezeichnen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollten gerade sagen, ist sehr groß, Sachsen-Anhalt! - Herr Kolze, CDU: Landeskinder sozusagen!)

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ein paar Punkte aus der Diskussion aufgreifen und kommentieren.

Zuerst zu Ihnen, Herr Dr. Aeikens. Ich will hier noch einmal eindeutig sagen: Es handelt sich hierbei nicht um eine zusätzliche Aufgabe, sondern um die Umsetzung einer Pflichtaufgabe. Wir wollen nur, dass Sie dieser Pflicht nachkommen und diese Pflichtaufgabe umsetzen - nichts anderes.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE - Herr Borgwardt, CDU: Dazu bedarf es keiner Aufforderung!)

Wir möchten genau wissen, wie Sie das machen. In der Vergangenheit ist viel Zeit verloren gegangen. Seit dem Jahr 2004 ist klar, dass diese Pflicht besteht. Bis jetzt ist nichts passiert. Deswegen können wir nicht darauf vertrauen, dass diese Fristen eingehalten werden, die Sie genannt haben.

Ich habe so lange über die finanziellen Risiken gesprochen, um Ihnen zu verdeutlichen, dass es eben nicht nur um Naturschutz geht. Natürlich geht

es uns vor allem um den Naturschutz, aber es geht auch um finanzielle Risiken, die wir nicht eingehen können und denen wir nun endlich entschieden entgegensteuern müssen.

Herr Dr. Aeikens, ich finde den Punkt, dass Sie uns Panikmache vorwerfen, richtiggehend unerhört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Es geht um die Aufgabe, die Sie länger als zehn Jahre verschleppt haben, und Sie werfen uns nun Panikmache vor. Ich würde sagen: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, dann hätten wir diesen Antrag nicht gestellt und müssten heute über dieses Thema überhaupt nicht diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Da wieder der Hinweis kam, andere Ministerien anderer Länder seien nicht weiter, auch grüne Ministerien seien nicht weiter: Der Kollege Lüderitz hat bereits darauf hingewiesen, dass Thüringen jetzt das nacharbeiten muss, was der CDU-Minister verschleppt hat, und genauso ist das in anderen grünen Ministerien auch. Diese müssen jetzt das nacharbeiten, was unter CDU-Führung verhandelt wurde.

Bei dem Verweis darauf, dass andere auch nicht besser seien, erinnern Sie mich an ein Schulkind, das mit einer 6 nach Hause kommt und sagt: Ja, die anderen waren auch nicht besser. Aber eines bleibt doch Fakt: Die Leistung war ungenügend, und daran ändern auch keine Ausreden etwas, Herr Dr. Aeikens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Jetzt haben Sie davon gesprochen, dass ein Abstimmungsprozess eingeleitet wird, um irgendetwas zu diskutieren. Ich kann das, ehrlich gesagt, fachlich nicht nachvollziehen, weil es jeglichem Verwaltungshandeln bei der Ausweisung von Schutzgebieten widerspricht, und es gibt auch überhaupt keine Grundlage für die Ausweisung dieser Schutzgebiete. Deshalb ist das für mich, vorsichtig gesagt, nicht nachvollziehbar. Ich könnte auch sagen, das ist alles Humbug und wird einfach nicht zum Erfolg führen.

Sie haben wiederum nicht über andere Pflichten geredet, die damit zusammenhängen. Ich habe versucht auszuführen, dass die nationalrechtliche Sicherung eben nicht ausreichend ist. Es geht auch um die Erhaltungsmaßnahmen. Es geht um die Frage: Wann werden die Managementpläne erstellt, die ja bisher immer auch Grundlage für die Ausweisung der Gebiete sowie die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen oder die Kartierung, das Monitoring - Kollege Lüderitz hat es auch noch

einmal genannt - sein sollten. Von all dem ist überhaupt keine Rede.

Deshalb teile ich die Überzeugung nicht, dass Sie mit diesem Weg, den Sie jetzt beschreiten, zum Erfolg kommen können. Ich sage jetzt schon voraus: Wir werden insgesamt mit dem Problem der Strafzahlung konfrontiert sein, und - vorhin habe ich es gesagt; ich wiederhole es - wir können darauf nicht sehenden Auges zusteuern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich auch nicht erkennen, dass wir auf einem guten Weg sind, weil wir überhaupt keinen Beweis dafür haben. Sie sagen: Wir sind auf einem guten Weg. Noch einmal: Das entbehrt jeglicher Grundlage, deswegen können wir diesen Weg so nicht nachvollziehen.

Kollege Bergmann, wir sind uns darin einig, dass die FFH-Richtlinie das Ziel hat, den Naturschutz zu unterstützen. Aber das eigentliche Ziel, der Kern des Zieles der FFH-Richtlinie ist doch, Maßnahmen umzusetzen. Nicht die Erhaltung, sondern die Umsetzung von Maßnahmen steht im Zentrum der FFH-Richtlinie. Deshalb brauchen wir sie, um Maßnahmen durchführen zu können, um den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen in den Gebieten zu verbessern.

Ganz zum Schluss noch ein Satz zu Herrn Scharf: Das Beispiel Holzeinschlag ist ja ein sehr schönes Beispiel; Sie haben das sehr umfassend dargelegt. Aber ich habe es beim letzten Mal auch schon gesagt: Mit der Grundschutzverordnung wird nur noch eine Ebene darübergerlegt, ohne Bezug auf die jetzt geltenden Regelungen. Wir wissen überhaupt nicht, was mit den anderen passiert. Wir legen also etwas obendrauf, und es wird eben nichts neu geregelt, sondern es führt nur noch zu mehr Unsicherheit in den Gebieten und zu mehr Durcheinander, ohne dass wirklich etwas Positives dabei herauskommt. Es wird alles nur noch komplizierter.

Deshalb sagen wir: Wir müssen jetzt umsteigen und jetzt die Weichen stellen, die FFH-Richtlinie schnell umzusetzen - für den Naturschutz sowie zur Vermeidung finanzieller Risiken für das Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Weihrich, es gibt eine Nachfrage. - Nein, es gibt keine Nachfrage. Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Doch?

(Herr Borgwardt, CDU: Darf ich Ihnen etwas helfen?)

- Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Der sehr geehrte Redner der SPD hat gesagt: Wir hätten gern eine gehabt. Aber das ging zeitlich nicht, und da habe ich zugerufen: alternativ, wo er Änderungsantrag meinte, und daraufhin bleibt den Koalitionsfraktionen nur Überweisung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aha, da habe ich Ihren Zuruf nicht richtig verstanden. Dann geht es jetzt also um eine Überweisung der Drs. 6/3979. Wohin überweisen wir? Nur in den Umweltausschuss? - Ja.

Wer der Überweisung in den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der LINKEN. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

(Zurufe von der LINKEN)

- Und Teile der LINKEN. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist er überwiesen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3987**

Einbringer ist der Kollege Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 11. November 2014 der abstrakten Normenkontrollklage der Oppositionsfraktionen gegen die Novelle des Polizeigesetzes teilweise stattgegeben und damit einzelne Regelungen des SOG als verfassungswidrig beanstandet, die Novelle aber in großen Teilen bestätigt.

Die vom Landesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen gehen hierbei inhaltlich auf den Regierungsentwurf zurück und sind im Gesetzgebungsverfahren entsprechend den Anregungen

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages angepasst worden.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um auf die Maßgaben, die uns das Landesverfassungsgericht für eine erneute Novellierung unseres Polizeigesetzes mit auf den Weg gegeben hat, kurz einzugehen.

Die in der letzten Novelle von den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in Umsetzung des Koalitionsvertrages vorgesehenen Ermächtigungsgrundlagen zur Videoaufzeichnung bei Anhalte- und Kontrollsituationen, zu hier heiß diskutierten Untersuchungspflichten bei möglichen Infektionsübertragungen nach baden-württembergischem Regelungsvorbild, zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen und die zum Schutz von Polizisten bei Personen- und Fahrzeugkontrollen eingeführten Befugnis zum Anfertigen von Bildaufzeichnungen hat das Landesverfassungsgericht unter der Maßgabe gebilligt, dass hier bis zum 31. Dezember 2015 verfassungskonforme Regelungen geschaffen werden. Bis dahin sind diese beanstandeten Vorschriften nur nach Maßgabe des Urteils anwendbar.

Wir sind daher aufgefordert, hier nachzubessern - was wir mit der ihnen vorgelegte Novellierung tun wollen.

Die in der letzten Änderung des Polizeigesetzes von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Befugnis zur Unterbrechung und Verhinderung von Kommunikationsverbindungen, bei der die GRÜNEN und die LINKEN in diesem Hause die Abschaltung des Handynetzes bei Anti-Nazi-Demonstrationen oder die anschließende Auswertung von Handydaten befürchtet haben, wurde vom Landesverfassungsgericht nicht beanstandet.

Eine solche Ermächtigung gibt es im Übrigen auch in neun weiteren Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg und Brandenburg. Der Anwendungsfall dieser Befugnis ist eben nicht die Anti-Nazi-Demo, sondern die Verhinderung der Fernzündung eines Sprengsatzes per Mobilfunkgerät oder die Unterbrechung der Kommunikationswege des Täters, zum Beispiel bei einer Geiselnahme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für nichtig erklärt hat das Landesverfassungsgericht die sogenannte Quellen- Telekommunikationsüberwachung und die Ermächtigung, für bestimmte öffentliche Bereiche zu bestimmten Zeiten den Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke und das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen zu verbieten.

Zur Quellen-TKÜ nur so viel: Das Landesverfassungsgericht hat die Ermächtigung, die es der Polizei zur Gefahrenabwehr erlaubt, ohne Wissen der betroffenen Person Telekommunikationsinhalte und -umstände durch den Einsatz technischer Mit-

tel zu erheben, zum jetzigen Zeitpunkt für nichtig erklärt, da der Gesetzgeber die Polizei zu Maßnahmen und zum Einsatz technischer Instrumente ermächtigt hat, die er noch gar nicht kennen oder bewerten konnte, weil es sie noch gar nicht gab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage: Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit dieser Vorschrift einen legitimen Zweck. Wir hatten nicht vor, wie jedoch oft bössartig behauptet worden ist, Rahmenbedingungen für den Einsatz von Staats- oder Bundestrojanern oder anderen Ausspähprogrammen zu schaffen.

Richtig ist aber auch, dass wir derzeit nicht die entsprechenden technischen Voraussetzungen an der Hand haben und damit laut den Ausführungen des Landesverfassungsgerichtes eine verantwortliche Rechtsgüterabwägung nicht möglich ist. An dieser Stelle hätten wir in den Beratungen die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes annehmen sollen, auf diese Befugnis zu verzichten, da es die Mittel der Infiltration bis dato nicht gibt.

Das Urteil des Landesverfassungsgerichts verdeutlicht uns aber auch, dass wir an dieser Stelle eine Sicherheitslücke haben. Wir brauchen schnellstmöglich eine solche Software. Mögliche Anschläge können gegebenenfalls nicht verhindert werden, weil verschlüsselten Kommunikationen nicht gefolgt werden kann. Das ist für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Hier sehen wir für die Zukunft Handlungsbedarf.

Solange diese Software aber nicht existiert, sollte von der Ermächtigung im Polizeirecht Abstand genommen werden. Wenn es aus unserer Sicht den notwendigen Fortschritt der Technikentwicklung gibt, werden wir die polizeilichen Eingriffsbefugnisse für eine effektive Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge selbstverständlich anpassen.

Wie bereits erwähnt, hat das Landesverfassungsgericht ferner die Ermächtigung zur Ausweisung von Alkoholkonsum-Verbotzonen für verfassungswidrig erklärt. Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts fehlt es hier bereits an tragfähigen und nachvollziehbaren Sachgründen. Danach ist die gesetzliche Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen zum Zweck der Gefahrenvorsorge nur auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse über die Kausalzusammenhänge zwischen dem untersagten Verhalten und den drohenden Schäden zulässig, deren Eintritt verhindert werden soll.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass diese Regelung auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände eingearbeitet worden ist. Es ist eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände, mit einer Gefahrenabwehrverordnung präventiv gegen Alkoholkonsum in der

Öffentlichkeit vorgehen zu können und auf diese Weise die damit häufig verbundene Folgekriminalität zu senken.

Wir wollten die Kommunen im Kampf gegen alkoholbedingte Straftaten und Ordnungsstörungen an Brennpunkten - vor allem in den Abend- und Nachtstunden - unterstützen. Schade finde ich jedoch, dass die kommunalen Vertreter im Nachgang der Urteilsverkündung hier in der öffentlichen Berichterstattung den „schlanken Fuß“ gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Anfang dieses Jahres sind die kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte an uns herangetreten, bei der nun notwendigen Novellierung des Polizeigesetzes eine verfassungskonforme Verordnungsermächtigung hierzu einzuarbeiten. Regelungsvorschläge gibt es hierfür jedoch nicht.

Da aus der Sicht der Koalitionsfraktionen die rechtssichere Ausgestaltung einer Ermächtigung der Kommunen für ein Alkoholverbot nach den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts derzeit nicht möglich ist, werden wir auf eine solche verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits gesagt, sehen die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit der Streichung der für verfassungswidrig und nichtig erklärten Ermächtigungsgrundlagen für eine Quellen-TKÜ und zur Ausweisung von Konsum- und Verkaufsverbotszonen.

In der Ihnen vorgelegten Novelle sind diese daher auch nicht mehr enthalten. Durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen lediglich die Befugnisse der Polizei, die nur mit Maßgaben bis Ende 2015 angewandt werden dürfen, auch nach diesem Zeitpunkt weiterhin bestehen bleiben. Hierfür ist eine entsprechende Neuregelung notwendig, die die Koalitionsfraktionen gemeinsam auf den Weg bringen wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Kolze. - Es spricht jetzt Minister Herr Stahlknecht. Doch zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Osterburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den beiden regierungstragen-

den Fraktionen ausdrücklich für die heutige Einbringung. Es ist am Ende die Umsetzung der Punkte, deren Nachbesserung uns das Landesverfassungsgericht aufgegeben hat. Denn diese Regelungen sind in der Tat nicht für verfassungswidrig erklärt worden, sondern sie sind, mit einer gewissen Frist ausgestattet, als nachbesserungswürdig angesehen worden.

Diese Entscheidung des Landesverfassungsgerichts muss man hier nicht näher kommentieren. Man hätte sicherlich in Teilen auch anders entscheiden können. Aber es wird jetzt so umgesetzt, wie das Landesverfassungsgericht das vorgegeben hat.

Hinsichtlich der beiden Paragraphen, die vom Landesverfassungsgericht tatsächlich für verfassungswidrig erklärt worden sind, ist kein erneuter Versuch unternommen worden, diese wieder in das SOG aufzunehmen. Das betrifft zum einen das Verbot von Alkoholenuss an öffentlichen Plätzen. Das Verfassungsgericht hat dazu aufgegeben, dass im Wege einer fast empirischen Untersuchung nachgewiesen werden müsste, dass Alkohol zu einer gewissen Enthemmung führt. Das nehmen wir einmal so zur Kenntnis.

(Herr Borgwardt, CDU: Das weiß jedes Kind!)

- Das hat das Gericht so festgelegt. - Zum anderen ist in Bezug auf die Einführung eines sogenannten - ich benutze einmal den Begriff - Trojaners nicht gesagt worden, dass ein solcher Paragraph per se verfassungswidrig wäre, sondern das Verfassungsgericht hätte gern erst die Software gesehen und anhand deren Beurteilung festgestellt, ob die Norm verfassungsgemäß wäre. Ich glaube, wir sind gut beraten, uns nicht auf diese beiden juristischen Auseinandersetzungen einzulassen.

Die Kommunen werden hinsichtlich des Alkoholverbotes sicherlich andere geeignete Möglichkeiten finden, um auch ohne empirischen Nachweis damit umzugehen, dass Alkohol gelegentlich dazu führt, dass man sich nicht so benimmt, wie es in Mitteleuropa üblich ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erste spricht Kollegin Frau Tiedge für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich kann Ihnen folgende einleitende Worte meiner Rede nicht ersparen und, ehrlich gesagt, will ich es auch gar nicht. Wir hätten heute nicht schon wieder über eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des

Landes Sachsen-Anhalt debattieren müssen, wenn Sie auf uns, wenn Sie auf die klaren, kritischen und eindringlichen Worte der Opposition gehört hätten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber man muss erst einmal dazu bereit sein, über den eigenen Schatten der Ignoranz gegenüber den Positionen der Opposition zu springen. Diese Hürde war Ihnen jedoch zu hoch.

Wenn Sie uns schon nicht Glauben schenken wollten, dann hätten Sie den zahlreichen Bedenken und kritischen Äußerungen der vielen und vor allem kompetenten Fachleute in der zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung Folge leisten sollen. Aber auch hierfür waren Ihre Ohren taub.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hätten Sie die dort vorgebrachten Warnungen, dass im Entwurf vorgesehene gesetzliche Regelungen verfassungswidrig sein könnten,

(Herr Borgwardt, CDU: Aber eure Bürgermeister wollten es auch!)

doch ernst genommen und nicht ignoriert, dann hätte das Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt ein Verfahren zur Entscheidung weniger auf dem Tisch gehabt. Aber nein, wie so oft wurden die Bedenken vom Tisch gewischt und mit Ihrer Mehrheit so beschlossen. Das nennt man dann Ignoranz der Macht bzw. Arroganz der Macht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So haben Sie uns damit geradezu gedrängt, vor das Landesverfassungsgericht zu ziehen. Meine Damen und Herren! Ich wäre peinlich berührt gewesen, wenn mir das Verfassungsgericht so viele Fehler grundlegender Natur im Urteil bescheinigt hätte, die einer Neuregelung, Bereinigung bzw. Klarstellung bedürfen.

(Herr Kolze, CDU: Zwei!)

Und verkaufen Sie es bitte nicht als Erfolg, dass bei einigen Regelungen nur - in Anführungsstrichen - nachgebessert werden musste. Fakt ist, dass diese Regelungen ohne entsprechende Nachbesserungen verfassungswidrig und nichtig wären. Das ist wohl fatal genug.

Jetzt zu den beanstandeten Regelungen im Einzelnen. Zu § 16 Abs. 3 wurde seitens des Landesverfassungsgerichts bemängelt, dass der Begriff der Lageerkenntnis dahingehend nicht hinreichend bestimmt sei, wann das Instrumentarium der Bildaufnahmen bei Personen- und Fahrzeugkontrollen angewendet werden darf. Das haben Sie nunmehr mit der Formulierung „tatsächliche Anhaltspunkte“ gelöst und damit eine Forderung des LVG erfüllt. Hierzu muss ich jedoch für meine Fraktion sagen:

Nicht alles, was rechtlich möglich und machbar ist, ist auch politisch gewollt.

§ 17b Abs. 4 des geltenden SOG unterstellt die Durchführung der Überwachungsmaßnahme grundsätzlich einem Richtervorbehalt, der jedoch dann in der weiteren Gesetzesfolge zugunsten einer Eilkompetenz der Polizei relativiert wird. Das hätte zur Folge, dass jeder Polizeibeamte diese Eilentscheidung treffen dürfte. Diese Regelung ist jedoch mit der Verfassung nicht vereinbar. Nunmehr darf diese Entscheidung ausschließlich der Behördenleiter oder eine von ihm benannte Person treffen.

§ 17c wurde für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Ich gehe davon aus, dass Sie das mit Ihrem Gesetzestext auch gemeint haben; denn dort haben Sie den gesamten § 17 gestrichen. Das hätte uns zwar gefallen,

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

aber ich gehe zu Ihren Gunsten davon aus, dass Sie § 17c meinen. Sie sollten diesen Fehler schleunigst heilen; dazu hätten Sie ausdrücklich unsere Zustimmung.

(Heiterkeit)

§ 41 Abs. 6 SOG regelt die Ermächtigung zur Untersuchungspflicht gegenüber Personen, durch die möglicherweise ein besonders gefährlicher Krankheitserreger auf andere Personen übertragen werden könnte. Diese Ermächtigung bedeutet einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in das Datenschutzgrundrecht. Solche Eingriffe setzen aber zwingend einen Richtervorbehalt voraus. Auch das ist im Vorfeld der Diskussion zum Gesetz immer wieder gefordert worden. Jetzt gibt es die entsprechende Änderung.

Die Regelungen in § 94a Abs. 2 bis 4 SOG sollen nunmehr gestrichen werden, da sie vom LVG für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurden. Schon in meiner ersten Rede zur Gesetzesänderung habe ich auf die Absurdität dieser Regelung hingewiesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn zum einen bringt ein solcher Versuch, den Alkoholkonsum einzudämmen, rein gar nichts. Und zum anderen: Wer sollte kontrollieren, ob eine Person ein Glasgetränkebehältnis, das sich wiederum ausschließlich in einem geschlossenen Behältnis, also in einem zur Aufnahme von Sachen dienenden und sie umschließenden Raumgebilde, befinden muss, mit sich führen darf. Also, das muss man sich erst einmal einfallen lassen. Ich hatte in der mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht ein wenig den Eindruck, dass auch das zuständige Ministerium diese Regelung

nicht so richtig verstanden hat und nicht erklären konnte.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nun habe ich aufgrund meiner schon einige Jahre währenden Zugehörigkeit zum Parlament noch immer die vielleicht naive Vorstellung, dass eine Landesregierung, wenn sie ein Gesetz oder eine Gesetzesänderung vorlegt, zuallererst prüft, ob die Regelungen verfassungskonform sind. Ich wurde eines Besseren belehrt. Erst das Landesverfassungsgericht musste angerufen werden und musste entscheiden. Das halte ich, gelinde gesagt, für mehr als blamabel.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes heute zustimmen. Aber eines muss ich deutlich sagen: Der Gesetzentwurf ist rein formal, ausschließlich unter dem juristischen Aspekt betrachtet, korrekt. Inhaltlich und politisch können wir auch heute und in Zukunft diesen Regelungen in keiner Weise zustimmen. Denn polizeiliche Befugnisse werden immer mehr auf Kosten der elementaren Grund- und Bürgerrechte erweitert. Das lehnen wir entschieden ab. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Tiedge. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kollege Erben. Bitte sehr.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tiedge, Sie haben natürlich Recht; ich habe es auch schon gesehen: Es ist nur das Inhaltsverzeichnis bezüglich § 17c geändert worden. Anschließend wird dann § 17 gestrichen. Das ist natürlich nicht gewollt, sondern es geht nur um § 17c, nämlich die Quellen-TKÜ.

(Herr Striegel, GRÜNE: Schade! - Oh! bei der LINKEN)

- Bei aller Liebe, Herr Kollege Striegel, diesen Gefallen werden wir Ihnen sicherlich nicht tun.

Der Gesetzentwurf, der von Ihnen vonseiten der Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, beschränkt sich tatsächlich - deswegen ist er auch so schlank - auf die Anpassungen, die sich unmittelbar aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom Herbst 2014 ergeben.

Wenn ich die darin gerügten Detailregelungen mit den Debatten vergleiche, die in den Jahren 2012 und 2013 in diesem Hause und auf dem Domplatz

stattgefunden haben, dann sage ich ganz ehrlich: Ein Sieg auf ganzer Linie vor dem Verfassungsgericht sieht anders aus. Denn am Ende sind lediglich Detailregelungen gerügt worden. Insbesondere zu den Vorschriften, um die es immer ging, nämlich bezüglich der Blutuntersuchung oder der Unterbrechung des Telekommunikationsverkehrs, haben wir vom Landesverfassungsgericht die klare Aussage bekommen, dass selbige verfassungsgemäß sind. Es geht lediglich um Details bei der Eilentscheidung.

Was die Quellen-TKÜ betrifft, muss ich sagen, dass uns Sozialdemokraten die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts nicht unbedingt schmerzt. Denn es dürfte in absehbarer Zeit kaum möglich sein, das überhaupt technisch umzusetzen und es dann auch so technisch umzusetzen, dass die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Schranken zum Grundrechtsschutz nicht verletzt würden.

Anders sieht das für uns - ich sage das auch für mich persönlich ausdrücklich - bei dem Wegfall der Befugnis der Kommunen aus, an bestimmten öffentlichen Orten Alkoholverbote zu verhängen. Das ist nicht nur ein Rückschlag für uns als Gesetzgeber oder für das Land, sondern auch für die Kommunen, die mit dem Problem öffentlicher Besäufnisse zu kämpfen haben.

Zu der Frage der Videoaufzeichnung bei Polizeikontrollen und der Frage der tatsächlichen Anhaltspunkte ist hier bereits ausgeführt worden.

Ich möchte es kurz zusammenfassen. Erstens. Bei dem, was wir jetzt machen, geht es nicht um das Wohl und Wehe der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt insgesamt. Das kann man auch daran erkennen, dass die Vorschriften bisher selten oder gar nicht zur Anwendung gekommen sind. Zweitens möchte ich noch einmal feststellen, dass das Urteil, das die Opposition vor dem Landesverfassungsgericht errungen hat, ein Minimalsieg war. Es war auf keinen Fall ein Sieg auf ganzer Linie. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Erben, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Wagner.

Herr Erben (SPD):

Gern.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Erben, im Gegensatz zu Ihrem Kollegen Kolze von der CDU-Fraktion haben Sie ausgeführt, dass die Frage eines eventuellen Staatstrojaners - oder wie man eine solche Software auch nennen mag - in nächster Zeit nicht ansteht. Sie haben dann im Gegensatz zu Herrn Kolze keine Aussage zur Notwendigkeit

eines solchen Programms formuliert. Wie steht die SPD-Fraktion insbesondere nach dem Urteil zur prinzipiellen Notwendigkeit einer solchen Software?

Herr Erben (SPD):

Wir haben gegenwärtig die Situation, dass nicht ansatzweise ein Programm auf dem Markt oder als Eigenentwicklung vorhanden ist, mit dem man eine Quellen-TKÜ durchführen könnte. Deswegen stellt sich diese Frage keinesfalls in dieser Wahlperiode.

In der neuen Wahlperiode muss man politisch über solche Dinge reden. Damit sind wir auch nicht allein auf der Welt. Die Frage ist ja, wie funktioniert das im Bereich der Strafprozessordnung, wie funktioniert das im Bereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder wie würde das im Polizeirecht letztlich funktionieren. Aber diese Fragen stellen sich gegenwärtig nicht. Deswegen sind wir nicht traurig darüber, dass die Vorschrift beanstandet worden ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Landtagsdebatte am 20. Februar 2013 haben Sie, Herr Minister Stahlknecht, das von Ihrer Koalition dann beschlossene Polizeigesetz als ausgewogen und gut gemacht bezeichnet. Herr Kollege Erben sprach von maßvollen Änderungen. Das Landesverfassungsgericht hat das dann doch etwas anders gesehen und hat Sie beide mit seiner Entscheidung im letzten Jahr als falsche Propheten entlarvt und Ihnen den Gesetzestext auch aus handwerklicher Sicht um die Ohren gehauen. - Gut so.

(Herr Borgwardt, CDU: Waterloo! - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Wie wirklich ist die Wirklichkeit, Herr Kollege? - Nun stehen wir erneut hier und debattieren über eine Änderung des Polizeigesetzes. Heute wie damals zeigt sich dasselbe Bild. Die Koalition behauptet, dass Grundrechtseingriffe notwendig seien, weigert sich aber, Begründungen konkreter Art zu liefern. Das alles haben wir im Gesetzgebungsverfahren in den Jahren 2012 und 2013 in den Plenardebatten, in den Ausschusssitzungen und in der großen Anhörung hier im Plenarsaal schon einmal erlebt.

Selbst als die Landesregierung in Dessau vor dem Verfassungsgericht in mündlicher Verhandlung vortrug, wurden auch auf Nachfrage kaum Fakten genannt. Es gab nur das verschwommene Eingeständ-

nis, dass konkrete Daten jedenfalls nicht vorliegen und dass die eingeführten Maßnahmen nicht oder kaum zur Anwendung gelangen.

Beglückwünschen darf man die Koalition aus CDU und SPD zu der Erkenntnis, dass Urteile des Verfassungsgerichtes auch für sie gelten.

(Herr Kolze, CDU: Das haben wir nie bestritten!)

Ich begrüße ausdrücklich, dass kein neuer Versuch unternommen wird, die Quellen-TKÜ zu regeln, und dass nun Einsicht vorherrscht, dass eine Ermächtigung des Landes für ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit nicht statthaft ist.

Das war es dann auch schon mit den positiven Nachrichten; denn auch für diesen Gesetzentwurf gilt: Er will vor allem Grundrechte einschränken. Man kann als Regierung und als Koalitionsfraktion an die Grenzen dessen gehen, was ein Verfassungsgericht gerade noch als möglich erachtet hat; man muss es aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Freiheit stirbt mit Sicherheit, und Grundrechtseinschränkungen sollte es nur an den Stellen geben, an denen sie zwingend notwendig sind. Dies ist bei diesem Gesetzentwurf auch weiterhin nicht der Fall.

Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Polizistinnen und Polizisten schafft man anders. Ich möchte mich dabei vor allem auf den zu verändernden § 16 Abs. 3 Satz 1 konzentrieren. Das heißt, ich komme zu den Videoaufnahmen bei Polizeikontrollen.

Polizisten haben - dies ist unbestritten - bisweilen einen gefährlichen Job, insbesondere in Standard-situation. Sie werden beispielsweise auf Streife oder eben in Anhalte- und Kontrollsituationen attackiert und zum Teil auch verletzt. 191 Beamtinnen und Beamte wurden im Jahr 2014 Opfer von Körperverletzungen. 57 verletzte Beamte waren bei Anhalte- und Kontrollsituationen zu verzeichnen. Die Landesregierung hat null Ahnung, woran es liegt, dass immer mehr Beamte verletzt werden. Liegt es an aggressiven Angreifern, an gesteigener Anfälligkeit der Polizisten wegen des höheren Dienstalters,

(Herr Kolze, CDU: Reden Sie über das SOG? - Zuruf von der CDU: Thema verfehlt: Fünf!)

an Überlastung, an zu wenig Training zur Eigensicherung? Das ist alles unklar, aber die Videoüberwachung soll nun erneut das Problem lösen.

Lassen Sie uns endlich die Ursachen für Gewalt gegen Polizisten und vor allem für die erhöhte Verletzungsanfälligkeit zum Beispiel durch die Fachhochschule Polizei untersuchen. Wenn wir die Gründe kennen, dann können wir gemeinsam über

Lösungen beraten. Ich sichere Ihnen schon heute zu, dass wir uns einer Lösungssuche nicht verschließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schließe zum Beispiel bei Kontrollsituationen eine Videoüberwachung nicht gänzlich aus. Sie müsste allerdings enger gefasst werden, zum Beispiel dadurch, dass - Zitat - „tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten begangen werden, die Leib oder Leben der Polizeibeamten gefährden“. Es müsste auch nachgewiesen werden, dass eine Videoaufzeichnung tatsächlich verhaltenssteuernd auf diejenigen wirkt, die Beamte angreifen. Dies ist zum Beispiel bei alkoholisierten Tätern unwahrscheinlich. Zudem scheint es mir notwendig, die Kameras so auszugestalten, dass sie vom LFZ aus geführt werden und nicht der Steuerung durch die örtlichen Beamten unterliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass in § 41 ein nunmehr nicht zu unterlaufender Richtervorbehalt gelten soll, ist ein Fortschritt. Das ändert aber nichts an unserer grundsätzlichen Kritik an Zwangstests. Diese sind unnötig und es ist kein entsprechender Anwendungsfall bekannt und - das ist das Wichtigste - sie bleiben stigmatisierend. Sie helfen nicht, die Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir werden den Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen. Im Rahmen einer Anhörung kann dann weiter geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen überhaupt notwendig sind.

Bei den Alkoholverboten ist dies definitiv nicht der Fall gewesen. Diese sind von den Kommunen nicht angewendet worden. CDU und SPD haben hierfür leider keine brauchbaren Hinweise vorgelegt; das ist bedauerlich. Insofern stimmen wir dem Gesetz inhaltlich jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Striegel! Ich kann mich nicht entsinnen, dass die CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus jemals den Eindruck vermittelt hätte, sie stünde über unserer Verfassung. Von daher waren Ihre dahingehenden Einlassungen mehr als überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Wie wenig Sie von der täglichen polizeilichen Praxis verstehen, haben Ihre Ausführungen eben auch nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Wieder bewiesen!)

Meine Damen und Herren! Mit der erneuten Novellierung des Polizeigesetzes wollen wir den Maßgaben des Landesverfassungsgerichtes Rechnung tragen und auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer wirksamen und modernen Gefahrenabwehr und den Erfordernissen der polizeilichen und sicherheitsbehördlichen Praxis gerecht werden.

Da das Landesverfassungsgericht die Ermächtigungsgrundlagen mit Maßgaben versehen hat und diese nur noch bis Ende dieses Jahres verwendbar sind, ist es dringend notwendig, dass wir diese erneute Novelle schnellstmöglich in zweiter Lesung in diesem Hohen Hause beraten.

Ich bitte abschließend den Innenausschuss um ein gestrafftes Beratungsverfahren, ohne hierbei die hierfür gebotene Gründlichkeit der Beratung aus den Augen zu verlieren. Vor dem Hintergrund, dass wir bei der letzten Novelle nach einer umfangreichen öffentlichen Anhörung intensiv darüber diskutiert haben und sich die vom Landesverfassungsgericht gerügten Mängel mit relativ geringem gesetzgeberischem Nachbesserungsbedarf beheben lassen, denke ich, dass eine Anhörung in schriftlicher Form genügen wird.

Liebe Kollegin Tiedge, Sie haben natürlich Recht damit, dass den Koalitionsfraktionen in § 1 Nr. 4 ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist. Nicht § 17, sondern § 17c soll aufgehoben werden. Wir werden dies im Ausschuss entsprechend berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen nun ab. Es war unstrittig, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wird.

Herr Kollege Striegel, Sie haben von Ausschüssen gesprochen, meinten aber sicherlich nur den Innenausschuss?

(Herr Striegel, GRÜNE, nickt)

Wir stimmen nunmehr über die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/3987 an den Innenausschuss ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle

Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 5** fort:

Erste Beratung

Vorvertrag mit Microsoft kündigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3981**

Der Einbringer ist Herr Wagner, jung und dynamisch steht er schon am Pult. Bitte.

(Herr Borgwardt, CDU: Vorschusslorbeeren!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Nach meiner Einschätzung gibt es hier und heute nach wie vor einen breiten Konsens zwischen allen vier Fraktionen darüber, dass wir unverzüglich unsere Schulen ertüchtigen müssen, um unseren Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Medienkompetenz auch in unseren Schulen gewähren zu können.

Ich verbinde mit unserer heutigen Plenardebatte zu einem aktuellen und jenseits dieses Konsenses liegenden konkreteren Anlass die Hoffnung, dass uns dieser Konsens auch am Ende der Debatte noch eint.

Zum Ende der fünften Legislaturperiode beauftragte der Landtag die Landesregierung, Initiative für die Medienkompetenzvermittlung zu ergreifen. Daraufhin installierte das Kultusministerium eine Arbeitsgemeinschaft Medienkompetenz, die nun seit ca. vier Jahren arbeitet und bereits Maßnahmen in ihren Berichten zu Papier gebracht hat.

Vertreter aus der Arbeitsgemeinschaft, zum Beispiel das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, Lisa, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, LfD, sowie der Verband der IT- und Multimediawirtschaft, VITM, lassen seitdem keine Gelegenheit aus, uns darauf hinzuweisen, dass diese auf erste Umsetzungen im Land warten. Auch die LINKE-Landtagsfraktion wartet.

Im Februar 2012 forderte die Fraktion DIE LINKE im Rahmen eines Antrages, der darauf abzielte, den sogenannten Schultrojaner zu verhindern, bereits, freie Bildungsmaterialien verstärkt zu fördern. DIE LINKE hat in der letzten Zeit mit vielen Personen geredet, die in unterschiedlichen Institutionen mit dem Thema Medienbildung betraut sind. Vor allem zeigt sich, dass Lehrerinnen und Lehrer Kompetenzen aufbauen müssen, um Medienbildung in den Unterricht einfließen zu lassen. Erste Erfolge sehen wir in einer im Ausschuss für Wissenschaft

und Wirtschaft erarbeiteten Beschlussempfehlung zur Lehrerausbildung von Anfang 2015.

In unserer Bemühung, die Medienbildung im staatlichen Schulsystem stärker zu verankern und die Ergebnisse, die im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sind, zu nutzen, wurden wir dann, wie auch fast alle anderen, die mit dem Thema betraut sind, von einer Pressemitteilung aus dem Finanzministerium während der diesjährigen Cebit überrascht. In dieser kündigt der Beauftragte der Landesregierung für die Informationstechnik, unser CIO Herr Staatssekretär Richter, eine Vereinbarung über eine Lernoffensive zwischen dem Land und einem privaten Partner, nämlich Microsoft, an. Niemand wusste davon.

Was tue ich in diesem Falle als Abgeordneter vor lauter Schreck? - Ich stelle eine kleine Anfrage, die bis heute noch nicht beantwortet wurde. Was machen wir als Fraktion? - Wir sprechen das Thema so schnell wie möglich im Fachausschuss an und stellen fest: Viel anders als wir hat auch der Kultusminister nicht von dieser Maßnahme erfahren.

(Herr Henke, DIE LINKE: Er ist gar nicht da!)

Der für Schulen zuständige Minister - er ist gerade nicht anwesend -

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Wie immer! - Weitere Zurufe)

erfährt von einer Vereinbarung des Landes bezüglich einer Lernoffensive an unseren Schulen nur aus der Presse und ist jetzt nicht anwesend.

Was steht hier und heute fest? - Wir wissen, dass die Landesregierung von sich aus dem privaten Dritten die Absicht bekundet, mit ihm bis zum 30. Mai 2015 Folgeverträge abzuschließen. Das Thema wird dadurch akut. Wir als Landtagsfraktionen haben keine andere Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, als die Aufkündigung dieser Absichtserklärung einzufordern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hält die Vereinbarung des Landes mit dem privaten Dritten, die beide Letter of Intent nennen, sowohl bezüglich des Inhaltes als auch bezüglich des Vorganges rund um diesen Vorvertrag für bedenklich.

Erstens. Wie besprechen sich in unserem Land zuständige Ministerien? Wer ist hier Koch und wer Kellner?

Mit Beginn der Legislaturperiode führt die Regierung die begrüßenswerte Position eines Landes-CIO ein, also einer Person, welche die öffentliche IT des Landes im Sinne der Regierung koordinieren und voranbringen soll. Neu am Vorgang des Vorvertrages mit Microsoft ist, dass der CIO von der Landesregierung offenbar eine solche Kompe-

tenz verliehen bekommen hat, Absprachen mit den Fachministerien bezüglich der IT nicht mehr treffen zu müssen. Das empfinde ich als eine fatale Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der CIO muss von sich aus sehen, dass er über so weitreichende IT-Vorhaben, wie sie nun im Letter of Intent als Absicht der Landesregierung formuliert sind, den Fachminister konsultieren muss - den ich jetzt sehr herzlich begrüße.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich wünsche mir, dass eine Absicht des Landes auch gegenüber wirtschaftlichen Partnern eben nicht nur die eines CIO ist, sondern die eines Kabinetts in seiner Gesamtheit, dem sich ein CIO verpflichtet fühlt.

Zweitens. Wie hatte die Regierung eigentlich die Einbindung des fachlich zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur geplant? - In der vorletzten Woche tagte der Bildungsausschuss, unter anderem wurde ein Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion beraten, in dem es um Fragen der technischen Schulausstattung ging. Zu diesem Zeitpunkt - ca. drei Wochen nachdem auch das Kultusministerium Kenntnis von dem Letter of Intent hatte - konnten dem Ausschuss keine konkreten Punkte genannt werden. Ich bedanke mich daher bei allen Ausschussmitgliedern, dass sich diese wegen der Dringlichkeit für diese Sitzungsperiode auf eine Sondersitzung des Bildungsausschusses einigen konnten.

Drittens. Wie ist der Letter of Intent zu werten? - Hierzu steht nun seitens des CIO die Aussage im Raum, der Vorvertrag sei lediglich ein unverbindliches Angebot.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist bei einem Letter of Intent immer so!)

Was für ein Unsinn! Die Vereinbarung spricht klar eine Absichtserklärung aus. In keinem Wort wird dem wirtschaftlichen Partner verdeutlicht, dass die Regierung die Vereinbarung im Land als Angebot verkaufen will. Es ist dreist, die Vereinbarung als Angebot kleinzureden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem ist es unschicklich, einem potenziellen wirtschaftlichen Partner des Landes solche Fehleinschätzungen zu geben.

Der Letter of Intent ist sicherlich kein neutrales Angebot, um über irgendetwas reden zu können. Nein, es ist nichts anderes als ein Schnellschuss. Er enthält, je nach Ausgestaltung der tatsächlichen Folgeverträge, Kompetenzabtretungen des öffentlichen Raumes weit über die IT-Technik hinaus. Mit Softwarelizenzen und Zugriff auf Bildungsinhalte wird ein PPP-ähnliches Modell für den Bildungs-

bereich geschaffen, ohne dass auch nur eine relevante Instanz über diesen Schritt informiert worden ist.

Viertens. Wie hatte der CEO eigentlich vor, den Datenschutz zu gewährleisten? - Aus der Vereinbarung geht hervor, dass die Personendaten von allen Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Schülerinnen und Schülern, also ca. 200 000 Menschen im Land, zentral in einem Verzeichnis bei Microsoft landen sollen. Mir ist zunächst weniger wichtig, wo diese Daten gespeichert werden. Mir ist erst einmal wichtig, wer über die Daten verfügt.

Dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht einmal Bescheid wusste, geschweige denn offiziell konsultiert wurde, das schlägt dabei dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschutz muss immanenter Teil unserer Schulen bleiben, auch der digitalen Schulen. Das muss die Absicht des Landes sein. Diese Absicht müssen Vertreter des Landes gegenüber potenziellen Partnern auch formulieren.

Fünftens. Wann soll denn die Anbindung des Lisa in den Prozess erfolgen? - Wir haben in Sachsen-Anhalt ein eigenes Landesinstitut, welches unter anderem den Bildungsserver betreibt und welches Lehrmaterialien unseren Schulen zur Verfügung stellt. Mit der Umsetzung von Programmen wie Stark III werden die Schulen des Landes komplett darauf zurückgreifen können.

Zudem ist das Lisa die Institution, die sicherstellt, dass die Digitalisierung des staatlichen Bildungsbereiches eben auch unter pädagogisch sinnträchtigen Gesichtspunkten erfolgt. Digitalisierung bedeutet für Schule eben nicht nur mehr Technik, sie muss pädagogischen Grundsätzen folgen und eine sinnvolle Erweiterung von bisherigen Unterrichtsmodellen sein. Das ist auch eine Forderung der LINKEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht darum, die Digitalisierung der Schulen zu nutzen, um mit diesen neuen Möglichkeiten die Lehr-Lern-Kultur entscheidend voranzubringen.

Ausgerechnet jene Pädagogen, die sich hier seit Jahren um die Medienbildung bemühen, werden vor Abschluss der Vereinbarung nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Sechstens. Wie erfolgt die Anbindung der AG Medienkompetenz des Kultusministeriums?

(Herr Henke, DIE LINKE: Gute Frage!)

Nun hat die Landesregierung der letzten Legislaturperiode nicht umsonst eine solche Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Unmut vieler in dieser AG aufgrund der Tatsache, dass deren Vorschläge nur in ungenügendem Maße in politische und operationa-

lisierte Programme münden oder sogar Umsetzung finden, ist sehr groß. Aber die AG hat über Jahre im Auftrag der Regierung gearbeitet. Es gibt keinen Grund, sich über die eigenen Gremien so lapidar hinwegzusetzen.

Siebtens. Wie soll die Anbindung der Schulträger erfolgen? - Die Vereinbarung mit Microsoft spricht davon, Lizenzen bereitzustellen - soweit okay - und alle Schulen mit Zugängen auszustatten, die Lehr-Lern-Inhalte betreffen. Die Schulträger sind aber die Kommunen und die Frage der Lehrmittelfreiheit ist offen. Wollte die Regierung wieder über die Kommunen hinweg entscheiden?

Ich bin dafür, dass wir Vereinheitlichung in der IT durch die Digitalisierung tatsächlich schaffen. Eine eindeutige Meinung, wie Lehrmittelfreiheit in Zeiten von Vernetzung und eines Bildungsservers nun genau aussieht, kann ich heute auch nicht formulieren. Aber ich hege doch den Wunsch, nicht einfach in solche Fallstricke hineingeschickt zu werden und die Schulträger zu den Landesabsichten auch zu befragen. Kommunikation ist ja wohl das Mindeste, was man hier mit den Kommunen leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Achtens. Wie geschieht die Anbindung der Wirtschaft? - Gut, die wusste offensichtlich Bescheid.

Neuntens. Gab es nicht auch Absichten, den öffentlichen Dienstleister Dataport mit der IT-Ausstattung zu betrauen? - Ich weiß jetzt nicht, inwiefern Dataport sich zurzeit zu seiner Möglichkeit geäußert hat, in Sachsen-Anhalts Schullandschaft IT-Beschaffungen zu tätigen. Dataport sollte für das Land auch günstiger werden und auch der einheimischen Wirtschaft Anschlussaufträge bereitstellen.

Microsoft hat meines Wissens keine Niederlassung in Sachsen-Anhalt. Mit dem zentralen Dienstleister sollten doch finanzielle Synergien drin sein. Zwar hat das Finanzministerium bei Einzelplan 19 eigene Mittel zur IT-Ausstattung der Schulen eingestellt, doch gerade dieser Bereich ist nicht Kern der Vereinbarung, die nun auf der Cebit vorgestellt worden ist.

Kämen Aussagen bzw. Nichtaussagen zur Finanzierung dieses Vorhabens in dieser oder in einer ähnlichen Weise von uns, wir wären doch von Ihnen bereits als regierungsunfähig attribuiert worden, und in dem Fall sogar gar nicht einmal zu Unrecht.

Zehntens. Wie informieren Sie die Öffentlichkeit, unsere Schüler, die Lehrer und die Eltern? - Natürlich werden sich Eltern fragen, ob sie ein Widerspruchsrecht datenschutzrechtlicher Art für ihre minderjährigen Kinder haben. Natürlich wird die Öffentlichkeit genau hinschauen, welche Nicht-

absprachen in Sachsen-Anhalt kabinettintern stattfinden.

Natürlich werden viele Schülerinnen und Schüler es nicht wollen, dass ihre Aktionen in den Cloud-Anwendungen bei einem wirtschaftlichen Partner als Datenpunkte anfallen und angehäuft werden.

Ich erkenne nicht, dass die Öffentlichkeit bei einer solch sensiblen Maßnahme durch die Regierung in einer angemessenen Form informiert worden ist. Auch das ist ja wohl nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sollen und können wir nun also in dieser Situation tun? - Die erste Maßnahme, die wir hier und heute diskutieren, ist die Kündigung des Letters of Intent seitens des Landes. Es ist für uns als Landtag - nicht nur als Opposition - die einzige Möglichkeit, diesem Schnellschuss der Regierung einen verbindlichen Auftrag entgegenzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch es muss auch weitere Folgen geben. Dies ist nicht unser letzter Antrag zur Medienbildung in unserem Land, den wir in dieser Legislaturperiode noch stellen werden. Wir wollen Medienbildung sicherstellen, indem Schülerinnen und Schüler mit der gegebenen Vielfalt der IT-Technologie vertraut gemacht werden und somit in der Anwendung von Technik die entsprechende Kompetenz erwerben können.

Bei den Lehr-Lern-Materialien wollen wir uns auch den Open Educational Resources, OER, öffnen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie können Teil eines vielfältigen Bildungsangebotes sein. Sogar in der KMK gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Mittelfristig wollen wir eine erfolgreiche Medienbildung in Sachsen-Anhalt realisieren. Das geht nur, wenn die Regierung die Personen und Institutionen im Land auch anhört, statt sie zu verprellen, und lernt, dass die digitale Schule ein Raum der Pädagogik bleibt.

DIE LINKE will, dass die Digitalisierung vor der Schule nicht Halt macht. Als Ort hochwertiger Bildung muss die Digitalisierung in den Schulen mit den richtigen pädagogischen Mitteln als Herausforderung verstanden werden. Digitalisierung ist eben nicht nur einfach mehr Technik, sondern einem höheren Nutzen digitaler Technik folgt auch tatsächlich ein höherer Zweck: die Sicherstellung des Bildungsniveaus in unseren dann digitalen Schulen. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister, Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn wir uns am Anfang alle darauf verständigen würden, dass wir das Thema „IT in Schulen“ als etwas sehr Wichtiges ansehen.

Ich habe mir letzstens sogar eine Rede einer ehemaligen Kollegin aus dem Landtag herausgeholt, die für DIE LINKE im Bundestag dazu gesprochen hat. Sie hat gesagt, dass man endlich Taten folgen lassen sollte.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja sicher, aber die richtigen! - Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

So läuft das mit IT seit mehr als 20 Jahren in Sachsen-Anhalt. Es gibt so viele Leute, die mir dauernd erzählen, was man alles nicht machen sollte, was alles hätte gemacht werden müssen, wer alles hätte gefragt werden müssen und woran es gelegen hat, dass andere es nicht gemacht haben.

(Unruhe)

Deswegen bin ich froh - das wird Sie nicht verwundern -, dass Michael Richter dies unterschrieben hat. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Seit mehr als zwei, drei Jahren ist das Finanzministerium damit beschäftigt - nach der Bündelung der Zuständigkeiten bei IT -, endlich einmal dafür zu sorgen, dass es ein neues Landesdatennetz gibt. Sehr viele haben vorher Hinweise gegeben. Jene, die hier schon sehr lange sitzen, wissen, wie viele kluge Sprüche es von außen gab, die sich darauf bezogen, was man hätte berücksichtigen sollen.

Jetzt sind wir dabei, die Ausschreibung fertig zu bekommen. Ich hoffe, dass der Zuschlag dieses Jahr noch erfolgt;

(Frau Bull, DIE LINKE: Die Welt ist bunt!)

denn alle beschwerten sich, dass am E-Mail-Server oder sonst wo irgendwelche Probleme auftreten.

Ein weiteres Thema. Es war das Finanzministerium - niemand anders -, das Stark III in die Welt gesetzt hat, und zwar mit Blick auf die Komponente Bildung. Es waren nicht diejenigen, die hierzu seit ewigen Zeiten das Wort führen. Wir als Finanzministerium haben damals darauf gedrungen, und zwar nicht so blauäugig, wie es manche hinstellen wollen nach dem Motto: Wir stellen irgendwelche Geräte hin und dann sind die armen Lehrer und die armen Kinder überfordert.

Das Finanzministerium selbst war vor eineinhalb Jahren am Hasso-Plattner-Institut und hat dort mit SAP gesprochen, übrigens unter Beteiligung des Staatssekretärs des Kultusministeriums. Wir selbst waren dabei, mit Fujitsu zu sprechen, die eine Plattform für Bayern aufbauen wollten. Auch das erfolgte übrigens unter Teilnahme des Staatssekretärs des Kultusministeriums.

Es gab also Gespräche mit vielen Anbietern, wobei klar war, dass ich diese Diskussion mit Ihnen überhaupt nicht führen werde, ob nun Open Source oder Microsoft oder ein Konkurrent oder wie auch immer.

Das MK hat ein Schreiben an alle Schulen gerichtet. Mehr als 90, 95 % arbeiten bereits heute mit Microsoft. Hier werden doch Debatten geführt, die völlig am Leben vorbeigehen!

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein!)

Wir selbst unterstützen mit viel Geld

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

und Brimborium in Biere ein großes Rechenzentrum, wo nur Daten aus Sachsen-Anhalt verwaltet werden. Das können wir natürlich auch prüfen.

Es ist völlig abstrus, was hier zum Teil an Empörungskultur an den Haaren herbeigezogen wird und was Herrn Richter und dem Finanzministerium unterstellt wird, obwohl wir schon viel weiter sind.

Ich bin in 80 % Ihrer Ausführungen bei Ihnen: Auch wir wollen, dass Pädagogik durch Unterstützung von Technik anders gedacht wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das bezweifelt doch keiner!)

Aber natürlich nicht in allen Bereichen. Aber wer sich an einer modernen Schule einmal die Fächer Mathe und Physik angeschaut hat, wo übrigens sämtliche Schulen aus einem Land auf einem Server ihre jeweiligen Arbeiten ablegen und wieder nutzen können - das haben wir uns schon vor Jahren in Sangerhausen und anderswo angeschaut, wo viele findige Lehrer das bereits praktizieren -, der diskutiert doch heute nicht mehr darüber, was wir dabei alles vorher bereden müssen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Deswegen war ich Michael Richter dankbar, dass endlich einmal einer den Hintern in der Hose hat und sagt: Wir machen jetzt mal was!

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ach nee!)

Sonst reden wir noch drei, vier Jahre.

(Unruhe)

Dann sind wir mit Stark III durch und nur das Problem der Schul-Cloud fehlt noch.

Ich will nicht in Abrede stellen - das habe ich auch in der eigenen Fraktion erlebt -, dass manche Kommunikation noch intensiver hätte sein müssen. Ich glaube, Michael Richter hat im Vorfeld der Cebit vielleicht das eine oder andere Gespräch nicht geführt. Trotzdem gab es schon im vorigen Jahr in Magdeburg an der Uni - ich bin dafür dankbar; damals habe ich schon mit Pollmann darüber gesprochen - ein Treffen mit dem Vizepräsidenten von Microsoft, der für Bildungsfragen zuständig ist, bei dem das Kultusministerium und das Finanzministerium anwesend waren. Es wurde darüber nachgedacht, wie man mit Microsoft eventuell auf eine größere Plattform gehen kann.

Also, wer sagt, dass das alles nur im stillen Kämmerlein des Finanzministeriums passiert wäre, dem kann ich zeigen, was ich mir habe zuarbeiten lassen und woraus hervorgeht, wo es überall Gesprächskontakte gab.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Auch was heute in den Medien nachzulesen war - das sind natürlich Fragen, die wir beantworten müssen und auch beantworten wollen. Es geht darum: Wie findet Unterstützung durch IT im Unterricht statt? Ist eine andere Lernkultur möglich - das habe ich mir vor drei Jahren schon angeschaut -, wenn Kinder von zu Hause aus mit ihrer jeweiligen Technik

(Frau Bull, Die LINKE: Das ist doch nicht strittig!)

auf Server zugreifen können, wo sie ihre Hausaufgaben erledigen und Ähnliches.

(Frau Bull, DIE LINKE: Darum geht es doch nicht!)

Diese Fragen muss man natürlich in einem Fachausschuss diskutieren. Dann muss man natürlich auch mit dem Datenschutzbeauftragten reden und dann ist es das legitime Recht des Parlaments zu sagen: Wir entscheiden am Ende, ob dieser Vertrag mit Leben erfüllt wird.

Ich bin dafür dankbar, dass es Personen gibt, die sagen: Wir zwingen auch einmal zum Diskurs.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sonst wäre es nämlich so, dass in der Landesregierung, nachdem wir im Jahr 2012 und im Jahr 2014 IT-Strategien besprochen haben, in Bezug auf den Bildungsbereich auch im Jahr 2016 wieder Strategien besprochen worden wären und nichts passiert wäre.

Sie wissen selbst, die Erneuerungsraten in dem Bereich, gerade bei strategischen Überlegungen, sind sehr hoch. Wenn das Parlament mit Mehrheit der Meinung ist, dass dies kein guter Weg ist, dann wird dieser Weg nicht gegangen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber geben Sie uns bitte die Chance, einmal darüber zu reden, was das eigentlich heißt. Wir sollten nicht nur darüber reden, was wir möchten und welche Risiken in dem Bereich bestehen, während andere Länder, andere Schulformen in Sachsen-Anhalt, die nicht staatlich sind, schon viel, viel weiter sind. Ich möchte die Konkurrenzfähigkeit mit Blick auf das technische Niveau von staatlichen Schulen erreichen - nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich habe zur Kenntnis genommen, wie kritisch das gesehen wird. Deswegen gehen wir in die Ausschüsse. Deswegen werden wir ausdrücklich anbieten, es nicht zu machen, falls es keine Mehrheit findet. Aber dann soll es bitte andere Überlegungen geben.

Übrigens stand ich schon einmal hier wegen Dataport. Diesbezüglich wurde mir dauernd gesagt, was der Landesverband der IT kritisiert. Aber darüber, dass die das jetzt ausdrücklich gut finden, hat noch niemand geredet. Man greift immer das selektiv heraus, was einem selbst irgendwie passt. - Schönen Dank fürs Zuhören.

(Frau Niestädt, SPD: Genau! - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Sie haben regelrecht einen Melde-Tsunami ausgelöst. Es beginnt Herr Höhn. Herr Wagner und Frau Professor Dalbert fahren fort. - Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben, glaube ich, zweimal oder sogar noch öfter darauf hingewiesen, dass es Ihr innerstes Anliegen ist, dass der Landtag sich zu dieser Frage verhält.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja. Sie werden haushalten.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Sie haben gesagt: Wenn wir das falsch finden, dann machen Sie das nicht. Das zwingt mich mehr oder weniger zu einer Frage.

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses - Herr Wagner hat darauf hingewiesen - wurde diese Frage - ich kann das sehr authentisch sagen - durch mich thematisiert, ansonsten würde sich der Bildungsausschuss heute gar nicht wegen dieses Vorgangs treffen. Ohne uns gäbe es überhaupt keinen Antrag. Sie wissen, wann die nächste Plenarsitzung stattfindet. Auch der Bildungsausschuss hätte planmäßig nicht mehr im Laufe des Monats Mai 2015 getagt. Ihre Absicht ist jedoch - das haben Sie in der Vereinbarung so unterzeichnet -,

im Mai 2015 die Verträge mit Microsoft abzuschließen.

Daher drängt sich mir die Frage auf, wie Sie sich die Einbindung des Landtages vorgestellt hätten, wenn es die Befassung im Ausschuss und diesen Antrag nicht gegeben hätte.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Osmose! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich verlasse mich darauf und habe keinen Grund, daran zu zweifeln: Es war von Michael Richter vorgesehen und auch gewollt, nach der Unterzeichnung in die jeweiligen Ausschüsse zu gehen,

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

sodass man dort in Ruhe darüber redet. Das ist so ähnlich, als wenn man einen Finanzminister beauftragt, ein Personalkonzept zu erstellen, und vorher möchte, dass er alles mit den Gewerkschaften abstimmt. Er soll IT-Strategien entwickeln und soll das vorher mit dem Datenschutz alles so weit glätten, dass es klar ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Richtiger Tunnelblick!)

Geben wir uns doch die Kraft, auch einmal zuzuhören. Denn ich glaube, es ist in den letzten Jahren sehr viel Zeit verschenkt worden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist richtig!)

Diese Jacke ziehe ich mir aber nicht an. Ich bin dafür da, dass wir fristgemäß einen gleichmäßigen Gang haben zwischen Bau, Sanierung und IT. Ich sehe auch gar nicht, dass ein Schaden entstanden ist. Wenn die Ausschüsse meinen, dass das Grundanliegen falsch ist und der Zeitraum zu knapp ist, dann wird man das ändern.

Ich saß vor Jahren im Wirtschaftsausschuss. Es ist üblich, dass man einen Letter of Intent miteinander vereinbart, wenn man ernsthaftere Gespräche miteinander führen will. Das ist eine Absichtserklärung - nicht mehr und nicht weniger, eine gängige Form der Zusammenarbeit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Klare Zeitabfolge!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Wagner seine Frage stellen. Frau Tiedge nehmen wir in die Liste mit auf.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich mache eine Intervention und habe eine Frage. Die Intervention: Herr Finanzminister, Ihr Narrativ war, seit Jahren passiere nichts, alle machten nichts und deswegen mache Ihr Haus etwas.

Ich stelle fest, dass in den letzten Jahren unterschiedliche Personen und Institutionen versucht haben, über das Umsetzungskonzept zur Medienkompetenz gute Papiere zu erarbeiten und dabei auch die Ausstattung der Schulen zu berücksichtigen.

Bei der Arbeitsgruppe des Kultusministeriums haben das Lisa, die Universität Halle-Wittenberg und der Landesbeauftragte für den Datenschutz sehr viele Eingaben gemacht, um eine allgemeine Verständigung zu der Frage der digitalen Infrastruktur an den Schulen zu erörtern. Sich gegenüber diesen Personen hier und heute hinzustellen und zu sagen, sie hätten nichts gemacht und nun müssten Sie ran, finde ich unflätig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich nicht gesagt. Das verbitte ich mir.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Der zweite Narrativ: Sie finden es immer gut, wenn alle miteinander reden. Wann haben Sie denn vorgehabt - das schließt an die Frage des Kollegen Höhn an -, den zuständigen Ausschuss, aber mindestens auch die Pädagogen im Lisa und den LfD bezüglich der avisierten Verträge mit Microsoft zu konsultieren?

(Herr Henke, DIE LINKE: Hinterher! - Herr Lange, DIE LINKE: Wenn Sie unterschrieben haben!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens sehe ich die Diskussion zwischen MK und MF überhaupt nicht so zugespitzt, wie es mir manche unterstellen wollen. Ich weiß, wie strittige Fragen miteinander geklärt werden. Ich glaube nur nicht, dass die Aussage des Pressesprechers dem entspricht, was auf der Ebene der Staatssekretäre ständig miteinander vereinbart wird.

Wir haben - der Herr Kultusminister wird sich daran erinnern - am Rande der letzten Haushaltsberatungen darüber geredet, eine solche Software anzuschaffen, zum einen für die Verwaltung und zum anderen für die Schulen. Darüber haben wir gesprochen.

(Minister Herr Dorgerloh: Schulverwaltungssoftware!)

- Schulverwaltungssoftware, aber auch die Nutzung der Netze für eine Bildungs-Cloud.

Zweitens - das kann ich nicht weiter hinterfragen - gab es klare Absprachen auch im Zusammenhang mit dem Thema Microsoft, Letter of Intent.

Drittens habe ich von Michael Richter berichtet bekommen - er wäre gern anwesend; steht aber im

Stau -, dass er sofort auf das Parlament zugegangen wäre.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Er ist da! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Hinter Ihrem Rücken macht er Sachen!)

- Das ist aber erst vor fünf Minuten passiert.

Er hat mir klar gesagt, dass er sofort das Parlament informiert werde und - das ist der Unterschied, über den wir uns streiten -, dass es klug ist, jetzt einmal etwas auf den Punkt zu bringen und zu sagen, was an einem solchen Konstrukt falsch ist, bzw. zu fragen, warum man ein solches Konstrukt nicht realisieren kann. Wenn es keine Mehrheiten hier gibt, dann wird das nicht gemacht.

Ich habe nicht gesagt - das lasse ich mir auch nicht unterstellen -, dass niemand etwas gemacht hätte. Aber wir haben schon sehr viel Zeit verloren und haben eigentlich den Vorteil, die technischen Ausstattungen durch das Programm Stark III vorzunehmen. Diesen Zeitvorsprung sollten wir auch halten - nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wagner hat eine Nachfrage.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich habe die Bitte an Sie, dass Sie darauf achten, dass der Herr Minister auf meine Frage antwortet.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe es Ihnen doch gesagt, dass dem Staatssekretär klar war, dass das Parlament informiert wird, sobald unterschrieben ist. Es betrifft nicht nur einen, sondern mehrere Ausschüsse. Es betrifft den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und - da es um KITAS geht - auch den Sozialausschuss. Der Grundansatz ist doch viel breiter. Sie glauben, dass ich nur daran denke, irgendwelche Endgeräte aufzustellen. Das würde aber meiner ganzen Vorarbeit nicht entsprechen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich kann ihn nur höflich darum bitten; andere Mittel stehen mir nicht zur Verfügung.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Meinen Sie den Vorvertrag oder die im Vorvertrag formulierten Verträge?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es geht nur um den Letter of Intent. Verträge werden doch nicht geschlossen, ohne dass das Parlament inhaltlich eingebunden wird.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren in der Reihenfolge fort; die Liste ist lang genug. Nun ist Frau Professor Dr. Dalbert an der Reihe.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, ich habe mich gemeldet, weil ich gern zwei Fragen klären möchte. Wir haben es in der Debatte gehört: Es kursiert eine Argumentationsfigur im Raum, die ich wie folgt verstehe: Es gibt einen Letter of Intent. In dem Letter of Intent werden Daten und Fristen genannt. Ich habe eben ein Datum gehört, nämlich den 30. Mai.

Ich möchte erstens von Ihnen eine Aussage für das Landtagsprotokoll haben, ob es eine Frist gibt, bis zu der der Vertrag unterschrieben werden muss, oder ob es eine solche Frist nicht gibt.

Das hat Auswirkungen darauf - Sie haben sich dazu zweimal widersprechend geäußert -, ob der Landtag vor der Vertragsunterzeichnung ausreichend Zeit hat, die Dinge zu beraten und zu bewerten, oder ob Sie sich, wie Sie es später auf eine Nachfrage geäußert haben, vorstellen, dass der Landtag diese Beratungen nach der Unterzeichnung eines Vertrages - ich rede nicht vom Letter of Intent - tun soll. Dazu möchte ich von Ihnen gern heute eine verlässliche Aussage haben.

Zur zweiten Frage. Neben vielen Problemen, die berechtigt im Zusammenhang mit dem Letter of Intent mit Microsoft debattiert wurden, möchte ich gern von Ihnen wissen, ob Sie einen Vergleich angestellt haben mit einer Internetlösung, die mit freien Betriebssystemen ausgestattet ist, bei denen der Quellcode nicht einem Unternehmen gehört, sondern freigeschaltet ist, wie es beispielsweise bei Linux der Fall ist. Haben Sie all diese Dinge, die damit zusammenhängen, mit der Microsoft-Lösung verglichen?

Was sind Ihre Argumente, in einem Letter of Intent erkennen zu geben, dass Sie Microsoft für den besseren Anbieter halten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens glaube ich nicht, dass ich mir vorhin widersprochen habe. Dass der Letter of Intent durch den Staatssekretär unterschrieben wird, habe ich eindeutig unterstützt. Das finde ich richtig.

Zweitens gibt es einen Termin; der steht. Das ist Ende Mai.

Drittens. Wenn das im Parlament keine Mehrheit bekommt, gibt es das nicht. Punkt. Es ist die Frage, ob man den Beratungszeitraum dann verlängert oder ob man die Gespräche mit Microsoft einstellt. Das ist für uns die Quintessenz dessen, was

wir nach langwieriger Suche mit möglichen Partnern wie SAP, Fujitsu und anderen zusammenfassen wollten. Das habe ich vorhin schon einmal gesagt und ich habe mir nicht widersprochen.

Im Ergebnis einer Abfrage an den Schulen hat sich gezeigt, dass bereits heute zu 80 % bis 90 % Microsoft-Produkte verwendet werden.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das interessiert mich nicht; das war nicht meine Frage.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie haben mich gefragt, ob wir es verglichen haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Unglaublich, wie wir hier belogen!)

- Wo werden Sie belogen?

(Herr Lange, DIE LINKE: Wann sollte denn im Mai bitte schön der Landtag entscheiden, wenn er nicht einmal eine Sitzung hat?)

- Sie werden von mir doch nicht belogen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Hören Sie doch auf, solche Märchen zu erzählen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Kollege Lange.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Lange, bei dieser Empörungskultur, die ich seit einigen Wochen zu vielen Dingen, die uns betreffen, erlebe, sollte man ein bisschen aufpassen, solche Worte wie belogen - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, ich werde nicht mit moralischen Kategorien arbeiten, aber ich muss Frau Professor Dr. Dalbert Recht geben, dass Sie ihre Frage nicht beantwortet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Professor, vielleicht stellen Sie die Frage noch einmal.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Auf die Frage, warum wir uns für Microsoft entschieden haben - das war Ihre Frage -, habe ich begonnen zu antworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein, haben Sie nicht.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Minister, als Antwort auf meine erste Frage halte ich fest, dass Sie bestätigen, dass es einen verbindlichen Termin für die Vertragsunterzeichnung am 30. Mai gibt. Nur wenn sich das Parlament nicht vor dem 30. Mai mehrheitlich gegen eine solche Vertragsunterzeichnung entscheidet, wird eine solche Vertragsunterzeichnung nicht stattfinden. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das ist falsch. Das Land bzw. beide Partner haben die Chance, bis zum 30. Mai von diesem Letter of Intent zurückzutreten, jederzeit und aus Gründen, die sie selbst für sich suchen. Einer der Gründe des Landes könnte es sein, dass das Parlament diesen Überlegungen nicht folgt. Es gibt keine Verbindlichkeit.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert hatte eigentlich noch das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau, ich hatte noch das Wort. Danke, Herr Präsident. Aber da der Minister einen Zwischenruf gemacht hat, nehme ich Bezug auf den Zwischenruf.

Wenn der Landtag sich bis zum 30. Mai nicht entscheidet, den Letter of Intent zu kündigen - darauf haben Sie in Ihrem Zwischenruf Bezug genommen -, dann - so verstehe ich es - wird der Vertrag unterzeichnet. Ich würde Sie bitten, eine klare Auskunft zu geben über die Vereinbarung, die im Letter of Intent zur Kündigung des Letter of Intent und zu dem Termin der Vertragsunterzeichnung am 30. Mai stehen.

Der Landtag hat es verdient, dass wir eine sehr klare Rechtsauskunft zu der Frage bekommen, was passiert, wenn wir heute nicht sagen, wir wollen den Letter of Intent kündigen, damit der Vertrag nicht unterzeichnet wird. Wie ist dann das Prozedere?

Die zweite Frage stelle ich gern noch einmal, Herr Minister. Ich habe Sie nicht danach gefragt, was Ihre Gründe waren, einen Letter of Intent mit Microsoft zu unterzeichnen, sondern ich habe Sie gefragt, was Ihr Vergleich erbracht hat zwischen den Alternativsystemen, die mit freier Software arbeiten und bei denen der Quellcode allgemein zugänglich ist, und Microsoft als einem proprietären System, bei dem der Quellcode geheim ist und beim Unternehmen bleibt. Der Vergleich dieser Aspekte ist grundlegend, um eine Internetlösung im Lande auch für die Bildung einzuführen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Noch einmal zu der ersten Frage. Bis zu diesem Termin im Mai sollen sich beide Vertragspartner positionieren. Zunächst muss das ohnehin in der Staatssekretärsrunde und im Kabinett erörtert werden.

Zudem war klar, dass das Parlament informiert wird. Findet es keine Akzeptanz, weder vom Inhalt noch vom Zeitablauf her, ist der Letter of Intent für uns nicht mehr aktuell. Das kann heißen, dass man den Zeitraum verlängert oder generell davon Abstand nimmt - nicht mehr und nicht weniger.

Das ist nicht unüblich, auch nicht in anderen Bereichen, in denen man sich mit Partnern auf engere Gespräche einigt.

Zum zweiten Thema. Wir haben uns mit mehreren Systemen beschäftigt. Das habe ich vorhin gesagt. SAP und andere bieten Bildungsplattformen an. Fujitsu wollte das in Bayern machen. Alle haben davon abgeraten, offene Systeme zu nutzen. Sie werden unterstellen, dass das nachvollziehbar sei, weil sie das Monopol haben wollten.

Wenn man so wie wir nicht so viel Geld hat und Zeit aufholen muss, ist es angebracht, etwas zu nehmen, was woanders bereits praktisch umgesetzt werden konnte. Das war der Beweggrund für uns.

Auch bei Dataport hatte ich anfangs alle gegen mich. Man meinte, wir könnten es allein machen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir weder das Geld noch das Know-how noch das Personal dafür haben.

Es ist in diesem Bereich anscheinend so, dass es, wenn du mit neuen Ideen kommst, ganz viele Hinweise gibt, die sicherlich auch berechtigt sind; aber wir müssen weiterkommen. Wenn irgendetwas nicht funktioniert, stehen wir letztlich in der Verantwortung - nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt die Kollegin Tiedge Ihre Frage.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Minister, seit Monaten ist bekannt, dass im Mai keine Landtagssitzung stattfindet. Zum Zeitpunkt der Unterschrift unter die Vereinbarung haben Sie das auch ganz genau gewusst. Nun frage ich Sie: Wie wollten Sie eine Mehrheitsentscheidung des Landtags herbeiführen, um diese Vereinbarung durch den Landtag absegnen zu lassen? Wollten Sie eine Sondersitzung des Landtages einberufen, um diesen Vertrag zu ermöglichen? Wie wollen Sie agieren, wenn der Antrag heute vielleicht doch eine Mehrheit bekommt? Gibt es von Ihnen dann die definitive Aussage, dass Sie den Vertrag nicht unterzeichnen werden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die zweite Frage beantworte ich eindeutig mit Ja. Erstens. Ich unterstelle Michael Richter bestimmt nicht - ich würde Sie bitten, das auch nicht zu tun -, dass er das gemacht hätte, weil angeblich keine Landtagssitzung war. Auf dem Niveau sollten wir hier nicht miteinander umgehen.

(Unruhe bei der Linken)

Sie haben heute Abend die Chance. Ich weiß, dass es eine Sitzung gibt. Ich bin ja ganz ruhig. Warum ist immer nur eine Seite in der Lage, hier so aufzubrausen?

Ich versuche, ein Sachthema herüberzubringen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Sie werden heute Abend Herrn Richter fragen können, wie er sich den zeitlichen Ablauf vorgestellt hat. Aber ich bitte darum, nicht zu unterstellen, dass wir irgendwie an einem Parlament vorbei einen so gravierenden Vertrag unterschreiben lassen wollten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Wo hätten Sie es denn dann gern gemacht? - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Langsam, langsam, langsam. Herr Minister, wir haben ein offensichtlich schwieriges Thema. Jetzt müssen wir das ganz cool abarbeiten. Herr Fraktionsvorsitzender Gallert, entnehme ich Ihrer Körperhaltung eine Wortmeldung?

(Herr Gallert, DIE LINKE; schüttelt den Kopf)

- Nein. Sie sind so - - Dann ist jetzt erneut Herr Höhn dran.

(Herr Höhn, DIE LINKE, winkt ab)

Das hat sich erledigt. Und Sie? - Das ist auch erledigt. Herr Minister, Sie können sich setzen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schachtschneider. Wenn ich das richtig sehe, dann müssten Sie jetzt jungfräuliche Gefühle entwickeln. Es ist Ihre erste Rede. Viel Glück!

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Für meine erste Rede hätte ich mir kein spannenderes Thema wünschen können als dieses Thema. Jetzt muss ich versuchen, mit diesen gegensätzlichen Standpunkten umzugehen.

Ich versuche einmal, es wieder auf das Normale herunterzubrechen. Ich komme zum sogenannten Letter of Intent zurück, der eigentlich eine bloße Absichtserklärung bzw. eine Grundsatzvereinba-

rung ist. Die soll die strategische Ausrichtung des Bildungswesens in unserem Land vollziehen.

Dagegen hat die CDU-Fraktion generell keine Einwände. Gerade im Hinblick auf Stark III muss man neben der Modernisierung der Hardware natürlich auch eine einheitliche, kompatible und aufeinander aufbauende Software und Vernetzung im Blick haben. Eine vereinheitlichte digitale Infrastruktur in der gesamten Bildungslandschaft - dieser Punkt kam vorhin nicht - von der frühkindlichen Bildung über die weiterführenden Schulen bis zu den Universitäten ist doch ein erstrebenswertes Ziel.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

IT-Lern- und Arbeitsplätze für alle Kinder und Jugendliche sowie Pädagogen im Land bereits ab der frühkindlichen Bildung bieten die Chance, in allen Bildungseinrichtungen für möglichst gute und optimierte Qualitätsstandards zu sorgen.

Es ist notwendig, moderne Arbeitsmethoden und -mittel, wozu auch IT-Lernarbeitsplätze als Kommunikationsplattform dienen, in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts einzusetzen. Dieses Ziel - ich denke, dass ich da für alle Damen und Herren hier im Hause spreche - sollte von uns nicht zu weit in die Zukunft geschoben werden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Das hat Herr Wagner schon gesagt! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Völlig richtig, Herr Kollege!)

Der Weg bis zum Abschluss der einzelnen Verträge sollte aber unbedingt durch die zuständige Ausschüsse des Landtages begleitet werden. Wenn man sich der Komplexität dieses Vorhabens stellt, dann ergeben sich durchaus einige Fragen. Diese, meine Damen und meine Herren, möchte ich hier gern stellen.

Die erste Frage lautet: Welche Gründe gab es für die schnelle Unterzeichnung des Letter of Intent?

Die zweite Frage: Welche Maßnahmen zur Schulung des Personals in den Schulen - ich meine auch die Schulen in freier Trägerschaft - sind geplant worden? Wie viele zusätzliche Personalstellen sind geplant worden und für welchen Zeitraum?

Eine nächste Frage: Wie soll die Schulung bzw. Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, die sich teilweise in kommunaler oder in freier Trägerschaft befinden, erfolgen?

Die Frage wurde vorhin schon gestellt: Wie erfolgt die Einbindung des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerfortbildung Sachsen-Anhalt Lisa und des Landesbeauftragten für den Datenschutz?

Ich komme zur abschließenden Frage: Welche finanziellen Mittel sind für alle diese Maßnahmen eingeplant worden?

Aufgrund dieser offenen Fragen beantragt die CDU-Fraktion, den Antrag in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen.

Lassen Sie mich zum Schluss vielleicht noch aus aktuellem Anlass auf den „Volksstimme“-Artikel von heute zu sprechen kommen. Es ist sehr schön, wenn über solche wichtigen Themen öffentlich diskutiert wird. Aber wenn Ängste geschürt werden und mit Zahlen gearbeitet wird, die ich eigentlich gar nicht kenne - ich erwähne nur die 5 € pro Schüler -, bzw. schon Edward Snowden und die NSA ins Spiel gebracht werden, dann verhindern wir vielleicht, ohne es zu wollen, Dinge, die eigentlich in die richtige Zielrichtung gehen.

Dazu möchte ich ganz gern den Verband der IT- und Multimedia-Industrie Sachsen-Anhalts zitieren. Er spricht auch von der Quasi-Monopolstellung von Microsoft. Aber er sagt im nächsten Satz, dass genau das das sein wird, was jeder Schüler, der ins Berufsleben startet, dort vorfinden wird, und dass letztlich ganz wenige bis gar keine Alternativen bekannt sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schachtschneider. Herr Kollege Schachtschneider, laufen Sie nicht weg. Auch für Sie gibt es zwei Fragesteller. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Gegensatz zu Vertretern der Landesregierung antworten können.

Herr Schachtschneider (CDU):

Das würde ich auch tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das ist sehr nett von Ihnen. Als erster Fragesteller hat sich Herr Höhn gemeldet. - Bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben doch ein Fragezeichen - so will ich das einmal formulieren - bei diesem Vergleich oder diesem Bezug zu Edward Snowden gesetzt. Deswegen würde ich Sie jetzt gern fragen, wie die Position der CDU zu dem Vorhaben ist, von 200 000 Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, nämlich den Schülern und den Lehrern, personenbezogene Daten bei Microsoft Irland zu speichern.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Herr Schachtschneider (CDU):

Erstens weiß ich jetzt nicht ganz genau, welche personenbezogenen Daten gespeichert werden. Aber ich kann Ihnen einmal sagen, wie so etwas in

der Praxis abläuft. Beim Aufbau von Netzwerken zum Beispiel an meiner Schule - ich habe die Schule vor noch gar nicht langer Zeit verlassen - wurden keine personenbezogenen Daten erhoben. Da wurden lediglich Nummern vergeben. Diese Nummern wurden auf Papier festgehalten. Das heißt, es wurde nichts erfasst, was wirklich personenbezogen ist, außer dass sich diese Nummer natürlich auf eine Person bezog.

Ich komme zur zweiten Sache. Vielleicht klingt das jetzt ein bisschen lapidar. Ich kann mir dieses riesengroße Interesse an personenbezogenen Daten, was zum Beispiel bei den Schlaumäusen aufkommen könnte, bei der NSA nicht wirklich bildhaft vorstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Buh! - Frau Feußner, CDU: Was wollen die denn? - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Höhn möchte nachfragen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Microsoft hat schon ein großes Interesse daran!)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege, es geht mir nicht um die NSA - das ist nicht mein Punkt - und auch nicht um irgendwelche Nummern, die auf Zetteln stehen, wenngleich ich das als ein sehr fragwürdiges Verfahren empfinde. Das Vergeben von Schülernummern ist durch das Schulgesetz gerade ein aktuelles Thema. Das ist aber ein Punkt für sich.

Meine Frage betraf die Speicherung von personenbezogenen Daten. Das ist in dem Letter of Intent angekündigt worden. Wenn Sie es prinzipiell unterstützen, dann müssten Sie mir die Frage beantworten können. Wir haben große Zweifel an dieser Formulierung, dass diese personenbezogenen Daten bei einem Privatunternehmen im Ausland gespeichert werden. Ich habe nicht über den NSA geredet, sondern einfach nur über das, was im Letter of Intent festgehalten ist.

(Frau Feußner, CDU: Mit der Stasi - -)

Herr Schachtschneider (CDU):

Wenn Sie mich jetzt persönlich fragen, dann sage ich Ihnen dazu, dass die Speicherung von personenbezogenen Daten und vor allem von sensiblen personenbezogenen Daten bei Privatfirmen auch nicht unbedingt meines ist. Aber da wir beide nicht wissen, welche personenbezogenen Daten wirklich gespeichert werden, kann ich Ihnen die Frage nicht wirklich ausgiebig beantworten.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist ein Teil des Problems!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Wagner seine Frage.

(Oh! bei der CDU)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Wie gesagt, es ist fahrlässig, das nicht zu kennen und sich trotzdem hinter den Letter of Intent zu stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe zwei Fragen. Erstens. Wann hat die CDU-Fraktion oder haben Sie persönlich Kenntnis von diesem Vorhaben erhalten?

Zweitens. Wenn Sie schon die mögliche Angst vor Datensammlern ansprechen und auch bis zur NSA ausführen, dann frage ich Sie: Stimmen Sie mir dann wenigstens zu, dass im Vorfeld des Letters of Intent der Landesbeauftragte für den Datenschutz dringend hätte angehört werden müssen?

(Frau Feußner, CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein!)

Herr Schachtschneider (CDU):

Ich komme vielleicht noch einmal zum Anfang meiner Ausführungen zurück. Es geht um eine Grundsatzvereinbarung. Eine Grundsatzvereinbarung bzw. ein Plan setzt nicht voraus, dass ich schon zu Vertragsabschlüssen komme. Genau das ist der Knackpunkt. Bevor ich in wirkliche Verträge hineinkomme und dann die eigentlichen Knackpunkte erwische, kann ich nicht im Vorfeld schon den Weg dorthin ablehnen. Das empfinde ich als fahrlässig.

Ich denke, dass der Weg in die Ausschüsse genau der richtige Weg ist. Die Fragen bezogen sich auch auf das Lisa und auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diese Fragen habe ich auch gestellt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Schachtschneider, jetzt kommt der Kollege Lange vom diskutanten Zwischenruf zur Frage. - Nein.

(Herr Lange, DIE LINKE: Eine Frage!)

Ja, das meine ich. Bis jetzt haben Sie immer Zwischenrufe gemacht, die fast Diskussionsbeiträge waren. Jetzt fragen Sie.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie kennen das Thema lebendiges Parlament usw.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, das ist Salz in der Suppe.

Herr Lange (DIE LINKE):

Also unterstützen Sie mich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja ja, das ist alles wunderbar.

(Zurufe)

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich habe einmal eine Frage. Sie möchten den Antrag jetzt in die Ausschüsse überweisen. Sicherlich macht es Sinn, sich auch inhaltlich mit den Dingen auseinanderzusetzen. In dem Letter of Intent steht das Datum Ende Mai, an dem die entsprechenden Verträge unterschrieben werden sollen. So steht es richtiggehend darin.

Wie stellen Sie es sich vor, dass der Landtag, wenn das jetzt in die Ausschüsse überwiesen wird, vor diesem Termin noch in irgendeiner Weise ein abschließendes Votum abgeben kann?

Herr Schachtschneider (CDU):

Das stelle ich mir überhaupt nicht vor; denn ich maße mir hier nicht an, zu sagen, dass vielleicht eine Sondersitzung einberufen werden könnte. Aber ich denke, wenn der Grundtenor in den Ausschüssen ist, dass Diskussionsbedarf besteht, dann werden die Landesregierung und speziell das Finanzministerium demzufolge Schlüsse ziehen und die Terminkette vielleicht ändern; denn die ist relativ sportlich. Das sage ich hier.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schachtschneider. Für eine Jungfernrede war das sehr intensiv.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Tribüne begrüßen wir jetzt gemeinsam ganz herzlich Damen und Herren der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Ortsgruppe Benneckenstein,

(Beifall im ganzen Hause)

- das ist jetzt fast wie bei Heinz Erhardt gewesen; noch nicht - und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bodfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Am Pult begrüßen wir jetzt Herrn Striegel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Medienkompetenz ist ohne Zweifel eine Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts. Um diese erlernen zu können, müssen auch die dafür

erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. So weit bin ich beim Minister. Jetzt sehe ich ihn gar nicht mehr.

(Herr Erben, SPD: Vor Ihnen! - Minister Herr Bullerjahn: Hier!)

- Unmittelbar vor mir, wunderbar.

(Heiterkeit)

Dazu muss digitale Technik in die Schulen und in den Unterricht gebracht werden. Das ist keine Fragen. Vor allem müssen die Schülerinnen und Schüler aber dazu befähigt werden, die neuen Technologien adäquat und unter Beachtung von Chancen und Risiken zu nutzen. Insbesondere junge Internet-Nutzer müssen besser für ein selbstverantwortliches digitales Leben befähigt werden.

Die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz muss ausdrücklich in den Bildungsstandards verankert und zum verbindlichen Gegenstand der Lehrerausbildung gemacht werden. Das wäre wichtig. Bis zu diesem Punkt sind wir uns, denke ich, auch alle hier im Hohen Hause einig.

Leider zeigt die Landesregierung gerade, wie man Technik an den Schulen nicht einführen sollte:

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit dem am 18. März ohne Kenntnis des Kultusministers oder des Parlaments unterschriebenen Letter of Intent zur Partnerschaft mit Microsoft Deutschland bezüglich eines Bildungspaketes für Sachsen-Anhalt.

Über die Kommunikationskompetenz dieser Landesregierung in IT-Angelegenheiten will ich gar nicht reden. Ist die Kommunikation zwischen zwei SPD-geführten Häusern inzwischen so schlecht, dass der Kultusminister von einem solchen Projekt aus der Zeitung erfährt? Oder lag es wieder einmal daran, dass die E-Mails im Landesdatennetz nicht oder nur mit längerer Verspätung zustellt werden konnten? Weshalb werden der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Kommunen und auch der Landtag nicht über so weitgehende Pläne und Vorhaben informiert?

Das Vorhaben des Vizeministerpräsidenten könnte weitreichender nicht sein. 18 000 Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulmitarbeiter und rund 220 000 Schülerinnen und Schüler sollen in einer zentral auf ausländischen Servern gespeicherten Datei erfasst werden. Das heißt, dass es um Datenerfassung vom Hausmeister bis zur Schulsozialarbeiterin und vom Klassensprecher bis zur Direktorin geht.

Für solch ein Vorhaben fehlt der Landesregierung nicht nur die gesetzliche Ermächtigung. Sie quali-

fiziert sich auch umgehend für den Big-Brother-Award

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wofür ist die Datenerfassung denn notwendig? - Offenbar ist sie notwendig, damit Microsoft passgenau Lizenzen für die Produkte vergeben kann, die verkauft werden sollen. Zu den Fragen, warum ausgerechnet mit Microsoft zusammengearbeitet werden soll, einem Unternehmen, das vor allem auf herstellerspezifische und auf nicht veröffentlichten Standards basierende Software setzt, warum freie Softwareangebote, basierend zum Beispiel auf Linux-Technologie, keine Option sein sollen und warum bisher in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts bereits vorhandene Ressourcen nicht einbezogen werden sollen, erfährt man von der Landesregierung nichts.

Herr Minister Bullerjahn, leider haben Sie dazu heute in der Beantwortung unserer Fragen auch keinen Beitrag zur Erhellung geleistet. Wir sind so schlau wie als wie zuvor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Argument, Microsoft komme deshalb als Partner infrage, weil Microsoft an den Schulen jetzt schon eine Monopolstellung habe, ist keines. Es wäre ein guter Grund, daran etwas zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Open-Office-Anwendungen genutzt haben. Also: Wer Open Office nutzen kann, der kommt hinterher auch mit Microsoft Office klar. Das ist nicht das Problem.

Meine Damen und Herren! Der in Rede stehende Letter of Intent soll nach Pressenberichten mit Microsoft Deutschland geschlossen worden sein. Leistungserbringer ist aber zu größeren Teilen Microsoft Irland. Welche Schnittstellen dort vom amerikanischen Unternehmen Microsoft zu US-Geheimdiensten vorgehalten werden, wie sicher die betreffenden Daten vor unbefugten Zugriffen Dritter sind und ob die hohen deutschen Datenschutzstandards eingehalten werden können, ist völlig unsicher.

Auch US-Gerichte haben in der Vergangenheit schon versucht, sich Zugriff auf bei Microsoft Irland gespeicherte Daten zu sichern, und zwar genau in dem Rechenzentrum, wo Sie die Daten jetzt ablegen wollen. Vom massenhaften Abschöpfen kompletter Datenbestände durch die NSA ganz zu schweigen.

Technologie bietet Chancen, auch für Schulen. Bevor sich das Land nun endgültig dafür entscheidet, den Weg zu einer Bildungspartnerschaft im Technologiebereich nur und ausschließlich mit Micro-

soft zu gehen, muss über Chancen und Risiken gesprochen werden.

Der Letter of Intent ist deshalb unmittelbar zu kündigen. Das kann dem Vernehmen nach noch bis zum Ende dieses Monats und ohne Schaden für das Land passieren. Der Abschluss von Verträgen mit Microsoft innerhalb des nächsten Monats wäre jedenfalls ein Affront; denn vor dem Abschluss solcher Vereinbarungen müssen sich der Landtag und auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausführlich mit dem Thema beschäftigen können.

Auch das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt sollten mit entsprechender Expertise einbezogen werden. Das ist nicht passiert. Ohne fachlich fundierte Einschätzung zu den Chancen, aber auch zu den Auswirkungen einer strategischen Partnerschaft mit Microsoft und auch zu möglichen Alternativen im Bildungsbereich ist der Vorvertrag zu kündigen. Darum bitten wir Sie. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. Nachfragen gibt es nicht. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Herr Graner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Graner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Als fünfter Redner in der Debatte muss ich nicht mehr die Relevanz von digitalem Lernen hervorheben. Ich will mich deswegen auf zwei andere Punkte konzentrieren. Zum einen: Wie sieht es derzeit vor Ort aus? Zum anderen: Wie können wir den Datenschutz für alle gewährleisten?

Ich habe in den letzten Tagen, als das Thema mehr und mehr in der öffentlichen Diskussion war, einige Gespräche an Schulen vor Ort, in meinem Wahlkreis, aber auch in Magdeburg geführt. Ich habe heute Vormittag mit einer Schülergruppe aus Burg gesprochen und sie gefragt: Wie wird mit dem Thema bei euch umgegangen und wie seht ihr die Frage des Datenschutzes?

Der Eindruck, den ich gewonnen habe, ganz subjektiv: Es gibt derzeit im Land mit Blick auf das digitale Lernen einen ziemlichen Flickenteppich. Allerdings haben von vier weiterführenden Schulen in Burg vier derzeit Microsoft-Produkte im Gebrauch.

Es ist offensichtlich ein unterschiedliches Vorgehen, wie man die Plattform in der Schule in Verbindung mit den Möglichkeiten zu Hause nutzt. Es gibt Schüler, die zu Hause überhaupt nicht an den

Produkten, die sie im Unterricht erarbeitet haben, weiterarbeiten können. Es gibt aber auch Schüler, die das im Unterricht Erarbeitete, vielleicht eine Powerpoint-Präsentation, auf dem Stick mit nach Hause nehmen und dort weiterarbeiten.

Auf die Frage, ob die Produkte, die sie zu Hause nutzen, lizenziert sind, wurden die Antworten relativ einsilbig. Deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass an dieser Stelle auch durch Stark III dieser Zustand des Flickenteppichs geändert werden soll.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Offensichtlich hat es bei dem Abstimmungsprozess vonseiten des Finanzministeriums im Vorfeld ein Stück weit an Kommunikation und Kooperation gefehlt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich nehme zur Kenntnis, dass beide Häuser in diesem wichtigen Prozess jetzt gemeinsam an einem Strang ziehen wollen. Dabei rege ich ausdrücklich an, dass wir die Nutzer vor Ort mit einbeziehen. Von denen haben wir bisher zu wenig geredet. Die Lehrer sind diejenigen, die dafür sorgen, dass die Plattformen in ihren Schulen funktionieren. Die Schüler müssen mit den Systemen arbeiten, und Mütter und Väter schauen auch darauf, was ihre Kinder eigentlich machen. Deswegen müssen wir uns genau anschauen, ob wir ein neues System einführen wollen oder ob wir sagen, ihr könnt mit dem bisherigen System weiter arbeiten.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das ist eine Frage, die auch im Ausschuss zu klären wäre. Es ist wichtig, die Menschen, die mit den Systemen vor Ort arbeiten, mitzunehmen. Das ist ein Grundsatz der Pädagogik. Das kennen wir alle. Daran hat es bisher gehapert. Das muss besser werden.

Jetzt komme ich zum Datenschutz. In der Gruppe aus der Diesterweg-Sekundarschule Burg, von der ich vorhin sprach, waren zwei Drittel der Schüler dafür, dass ihre persönlichen Daten an den Schulen ordentlich geschützt werden. Ich glaube, wir müssen zu diesem Thema noch weitere Fragen klären.

Datenschutz ist nichts Abstraktes. Er steht sogar in der Landesverfassung. Artikel 6 Abs.1 Satz 1 besagt:

„Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten.“

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen haben wir als Land die Pflicht, den Datenschutz zu garantieren, gerade bei Dingen, für die wir selbst verantwortlich sind, wo die Regelungskompetenz in unseren Händen liegt.

Sie wissen, ich sehe mit großem Bedauern, dass viele Menschen im täglichen Umgang mit ihren Geräten viel zu nachlässig mit ihren Daten umgehen. Sie wissen überhaupt nicht, welchen Wert, insbesondere welchen materiellen Wert, auch ihre persönlichen Daten haben. Gerade deswegen müssen wir in den Bereichen, wo wir als Staat die Regelungskompetenz haben, dafür sorgen, dass der Datenschutz gewährleistet ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Deswegen ist für die SPD-Fraktion ganz klar: Ein effektiver Datenschutz in diesem Bereich ist Grundvoraussetzung für jeden Vertragsabschluss mit einer Softwarefirma.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Hier müssen die Daten insbesondere von Schülern geschützt werden. Aber auch die Eltern wollen wissen, was mit den Daten passiert. Lehrerinnen und Lehrer, deren Daten ebenfalls geschützt werden müssen, werden auch über die Gewerkschaften ein genaues Auge darauf haben.

Noch einmal deutlich: Kein Vertragsabschluss, wenn die Nutzung der Daten nicht nach unserem Datenschutzrecht eindeutig gewährleistet und ausgestaltet ist.

Wir müssen die Kommunen einbeziehen, die als Schulträger auch ein Stück weit Verantwortung tragen und die Lösungen letztlich installieren müssen.

Einen Letter of Intent mit Microsoft abzuschließen, ohne den Landtag einzubeziehen, halte ich für genauso problematisch wie jetzt zu fordern, diesen Letter of Intent zu kündigen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Fragen in den Ausschüssen klären können. Sie sind wichtig. Deswegen beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. Es gibt zwei Nachfragen. Sie wollen sie beantworten? - Zuerst der Herr Kollege Höhn, dann der Kollege Wagner. Bitte, Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Graner, ich bin Ihnen sehr dankbar für die durchaus klaren Ausführungen, die Sie zum Thema Datenschutz und unseren dazu gehörenden Aufgaben gemacht haben. Sie haben gleichzeitig gesagt, Sie würden eine Kündigung des Letter of Intent durch den Beschluss heute nicht un-

terstützen. Deshalb meine Frage an Sie: Halten Sie es für realistisch, dass diese sehr tiefgründigen Fragen, die Sie gestellt haben, innerhalb von vier Wochen abschließend zu klären sind, damit die Landesregierung weiß, ob sie nun in vier Wochen unterschreiben kann oder nicht?

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Höhn, ich kann hier nicht für die Ausschüsse sprechen. Ich kann nur für den Finanzausschuss eine Vermutung abgeben. Ich gehöre dem Finanzausschuss selbst an. Ich glaube, dass der Finanzausschuss in der Vergangenheit in vielen kritischen Fällen gezeigt hat, dass er unter Umständen fundiert und auch sehr schnell beraten kann.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Meine Frage zielte weniger an die Kompetenz der Ausschussmitglieder. Daran habe ich nie Zweifel gehabt. Meine Frage war vielmehr, ob wir innerhalb von vier Wochen die Fragen sowohl von Microsoft als auch vom Finanzminister beantwortet bekommen. Daran habe ich nach der heutigen Aussprache Zweifel.

Herr Graner (SPD):

Ich habe daran bisher keinen Zweifel.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt der Herr Kollege Striegel seine Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Meine Frage ist damit schon fast beantwortet. Es wäre eine ähnliche gewesen, nämlich: Schaffen wir es, bis zum 30. Mai all die vielen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, zu beantworten, und zwar in der notwendigen Tiefe und nicht nur im Finanzausschuss? Meine Mutmaßung wäre, auch den Bildungsausschuss einzubeziehen. Mir scheint - das ist bisher eines der Grundprobleme gewesen -, dass das Thema ausschließlich im Bereich des Ministeriums für Finanzen verhandelt worden ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Deshalb haben wir doch mitberatend entschieden!)

Herr Graner (SPD):

Okay. Ich höre aus Ihren Fragen, dass Sie skeptisch sind. Ich gehöre jetzt in der zweiten Wahlperiode diesem Hohen Hause an und bin in dieser Zeit immer im Finanzausschuss tätig gewesen. Ich habe etliche Fälle erlebt, wo wir wichtige Projekte im Land hatten, wo es um viel Geld und um Dinge ging, die vor Ort wichtig waren. Wir waren dann in der Lage, zügig zu beraten. Wenn wir wollen, glaube ich, bekommen wir das hin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wagner? - Das hat sich erledigt. Dann, Herr Kollege Graner, können Sie sich auch setzen. - Es gibt keine weiteren Fragen. Kollege Wagner kommt jetzt an das Rednerpult, weil er sowieso dran ist, mit und ohne Frage. - Bitte schön, Herr Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin deutlich pessimistisch, dass die aufgeworfenen Fragen aus der Einbringungsrede auch nur im Ansatz beantwortet werden, jedenfalls nicht bis zum 30. Mai.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen nach dieser Debatte bei unserer Forderung bleiben, diesen Vorvertrag zu kündigen. - Herr Graner, das war jetzt eine typische sozialdemokratische Konsequenz.

(Herr Graner, SPD: Danke!)

Sie sagen, Sie haben prinzipiell Bedenken, formulieren sie auch, sehen auch Ihre Verantwortung, wenn Sie über Regelungskompetenz reden. Die Maßnahme, die Sie dann fordern, ist eine Überweisung, bei der Sie schon heute wissen, dass jedwede Beschlussempfehlung erst dann ins Plenum zurückkommen kann, wenn nach Maßgabe des Letters of Intent der Vertrag bereits abgeschlossen sein soll.

Es ist keine Konsequenz. Deswegen haben wir hierbei diesen Handlungsbedarf. Ich kann jetzt schon sagen, dem Überweisungsantrag können wir nicht zustimmen. Wir müssen heute darüber befinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß gar nicht, was ich jetzt noch zur Rede des Finanzministers sagen soll.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Lieber nichts!)

Begonnen hat er erst einmal mit dem ITN-XT und dass wir alles ausbauen müssen, was, so glaube ich, gar nicht strittig war. Jetzt muss man dazu sagen: Die Vertreter des Lisa, die den Bildungsserver betreiben, waren ziemlich stolz darauf, gerade nicht am Landesdatennetz zu hängen, weil das die Infrastruktur für die Schulen sichert.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Das war klassisch am Thema vorbei, aber danach - - Okay, lassen wir das.

Der Termin 30. Mai ist verbindlich genannt worden. Dass ein Letter of Intent als Vorvertrag unter Partnern verabschiedet wird, ist in der Tat etwas Gewöhnliches. Ungewöhnlich ist aber, wenn einer der Partner dem anderen das Gefühl gibt, als sei seine Absichtsbekundung tatsächlich die Absicht der

Körperschaft, die er vertritt, hier die Absicht des Landes. Es gibt bislang keine diskutierte Absicht des Landes, wie wir damit umgehen wollen. Dem potenziellen wirtschaftlichen Partner dies zu suggerieren, ist ein unschickliches Vorgehen, wenn man sich tatsächlich bemüht, die IT-Beschaffung über private Partner zu stemmen.

Zur Empörungskultur: Wie empört ich gerade bin, will ich nicht formulieren. Ich möchte aber doch formulieren, dass ich mir wünschen würde, weniger Gründe für Empörung in diesem Land vorzufinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, ich war vielleicht nicht empört, aber zumindest enttäuscht - enttäuscht, dass offensichtlich nicht nur ich, sondern auch alle Träger so spät von diesem Vorhaben erfahren haben.

Der Letter of Intent sagt unter anderem aus, dass einer der Anschlussverträge nicht nur auf die IT-Beschaffung abzielt, sondern dezidiert auf die Frage der IT- und Medienkompetenz und damit einen Bereich tangiert, der fachlich nicht mehr beim Finanzministerium, sondern eindeutig beim Kultusminister liegt. Medienbildung beschäftigt - das habe ich vorhin und in meiner Nachfrage deutlich gemacht - viele Leute in diesem Land seit Jahren, die gern weiterkommen wollen und einfach vor den Kopf gestoßen wurden.

Medienbildung in unserem Sinne, so wie wir uns das vorstellen, beinhaltet auch, Technikkompetenz dadurch zu erwerben, dass man in der Schule tatsächlich mit der notwendigen Vielfalt konfrontiert wird. Deswegen ist eine ausschließliche Fokussierung auf eine Firma oder auf ein Produkt nicht das, was wir wollen. Ich sage aber auch - ich möchte hier gar nicht den Eindruck vermitteln, dass sich die heutige Debatte gegen diesen einen konkreten wirtschaftlichen Partner richtet -, dass Medienkompetenz auch heißt, dass Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls mit Software der Firma Microsoft umgehen können - aber eben nicht nur.

Es wird eine Weichenstellung für die Zukunft sein, heute damit zu beginnen, die Schülerinnen und Schüler auch mit freier Software vertraut zu machen. Gehen Sie davon aus, dass dies ein notwendiger Bestandteil der IT-Kompetenzvermittlung werden wird.

Moderne IT- und Medienkompetenz erwirbt man auch, wenn man sich mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz auskennt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist gerade wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler mit dem Datenschutz in der Schule auseinandersetzen und nicht Software vorfinden nach dem Motto, Shared Services in der Cloud - mal schauen, wo die Server stehen. Das ist eine De-

batte, die ich heute nicht führen möchte, ohne dass relevante pädagogische Begleitung besteht, die den Schülerinnen und Schülern klar macht: Passt auf, hier wird datenschutzrechtlich bedenklich agiert und hier werden eventuell eure persönlichen Daten an Dritte geliefert, ohne dass ihr hierbei die Möglichkeit der Kontrolle habt.

Ich möchte, dass wir Medienbildung in diesem Land natürlich mit einer hervorragenden IT-Infrastruktur realisieren, aber anhand sinnvoller pädagogischer Maßnahmen, mit ordentlicher Persönlichkeitsbildung und mit einer Sensibilisierung unserer Schülerinnen und Schüler für Persönlichkeitsrechts- und Datenschutzbelange. Deswegen werden wir bei unserer Meinung bleiben, dass dieser Vorvertrag heute abgelehnt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Damit sind wir an das Ende dieser bewegten Debatte gekommen. Es ist die Überweisung des Antrags beantragt worden; darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Von denjenigen, die das beantragt haben, wurde klar gesagt, dass eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur erfolgen soll. Ich frage, ob dieser Vorschlag eine Mehrheit findet. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung in die genannten Ausschüsse mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3467**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3970**

Die erste Beratung fand im Oktober 2014 statt. Berichterstatter ist der Kollege Tögel. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/3467 brachte die Landesregierung in der 75. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2014

in den Landtag ein. Der Landtag überwies die in Rede stehende Drucksache zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen Moment bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe, dass nach einer so heißen Debatte die Konzentration auf das Ruhigsein etwas nachgelassen hat. Auch wenn der Stoff trocken ist, sollten wir dem Kollegen Tögel unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit schenken. - Bitte schön.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Mit dem Gesetzentwurf sollen die Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Landesrecht umgesetzt werden. Die Richtlinien enthalten gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitäts- bzw. den Erdgasbinnenmarkt. Danach sind Regulierungsbehörden als unabhängige Behörden zu führen. Zudem müssen sie ihre Befugnisse unparteiisch und transparent ausüben.

Die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt reguliert nach § 54 des Energiewirtschaftsgesetzes die Strom- und Gasnetze, sofern weniger als 100 000 Kunden versorgt werden und das Elektrizitäts- und Gasnetz nicht über das Gebiet des Landes hinausreicht.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals in der 41. Sitzung am 27. November 2014 mit dem Gesetzentwurf. Zu Beginn der Beratung stellte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dar, dass er an zumindest zwei Stellen des Gesetzentwurfes Änderungsbedarf sehe. Das betreffe die Stelle des Leiters der Landesregulierungsbehörde und die Ausstattung. So sei beispielsweise die Regelung in dem Gesetzentwurf, dass der Landesregulierungsbehörde nach Maßgabe des Haushaltsplans Haushaltsmittel in ausreichendem Umfang zugewiesen würden, zu allgemein und reiche nicht aus.

Da zu dieser Beratung noch keine mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, verständigte sich der Ausschuss auf Vorschlag der SPD-Fraktion schließlich darauf, in der nächsten Sitzung am 15. Januar 2015 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2015 teilte der GBD mit, dass es im Zusammenhang mit der Bestellung des Leiters der Landesregulierungsbehörde Abstimmungsbedarf mit dem zuständigen Ministerium

für Wissenschaft und Wirtschaft gebe. Es müsse demnach eine Regelung gefunden werden, die die Vorgaben der EU-Richtlinien zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde umsetzt.

Aus diesem Grund kam der Ausschuss zu Beginn der 42. Sitzung am 15. Januar 2015 überein, in der nächsten Sitzung am 12. Februar 2015 eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss die Synopse des GBD vor. Darin hat dieser diverse rechtsförmliche Anpassungen vorgenommen sowie Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes unterbreitet.

Mit einer Ergänzung des § 3 Abs. 1 Satz 1 soll deutlich gemacht werden, dass der Leiter der Landesregulierungsbehörde seine Tätigkeit im Nebenamt ausübt. Dies hat zur Folge, dass der Leiter der Landesregulierungsbehörde auch weiterhin Aufgaben aus seinem Hauptamt übernimmt.

Eine Ergänzung in § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes soll vorgenommen werden, um die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu sichern. Danach sollte der Leiter der Behörde auch bei der Einstellung der Beschäftigten seine Zustimmung erteilen dürfen.

Eine weitere Veränderung in § 4 Abs. 1 dient der Verdeutlichung der Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde. Dazu gehört ihre angemessene Ausstattung mit den erforderlichen Personal- und Sachmitteln. Daher sollte der Haushalt der Landesregulierungsbehörde im Einzelplan des für Energiewirtschaft zuständigen Ministeriums gesondert ausgewiesen werden.

Des Weiteren ist die Streichung der Regelung des § 4 Abs. 2 empfohlen worden, nach der die Landesregulierungsbehörde die Räume, Einrichtungsgegenstände, Medien sowie die Büroausstattung im für Energiewirtschaft zuständigen Ministerium nutzt. Auf eine Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin erläuterte der GBD, dass derartige Vorgaben der Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde entgegenstehen würden. Aus Gründen der Sparsamkeit kann es nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch geboten sein, der Landesregulierungsbehörde aufzugeben, die Räumlichkeiten des Ministeriums zu nutzen. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist diese Regelung entbehrlich.

Im weiteren Verlauf der Beratung äußerte die Fraktion DIE LINKE Zweifel daran, dass die Landesregulierungsbehörde unabhängig agieren kann, wenn der Leiter im Hauptamt andere Tätigkeiten im Ministerium wahrnimmt. Herr Minister Möllring wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Landesregulierungsbehörden in anderen Bundesländern vergleichbar organisiert seien.

Im Ergebnis erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine vorläufige Beschluss-

empfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen, welche einstimmig beschlossen wurde. Darin empfiehlt der federführende Ausschuss, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner 82. Sitzung am 11. März 2015 mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Darin empfiehlt er einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 45. Sitzung am 9. April 2015 erneut mit dem Gesetzentwurf. Im Rahmen dieser abschließenden Beratung wurde die Ihnen in der Drs. 6/3970 vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere beim GBD für seine Mitarbeit herzlich bedanken. Ihnen liegt das Ergebnis der Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Landesregulierungsbehörde als Beschlussempfehlung vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Es wurde vereinbart, keine Debatte dazu führen. Es scheint niemand debattieren zu wollen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3970.

In Anwendung des § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Gegenteilige Wünsche sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber jetzt abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer Enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Vielen Dank.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3770**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3971**

Die erste Beratung fand im Januar 2015 statt. Berichterstatter ist der Kollege Wunschinski. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/3770 brachte die Landesregierung in der 82. Sitzung des Landtages am 29. Januar 2015 in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf wurde von diesem Hohen Haus zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die Handhabbarkeit und die Praxistauglichkeit des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte zu verbessern. Bei den Änderungen geht es im Wesentlichen um die Ermöglichung flexibler Anlagestrategien für die finanziellen Rücklagen, um eine Neugestaltung der Pflichtmitgliedschaft, um eine Verschlinkung der Organisation bzw. der Gremien des Versorgungswerkes und um klarstellende Anpassungen, um dem gesetzgeberischen Willen besser Ausdruck zu verleihen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 49. Sitzung am 13. März 2015 mit dem Gesetzentwurf. Bereits zu dieser Behandlung lagen dem Ausschuss die Änderungsvorschläge des GBD in Form einer Synopse vor. Neben Anmerkungen zur rechtlichen Beurteilung einzelner Normen enthielt die Synopse sprachliche, redaktionelle und rechtsförmliche Empfehlungen. Außerdem empfahl der GBD, das Inkrafttreten auf den Tag nach der Verkündung festzulegen.

Gegenstand dieser ersten Ausschussberatung war insbesondere die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft in den beiden Organen der Vertreterversammlung und dem Vorstand des Versorgungswerkes bzw. die Aufnahme einer expliziten Verbotsnorm, um eine Doppelmitgliedschaft auszu-

schließen. Letztlich führte dies jedoch nicht zu einem Änderungsantrag.

Im Ergebnis verständigte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darauf, vor der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Hierzu wurden der Landesregierung bereits vorliegende Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt sowie des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltsverein zugeleitet. Keine der beteiligten Organisationen äußerte Änderungsvorschläge oder Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf.

Die abschließende Ausschussberatung des Gesetzentwurfes fand in der 50. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 10. April 2015 statt. Insbesondere aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen der beteiligten Organisationen sah der Ausschuss keinen weiteren Änderungsbedarf.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen sowie der Synopse des GBD erarbeitete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig die Ihnen in der A.Drs. 6/3971 vorliegende Beschlussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom GBD vorgeschlagenen Änderungen. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. - Es gibt auch nicht den Wunsch nach einer Debatte. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3972.

Auch in diesem Fall lasse ich gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Landtages über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in ihrer Gesamtheit abstimmen, wenn niemand etwas Gegenteiliges wünscht. - Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt dieser zu? - Alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz-

entwurf in seiner Gesamtheit zu? - Alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen wir ganz herzlich - es steht hier ausdrücklich so - junge Damen und Herren der Freizeiteinrichtung „Helfende Hände e. V.“ in Dessau-Roßlau. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Lehramtsausbildung zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2714**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3972**

Die erste Beratung fand am 31. Januar 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Thiel. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Ihnen in der Drs. 6/2714 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 60. Sitzung am 31. Januar 2014 zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Bildung und Kultur betraut.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Verhandlungen mit den Hochschulen über die Zielvereinbarungen im Bereich der universitären Lehrerbildung eine nachhaltige Schwerpunktsetzung. So sollen die Universitäten unter anderem aufgefordert werden, in ihrer Lehre die inklusiven Bildungsangebote in allen Schulformen zu verbessern, die didaktischen, methodischen und sozialpädagogischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und Angebote für Medienkompetenz und Medienpädagogik vorzuhalten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vereinbarte in der 32. Sitzung am 13. März 2014, das Thema in der Sitzung am 10. April 2014 aufzurufen und zu der Beratung die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur einzuladen.

In der Sitzung am 10. April 2014 nahmen beide Ausschüsse die Berichterstattung der Landesregierung entgegen und verständigten sich darauf, dass sich die Sprecher der Fraktionen mit den Ministern zum weiteren Umgang mit dem Antrag ab-

stimmen. Im Ergebnis dieser Abstimmung kamen die Sprecher überein, eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Bildung und Kultur durchzuführen, um eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Diese gemeinsame Sitzung fand am 10. Juli 2014 statt. Im Rahmen dieser Sitzung nahmen die Ausschüsse einen Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft sowie des Kultusministeriums zum aktuellen Stand der Ausstellung der Hochschulentwicklungspläne sowieso zum Abschluss der Zielvereinbarungen entgegen. Aufgrund des bestehenden Diskussions- und Abstimmungsbedarfs kamen beide Ausschüsse überein, in dieser Sitzung keine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Die Ausschüsse verständigten sich darauf, stattdessen in einer weiteren gemeinsamen Sitzung am 4. September 2014 eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Am Ende wurde jedoch darauf verzichtet, eine weitere gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft setzte das Thema in der 38. Sitzung am 4. September 2014 erneut auf die Tagesordnung, um eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss zu erarbeiten. Zu Beginn dieser Sitzung beschloss der Ausschuss jedoch mehrheitlich, das Thema von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt dazu zu beraten.

Schließlich wurde die Thematik in der 43. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 12. Februar 2015 erneut aufgerufen. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vom 29. August 2014 sowie ein neu gefasster Beschlussvorschlag vom 10. Februar 2015 vor. Die Koalitionsfraktionen zogen ihren Beschlussvorschlag vom 29. August 2014 zu Beginn der Beratung zurück. Außerdem baten die Koalitionsfraktionen darum, in dem neu gefassten Beschlussvorschlag vom 10. Februar 2015 einen Fehler zu korrigieren: Unter Punkt 1 Buchstabe c des Beschlussvorschlags sollte es nicht „pädagogische Forschung“, sondern „bildungswissenschaftliche Forschung“ heißen.

Der als Vorlage 3 verteilte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. September 2014 zielte auf eben diese Änderung ab, sodass auf eine Abstimmung über diesen Änderungsantrag verzichtet wurde.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, ihren Antrag in der Drs. 6/2714 zur Beschlussempfehlung zu erheben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das wäre auch der bessere gewesen!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte mündlich einen weiteren Änderungsantrag ein, nach dem das Studium des Lehramts für Grund- und Sekundarschulen auf mindestens neun Semester Regelstudienzeit angehoben werden sollte. Des Weiteren sollten die Themen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Interkulturelle Kompetenz“ nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als verpflichtende Module in die Lehramtsausbildung integriert werden.

Darüber hinaus sollte auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen mit Blick auf das Thema der Fachdidaktik dahingehend geändert werden, dass der Bezug auf die Fächer Physik und Chemie gestrichen wird. Die Koalitionsfraktionen stimmten zu, den Bezug auf die Fächer Physik und Chemie zu streichen.

Im Übrigen betonten die Koalitionsfraktionen, sie hätten in ihrem Beschlussvorschlag formuliert, dass der Umgang mit heterogenen Lerngruppen als ein Thema in die Ausbildung der Lehramtsstudierenden integriert werden soll. Da der Beschlussvorschlag einen Kompromiss zwischen Partei, Bildung sowie wissenschaftspolitischen Interessen darstellt, plädierten die Koalitionsfraktionen dafür, den Beschlussvorschlag an dieser Stelle unverändert zu lassen. Außerdem trugen die Koalitionsfraktionen das Ansinnen vor, die Dauer des Studiums auf mindestens acht Semester zu bemessen. Damit soll eine Verpflichtung der Universitäten vermieden werden, das Studium auf neun Semester auszuweiten.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2714 mehrheitlich abgelehnt. Der mündlich vorgetragene Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Anhebung der Regelstudienzeit auf mindestens neun Semester betraf, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft auf der Grundlage des Beschlussvorschlags vom 10. Februar 2015 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss, die mit 7 : 3 : 1 Stimmen verabschiedet wurde.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur erarbeitete in der 54. Sitzung am 11. März 2015 eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, die mit 8 : 1 : 4 Stimmen verabschiedet wurde. Darin schließt sich der Ausschuss für Bildung und Kultur der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 45. Sitzung am 9. April 2015 erneut mit dem Antrag und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/3972 vorliegende Be-

schlussempfehlung, die mit 4 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Hartung, CDU, von Frau Dr. Pähle, SPD, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. Der Beifall hält sich. Trotzdem vielen Dank für die Einbringung.

Wir begrüßen jetzt gemeinsam herzlich Damen und Herren der Volkshochschule Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung ergreift Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Herr Dr. Thiel eben vorgetragen hat, ist die jetzige Beschlussempfehlung ein Produkt umfangreicher Diskussionen. Die wesentlichen Anliegen dieser Diskussion zur weiteren Entwicklung der Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt stimmen weitgehend mit den Intentionen überein, von denen sich die Landesregierung bei den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Universitäten leiten ließ.

Für die Lehrerbildung wurden, wie bereits in früheren Perioden, eigene Anlagen in die Zielvereinbarungen aufgenommen. Diese enthalten detaillierte Regelungen und gehen auch im thematischen Spektrum noch über das hinaus, was wir gemeinsam in den Ausschüssen erörtert haben.

Wer beides nebeneinanderlegt, der wird feststellen, dass alle Punkte der vorliegenden Beschlussempfehlung auch in den Zielvereinbarungen analog geregelt werden - mit Ausnahme von Nr. 1 Buchstabe g. Darin geht es um das Referendariat und das ist mit den Hochschulen nicht in Zielvereinbarungen abzuschließen.

Ich freue mich über den großen Konsens, der offensichtlich zwischen den Abgeordneten, den Universitäten, den betroffenen Ministerien über die wichtigsten Anforderungen an die weitere Entwicklung der Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt besteht. An erste Stelle steht im Auftrag an die Landesregierung und die Universitäten die Berücksichtigung der Themen Inklusion und Umgang mit heterogenen Lerngruppen in der Lehrerbildung. Diese Thematik hat auch in den Weiterentwicklungen der

Ausbildungsziele und Standards zwischen den Ländern in der Kultusministerkonferenz und in den Universitäten in den letzten Jahren eine zentrale Rolle gespielt.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dieses Thema inzwischen zu einem zentralen Gegenstand ihres Förderantrags in der „Qualitäts-offensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern gemacht.

Auch bei den anderen Anliegen der Beschlussempfehlung treffen sich die Interessen der Abgeordneten, der Landesregierung und der Universitäten. Hierbei seien insbesondere die verbesserte Abstimmung der Akteure in der ersten und zweiten Phase genannt, die Fortbildungsmaßnahmen zum Aufbau eines Mentorenpools an den Schulen für die Betreuung von Praktika, die Flexibilisierung von Lehrangeboten zwischen den lehramtsspezifischen Ausbildungswegen und die gezielte Schaffung von Forschungsangeboten, speziell für wissenschaftlichen Nachwuchs in der Lehrpraxis an der Schule.

Keine Kleinigkeit ist die in der Zielvereinbarung mit der Universität Halle-Wittenberg verankerte Öffnungsklausel zur Anpassung der Ausbildungskapazitäten. Sofern die Landesregierung mit Blick auf den Einstellungsbedarf im Vorbereitungsdienst und im Schuldienst künftig entsprechende Änderungen im Personalentwicklungskonzept des Landes beschließen sollte, kann dem mit dieser Öffnungsklausel entsprochen werden. Damit die Universitäten auf derartige Änderungen reagieren können, haben wir bei den Hochschulpaktmitteln den für die Lehrerbildung reservierten Anteil gegenüber der vorherigen Zielvereinbarungsperiode vorsorglich erhöht. Insoweit wird auch einer weiteren Forderung des Landtags gefolgt.

Damit soll allerdings nicht verdeckt werden, dass es einige Differenzen in Einzelfragen gab, etwa beim Umfang der Verlängerung des Studiums für Grundschullehrer; darauf ist eben hingewiesen worden. Aus meiner Sicht wurde letztlich auch bei diesem Punkt eine Abwägung zwischen rein fachlichen Interessen, neue Inhalte in das Curriculum aufzunehmen, und den damit verbundenen zusätzlichen kapazitären und finanziellen Belastungen der Martin-Luther-Universität vorgenommen.

Wegen der hohen Übereinstimmung der Beschlussempfehlung mit den Zielvereinbarungen wird die Umsetzung des Beschlusses aus meiner Sicht im Wesentlichen durch die Umsetzung der Zielvereinbarungen erfolgen. Das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werden diese Umsetzung mit beiden Universitäten in den bewährten regelmäßigen Konsultationen mit den Rektoraten, den Zentren für Lehrerbildung und den sonst jeweils Verantwortlichen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung begleiten.

Dabei werden wir die Punkte des Landtagsbeschlusses natürlich besonders berücksichtigen. Allerdings müssen wir den Hochschulen die notwendige Zeit geben. Wir können nicht bereits ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Zielvereinbarungen die Erledigung der Aufgaben der nächsten fünf Jahre erwarten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Da wir in den Zielvereinbarungen selbst eine jährliche Berichterstattung der Hochschulen festgelegt haben, schlage ich vor, dass wir entsprechend diesen Fristen auch dem Landtag analog in etwa einem Jahr über die Umsetzung des Beschlusses Bericht erstatten, und dann in der Folgezeit immer dann, wenn die Hochschulen auch berichtet haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte beantragt und vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE wird diese jetzt durch Herrn Lange eröffnet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich substantiell mit der Lehrerbildung beschäftigt. Ich möchte daran erinnern, dass es verschiedene Anhörungen und Anfragen gab und dass es in den Ausschüssen sehr oft thematisiert wurde, wie die Lehrerbildung in hoher Qualität weiterentwickelt werden kann. Ich freue mich, dass es ein Antrag der Opposition war - es war der Antrag der LINKEN -, der zu einem Beschluss geführt hat, der auch substantiell in die richtige Richtung geht.

Auch wenn es im Detail Differenzen zwischen den Fraktionen gibt, bleibt festzustellen, dass es für die großen Entwicklungslinien in der Lehrerbildung einen guten Grundkonsens gibt. Deswegen ist der Antrag ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin sehr froh darüber, dass wir zumindest diesen Grundkonsens gefunden haben.

Wichtig war uns als Erstes, dass die Inklusions- und Medienpädagogik in das Curriculum einfließen - und das als Querschnittsthema. Das wurde in die Beschlussempfehlung entsprechend aufgenommen, und zwar nicht nur für die erste Ausbildungsphase, sondern auch in der zweiten ist das ein wesentlicher Punkt, der umgesetzt werden soll. Wir gehen damit konsequent den Weg der Inklusion an den Schulen weiter.

Auch die Vernetzung der ersten und zweiten Ausbildungsphase ist ein wesentlicher Punkt, der verankert wurde. Wichtig ist mir als Hochschulpolitiker auch die Stärkung der Fachdidaktiken und der Forschung in den Fachdidaktiken. Hierbei muss man feststellen, dass die Fachdidaktiken in den letzten

Abbauprozessen wesentlich geschwächt wurden. Jetzt gibt es ein klares Signal des Landtags, dass man diesen Prozess nicht weiterdrehen, sondern rückgängig machen möchte. Die Frage ist, wie das unter den Kürzungsbedingungen, die diese Landesregierung und diese Koalition den Hochschulen auferlegt haben, umgesetzt werden kann. Wir hoffen, dass hierzu später noch weise Entscheidungen getroffen werden.

Zur schulformübergreifenden Flexibilisierung zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der dafür sorgen soll, dass man endlich davon wegkommt, dass Gymnasiallehrer neben Sekundarschullehrern und Grundschullehrern ausgebildet werden. Es soll vielmehr erreicht werden, in den Schulstufen eine stärkere Flexibilität herbeizuführen und es Lehramtsstudierenden zu ermöglichen, zwischen diesen Studiengängen zu wechseln.

Das in dem Antrag erwähnte Mentoringprogramm - das ist auch wesentlich - soll dafür sorgen, dass es weniger Studienabbrecher gibt und der Start ins Studium besser gelingt. Und es gibt eine klare Aussage zu den Ausbildungskapazitäten, nämlich dass man sie erhöhen möchte, wenn der Bedarf im Land dafür da ist.

Ja, wir als LINKE sind dafür, im mitteldeutschen Raum zu prüfen, ob wir genügend Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Was wir allerdings ablehnen, ist, dass bestimmte Fächer mit dem Blick über die Landesgrenzen abgebaut werden; denn bei dem mittlerweile spürbaren Lehrermangel ist klar: Lehrer, die wir selbst nicht ausbilden, werden kaum zu uns kommen. Deswegen müssen die Lehrer hier im Land ausgebildet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt zwei weitere Kritikpunkte. Einer ist schon genannt worden, und zwar die Frage, ob man die Grundschullehrerausbildung und die - wie die GRÜNEN es auch gefordert haben - Sekundarschullehrerausbildung auf neun Semester hochsetzt. Es wäre tatsächlich ein großer Wurf gelungen, wenn man die Verbesserung der Qualität und die Erhöhung des Umfangs der Lehramtsausbildung nachhaltig umgesetzt und die Inklusions- und Medienpädagogik noch enger und besser in diese Studiengänge aufgenommen hätte.

Der Antrag selbst legt dem zwar mit dem Wort „mindestens“ keinen Stein in den Weg, aber wir haben schon einmal eine Zielvereinbarung, in der das geregelt ist - der Minister ist schon darauf eingegangen -, sodass dieser Zug leider im Moment abgefahren ist. Ich hoffe aber, dass man zukünftig noch etwas daran ändern kann.

Der zweite Kritikpunkt sind die in dem Antrag erwähnten Aufnahmeprüfungen. Diese halte ich für falsch, zum einen weil der Zugang zum Studium

noch stärker eingeschränkt wird, und zum anderen weil man bei Aufnahmeprüfungen nie wissen kann, ob sich jemand im Studienverlauf nicht doch noch zu einem guten Lehrer entwickelt. Das kann man im Vorfeld so nicht feststellen. Deswegen halte ich es für richtig, allen eine Chance zu geben, diesen Beruf zu ergreifen. Wenn sie dann in der Forschung oder in der Erwachsenenbildung landen, ist das auch kein Verlust für das Land.

Fazit: Dieser Beschluss, den wir jetzt fassen wollen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt bei uns im Landtag einen Grundkonsens darüber, was gut ist. Allerdings: Bezüglich der Konsequenz, das nachher auch umzusetzen, hoffe ich darauf, dass es bald eine neue Landesregierung gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Koch-Kupfer. Bitte.

(Frau Koch-Kupfer, CDU, bringt einen Laptop mit zum Rednerpult)

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Die Technik - mein Drucker hat mich verlassen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, das geht so.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn über Lehrerbildung gesprochen wird, hört man ziemlich oft: Dauerbaustelle. Dann tauchen oft solche Assoziationen auf. Das hört sich negativer an, als es ist. Das zeigt auch die hier vorliegende Beschlussempfehlung.

Aber die Tatsache, dass Bildung eine Zukunftsaufgabe ist, dass sie der Schlüssel für gesellschaftlichen und privaten Erfolg ist, ist natürlich auch der Grund, weshalb wir so oft über Bildung sprechen. Deshalb darf es uns nicht verwundern, dass nicht erst seit Pisa und seit 1999, seit die KMK den Expertenbericht zur Zukunft und zu den Perspektiven der Lehrerbildung verabschiedet hat, ein noch stärkeres länderspezifisches Suchen nach dem Königsweg in der Lehrerbildung begonnen hat.

Auf den Lehrer kommt es an, sagte Hattie, nachdem er Millionen Daten ausgewertet hatte. Er kommt zu dem Schluss, dass das nicht nur die Lehrer, sondern auch uns, die Politik, unter einen gewissen Handlungsdruck setzt. Deswegen haben wir lange um diese Beschlussempfehlung gerungen. Und deswegen haben wir auch so viele Aspekte in unsere Beschlussempfehlung eingebracht.

Der Bund hat großes Interesse daran, wie die Lehrerbildung qualitativ erfolgt. Deswegen können sich die Universitäten an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung mit guten Projekten beteiligen. Sie bekommen dann eine Förderung. Auch dafür sollten wir uns stark machen.

Wir haben lange gerungen und überlegt, angehört und abgewogen. Das wurde hier schon gesagt. Wir legen heute eine Beschlussempfehlung vor, die die wichtigsten Aspekte für eine gute Lehrerbildung berücksichtigt: Lerninhalte, die Querschnittsthemen werden, wie unter anderem das Thema Inklusion und vor allem der wichtige Umgang mit Heterogenität und das Wissen darum, wie man Schülerleistungen diagnostiziert und passgenaue Aufgaben formuliert.

Die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer muss dazu befähigen, die Unterrichtsziele der Schulen in Sachsen-Anhalt umzusetzen, Schülerinnen und Schüler in all ihrer Vielfalt und Heterogenität zu fördern sowie zu selbständigem und sachbezogenem Denken zu befähigen.

In den letzten Jahren haben wir durch die Umsetzung zahlreicher Schulreformen beispielsweise mit dem gemeinsamen Unterricht und durch die Inklusion die Anforderungen an unsere Kollegen erhöht. Dem muss die Ausbildung Rechnung tragen.

Die Ausbildung muss dazu beitragen, dass die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht wird. Wir haben eben schon viele Aspekte gehört. Ich glaube, es ist für die Zukunft außerordentlich wichtig, dass die Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt ein attraktives Angebot ist und dass junge Leute gern Lehrer werden.

Ich persönlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, befürworte ausdrücklich solche Eignungstests; denn aus der Erfahrung heraus muss ich Ihnen sagen, dass wir sehr häufig den Fall gehabt haben, dass viele Interessenten, die noch kein wirkliches Berufsbild und keine eigenen Vorstellungen davon hatten, froh waren, als man ihnen mitgeteilt hat, dass sie gute Eignungsvoraussetzungen haben.

Wir müssen uns hier nichts vormachen: Bestimmte Persönlichkeitsmerkmale sind für den Lehrer außerordentlich wichtig; denn auf den Lehrer kommt es an. Er braucht natürlich auch das nötige Rüstzeug, das nötige Handwerkszeug. Mit der Stärkung der Fachdidaktiken haben wir das Ziel verfolgt, das nötige Handwerkszeug an unseren Universitäten zu vermitteln.

Mir persönlich war es ganz besonders wichtig, dass wir an die Verzahnung der verschiedenen Phasen denken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke dabei nicht nur an die erste und die zweite Phase, sondern auch an eine dritte Phase der Lehrerbildung, an die Berufseinstiegsphase.

Ich bin sehr froh darüber, dass ich dazu beitragen konnte, dass wir diese Phase in Sachsen-Anhalt verankern konnten. Es gibt nämlich ein Programm für Berufseinsteiger, das sogenannte BEP, an dem junge Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Wir haben eine Offensive gestartet und uns an die Spitze der Entwicklung in den Ländern gestellt. Wir begleiten junge Kollegen in den Schuldienst.

Außerdem dürfen wir auch nicht die Lehrerfortbildung vergessen. Das ist die vierte Phase der Lehrerbildung. Es geht natürlich immer darum, dass die verschiedenen Phasen miteinander verzahnt werden, miteinander arbeiten und einander reflektieren, damit man von den Reflexionen lernen kann.

Ich denke, wir haben mit der Beschlussempfehlung eine gute Grundlage geschaffen. Wir können sagen, dass wir die Lehrerbildung gut ausgerichtet haben.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Mitarbeit im Ausschuss und bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dalbert. Bitte, Frau Professor.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich darüber, dass wir jetzt nach einem langen und ausgiebigen Prozess zu dem Punkt kommen, an dem wir über eine Beschlussempfehlung abstimmen können.

Meine Fraktion hat in vielen parlamentarischen Dokumenten ihre Vorstellungen zur Lehramtsausbildung dargelegt, angefangen mit einem Antrag im März 2012 zur Lehramtsausbildung, gefolgt von Beschlussempfehlungen im April 2014 zu unserem Antrag und im Juli 2014 zu dem jetzt vorliegenden Antrag, zu dem wir einen eigenen Entwurf für eine Beschlussempfehlung vorgelegt haben, bis hin zu einem Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu den Zielvereinbarungen und einem mündlichen Änderungsantrag - wie in der Berichterstattung deutlich wurde - in der Ausschussberatung.

Wenn ich vor dem Hintergrund dieser Einbringungen meiner Fraktion und der Debatten, die wir geführt haben, die vorliegende Beschlussempfehlung bewerte, dann sage ich: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Darin steht nur wenig Schlimmes, manch Richtiges und einiges, was man hätte besser machen können, was noch zu zaghaf ist,

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

aber zumindest in die richtige Richtung geht. Daher können wir uns am Ende bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten und müssen nicht dagegen stimmen.

Sehen wir uns die einzelnen Punkte einmal an: Bereits im März 2012 haben wir das Thema phasenübergreifendes Curriculum aufgerufen und gesagt, wir müssen diese Fragmentierung in die erste, zweite und dritte Phase - was darunter zu verstehen ist, hat die Kollegin Koch-Kupfer gerade noch einmal erläutert - überwinden und die Phasen besser miteinander verzahnen. Deshalb ist es gut, dass hier dieses phasenübergreifende Curriculum angesprochen worden ist.

In diesem Antrag aus dem Jahr 2012 haben wir bereits das Thema der Verstärkung der Fachdidaktik, die in der letzten Sparrunde des Landes abgebaut worden ist, und die Verstärkung der Bildungswissenschaften zum Thema gemacht. Ich freue mich, dass es Aufnahme in die Beschlussempfehlung gefunden hat.

Selbstverständlich ist auch das Thema Inklusion und die Vorbereitung auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen, also mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, ein zentrales Thema, ebenso die Medienpädagogik. Daher ist es gut, dass das in der Beschlussempfehlung enthalten ist.

Wichtig ist auch die Frage der Ausbildungskapazitäten, dass das flexibilisiert wird. Man fragt sich allerdings, warum. Die Zahlen liegen vor. Eigentlich hätte man die Ausbildungskapazitäten schon richtig berechnen können. Dann müsste man jetzt nicht flexibilisieren. Aber gut, das ist ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung.

Das Referendariat sollte natürlich nicht verkürzt werden. Ich war etwas erstaunt. Mir war nicht bekannt, dass es Bestrebungen gibt, das Referendariat zu verkürzen. Wir schreiben das in den Beschluss. Das ist gut. Das ist nicht falsch. Ein Mentorenpool ist natürlich auch hilfreich.

Die Verlängerung des Studiums für die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist auch richtig und entspricht den Anforderungen an das Studium. Nicht richtig ist es, zwischen den einzelnen Lehramtsausbildungen zu differenzieren. Lehrer sind an allen Schulen vor gleich schwierige Anforderungen gestellt und müssen ein umfangreiches wissenschaftliches und bildungswissenschaftliches Studium ableisten. Von der Sachlogik her gibt es hierbei also keinen Differenzierungsbedarf. Insofern ist das ein zaghafter Schritt.

Auch zu zaghaf ist das gemeinsame Grundstudium zur Flexibilisierung der Lehramtsstudiengänge für die unterschiedlichen Schulformen. Wir haben eine sehr klare Position dazu. Wir sagen, wir brauchen ein Studium, das sich nach den

fachdidaktischen und entwicklungspsychologischen Anforderungen richtet, also ein Studium für Primarstufenlehrer für Kinder bis zehn oder elf Jahren - es kommt darauf an, wie man es strukturiert - und dann ein Studium für Lehrer für die Sekundarstufe I und II.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Das wäre sachlogisch geboten. Hierbei bleibt die Beschlussempfehlung hinter dem zurück, was notwendig wäre.

Richtig ist es auch, die Reha-Pädagogik neu zu strukturieren, wie es in der Beschlussempfehlung beschrieben wird. Ich sage aber, wir müssen uns die Zeit nehmen, um weiter zu denken.

Ich glaube, dass der Förderschullehrer oder die Förderschullehrerin nicht mehr das Berufsmodell ist, das wir für die inklusive Schule brauchen. Ich denke eher an Lehramtsausbildungen, in denen eine Förderschulrichtung als zweites Fach oder bei den Grundschullehrern als drittes Fach gewählt wird, um so die Förderschulspezifische Kompetenz in der Regelschule in großer Breite hineinzubekommen. Ich denke aber, das ist ein neues Thema, das wir aufmachen und über das wir debattieren müssen.

Zwei Punkte in der Beschlussempfehlung sind nicht gut. Gott sei Dank steht in der Beschlussempfehlung nicht das, was Frau Koch-Kupfer hier als ihre Meinung zu erkennen gegeben hat; von Eignungstests ist in der Beschlussempfehlung - Gott sei Dank - nicht die Rede. Es ist aber von Praktika vor dem Studium die Rede. Das ist der falsche Weg. Wir wollen die Besten und wir wollen für die Besten attraktiv sein. Wenn wir Hürden vor das Studium bauen, dann werden wir die Besten nicht bekommen, weil sie dann in andere Studiengänge ausweichen; denn die Besten sind umworben und müssen auch wir umwerben. Das Ganze ist aber auch - das habe ich hier schon einmal dargelegt - Ausdruck der Illusion von Kontrolle.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Man meint, man könnte mit Tests oder Praktika vor dem Studium eine Vorhersage treffen, wer am Ende erfolgreich sein wird. Das ist falsch.

Wir sind in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt. Wir haben das Orientierungspraktikum im ersten Semester. Damit sind wir vorbildlich. Das zielt genau darauf ab. Das wird im Studium begleitet. Die Berufswahl wird quasi noch einmal problematisiert und der Student oder die Studentin kann sozusagen noch einmal auf der anderen Seite des Katheders schauen, wie sich Schule anfühlt. Das ist eine gute Sache.

Auch falsch - damit komme ich zum Schluss - ist natürlich die Vorstellung, man könnte das Lehr-

amtsstudium auf verschiedene Universitäten aufteilen. Man absolviert in Halle die Bildungswissenschaften und ein Schulfach und macht in Jena oder Leipzig als zweites Fach zum Beispiel Sport oder anderes. Das ist einfach Unsinn.

Das verführt mich jedoch nicht, die Beschlussempfehlung abzulehnen; denn ein solcher Unsinn wird schlicht nicht passieren. Daher können wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. Frau Koch-Kupfer würde Sie gern etwas fragen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte ans Mikrofon.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Dalbert, es gibt auch an der Uni in Halle vor dem Studium bereits die Möglichkeit, einen solchen Test zu absolvieren. Ob er verpflichtend ist oder nicht und was daraus gemacht wird, liegt natürlich immer im Ermessen des Betrachters. Aber solche Tests gibt es durchaus, die leider wenig Niederschlag im weiteren Studienverlauf finden. Ich sage ganz offen und ehrlich, dass ich in einigen Bundesländern recherchiert habe. Dort gibt es solche Tests, die natürlich nicht darüber entscheiden, ob jemand tatsächlich alle Zugangsvoraussetzungen hat. Aber als Hilfestellung halte ich sie durchaus für sinnstiftend. Das wollte ich hier gern noch einmal sagen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Koch-Kupfer, dass Sie hier noch einmal Ihre Position deutlich gemacht haben. Ich habe Kenntnisse von dem Verfahren, das an der Martin-Luther-Universität angeboten wird. Es ist ein freiwilliges Verfahren. Selbstverständlich steht es allen Studentinnen und Studenten, auch den angehenden, frei, sich aller Informationsquellen zu bedienen, auch solcher Tests.

Das Wesentliche ist, dass diese Tests nicht verpflichtend sein dürfen, keinen Einfluss darauf haben dürfen, ob jemand einen Studienplatz bekommt oder nicht, weil deren Ergebnisse nicht valide die Zukunft vorhersagen können. So schlicht ist das.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Völlig richtig! Genau!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schöne bei Schule und auch bei Lehrern ist: Jeder kann mitreden.

(Zustimmung bei der SPD)

Zumindest glaubt es jeder, weil die eigene Schulerfahrung vielleicht länger oder noch nicht so lange zurückliegt oder weil man vielleicht Kinder oder Enkelkinder in der Schule hat. Das prägt natürlich auch die Diskussion.

Herr Dr. Thiel hat sehr umfänglich berichtet, wie sehr der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft um dieses Thema gekämpft hat. Warum hat er so intensiv gekämpft? - Weil unterschiedlichste Anträge im Verfahren waren. Das gehört, Herr Lange, zur Wahrheit dazu.

Neben dem vorliegenden Antrag der LINKEN, der heute zum Beschluss kommt, gab es einen vorhergehenden Antrag zur ersten Phase der Lehramtsausbildung, der von den GRÜNEN gestellt wurde, und einen Antrag zur zweiten Phase der Lehramtsausbildung von den Koalitionsfraktionen.

Daraufhin gab es eine Anhörung, ein großes Fachgespräch in beiden Ausschüssen. Im Ergebnis dessen - dabei will ich Ihnen überhaupt nicht die Ehre abschneiden - kam es zu einer Weiterentwicklung des Studiums im Lehramt.

Dann kam uns - wie soll ich das am besten formulieren? - der ganze Hochschulstrukturprozess in die Quere und die Diskussion über Zielvereinbarungen und die Frage, was man in diese hineinverhandeln bzw. nicht hineinverhandeln kann.

Ich gebe offen zu: Es war gerade Punkt 3, der in der ersten Beschlussempfehlung, die der Ausschuss von den Koalitionsfraktionen bekommen hat, anders hieß. Darin wollten auch wir im ersten Moment, dass wir uns darauf besinnen, dass die Lehrer im Land ausgebildet werden sollen. Alle, die wir hier brauchen, sollen hier ausgebildet werden.

In der gesamten Diskussion über Zielvereinbarungen und Hochschulstruktur haben dann die Koalitionsfraktionen einen Kompromiss gefunden. Ich glaube, dieser Kompromiss besagt nichts anderes, als dass wir heute nicht wissen, wie die Strukturen in der Hochschullandschaft in fünf oder zehn Jahren aussehen. Wenn in fünf oder zehn Jahren andere Antworten gefragt sind, dann muss man vielleicht in der jetzigen Zielvereinbarungsperiode auch schon über Kooperationen sprechen dürfen. - Nichts anderes besagt dieser Punkt.

Ich bin, auch wenn es zu diesem Punkt noch einmal Diskussionen gab, sehr froh darüber, dass Punkt 1 Buchstabe e in der Beschlussempfehlung enthalten ist, der darauf abzielt, dass wir etwas gegen eine hohe Anzahl von Studierenden tun müssen, die das Lehramtsstudium nicht abschließen. Die Abbrecherquote ist in diesem Bereich einfach viel zu hoch. Wir alle wissen, dass wir gute Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen brauchen; denn an den Schulen nützt eine gute Infrastruktur oder ein gutes IT-System nichts, wenn es niemanden gibt, der den Schülerinnen und Schülern die Inhalte gut vermitteln kann.

Worum geht es bei dem Ziel der Praktika vor dem Studium? Was streiten wir in anderen Zusammenhängen um Studien- und Berufsorientierung. Was tun wir nicht, damit auch die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, wenn sie das Abitur in der Tasche haben, eine Ahnung davon bekommen, was es heißt, ein bestimmtes Fach zu studieren.

In diesem Bereich, gerade bei angehenden Lehrern - ich habe es in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern selbst erlebt -, gibt es oft immer noch die Vorstellung: „Das ist nicht so schwer, das sehe ich jeden Tag in meiner Schule und außerdem habe ich auch relativ viel Freizeit.“ Das ist ein Bild des Lehrerberufs, das man aktiv bekämpfen muss.

(Zustimmung)

Es ist ein anspruchsvoller Beruf, ein Beruf für jene, die sich für Kinder einsetzen wollen, die sich engagieren wollen, die Wissen vermitteln und auch darüber hinaus pädagogisch tätig sein wollen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Bis jetzt alles richtig!)

In diesem Moment ein Praktikum anzubieten - hier steht an keiner Stelle, dass es zum Ausschluss führen soll, wenn man es nicht absolviert -, damit die Studienanfänger wissen, worauf sie sich einlassen, halte ich für richtig, wenn nicht sogar für zwingend.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine allerletzte Bemerkung, weil mir die Zeit davonläuft. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir festzustellen, dass die Beratungen zu diesem Antrag wie auch zu den anderen Lehramtsanträgen - zumindest für mich - eines gezeigt haben: Die Aufteilung der Bildung in zwei unterschiedliche Ressorts ist für die fachliche und inhaltliche Diskussion nicht zielführend.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was haben wir uns über Inhalte an unterschiedlichen Stellen argumentativ auseinandergesetzt.

Was haben sich die Ministerien an verschiedenen Stellen inhaltlich miteinander in Diskussionen gegeben. Auch dies verlängert Prozesse. All dies wäre auch schneller möglich gewesen.

Deshalb hoffe ich ganz persönlich, dass man an diesem Zustand etwas ändern kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Frau Prof. Dalbert hat sich gemeldet und ist nun an der Reihe.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe mich nur gemeldet, um mittels einer Intervention noch einmal klarzustellen: Auch ich bin davon überzeugt, dass der Lehrerberuf ein anspruchsvoller Beruf ist. Ich gehe auch mit, dass wir ein Problem bei der Berufswahl haben. Das war eines meiner Forschungsthemen, dass der Lehrerberuf durchaus aus Motivationen gewählt wird, die nicht immer hilfreich sind.

Aber ich glaube, dass ein Testverfahren - das Ausfüllen von Fragebögen oder ähnliche vergleichbare Dinge - hierbei nicht hilfreich ist. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, ab der 5. Klasse systematisch eine bessere Berufs- und Studienorientierung einzuführen. Ich denke, dort gehört das hin, und nicht in irgendeinen Test, den ich dann vor dem Studium am Computer durchführe. Das ist, glaube ich, die Differenz. Aber sonst sind wir dabei sehr nah beieinander.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Die Differenz, Frau Kollegin Dalbert, ist gar nicht so groß. In der Beschlussempfehlung heißt es explizit:

„Deshalb soll geprüft werden, inwieweit im Verlaufe der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2019 Praktika - mit dem Ziel der Berufs- erkundung und Eignungsprüfung - vor Beginn des Lehramtsstudiums angeboten werden können.“

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so!)

Ich glaube, ein Praktikum im Sinne von „tatsächlich mal erleben“ ist einfach eine Möglichkeit. Es gibt auch in anderen Bereichen Vorkurse - nennen wir es einfach so; die Hochschule Merseburg macht das relativ intensiv -, um den Studierenden schon vor dem Studium einen Einblick zu geben: Was erwartet dich? - Ich denke, der Lehrerberuf wäre dafür auch geeignet, um einen Eindruck zu vermitteln, was einen Lehrer ausmacht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun ist die Martin-Luther-Universität voll am Ball. Jetzt wieder Frau Professor Dalbert, danach Herr Lange.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Mir geht es nicht um die Martin-Luther-Universität. Mir geht es um eine Vorstellung, wie man ein Lehramtsstudium attraktiv gestalten kann. Ich sage sehr deutlich: Ein Praktikum nach der Erlangung der Hochschulreife und vor dem Beginn des Studiums halte ich für den falschen Weg, weil das Nebeneffekte produziert, die wir nicht haben wollen. Wir müssen mit Studienfächern konkurrieren, bei denen die Studierenden das nicht machen müssen, und wir wollen die besten Köpfe haben.

Ich erinnere daran, dass wir beispielsweise den Antrag eingebracht haben, das Freiwillige Soziale Jahr stärker für den Bereich Bildung und Wissenschaft zu öffnen. In Sachsen wird das gemacht. Dort kann man in einem Freiwilligen Sozialen Jahr beispielsweise auch in die Schulen gehen. In der Berufsorientierung in den Schulen können sie ebenfalls solche Praktika durchführen.

Ich habe gar nichts gegen Praktika. Aber ich glaube, dass wir uns im Werben um die besten Köpfe keinen Gefallen tun, vor der Aufnahme des Studiums Hürden einzuführen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Kollegin Dalbert, ja, hierzu gibt es unterschiedliche Ansichten. Das ist so. Damit kann man umgehen. Das ist auch nicht weiter schlimm.

Der Beruf des Mediziners gehört, glaube ich, zu einem der attraktivsten Berufe, der noch immer häufig gewählt wird. Auch dort muss man trotz des Abiturs einen medizinischen Eignungstest durchführen. Das hält die Studierenden nicht davon ab, dieses Studium zu wählen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich glaube, der ist abgeschlossen! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Den gibt es nicht mehr!)

- Der Medizinertest muss weiter gemacht werden.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich habe in meiner Sprechstunde junge Frauen gehabt, die gern den Medizinertest bzw. die Prüfung ablegen wollten und mit einem schlechten Ergebnis abgewiesen wurden. Sie haben, ich möchte nicht sagen, Rotz und Wasser geheult. Aber zwischen dem Abiturzeugnis in der Tasche und dem Medizinstudium liegen noch Dinge dazwischen. Aber sei es drum. Wir sollten darüber vielleicht an anderer Stelle diskutieren.

Hier gibt es einfach einen Dissens: Was macht ein Studium oder einen Beruf attraktiv? - Ich glaube

nicht, dass es das Ausbleiben vorheriger Informationspraktika ist, was ein Studium attraktiv macht oder nicht. An dieser Stelle sollten wir lieber etwas dafür tun, wenn es darum geht, die Besten zu gewinnen, den Lehrerberuf insgesamt aufzuwerten und ihn auch in der Öffentlichkeit besser darzustellen. Ich denke, das würde schon sehr viel helfen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange, Sie halten an Ihrer Wortmeldung fest? - Nein, das tun Sie nicht. Somit kann Frau Dr. Pähle vom Pulte schreiten und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3972 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit gefunden und wir haben den Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 11** fort:

Zweite Beratung

Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Beteiligung stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2211**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3984**

Für die Berichterstattung erteile ich der Abgeordneten Frau Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann, Berichterstatterin des Ausschusses Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme die Berichterstattung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen“ in der Drs. 6/2211 vor.

Dieser Antrag wurde in der 48. Sitzung des Landtags am 11. Juli 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatend war der Ausschuss für Inneres und Sport.

Intention des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, das festgeschriebene Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung in unserem Bundesland, insbesondere auf kommunaler Ebene, zu stärken und umzusetzen, was

auch die Einbeziehung bei allen sie betreffenden Entscheidungen beinhaltet. Mit dem Antrag sollten dafür entscheidende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 35. Sitzung am 4. Dezember 2013 erstmals mit dem Antrag. Hier wurden zunächst Verfahrensfragen besprochen. Schließlich wurde mit 9 : 0 : 1 Stimmen beschlossen, den Antrag im Zusammenhang mit dem zeitgleich vom Landtag überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Drs. 6/2216 zu beraten, welcher federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss und den Ausschuss für Finanzen überwiesen wurde.

Über das weitere Verfahren sollte entschieden werden, nachdem der beim Gesetzentwurf in der Drs. 6/2216 federführende Innenausschuss dazu seine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt hat.

Der in dieser Sitzung des Sozialausschusses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreitete Vorschlag, gemeinsam mit dem Innenausschuss eine Anhörung zu den beiden Beratungsgegenständen durchzuführen, also zu dem Antrag und zu dem Gesetzentwurf, insbesondere zu den Bereichen der Jugendhilfe und der Stärkung der Kinder- und Jugendrechte, wurde nicht weiter verfolgt.

Die nächste Befassung mit dem Antrag in der Drs. 6/2211 fand in der 47. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 5. November 2014 statt. Hierzu lagen dem Ausschuss von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den Fraktionen der CDU und der SPD jeweils ein Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung vor.

Während die Koalitionsfraktionen den Antrag im Hinblick auf den sich damals in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Parlamentsreform 2014 als erledigt betrachteten, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Projekt des Kinder- und Jugendrings „Jugend und Impulse“ als einen Punkt des Ursprungsantrages im Entwurf ihrer vorläufigen Beschlussempfehlung umfassender inhaltlich untersetzt. Hierbei geht es um die Förderung von sogenannten Mikroprojekten.

Die Koalitionsfraktionen lehnten jedoch die Aufnahme von Mikroprojekten in die vorläufige Beschlussempfehlung ab. Sie plädierten für den Hinweis auf die Parlamentsreform, weil in diesem Rahmen die Kinderrechte in die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen würden.

Im Ergebnis seiner Beratung am 5. November 2014 verabschiedete der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 6 : 5 : 0 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung mit dem Inhalt, den Antrag für

erledigt zu erklären, wie es von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgeschlagen worden war.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 54. Sitzung am 27. November 2014 mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung. Er schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 6 : 5 : 0 Stimmen an.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales setzte den Antrag in der 50. Sitzung am 18. Februar 2015 erneut auf die Tagesordnung mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich weiterhin dafür aus, den Antrag in der Drs. 6/2211 in unveränderter Fassung anzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE kündigte angesichts der Tatsache, dass die Haushaltsberatungen zu Einzelplan 05 abgeschlossen seien und Mittel für die Förderung von Mikroprojekten ohnehin nicht mehr eingestellt werden könnten, ihre Enthaltung in der Abstimmung an.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales verabschiedete mit 7 : 1 : 4 Stimmen die Beschlussempfehlung an den Landtag, den Antrag im Hinblick auf das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Parlamentsreform 2014 für erledigt zu erklären.

Da nach § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages bei einem Widerspruch gegen eine Erledigterklärung über den Beratungsgegenstand in der Sache abzustimmen ist, was versehentlich in der 50. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales unterblieben ist, wurde der Antrag für eine nochmalige Abstimmung über die Beschlussempfehlung an den Landtag in der 52. Sitzung am 15. April 2015 auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ausschuss stimmte in dieser Sitzung über den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ab. Bei 8 : 1 : 3 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt dem Parlament heute mit der Bitte um Zustimmung vor.
- Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. - Wir treten nun ein in die Aussprache zur Beschlussempfehlung. Im Ältestenrat wurde dazu eine Dreiminuten-debatte vereinbart. Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin kurz ans Rednerpult gekommen, obwohl nur eine Dreiminuten-debatte geführt werden soll und im Ausschuss alles klar ist, weil ich mich bedanken

möchte für die konstruktive Beratung im Ausschuss. Des Weiteren gilt mein Dank dem Kinder- und Jugendring, der das jugendpolitische Programm derzeit durchführt und auch weiterführen wird. Besonders herzlichen Dank sagen möchte ich allen, die in der Zwischenzeit an Veranstaltungen teilgenommen haben, bei denen es um Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen geht, gerade im Rahmen dieses Programms.

Das ist dann weiterentwickelt worden zu dem Programm „Jugend Macht Zukunft“. Diese Worte sind alle groß geschrieben, sodass man jedes Wort für sich allein nehmen kann. Die Mikroprojekte, die Frau Lüddemann in ihrer Berichterstattung erwähnt hat, waren ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Jugendlichen, die daran teilgenommen haben, kamen übrigens aus allen Teilen des Landes, waren nicht unbedingt verbandsgebunden. Es waren von acht- und neunjährigen Kindern bis zu 22- bis 24-Jährigen alle Altersgruppen vertreten.

Sie alle haben gemeinsam überlegt, wie ihre Zukunft aussehen soll und was sie tun können. Deshalb finde ich es wichtig, wie es in der Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, dass es ein Programm der Kinder und Jugendlichen werden soll und nicht ein Programm der Landesregierung. Deshalb ist es wichtig, diesen Prozess weiterzuführen.

Es sind 860 Vorschläge unterschiedlicher Art eingegangen, manche waren witzig, andere waren übertrieben, aber sehr, sehr viele waren ernsthaft. Es liegt eine Dokumentation vor, in der diese Vorschläge enthalten sind. Diese Dokumentation ist den Fraktionen zugeleitet worden. Bei einer Veranstaltung am Ende des Prozesses, an der einige von Ihnen teilgenommen haben, wurden mir diese Vorschläge übergeben. Sie betreffen alle Politikbereiche, alle Ressorts und auch alle, die in Verbänden, in den Kreistagen und in den Verwaltungen Verantwortung tragen. Sie richten sich aber auch an uns Politikerinnen und Politiker.

Ich denke, Partizipation ernst zu nehmen heißt auch, die Jugendlichen ernst zu nehmen, die sich die Mühe gemacht haben. Am Ausgang steht eine grüne Kiste. Wahrscheinlich ist sie grün, weil der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt worden ist. Darin sind die 860 Vorschläge, die, um mir und uns das Leben zu versüßen, mit kleinen Naschereien versehen sind. Hier im Plenarsaal darf ich sie nicht verteilen.

Ich selber werde nicht alle verzehren können. Ich würde Sie alle bitten, meine Kabinettskollegen und die Abgeordneten, greifen Sie in die Kiste. Ich stelle sie heute am rechten Ausgang und morgen am linken Ausgang hin. Wenn Sie hineinschauen, dann sehen Sie, welche Vorschläge die Jugendlichen unterbreiten. Vielleicht können Sie hier oder

da, wo Sie Verantwortung tragen, diese Vorschläge mit einbringen. Das ist eine gute Idee.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, meldet sich
- Herr Schröder, CDU: Da hat jemand schon jetzt Hunger!)

- Sie hat jetzt schon Hunger, okay. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Minister. Frau Kollegin Lüddemann hat noch eine Frage.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

An den Süßigkeiten bin ich durchaus auch interessiert. Aber meine Frage ist jetzt eher inhaltlicher Natur. In dem Antrag, den es jetzt zu beerdigen gilt - jedenfalls nach dem Willen der Koalitionsfraktionen -, geht es nicht um das jugendpolitische Programm, sondern um ganz andere Tatbestände; das will ich noch einmal klarstellen. Das sind zwei verschiedene Sachen. Über das jugendpolitische Programm müssen wir auch noch beraten, aber an einer anderen Stelle, nicht im Zusammenhang mit diesem Antrag. Ist Ihnen das bewusst?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist mir bewusst. Ich wollte das Thema Partizipation nur zum Anlass nehmen, Ihnen die Vorschläge zu übergeben. Denn ich wollte die Kiste nicht noch länger bei mir stehen lassen. Das Programm wurde erarbeitet. Es wurde auch bei diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss mit erwähnt. Deshalb nehme ich es zum Anlass, es Ihnen einfach einmal vorzustellen. Das ist ja auch in Ihrem Interesse; schließlich kam der Antrag von Ihnen. Es ist eine nette Geste des Kinder- und Jugendrings gegenüber dem Landtag.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Das ist ein sehr harmonischer Auftakt für die Debatte, in die wir jetzt eintreten. Als erster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir teilen die Einschätzung, dass die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung des für sie relevanten Umfelds von zentraler Bedeutung ist. Partizipation, also die Beteiligung der Jugendlichen an für sie wichtigen Entscheidungen, muss größer geschrieben werden. Konkrete Partizipation wird häufig vor Ort gestaltet und ist oft auch von den örtlich handelnden Personen abhängig.

Junge Menschen bringen bereits heute die Bereitschaft mit, ihr Umfeld mit Engagement und viel individuellem Einsatz zu gestalten. Ein Indiz dafür sind die nach wie vor erfreulich hohen Teilnehmerzahlen am freiwilligen sozialen Jahr im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport, in der Politik, in der Denkmalpflege oder im ökologischen Bereich, aber auch beim Bundesfreiwilligendienst. In großer Zahl beteiligen sich junge Menschen an der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit und übernehmen ganz individuell Verantwortung für ihr Umfeld. Junge Menschen wollen ihr Umfeld gestalten, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten.

Den Kommunen kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Konkrete Partizipation wird häufig vor Ort gestaltet und ist oft auch von den örtlich handelnden Personen abhängig. Kommunen, die Kinder und Jugendliche frühzeitig beteiligen, profitieren doppelt. Sie verbessern ihr Angebot für junge Menschen und deren Familien, weil sie sie als Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation.

Die Beteiligung von Jugendlichen kann man nicht staatlich verordnen. Dazu braucht es auf den einzelnen Ebenen eine Sensibilität nach dem Motto: Lasst die jungen Leute machen. Wir müssen also Jugendlichen die Chance geben, Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass die propagierte Institutionalisierung das ist, was sich junge Menschen primär wünschen und für ihr Engagement benötigen. Engagement ist auch ohne eine Institutionalisierung in Gremien möglich, wie die Erfahrung mit den vorhandenen Gremien, zum Beispiel beim Kinder- und Jugendring, zeigt.

Ich komme zum Schluss. Mit dem am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Parlamentsreform 2014 haben wir Teile des Anliegens der Antragstellerin aufgegriffen und umgesetzt. Mehr ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Jantos. - Wir fahren fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Diesem Anliegen folgt meine Fraktion. Dennoch

werden wir uns wie auch im Ausschuss bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Wir sind der Auffassung, dass die im Antrag geforderte Finanzierung von Mikroprojekten für Jugendliche schon seit letztem Jahr realisiert wird. Für die Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms gibt es bereits das Projekt „Jugend Macht Zukunft“, das der Minister erwähnt hat.

In den Mikroprojekten können Kinder und Jugendliche ihre Ideen zum Thema Mitbestimmung verwirklichen. Eine finanzielle Unterstützung von bis zu 200 € für ihr Konzept ist möglich. Während im ersten Halbjahr 2014 die Resonanz noch sehr karg war, änderte sich dies zum Ende des Jahres. Deshalb ist es begrüßenswert, dass die Förderung der Mikroprojekte über die Deutsche Jugendstiftung auch weiterhin fortgesetzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darüber hinaus ist nun die Landesregierung am Zug, sich mit den insgesamt 137 Hauptforderungen der befragten Kinder und Jugendlichen zu den 13 verschiedenen Themenbereichen auseinanderzusetzen. Auf keinen Fall dürfen die Dinge zeitlich hinausgezögert werden. Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen werden.

Für meine Fraktion wird daher die entscheidende Frage sein, wie ehrlich nehmen die politischen Entscheidungsträger und Ministerien den Output aus diesem Projekt auf, das gemeinsam mit den jungen Menschen im Land umgesetzt werden soll. Die Koalition von CDU und SPD hätte schon jetzt die Möglichkeit, erste Zielstellungen aus dem erarbeiteten Katalog der Kinder und Jugendlichen Wirklichkeit werden zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Fraktion hat, wie Sie bereits wissen, schon im Februar 2014 ein Mitbestimmungs- und Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche in den Landtag eingebracht. Unser Gesetzentwurf greift Themen auf, die nun auch im Forderungskatalog auftauchen. Entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, könnten diese also sofort umgesetzt werden, da unser Gesetz derzeit in den Ausschüssen beraten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der vorliegenden Fakten - das meine ich ernst - darf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine Scheindebatte werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Hohmann. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Born für die Fraktion der SPD.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat seinen Ursprung im Juni des Jahres 2013. Er sensibilisiert uns alle für ein sehr, sehr wichtiges Thema bzw. für ein wichtiges Arbeitsfeld.

Jeder von uns hat seine persönlichen Erfahrungen im privaten, aber auch im gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Umfeld sammeln können. Jeder von uns hat immer in Abhängigkeit von den Randbedingungen und den örtlichen Voraussetzungen eine gewisse Wahrnehmung zu diesem Thema.

In diesem Hohen Haus ist auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Sitzungen ausführlich darüber diskutiert worden. Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen bzw. erläutern.

Die Kollegin Lüddemann selbst hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im November des Jahres 2014 die Punkte a bis d des Antrages für erledigt erklärt. Hintergrund war die Einbeziehung der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms in das Familien- und Beratungstellenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Daraufhin hat sich die antragstellende Fraktion darauf konzentriert, unter Federführung des Kinder- und Jugendrings Mikroprojekte zu akquirieren. Diese sollten dann im Land dauerhaft etabliert werden. Diese Projekte sind bereits angesprochen worden.

Meines Erachtens erreichen wir damit keine breite, sondern nur eine punktuelle Wirkung. Zudem gibt es diesen Kinder- und Jugendring nicht in allen Landkreisen. Deshalb ist es sicherlich auch schwierig, dort in der Fläche wirksam zu werden.

Wir stimmen dem Beschlussvorschlag zu und sehen darin natürlich auch eine Möglichkeit, den Landkreisen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entsprechenden Freiraum einzuräumen und die Wichtigkeit des Themas angemessen zu bearbeiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Kollege Born. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Debatte zu unserem Antrag mit dem Titel „Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger - Beteiligung stärken“ - also nicht zum jugendpoli-

tischen Programm; das kommt später - finden unsere parlamentarischen Initiativen zum Thema Beteiligung von Kindern vorerst ein Ende. Leider finden sie ein eher unrühmliches Ende und leider enden sie nicht annähernd mit der Wirkung, die wir uns erhofft hatten und die wir auch in der Sache für wichtig, nötig und sinnvoll halten. Aber ich darf versprechen, dass wir trotzdem an der Sache dranbleiben.

Dieser Antrag wurde schlichtweg mit einer Mehrheit abgelehnt. So ging es auch unserem Gesetz zur Stärkung der Kinderrechte. Die entsprechenden Fachpolitiker können sich offensichtlich daran erinnern. Mehr Mitsprache und mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche sind offensichtlich in diesem Hohen Hause im Moment nicht mehrheitsfähig. Dies hat auch DIE LINKE mit Blick auf ihren Gesetzentwurf merken müssen.

(Herr Rotter, CDU: Oh, Leute!)

Es herrscht zwar immer noch das Verständnis, dass Kinder zwar die Zukunft sind, aber die Zukunft ist noch weit weg. Doch Kinder und Jugendliche zählen schon jetzt. Sie leben hier und heute in unserem Land und wir müssen sie als Teil unseres politischen Gemeinwesens ernst nehmen.

Das heißt zumindest für uns als GRÜNE, sie umfassend zu beteiligen, sie mitbestimmen zu lassen und Partizipation zu ermöglichen. „Du entscheidest von Anfang an!“, das ist das Motto unserer Fraktion. Das Motto der anderen im Land lautet eher: Du entscheidest später.

Dass junge Menschen beteiligt werden können und beteiligt werden wollen, zeigt das vom Minister schon ausführlich dargestellte Projekt „Jugend Macht Zukunft“. Dieses Projekt wird im Moment vom Kinder- und Jugendring durchgeführt und dient als Vorbereitung eines jugendpolitischen Programms.

Dass dieses Projekt bereits Wirkung gezeigt hat, konnten wir in der Ausschussdebatte lernen; denn dort hat der Minister berichtet, dass es schon Wirkung auf die Landesregierung habe und dass sich alle in der Landesregierung freuen würden und erstaunt darüber seien, was die Kinder und Jugendlichen alles leisten könnten.

Ich möchte zum Abschluss der Debatte erwähnen, dass ich mich ein wenig über den von der CDU-Fraktion als Hauptgrund für die Ablehnung unseres Antrages im Ausschuss angeführten Punkt gewundert habe. Es wurde angeführt, dass ausgewählte Kinderrechte nunmehr in der Verfassung verankert seien und damit dem Anliegen der Kinderrechte genüge getan sei, weshalb man sich nicht weiter damit beschäftigen müsse.

Werte Herren von der CDU! Sie werden mir doch nicht ernsthaft weiß machen wollen, dass sich die

Welt, nur weil etwas schwarz auf weiß in der Verfassung steht, ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Welt ändert sich nur, wenn wir diesem Gesetz Leben einhauchen und in den Vollzug gehen. Wir als Politiker sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag wollten.

(Herr Kolze, CDU: Das passiert doch schon! Wir haben die Rechte unserer Kinder im Familienfördergesetz durchgesetzt!)

Dies ist aber leider so nicht möglich, weshalb wir andere Wege suchen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Wir schließen die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in die Abstimmung ein. Es wurde von mehreren Rednern empfohlen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zuzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales folgen möchte, den bitte ich um Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktion. Gegenstimmen? - Einige Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13 (ADrs. 6/REV/129)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3973**

Ich lasse über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3973 abstimmen. Wer möchte sich der Beschlussempfehlung anschließen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Fünf Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat die Beschlussempfehlung die erforderliche Mehrheit bekommen und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Arbeit der Taskforce Satzungsrecht für alt-angeschlossene Grundstückseigentümer (Herstellungsbeitrag II)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3974**

Herr Abgeordneter Grünert wird den Antrag einbringen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Plenarsitzung am 31. Januar 2014 beantragte meine Fraktion eine Berichterstattung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Eine Berichterstattung wurde mit der Mehrheit des Landtages abgelehnt. Die Koalition hatte hierzu keinerlei Informationsbedarf.

Kaum war jedoch das Kommunalabgabengesetz im Dezember 2014 verabschiedet worden, stellte die SPD-Fraktion am 30. Januar 2015 im Innenausschuss einen Selbstbefassungsantrag zur Umsetzung der Änderungen im Kommunalabgabengesetz, insbesondere zur Erhebung des Herstellungsbeitrages II.

Wenigstens diese Fraktion als Teil der Koalition hatte die Befürchtung geäußert, dass die Kommunalaufsichtsbehörden Aufgabenträger nachhaltig auffordern werden, Herstellungsbeiträge II zu erheben.

Gebühren und Beiträge beschäftigen nicht nur kommunale Verwaltungen, sondern maßgeblich auch die Bürgerinnen und Bürger, wirtschaftliche Unternehmen sowie die kommunalen Vertretungen. Oftmals sind auch heute noch die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Leistungserbringer durch Entscheidungen in den 90er-Jahren geprägt und die erhaltenen Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen für in Not geratene Zweckverbände im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung einbezogen, woraus ein erheblicher Druck auf die Gebühren- und Beitragsbelastung der Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Die Ursachen für diese Situation sind sehr differenziert. Ich habe die Ursachen hierfür bereits mehrfach im Landtag angesprochen, weshalb ich an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichte.

Der Landesrechnungshof bemängelt in seinem Jahresbericht 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 - Teil 2 - gravierende Mängel in der Beitragserhebung sowie im Zusammenhang mit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte. Unter anderem werden die mangelhafte Beachtung der Auswirkungen von Bei-

tragsfestsetzungen, die fehlende Dokumentation und Kontrolle der Beitragserhebung und die ungenügende Realisierung von Beitragseinnahmen bemängelt. Dies führte in der Vergangenheit und führt auch heute zu erheblichen Beitragsausfällen.

Nun müsste man eigentlich annehmen, dass aufgrund des Einwirkens der Kommunalaufsichtsbehörden und aufgrund der Teilentschuldungen sowie der Liquiditätshilfen sowie durch die Konsolidierung der Verbände eine wirtschaftliche Gesundung und eine Stabilisierung der Gebühren und Beiträge erreicht wurden. Dies ist offensichtlich eine Fehlannahme.

Meine Damen und Herren! Die Zweckverbände versuchten und versuchen mit sehr viel Kreativität, das Kommunalabgabengesetz immer wieder neu zu interpretieren. Natürlich haben die Verbände einen Ermessensspielraum bei der Festsetzung des Beitragssatzes sowie der Wahl des Beitragsmaßstabes. Dieser wird jedoch begrenzt durch den mit der Kalkulation festgestellten höchstmöglichen Beitragssatz und die für unser Land geltende Beitragserhebungspflicht.

Anpassungen können sich zum Beispiel aus folgenden Gründen ergeben: neue Kalkulationen und damit eine neue Kostenstruktur, Veränderungen der Beitragsgebiete, Änderung rechtlicher Normen und Änderungen durch aktuelle veränderte Rechtsnormen.

Im oben genannten Prüfbericht führt der Landesrechnungshof aus, dass die durch ihn geprüften Aufgabenträger Veränderungen vorgenommen haben, die jedoch ihre Wirkungen nur auf die Zukunft entfalten. Nicht geprüft wurden die Wirkungen für bereits erfolgte Beitragsfestsetzungen und deren Folgen auf die Gebührenfestsetzungen.

Diese Wirkungen sind von den Aufgabenträgern vorzunehmen und können Rückzahlungen überzahlter Beitragsanteile, aber auch eine Nacherhebung zum Ausgleich von zu geringen Beitragseinnahmen nach sich ziehen. Hierbei ist der Grundsatz des Doppelbelastungsverbotes zwingend zu berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die bisher geübte Praxis der schier unbegrenzten Rückwirkung sogenannter Herstellungsbeiträge II für bereits errichtete Anlagen. Dies widerspricht dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013, wonach das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit Regelungen verlangt, die sicherstellen sollen, dass Abgaben, also Beiträge und Gebühren, zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Wir hatten demzufolge als Land die Pflicht und nicht nur das Recht, das Kommunalabgabenrecht entsprechend anzugleichen.

Nunmehr besteht nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom Dezember 2014 eine Rückwirkungsfrist von maximal zehn Jahren. Dies heißt, dass für alle Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2004 eine rückwirkende Beitragserhebung nicht mehr zulässig ist, da eine Verfristung eingetreten wäre. Um jedoch erhebliche - ich unterstelle virtuelle - Einnahmeausfälle noch generieren zu können, wurde ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt, um auf der Grundlage zu erarbeitender Satzungen diese Herstellungsbeiträge noch erheben zu können.

Herstellungsbeiträge II konnten bisher bis weit in das letzte Jahrhundert zurück erhoben werden. Deren Einforderung wurde seit dem Jahr 2008 regelmäßig durch die Kommunalaufsichtsbehörden im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen angemahnt, obwohl der Anschluss nach dem damaligen Stand der Technik vollzogen wurde und die Zweckverbände ausreichend Zeit hatten, entsprechende Rückstellungen durch Abschreibungen zur Erneuerung der abgeschriebenen Leitungssysteme zu tätigen.

Kommunen wurden nach OVG-Urteilen des Landes Sachsen-Anhalt gezwungen, die gebührengetragene Refinanzierung, wie sie sich aus dem § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG LSA ergibt, durch die Erhebung einmaliger Beiträge für Investitionen zu ersetzen.

Diese Aufgabenträger waren bisher davon ausgegangen, dass die über Gebühren refinanzierten Anlagen rechtskonform waren. Auch diesbezüglich erweist sich der Bericht des Landesrechnungshofes zu den geprüften zwölf Aufgabenträgern und zwei Eigenbetrieben als durchaus hilfreich. Darin sind unter anderem folgende Gründe hierfür genannt: fehlende Dokumentation und Kontrolle der Beitragserhebung, lückenlose Übersicht der beitragspflichtigen Grundstücke ist nicht gegeben, es fehlen Übersichten und Begründungen zu nicht festgesetzten Beiträgen, zu festgesetzten, aber nicht eingenommenen Beiträgen sowie Übersichten und Begründungen zu Beitragsausfällen.

Es wurden gravierende Mängel in der Kalkulation, der Festsetzung und der Erhebung der ihnen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zustehenden Beiträge und unter anderem ein fehlender Ausgleich der Beitragsausfälle durch Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden unterstellt.

Wenn nunmehr die Forderung gestellt wird, den Herstellungsbeiträge II rückwirkend zu erheben, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage dies geschehen soll, ob die entsprechenden Unterlagen überhaupt noch vorhanden sind und wie eine Verrechnung bereits getätigter Gebühren erfolgen soll. - Es geht in diesem Zusammenhang immerhin um eine Forderung von rund 110 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Inneres und Sport er-

klärte der Staatssekretär, dass eine Nacherhebung mit Blick auf den Einnahmebeschaffungsgrundsatz nach § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich notwendig sei. Er stellte klar, dass es durchaus Besonderheiten geben könne, welche die Durchsetzung dieses Grundsatzes ausschließen würden. Dies wäre gegeben, wenn die Einnahmen über Gebühren eingeholt worden seien. Diese Aussage wird jedoch wieder infrage gestellt, wenn die Mehrheit der Einnahmen noch nicht über Gebühren erzielt worden ist.

Wie denn nun? Nacherhebungsfrei oder doch Nacherhebung? Was passiert mit den bereits gezogenen Gebühren? Erfolgt dann eine Verrechnung und, wenn ja, auf welcher Grundlage? - Überzahlung, Unterzahlung, Anrechnung, umweltschonendes und ressourcensparendes Verhalten kontra Grundgebühr für die sogenannten Fixkosten, die bereits in vielen Fällen zwischen 80 und 95 % der eigentlichen Gebühr ausmachen.

Eine Rückwirkung gilt nur für einen zurückliegenden Kalkulationszeitraum von drei Jahren. Wie soll dann die Globalkalkulation überarbeitet werden? Welche Folgen hat dies für die Gebührenkalkulation? Ist die Überarbeitung der Globalkalkulation überhaupt zulässig, wenn sie bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Kommunalabgabengesetzes keinen Herstellungsbeitrag II vorsah?

Das Innenministerium führte aus, dass seitens des Landes versucht werde, die Einnahmebeschaffung auf der kommunalen Ebene mit kommunalrechtlichen Mitteln massiv zu unterstützen. Hatte die Kommunalaufsicht trotz der untergesetzlichen Erlasslage von 2008 und 2010 dies bisher versäumt und warum? Sind die Satzungen nicht anzeigepflichtig? Wäre nach Anzeige nicht schon hierbei ein kommunalaufsichtliches Einschreiten vonnöten gewesen?

Kann es sein, dass die Ausnutzung der Regelung des § 99 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes durch Gemeinden und Zweckverbände von einigen Kommunalaufsichten toleriert wurde, weil geltendes Recht und kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze zu wahren sind? Was unterscheidet in diesem Zusammenhang die Arbeit der Taskforce von dem Agieren der Kommunalaufsichtsbehörden? Welche Befugnisse werden ihr eingeräumt?

Bedeutet die unterstellte massive Unterstützung der kommunalen Ebene wie im Fall des Abwasserzweckverbandes Merseburg zur Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer, dass bei der Berechnung eines Vollgeschosses mit 100 % und jedes weiteren Vollgeschosses mit 60 % bei bestehenden Kerngebieten oder bei durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebieten jetzt für ein Vollgeschoss 200 % und für jedes

weitere Vollgeschoss 120 % zu veranschlagen sind? Führt diese Art der Veranschlagung nicht zu einer wesentlich höheren Einnahme als über den Herstellungsbeitrag I?

Sollte diese Art der massiven Unterstützung in Gardelegen angewandt werden, würde der gesamte Innenstadtbereich mit erheblichen Nacherhebungen zu rechnen haben, da die bisher vorhandenen Abwasserbeseitigungsanlagen bereits abgeschrieben waren, Rückstellungen in Form von Abschreibungen nicht getätigt wurden und nunmehr die Erneuerung benutzt wird, um den besonderen Herstellungsbeitrag II von den Altanschlussnehmern einzufordern.

Meine Damen und Herren! Es gibt derzeit mehr Fragen als Antworten. Wer ist eigentlich der Zahlungsverpflichtete? Derjenige, der zum Zeitpunkt der Herstellung Eigentümer war, oder der jetzige Eigentümer? Musste der Alteigentümer damit rechnen, dass er veranlagt werden kann und, wenn ja, auf welcher Grundlage?

Was passierte mit dem Grundsatz des § 2 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt, wonach durch eine rückwirkend erlassene Satzung die Gesamtheit der Abgabepflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden darf als nach der ersetzten Satzung? Wie stellt sich dies insbesondere vor dem Hintergrund der bisher nicht veranlagten altangeschlossenen Eigentümer der Altstadt der Stadt Gardelegen dar?

Ist eine konkrete Berechnungsgrundlage für die Bestimmung der Höhe des Herstellungsbeitrages II überhaupt noch realisierbar? Denn die Aufbewahrungsvorschrift für maßgebliche Daten, Verträge und Unterlagen ist auf lediglich zehn Jahre beschränkt. Am Beispiel von Osterweddingen versuchte man nachzuvollziehen, wie und unter welchen Bedingungen die Erschließungsbeiträge für die Gewerbegrundstücke berechnet wurden,

(Frau Schindler, SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

da für jedes Gebiet andere Grundsätze existiert haben. Trotz erheblicher Nachforderungen konnten weder die Berechnungsgrundlagen noch die Geltendmachung und Einziehung der Erschließungsbeiträge aufgeklärt werden.

Wenn der Rechnungshof bei Kontrollen von zwölf Abwasserzweckverbänden und zwei Eigenbetrieben nachgewiesen hat, dass oftmals fehlende Dokumentation und Kontrollen der Beitragserhebung, fehlende lückenlose Übersichten der beitragspflichtigen Grundstücke und der festgesetzten Beiträge, fehlende Übersicht und Begründung zu nicht festgesetzten Beiträgen usw. zu Beitragsausfällen geführt haben, dann macht diese Problematik die Fragen und auch die Antworten, die notwendig sind, mehr als deutlich.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Beispiel. Nehmen wir an, ein Zweckverband hat sich für eine gebührenfinanzierte Refinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage ausgesprochen und entschieden, dass nach § 99 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt von den Abgabepflichtigen keine Herstellungsbeiträge I und II abzufordern sind, da die Verbandsversammlung davon ausgegangen ist, dass mit den bereits getätigten Leistungen, also Straßenausbau, Sanierung der Häuser usw., die Wirtschaftskraft der Abgabepflichtigen ausgeschöpft sei.

Wie erfolgt denn jetzt die massive Unterstützung der Kommunalaufsichtsbehörden? Werden der Zweckverband und die ihn tragenden Gemeinden per Anordnungsverfügung zur Eintreibung der Herstellungsbeiträge I und II gezwungen, möglicherweise auch durch Ersatzvornahme? - Auch bei diesem Beispiel wird der Spagat deutlich zwischen der Gewährung der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und den gebotenen aufsichtsrechtlichen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte namens meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag bitten, damit wir im Rahmen der Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Umwelt die aufgeworfenen Fragen erörtern können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Grünert. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grünert, mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, in den Ausschüssen - Sie haben es gesagt - für Inneres und Sport sowie für Umwelt über die Aktivitäten der Taskforce zu berichten, und zwar zur Schaffung von Satzungsrecht in den betroffenen Kommunen zur Geltendmachung des besonderen Herstellungsbeitrages II.

Lieber Herr Kollege Grünert, Sie wissen, ich schätze Sie, aber ich glaube, Sie gehen von völlig falschen Voraussetzungen bei der Taskforce aus. Insofern kann Ihrem Antrag nicht zugestimmt werden. Die Taskforce hat allenfalls und nur den Auftrag, in diesem Jahr auf eine möglichst vollständige Beitragserhebung bei den kommunalen Aufgabenträgern hinzuwirken und diese dabei zu unterstützen. Dabei sind allerdings aus meiner Sicht nicht zielführende Abfragen - nichts anderes würde

es bedeuten, wenn wir Ihren Antrag umsetzen würden - bei den betroffenen Aufgabenträgern zu vermeiden, weil wir diese ansonsten noch mit einer zusätzlichen Arbeit, die vielleicht am Ende ganz spannend sein mag, belasten würden. Dann würden sie die Fristen möglicherweise nicht mehr einhalten.

Soweit es um den Herstellungsbeitrag II geht, hat im Übrigen das Landesverwaltungsamt in zwei Rundverfügungen aus den Jahren 2008 und 2010 in Abstimmung mit dem Innenministerium den Aufgabenträgern Anwendungshinweise zur Erhebung dieses Beitrages gegeben. Aus meiner Sicht sind diese beiden Rundverfügungen vollumfänglich ausreichend.

Und noch etwas möchte ich klarstellen: Wir als Landesregierung haben den Kommunen nicht die Möglichkeit eingeräumt, Satzungsrecht zu schaffen, um die bisher nicht herangezogenen Altanschlussnehmer zum Herstellungsbeitrag II heranzuziehen. Vielmehr ist vom Landtag die Entscheidung getroffen worden, für Altfälle die Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich bis zum Ende dieses Jahres zu ermöglichen, also nur die Möglichkeit, es zu erheben, aber nicht eine Grundlage für Satzungsrecht.

Es mutet daher dann auch einigermaßen eigenwillig an, wenn man im Zusammenhang mit der Arbeit der Taskforce die von Ihnen im Einzelnen erfassten Fragestellungen betrachtet; denn diese betreffen überhaupt nicht die Aufgabe und Tätigkeit der Taskforce. Dieses Gremium ist im Übrigen auch nicht der verlängerte Arm der kommunalen Aufgabenträger, die in eigener Verantwortung die Erhebung von kommunalen Aufgaben wahrnehmen.

Ich denke, mehr ist eigentlich nicht auszuführen. Ich stelle mir auch die Frage, welche weiterführenden Informationen aus einer sehr zeitaufwendigen Aufschlüsselung der privaten und der gewerblichen Grundstückseigentümer überhaupt final abgeleitet werden sollen. Insofern warte ich jetzt die weise Entscheidung des Hohen Hauses ab, wie es mit Ihrem Antrag umgeht. Ich jedenfalls denke, ich habe das, was aus der Sicht der Landesregierung auszuführen war, ausgeführt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in Aussprache zu dem Antrag ein. Als Erste spricht für die Fraktion der SPD die Kollegin Schindler.

Wir dürfen weitere Gäste im Haus begrüßen: Seniorinnen und Senioren aus Harsleben. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beitragserhebung ist immer ein sehr sensibles Thema, weil es unmittelbar auf Grundstückseigentümer wirkt und indirekt auch auf Mietzahler. Hierbei geht es immer um die Diskussion über die Berechtigung der Beitragszahlung und über die gerechte Erhebung. Diese Dinge werden sehr oft verquickt und vermischt.

Wir nehmen in diesem Hohen Haus die Diskussion im Land, die dazu stattfindet, ernst. Wir haben uns mit diesem Thema in den letzten zwei Jahren hier schon sehr intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kommunalabgabengesetzes, im Zusammenhang mit der Änderung, die auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig war, haben wir hier die Diskussion geführt. Wir haben auch in der ausreichenden Anhörung dazu viele Diskussionen geführt und Stellungnahmen gehört, was vor allen Dingen den Herstellungsbeitrag II betrifft.

Auch jetzt, ganz aktuell, am 15. April 2015, hat das Bundesverwaltungsgericht die Beitragsbescheide für Altanschießer, die Berechtigung der Erhebung für Beitragsbescheide für Altanschießer, bestätigt. Das war ein Urteil, das Mecklenburg-Vorpommern betraf, aber gleichlautend auch für Sachsen-Anhalt gelten könnte.

Noch einmal möchte ich an dieser Stelle betonen: Die Beitragserhebung ist möglich. Und ich betone auch: Die Beiträge werden natürlich nur für Aufwendungen erhoben, die nach der Wiedervereinigung, nach dem Jahr 1991, entstanden sind. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung wird es immer wieder so dargestellt, dass bei Altanschießern Kosten für Maßnahmen erhoben werden, die vor der politischen Wende lagen.

Die Aufgabenträger im Land haben jetzt bis zum 31. Dezember 2015 die Möglichkeit, diese Beiträge zu erheben. Die Landesregierung hat Anfang 2015 die Taskforce eingesetzt und gebildet.

Herr Grünert, Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt: Wir haben im Ausschuss für Inneres und Sport am 16. Februar 2015 aufgrund eines Selbstbefassungsantrags der SPD zu der Umsetzung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und speziell zu der Erhebung des Herstellungsbeitrages II beraten. Dazu haben wir Auskünfte von den zuständigen Mitarbeitern des Innenministeriums erhalten. Dem Ausschuss wurden weitere Informationen zugesagt und es wurden weitere Mitteilungen zur Verfügung gestellt, unter anderen die Erlasse aus den Jahren 2008 und 2011. Wir hatten die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Ich denke, dass die Mitarbeiter des Ministeriums jederzeit auch wieder bereit sind, Nachfragen zu beantworten.

Wir haben im Ausschuss in diesem Zusammenhang auch geklärt, dass die Finanzierung über Gebühren mit Hinweis auf die Erlasse des MI möglich ist. Das ist das, was Sie in Ihrem Antrag heute wieder hinterfragen. Es ist auch dargestellt worden, dass die Taskforce eben nicht über das gesamte Land hinweg bei allen Aufgabenträgern tätig wird, sondern dass sie im Einzelfall auf Nachfrage tätig wird. Und sie wird nicht in Form der Kommunalaufsicht tätig. Wir müssen hier wirklich streng trennen zwischen kommunalaufsichtlichem Handeln und der Taskforce.

Sie haben in Ihrem Antrag dargestellt, wie bereits getätigte einmalige Beiträge angerechnet werden. Wenn Beiträge schon einmal gezahlt worden sind, können wir nicht vom Herstellungsbeitrag II reden. Sie haben das Beispiel Osterweddingen, das auch in der Begründung des Antrages genannt ist, erneut angeführt. In diesem Fall handelte es sich jedoch um Erschließungsbeträge. Sie haben es selber gesagt. Erschließungsbeträge haben mit dem Herstellungsbeitrag II aber nichts zu tun.

In dem letzten Anstrich Ihres Antrages sprechen Sie die Wirkung der nachträglichen Erhebung an. Mit dieser nachträglichen Erhebung implizieren Sie, dass es hierbei möglicherweise zu einer unberechtigten Erhebung kommt.

Ich möchte noch einmal darstellen, dass wir über all dies bereits im Rahmen der Beratungen zum Kommunalabgabengesetz und auch im Ausschuss diskutiert haben. Deshalb werden die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ablehnen. Ich gehe davon aus - das ist mein letzter Hinweis -, dass Sie im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages durchaus im Ausschuss noch einmal nachfragen können, wie auch wir es getan haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag haben wir uns mit den Auswirkungen unserer Entscheidungen von Ende 2014 zum Kommunalabgabengesetz zu beschäftigen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 hatte uns, wie ich meine, erfreulicherweise, gezwungen, klare Verjährungsregelungen einzuführen, um die zeitlich faktisch unbegrenzte Heranziehung der Beitragspflichtigen zu beenden.

Wir hatten damals kontrovers zu der Frage diskutiert, wie lang die Zeiträume bemessen sein sollen, in denen noch Altfälle zur Abrechnung kommen

dürfen. Von besonderer Bedeutung war dabei die Auseinandersetzung über die Einführung und die Zeitdauer einer Übergangsfrist.

Wir Bündnisgrünen hatten die Auffassung vertreten, den Schlusstrich bereits zum Ende des Jahres 2014 zu ziehen. Mehr als zwei Jahrzehnte sollten genügen, um die erforderlichen Abrechnungen vorzunehmen. Die Beitragspflichtigen sollten möglichst schnell Rechtssicherheit erhalten.

Wir hatten insbesondere die Sorge, dass im Zeitraum der Übergangsfrist eine Lawine an Aktivitäten losbrechen würde, um mögliche Beiträge noch schnell festzusetzen. Für alle Beteiligten ist eine solche Situation, ein solches Wettrennen, unerfreulich. Durchsetzen konnten wir uns mit diesen Bedenken nicht. Die Übergangsfrist wurde bekanntlich bis zum 31. Dezember 2015 bestimmt.

Tatsächlich häufen sich inzwischen Berichte über die Festsetzung von Beiträgen. Es fällt aber derzeit schwer, die genauen Auswirkungen und das Ausmaß zu erkennen. Eines scheint jedoch klar: Diese Regelung trifft in der Praxis auf Unverständnis bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, naturgemäß vor allem bei denen, die nun nach Jahrzehnten noch finanziell herangezogen werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert letztlich eine Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Umwelt zu diversen einzelnen Punkten. Mit der Berichterstattung ist es möglich, die Auswirkungen der jüngsten Änderung des Kommunalabgabengesetzes zumindest näher einzuschätzen.

Ich gebe zu, dass ich, als ich den Antrag zum ersten Mal las, den Gedanken hatte, dass ein Selbstbefassungsantrag zu diesem Thema sicherlich ausgereicht hätte. Allerdings meine ich, die Bedeutung der Angelegenheit rechtfertigt die Behandlung im Plenum.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir Bündnisgrünen werden dem Antrag zustimmen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Meister. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Kolze für die Fraktion der CDU.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir halten Ihren Antrag für entbehrlich. Wir haben uns im Innenausschuss intensiv mit den Aufgaben und den Aktivitäten der Taskforce beschäftigt. Ich erinnere an eine Sitzung des Innenausschusses im Februar 2015.

Zur Genese nur so viel: Wir, die Koalitionsfraktionen, haben im letzten Jahr als Reaktion auf die höchsttrichterliche Rechtsprechung eine zehnjährige Verjährungshöchstfrist in das Kommunalabgabengesetz eingeführt. Diese Verjährungshöchstfrist eröffnet nunmehr allen Beitragsschuldnern Klarheit darüber, wann sie mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen brauchen.

Wir haben damit in Sachsen-Anhalt eine im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr kurze Verjährungsregelung für den Vorteilsausgleich geschaffen. Gleichwohl haben wir die Bedenken der kommunalen Familie und der Aufgabenträger berücksichtigt. Wir haben drohende Einnahmeausfälle bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht aus den Augen verloren und daher eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Einnahmehbeschaffung für diese sogenannten Altfälle geschaffen, um insbesondere einen Gebührenanstieg für die Bürger und eine Geltendmachung über das FAG zu verhindern.

Die Regelung der materiellen Ausschlussfrist und die Übergangsregelung, nach der noch bis zum Ende des nächsten Jahres entsprechende Beiträge erhoben werden können, sind ein guter Kompromiss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Aufwand für die Bemessung insbesondere des Herstellungsbeitrages II nicht gering ist, hat die Landesregierung eine Taskforce eingerichtet, die den Aufgabenträgern für eine möglichst vollständige Beitragserhebung beratend zur Seite stehen soll, um auch in Einzelfällen, also bei Bedarf auch in Fragen der Kalkulation, Hilfestellung zu geben. Die Aufgabe, Beiträge festzusetzen, obliegt jedoch den kommunalen Aufgabenträgern und nicht der Taskforce.

Die Aufgabenträger sind auch dazu imstande, den Herstellungsbeitrag II zu berechnen. Hierzu gibt es im Übrigen auch Rundverfügungen des Ministeriums als Anwendungshinweise. Die Taskforce hat in zentralen Veranstaltungen die gesetzlichen Regelungen referiert und deutlich gemacht, dass eine Nacherhebung mit Blick auf den Einnahmehbeschaffungsgrundsatz grundsätzlich notwendig ist. Der Einnahmehbeschaffungsgrundsatz ist also die Leitlinie, an der sich die Tätigkeit der Taskforce ausrichtet. Mit der Taskforce wurde damit eine Rahmenbedingung geschaffen, die es ermöglicht, dass die Beiträge noch innerhalb der Übergangszeit bis Ende des Jahres rechtssicher festgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat sich auch mit dem Stand der Beitragsfestsetzung eingehend befasst. Die Landesregierung hat berichtet, dass das von den kommunalen Spitzenverbänden angegebene Nacherhebungsvolumen wohl nicht, wie bis dato

immer geschätzt, bei mehr als 100 Millionen € liegen soll.

Die Summe relativiert sich im Hinblick darauf, dass in vielen Fällen die Gebühreneinnahmen ausreichen, um eine Finanzierung sicherzustellen, so dass eine Nacherhebung nicht notwendig ist. Ebenso verhält es sich, wenn die Datenerhebung schlichtweg zu aufwendig und die Erzielung von Einnahmen unwirtschaftlich ist.

In Sachsen-Anhalt werden derzeit von den Gemeinden bzw. von ihren zuständigen Abwasserverbänden vermehrt Bescheide für den sogenannten Herstellungsbeitrag II, im Übrigen eine Schöpfung der Rechtsprechung, verschickt. Wir sollten jedoch das Gespenst des Herstellungsbeitrages II, das noch bis Ende 2015 durch unser Land schwebt, nicht größer machen, als es ist. Die Aufgabenträger müssen die Altfälle bis Jahresende zur Abrechnung bringen; das Volumen wird hierbei jedoch nicht den von den kommunalen Spitzenverbänden geschätzten Betrag vom mehr als 100 Millionen € erreichen.

Ab dem 1. Januar 2016 sind diese Fälle jedoch endgültig erledigt. Ab diesem Zeitpunkt gilt im kommunalen Abgabenrecht die generelle zehnjährige Frist, nach deren Ablauf der Bürger mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Antragsbegehren der Fraktion DIE LINKE wurde im Innenausschuss durch die Befassung mit der Umsetzung der Änderungen im Kommunalabgabengesetz umfassend abgearbeitet. Wir sollten die Aufgabenträger und die Taskforce ihre Aufgaben erledigen lassen und sie nicht mit unnötigen Berichtspflichten in den Fachausschüssen beschäftigen. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Kolze. - Zum Schluss der Debatte hat nochmals der Abgeordnete Herr Grünert das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten noch einmal Stellung nehmen. Es erstaunt mich schon, dass Herr Kolze davon spricht, wir würden ein Gespenst an die Wand malen. Das Gespenst ist schon da. Schauen Sie sich die Petitionsverfahren an, dort können Sie es lesen.

(Beifall bei der LINKEN)

In jeder Sitzung des Petitionsausschusses haben wir es mit genügend Beispielen dafür zu tun, wie dieses Gespenst tatsächlich wirkt.

Frau Schindler, es ist so, dass für alle investiven Tätigkeiten nach 1991 die Erhebung dieser Beiträge für die Altangeschlossenen, die zentral verrohrten Systeme, möglich ist. Das ist wohl wahr. Das betrifft in Gardelegen die komplette Altstadt. Schauen Sie sich das an, gehen Sie zu den Veranstaltungen und erklären Sie den Betroffenen, dass das alles rechtens ist und dass sie den Vorteil haben, den sie bisher auch schon hatten. Damit will ich es bewenden lassen.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

- Sie können eine Nachfrage stellen, dann kann ich darauf eingehen.

(Herr Kolze, CDU: Verlängere nicht die Redezeit!)

- Herr Kolze, Ihre Nachfragen im Innenausschuss habe ich vermisst. Frau Schindler hat im Innenausschuss mehrere Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet wurden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

- Sie können das gern im Protokoll nachlesen. Ich denke, lesen können Sie. Das steht auch wörtlich drin. - Das, was Sie vorgetragen haben, ist die Wiedergabe der Äußerungen des Staatssekretärs Herrn Dr. Gundlach, das habe ich auch gelesen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Frage der Rechtssicherheit der Beiträge letztlich ein sehr hohes Gut ist. Bei der Frage der Rechtssicherheit gibt es erhebliche Probleme in Bezug auf die Festsetzung des Herstellungsbeitrages II und der Berechnung der entsprechenden Grundlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Frage des Erschließungsbeitrages in Osterweddingen. Es ist richtig, dass es sich hierbei um einen Erschließungsbeitrag handelt. Aber durch die nicht gezogenen Erschließungsbeiträge fehlen dem Abwasserzweckverband finanzielle Mittel in einem erheblichen Umfang. Auch dieser Umstand muss berücksichtigt werden. Wenn ich diese Beiträge nicht mehr darstellen kann, wenn ich also die Grundlagen nicht mehr habe, die damals zu der Festsetzung des Erschließungsbeitrages geführt haben, dann habe ich natürlich erhebliche Probleme bei der Darstellung der Notwendigkeit der Erhebung des Herstellungsbeitrages II und im Hinblick auf die Rechtssicherheit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und noch zu einer anderen Mär, zu der - Herr Kolze, wie haben Sie gesagt? - zehnjährigen Verjährungshöchstfrist. Das ist falsch. Das ist richtig falsch. Sollte der Bürger Widerspruch einlegen und Klage einreichen, erweitert sich diese Frist um

weitere vier Jahre. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Herr Kolze, CDU: Durch die aufschiebende Wirkung und nicht durch Gesetzeskraft!)

- Deshalb ist die Höchstfrist, die Sie hier hoch und runter beten, faktisch nicht umsetzbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wird vielleicht für einen Großteil der Fälle möglich sein, aber sobald ich ein Rechtsmittel einlege, erfährt sie eine Erweiterung um vier Jahre.

(Herr Kolze, CDU: Solange das Rechtsverfahren läuft!)

- Solange das Rechtsverfahren läuft. Und wenn das noch über 20 Jahre läuft, dann ist die Verjährungsfrist von 30 Jahren erreicht. Das haben wir alles schon gehabt, Herr Kolze. Darüber will ich mich mit Ihnen nicht weiter streiten. Ich könnte dazu noch eine Menge sagen.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Grünert, möchten Sie eine Anfrage der Kollegin Schindler beantworten?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Zum Schluss, Herr Präsident. - Noch eine letzte Bemerkung. Wir werden genau beobachten, zu welchen Einnahmen diese Beitragserhebung führt und inwieweit sich diese Einnahmen gebührensensenkend niederschlagen. Sie müssen mir dann später einmal erklären, wie diese Beiträge nachträglich, und zwar für insgesamt 14 Jahre, zu einer Gebührensensenkung führen. Das können Sie nicht erklären. Deswegen ist die Frage der Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes nach wie vor eine offene Frage, die behandelt werden muss, damit wir Rechtssicherheit herstellen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Schindler, bitte.

Frau Schindler (SPD):

Herr Grünert, ich habe es zitiert: Am 15. April 2015 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Sind Sie der Auffassung, dass die Aussage, dass die Beiträge auf der Grundlage des Gesetzes rechtmäßig erhoben werden können, stimmt und dass diese Entscheidung auch auf Sachsen-Anhalt übertragbar ist?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Gewissermaßen bin ich dieser Auffassung nicht. Ich kann Ihnen auch sagen, warum nicht: weil das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung

auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern abstellt. Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Kommunalabgabengesetz die Regelung, dass der Beitragsgebührenzahler bis zum Jahr 2008 wusste - damals gab es die Festlegung in dem Gesetz -, dass er mit einer Belastung zu rechnen hat. Das ist eine andere Maßgabe, als wir sie im Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt hatten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir hatten diese Frage offen gelassen, aufgrund des ersten und zweiten Heilungsgesetzes, weil ja alles in Stein gemeißelt war, Herr Kolze.

Frau Schindler (SPD):

Ich habe eine Nachfrage dazu. Sie wissen, dass Verbände und Aufgabenträger im Land Herstellungsbeiträge II auch vor dem Jahr 2014 auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben haben? Zweifeln Sie die Rechtmäßigkeit dieser Beiträge an?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Die zweifle ich insofern nicht an, als die Möglichkeit bestand. Aber es bestand nicht generell die Pflicht für jeden, diese Herstellungsbeiträge, so wie sie mit den Rundverfügungen aus den Jahren 2008 und 2010 letztlich untersetzt worden sind, zu ziehen.

Es ist ein Unterschied, ob ich einen Einnahmebeschaffungsgrundsatz nur in Satz 1 lese oder den Satz 2 anfüge. Genau an der Stelle streite ich mich mit Ihnen inhaltlich, weil nämlich die Frage nach der Einnahmebeschaffung in Satz 2 zwingend voraussetzt, dass ich auf die Wirtschaftskraft der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen habe.

Immer dann, wenn eine Gemeinde oder ein Zweckverband für sich entschieden hat, keine Herstellungsbeiträge oder keinen Ausbaubeitrag zu erheben, dann ist das deren gutes Recht auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Deswegen habe ich als Letztes in meiner Rede - Sie haben zugehört - auch gesagt, dass dieser Spagat zwischen dem kommunalaufsichtlich garantierten Recht der kommunalen Selbstverwaltung und der betriebswirtschaftlichen Darstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge rechtlich sauber geklärt werden muss. Darum geht es mir.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit können wir die Aussprache abschließen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3974 ein. Herr Abgeordneter Grünert hat eine Überweisung in die Ausschüsse beantragt, wenn

wir das richtig verfolgt haben. - Ich sehe Zustimmung.

Ich lasse zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wenn dem zugestimmt wurde, dann wird über die Ausschüsse abgestimmt, in die der Antrag überwiesen werden soll. Sollte der Antrag auf Überweisung keine Mehrheit bekommen, dann lasse ich über den Antrag direkt abstimmen.

Wer möchte den Antrag in die Ausschüsse überweisen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das tut niemand. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Dann lasse ich über den Antrag direkt abstimmen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Das sind die Antragstellerin und immer mehr Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Kita-Statistik des Statistischen Landesamtes erweitern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3975**

Die Einbringerin, die Kollegin Hohmann, steht schon am Pult. Sie hat das Wort. Bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das Anliegen beschreiben zu können, welches wir mit unserem Antrag regeln wollen, braucht man im Grunde nicht viele Worte. Ich denke, dass sich die meisten Kolleginnen und Kollegen an die Aktuelle Debatte zur Entwicklung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung noch gut erinnern werden.

Wir wissen auch alle, dass das Thema Elternbeiträge ein sehr sensibles ist. Um die Situation aber zuverlässig beurteilen zu können, ist eine vernünftige Datenbasis notwendig. Dies hat in der Vergangenheit, also bis zum Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes am 1. August 2013, ganz gut funktioniert.

Das alte Kinderförderungsgesetz enthielt in § 15 die Regelung, dass die Landesjugendbehörden umfangreiche Daten bei den Trägern der Einrich-

tungen erheben durften. Die Resultate sind in die Kita-Statistik des Landes eingeflossen. Diese wurden jährlich vom Landesjugendamt veröffentlicht und stellten aus meiner Sicht eine hervorragende Arbeitsgrundlage dar, insbesondere auch, weil sie Aussagen zum Stand der Elternbeiträge enthielt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesjugendamtes ausdrücklich für die über die Jahre hinweg geleistete Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Parallel zur landeseigenen Kita-Statistik des Landesjugendamtes bedient das Statistische Landesamt die Jugendhilfestatistik des Bundes auch im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dies geschieht auch schon seit mehreren Jahren. Hier werden ebenfalls jährlich die statistischen Berichte veröffentlicht.

Mit dem neuen Kinderförderungsgesetz trat eine Veränderung ein. In § 12 Abs. 1 steht, dass zukünftig die Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes genutzt wird.

Gut, kann man sagen, dass über Jahre hinweg zwei statistische Verfahren quasi parallel liefen und sich mit dem neuen Gesetz die Frage stellte, ob man zwei in der Sache ähnliche Statistiken braucht. Wir wissen, dass das Sozialministerium die landeseigene Statistik auch deshalb nicht mehr erstellen lässt, weil die Personalsituation im Landesjugendamt äußerst angespannt ist. Auch dies war auf der Grundlage unseres Antrages schon ein Thema im Landtag.

Obwohl ich mich an die Arbeit mit der alten Statistik gewöhnt hatten, habe ich Verständnis dafür, dass das Land vor diesem Hintergrund versucht, Synergieeffekte zu erschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Auch mit der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes lässt sich gut arbeiten. Ich habe aber kein Verständnis für den Wegfall der Erfassung der Elternbeiträge, obwohl sich dieser rein logisch erklären lässt; denn - das wissen vielleicht die meisten von Ihnen - die Bundesstatistik, der das Statistische Landesamt zuarbeitet, enthält dieses Erhebungsmerkmal schlicht und einfach nicht.

Jetzt könnte man sagen, dass man diesen Umstand nicht ändern kann, weil nicht wir, sondern der Bund die Vorgaben macht. Aber so einfach möchte ich es mir nicht machen. Deshalb liegt heute unser Antrag vor.

Das Land hat jahrelang auf freiwilliger Basis eine eigene Kita-Statistik angefertigt. Es existiert also

ein zuverlässiges Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge, die im Land gezahlt werden. Was spricht also dagegen, ebenfalls freiwillig die Statistik des Landesamtes um diesen Punkt zu erweitern? - Ich denke, nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich als zuständige Fachpolitikerin würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn ich das Ministerium nicht mit Kleinen Anfragen nerven müsste, sondern wenn ich verlässliche Daten vom Land geliefert bekäme. Ich denke, dass meine Kolleginnen und Kollegen das ähnlich sehen. Die Diskussion über die Elternbeiträge hat gezeigt, dass immer dann, wenn es um Finanzen im System der Kita-Betreuung geht - -

(Unruhe)

- Ja, ich weiß, dass Statistik zwar ein bisschen langweilig ist. Aber ich denke, die Kitas gehen alle etwas an.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollegin Hohmann, halten Sie einen Moment ein. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten ihr einfach zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn es um Statistik geht, geht es letztlich um Kinder. - Danke.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Die Diskussion zu den Elternbeiträgen hat gezeigt, dass immer dann, wenn es um die Finanzen im System der Kinderbetreuung geht, auf die Evaluierung gemäß § 15 Abs. 2 KiFöG hingewiesen wird. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Punkt, um den es heute in unserem Antrag geht, nicht bis Ende 2016 warten kann.

Obwohl unser Antrag ein klassischer Antrag für eine Direktabstimmung ist, würde sich meiner Fraktion auch einer Überweisung in den Sozialausschuss nicht verschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Hohmann. - Bevor für die Landesregierung der Innenminister spricht, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren aus der Region Quedlinburg/Aschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Herr Minister Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE verfolgt das Ziel, die Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes um eine Erhebung der in § 13 KiFöG genannten Kostenbeiträge zu ergänzen.

Die Rechtsgrundlage der im Antrag genannten Bundesstatistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ sind die §§ 98 bis 103 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Angaben zur Höhe der im Antrag genannten Kostenbeiträge pro Landkreis und kreisfreier Stadt geordnet nach Krippe, Kindergarten und Hort sind keine Erhebungsmerkmale nach § 99 SGB VIII. Mithin verbietet sich nach derzeitiger Rechtslage eine entsprechende Erhebung als amtliche Statistik, sodass der Antrag bereits aus diesem Grund aus unserer Sicht abzulehnen ist.

Eine Änderung der Rechtslage auf Bundesebene wäre nur durch eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel möglich, das SGB VIII zu ändern und die gewünschten Erhebungsmerkmale in § 99 SGB VIII zu ergänzen. Deren Erfolgsaussicht ist sowohl angesichts der in den Bundesländern verschiedenen Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Elternbeiträge als auch des nicht geringen Änderungsaufwandes beispielsweise bei der Programmierung, welcher bundesweit abzustimmen wäre, nach meiner Auffassung als gering einzuschätzen.

Alternativ käme, da die diesbezüglichen Daten im Statistischen Landesamt nicht vorliegen, die Festschreibung einer neuen Landesstatistik infrage. Hierzu müsste ein Fachgesetz wie das KiFöG eine Änderung erfahren. In diesem Gesetz müsste die entsprechende Rechtsgrundlage zur Erhebung geschaffen werden. Dies könnte bei der nächsten anstehenden Novellierung des KiFöG gern diskutiert und konkret geprüft werden.

Die Anordnung einer Landesstatistik durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes gemäß § 4 des Landesstatistikgesetzes kann nur erfolgen, wenn die Kosten der Statistik in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Die Erforderlichkeit von Erhebungen muss grundsätzlich nach fachlichen, rechtlichen und finanziellen Kriterien eingehend geprüft werden.

Nach einer ersten kursorischen Einschätzung wäre der Aufwand, um eine derartige landesspezifische Statistik zu erheben, mit einem hohen verwaltungstechnischen, personellen und haushaltsmäßigen Aufwand verbunden. Es bedarf neben der Feststellung von Erhebungsmerkmalen und des Kreises der zu Befragenden auch zwingend detaillierter Vorgaben, die jedoch für eine mögliche einheitliche Erhebung eine Harmonisierung der El-

ternbeitragssatzungen voraussetzen. Das heißt, dass eine einheitliche Untergliederung nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort existiert und eine Staffelung nach Betreuungszeiten möglich ist.

Zudem wäre eine Erhebung der Kostenbeiträge aller Einrichtungen notwendig, um diese Daten zu generieren. Diesbezüglich wären die Auswirkungen auf die Kommunen zu prüfen. Letztlich müssten bei der Einführung einer neuen Landesstatistik entsprechende Haushaltsmittel für deren Durchführung zur Verfügung stehen sowie entsprechende Kapazitäten bereitgestellt werden.

Also am Ende gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Erhebung einer solchen Statistik ist nicht vorhanden. Wenn eine solche Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte, gilt es, auch die Verhältnismäßigkeit abzuwägen.

Ich gehe auch hierbei davon aus, dass das Hohe Haus eine sachgerechte Entscheidung hinsichtlich Ihres Antrags trifft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt für die SPD-Fraktion Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Innenminister hat sehr ausführlich dazu ausgeführt, wie die Rechtslage aussieht. Ich möchte erst einmal grundsätzlich sagen, dass wir dem Anliegen sehr offen gegenüberstehen, dass diese Statistik erfasst werden könnte und sollte.

Aber der Antrag - das wurde jetzt schon ausgeführt - lässt mehrere Fragen offen. Als ich den Antrag las, war es für mich erst einmal nicht so deutlich, dass diese Statistik jetzt nicht mehr erfasst wird, weil die Daten selbst ja vorliegen. So ist es auch gesagt worden: Die Daten liegen vor.

Wenn wir uns das jetzige KiFöG ansehen, dann stellen wir fest, dass die Daten auch weiterhin erhoben werden. Gemäß § 11a Abs. 4 werden die örtlichen Träger aufgefordert und verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben, die bei ihnen vorliegen, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen. Das heißt also, dass zu den Einnahmen natürlich auch die Elternbeiträge oder die Kostenbeiträge gehören. Damit liegen diese Daten vor.

Die Daten liegen auch vor, weil jede Kindertagesstättensatzung, die durch die Kommunen jetzt beschlossen wird, eine öffentliche Satzung ist. Das heißt, dass sie öffentlich zugänglich ist.

Andererseits haben wir in § 15 KiFöG auch die Auskunftspflicht verankert. Das heißt also, dass das Landesjugendamt diese Kostenbeiträge auch

weiterhin abfragen und erheben kann. Das heißt also, es liegt nicht an der Zugänglichkeit der Kosten, sondern einfach nur am Statistikgesetz. Es geht also darum, ob es in diese Statistik aufgenommen wird oder nicht. Das komplizierte Verfahren hat der Innenminister gerade sehr deutlich beschrieben.

Deshalb sagen wir: Wir stehen dem Ganzen offen gegenüber. Aber es ist eine rechtlich komplizierte Situation, die wir noch einmal genau prüfen und miteinander diskutieren sollten.

Wir meinen, dass die öffentliche Zugänglichkeit über eine Statistik im Statistischen Landesamt wesentlich besser ist als das, was bisher beim Landesjugendamt an Daten zur Verfügung stand. Wir hätten sogar eine positive Entwicklung zu verzeichnen, weil über den öffentlichen Zugang zu diesen Daten eine Vergleichbarkeit im Land vorhanden ist. Obwohl die einzelnen Satzungen auch schon öffentlich zugänglich sind, gab es jedoch noch keine Übersicht über das gesamte Land. Der Vergleich im Land wäre dann möglich.

Ich möchte aber davor warnen zu sagen, dass dann die Höhe der Kostenbeiträge zuverlässig zu beurteilen ist und ob dies gut, richtig oder schlecht ist. Wir müssen auch sehen: Zu welchem Zeitpunkt werden die Daten erfasst? Ist dies eventuell vor oder nach einer Satzungsänderung? - Die Kommunen haben auch einen Spielraum, wann sie die Satzung ändern, ob sie eine Anpassung vornehmen oder nicht.

Wir wissen auch, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung - darüber haben wir in der Aktuellen Debatte viel diskutiert - einen Spielraum haben zu beurteilen, in welcher Höhe sie sich an den Kosten beteiligen. Der Anteil ist mindestens 50 %. Es stellte sich jedoch die Frage, ob die Beteiligung darüber hinausgeht oder nicht. Das kann nicht unmittelbar der Maßstab für eine Aussage dafür sein, ob die Beiträge berechtigt oder unberechtigt sind. Deshalb ist es eine Frage der Veröffentlichung und des öffentlichen Zugangs.

Deshalb unsererseits die Bitte, diesen Antrag zu überweisen, weil das Statistische Landesamt zum Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport gehört, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Wir begrüßen weitere Gäste auf der Tribüne, und zwar ganz herzlich Damen und Herren der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Magdeburg-Ottersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Frau Lüddemann das Wort.
- Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Inhaltlich scheint es kaum Debattenbedarf zu geben. Ich glaube, das ist auch nicht überraschend. Der Bedarf nach einer aussagefähigen landesweiten gemeindegenauen Statistik zu den Elternbeiträgen ist offensichtlich. Wir hatten sehr viele Zeitungsberichte und eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema. Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, hierzu eine verlässliche Datengrundlage zu haben.

Wir als Abgeordnete sind die ersten, die gefragt werden, wenn die Beiträge irgendwo anders sind als in einem anderen Kreis, wenn sie nicht vergleichbar sind, wenn sie sich verändern und dergleichen. Wir müssen dann reagieren. Dafür ist eine verlässliche Datengrundlage sinnvoll.

Es sind nicht mehr nur die berühmten Ausnahmefälle, in denen es um die achtstündige Krippen- oder teilweise die achtsündige Kita-Betreuung geht und in denen das Kindergeld für die Beiträge nicht mehr ausreicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich würde gern für Frau Lüddemann ohne gelbe Karte Ruhe erbitten. - Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich glaube, in diesen Fällen ist die Hürde der Sozialverträglichkeit längst genommen. Wenn wir in den Landkreis Bitterfeld und den Landkreis Mansfeld-Südharz schauen, dann stellen wir fest, dass diese Hürde weit überschritten ist.

Eine umfassende statistische Erhebung wird an diesem Befund natürlich nichts ändern. Aber ich glaube, eine einheitliche Datengrundlage ist wichtig, damit wir wissen, in welche Richtung wir uns entwickeln. Dann sind alle gefragt, daraus tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Zu vermuten ist, dass wir, wenn wir eine solche fortdauernde Statistik haben, dann sachgerecht darüber reden können und aus meiner Sicht auch müssen, den § 13 in Bezug auf die Elternbeiträge noch einmal anzufassen.

Es ist nicht schwer - das ist bereits erwähnt worden -, diese Statistik zu erheben. Die Zahlen sind vorhanden. Herr Minister Bischoff hat auf der Grundlage eines vom MI erstellten Papiers die gemeindenähe Aufstellung der Kita-Beiträge in der letzten Aktuellen Debatte eingeführt. Dabei war

auch das, was DIE LINKE fordert, die niedrigsten, höchsten, durchschnittlichen Beiträge, zu erkennen.

Das, was das Innenministerium zu einer Aktuellen Debatte für das Sozialministerium vorlegt, kann sicherlich auch regelhaft für alle zur Verfügung gestellt werden.

Natürlich müssen die rechtlichen Grundlagen sachgerecht vorhanden sein. Aufwand und Nutzen müssen immer im Verhältnis stehen. Das ist überhaupt keine Frage.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass es für ein Gesamtbild nötig und sinnvoll ist, eine Übersicht über die Kosten der Plätze zu haben. Das ist aber eine andere Frage.

Die große Spreizung bei den Kosten bei den unterschiedlichen Trägern lässt auf eine sehr unterschiedliche - um das vorsichtig zu sagen, ohne eine entsprechende Datengrundlage zu haben - Kostenkalkulation vor Ort schließen. Der Rahmenvertrag wird also benötigt, um eine gewisse Orientierung in Bezug auf das Leistungsentgelt und auf die Qualitätsvereinbarungen zu haben.

Ich will an der Stelle begrüßen, dass sich die möglichen Vertragsparteien zusammengefunden haben, dass sie verhandeln, dass sie in Aussicht stellen, im Sommer einen solchen Rahmenvertrag vorzulegen. Um den auch zu empfehlen, sollte sich das Landesverfassungsgericht im Sinne der Gemeinden entscheiden.

Zu dem vorliegenden Antrag. Wir könnten dem Antrag zustimmen. Wir würden aber auch einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Über die Federführung, die gesetzlichen Grundlagen und über einige Dinge kann man noch einmal beraten. Daher wäre eine Überweisung in den Ausschuss aus der Sicht meiner Fraktion zielführend und sinnvoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Wir begrüßen ganz herzlich Damen und Herren aus Landsberg und Umgebung.

(Beifall im ganzen Hause)

Am Pult begrüßen wir jetzt den Kollegen Krause. Er spricht für die CDU-Fraktion und hat hier das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt gehört zu den Bundesländern mit der besten Kinderbetreuung. Im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern

sind die Angebote geradezu paradiesisch. Im Rahmen der Umsetzung des KiFöG ist jedoch immer wieder von teils massiven Anstiegen bei den Elternbeiträgen zu hören gewesen. Landesweit besteht die Sorge, dass die Kita-Beiträge drastisch steigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE möchte in Erfahrung bringen, wie hoch der durchschnittliche Kostenbeitrag der Eltern pro Landkreis und kreisfreier Stadt ist, um die Entwicklung der Elternbeiträge nachvollziehbar beurteilen zu können. Es wird vorgeschlagen, dass das Statistische Landesamt die von den Eltern zu tragenden Kostenbeiträge der Kinderbetreuung gemäß § 13 KiFöG statistisch erfassen soll. Man will also durch einen Landtagsantrag dem Stala eine neue, zusätzliche Aufgabe zuweisen.

Unabhängig davon, ob die Festschreibung einer neuen Landesstatistik durch einen Landtagsantrag überhaupt möglich ist, erlaube ich mir zu Ihrem Antrag den Hinweis, dass die Kommunen derzeit nur verpflichtet sind, ihre auf der Grundlage des KiFöG erlassenen Satzungen zu Kostenbeiträgen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen, siehe § 13 Abs. 2 Satz 2 KiFöG. Gegenüber dem Land besteht eine Auskunftspflicht nur für Zwecke der Finanzplanung und der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes.

Bevor man über eine zusätzliche Aufgabenzuweisung an das Stala überhaupt diskutiert, muss zunächst geklärt werden, ob hierbei eine Änderung des KiFöG dahingehend erfolgen soll, dass eine Auskunftspflicht für Kostenbeiträge gesetzlich zu verankern ist. Wir brauchen zunächst eine Rechtsgrundlage für die Datenerhebung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie machen mit Ihrem Antrag den zweiten vor dem ersten Schritt. Solange diese Frage nicht abschließend geklärt ist, hat das Stala - würde man diesem die Aufgabe zuweisen - derzeit lediglich die Möglichkeit, aufwendige Recherchen im Internet über Kostenbeiträge zu betreiben. Hierbei können wir derzeit gar nicht verlässlich einschätzen, ob das Stala ohne Rechtsgrundlage solche Erhebungen überhaupt machen darf.

Da eine Zuarbeit der Kommunen an das Stala auf freiwilliger Basis wohl nicht erfolgen wird, stehen wir Ihrem Antrag auf Zuweisung einer solchen personalintensiven zusätzlichen Aufgabe zur Recherche im Internet an das Stala grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Unabhängig von der Diskussion, dass uns zur Datengrundlage die notwendige Rechtsgrundlage fehlt, muss grundsätzlich die Frage erlaubt sein, ob die Kosten einer solchen Statistik überhaupt in einem angemessenen Verhältnis zu deren Nutzen stehen.

Wie bereits erwähnt, ist die Erstellung einer solchen Statistik mit einem erheblichen personellen und haushaltsmäßigen Aufwand verbunden. Die Ursachen für die Höhe der Kostenbeiträge sind jedoch vielschichtig. Hierzu kann eine Statistik keine verlässlichen Aussagen treffen. Selbst wenn eine solche Statistik vorliegt, ermöglicht diese keine zuverlässige Beurteilung der Entwicklung der Elternbeiträge.

Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass wir diese Diskussion in den Fachausschüssen untersetzen sollten, und bitten Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Frau Kollegin Hohmann ergreift das Wort. Sie haben es. Bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch nicht viele Worte machen.

(Herr Borgwardt, CDU: Freie Rede, Frau Hohmann! Das ist gut!)

Ich möchte mich nur bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses bedanken, dass sie nicht dem Vorschlag des Ministers gefolgt sind, den Antrag sofort abzulehnen, sondern dass wir darüber diskutieren und nach Lösungen suchen, wie wir gegebenenfalls was verändern müssen, um verlässliche Daten zu bekommen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Es gab einen klaren Überweisungswunsch. Dem werden wir jetzt folgen. Wenn ich richtig zugehört habe, hat niemand der Überweisungsantragsteller die Federführung benannt.

(Zuruf: Doch! - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

- Doch? Dann habe ich schlecht zugehört. Die Kollegin Schindler hat das gemacht. Wenn es Kollegin Schindler war, dann kann es nur der Ausschuss für Inneres und Sport sein.

(Herr Borgwardt: Richtig, und mitberatend der Ausschuss für Arbeit und Soziales!)

- Das ist klar. Jetzt haben es alle gehört, auch ich. Die Federführung soll der Ausschuss Inneres und Sport haben; mitberatend soll der Ausschuss für Arbeit und Soziales sein. Darüber stimmen wir jetzt

ab. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand seiner Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Konduktive Therapie nach András Pető in der Eingliederungshilfe fachgerecht zugänglich machen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3976**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4004**

Einbringerin ist Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der infantilen Zerebralparese handelt es sich um eine frühkindliche Hirnentwicklungsstörung, die zu Schädigungen des Nervensystems und der Muskulatur führt. Sie ist durch erhebliche Einschränkungen der willkürlichen Motorik gekennzeichnet. Sehr häufig liegt die Ursache der Zerebralparese in einem akuten Sauerstoffmangel vor, während oder nach der Geburt, nicht selten allerdings bleibt die Ursache auch unklar.

Wie in allen Fällen, in denen Eltern mit einer gravierenden Behinderung ihres Kindes konfrontiert werden, ist dies zunächst eine schwierige Situation, in der sich viele Fragen, Ängste und Unsicherheiten aufbauen.

Was heißt das für mein Kind? Wird es ein selbstbestimmtes und freudvolles Leben führen können? Was heißt das für uns als Eltern? Um wie viel mehr werden wir uns um das behinderte Kind kümmern müssen? Wird das Kind je unabhängig von uns leben können? Welche Konsequenzen hat diese Behinderung für das Familienleben?

Die Antworten auf solcherlei Fragen stellen sich nur schrittweise ein und sind von vielen Faktoren abhängig. Maßnahmen oder Therapien, die die gestörte Motorik der Kinder schulen und verbessern sollen, schlagen mit unterschiedlichem Erfolg an.

Für viele betroffene Eltern wird das Kennenlernen der Pető-Therapie als ein Glücksfall erlebt. Dieser Glücksfall wird darin beschrieben, dass die Kinder große sichtbare Fortschritte in relativ kurzer Zeit machen. Dabei ist die Therapie sehr intensiv und auf zeitlich zusammenhängende Förderungsabschnitte ausgelegt. Pető verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Logopädie, Ergo- und Physiotherapie sowie Pädagogik werden mit dem direkten Alltagsbezug verbunden. Die Therapie ist nach András Pető benannt, der diese in Ungarn entwickelt hat. In Deutschland ist sie seit gut 20 Jahren bekannt, wenngleich sie nach wie vor an nur wenigen Orten angeboten wird. Eine herausgehobene Rolle spielt dabei das Bundesland Bayern. Doch auch wir in Sachsen-Anhalt haben mit Ponte Kö e. V. in Weißenfels ein solches Angebot; einige von Ihnen werden es kennen.

Anfänglich wurde die Finanzierung dieser Therapiewochen häufig über die gesetzliche Krankenversicherung abgewickelt. Dies war übrigens zu diesem Zeitpunkt die Begründung für die Ablehnung von Pető als Eingliederungshilfeleistung. Nunmehr hat sich das Blatt diametral gewendet. Versuche, die Pető-Therapie als eine feste Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu etablieren, sind gescheitert. Dies führt wiederum in der behördlichen Praxis auch zu einem Ablehnungsgrund in der Eingliederungshilfe. Ergebnis war und ist, dass die Pető-Methode, auf deren Erfahrungen und Ergebnisse viele Eltern bauen, oftmals von keiner Seite mehr finanziert wird.

Lassen Sie mich hierzu zwei wichtige Aspekte näher benennen. Erstens. Die Nichtübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist kein Nachweis für einen unzureichenden medizinischen Erfolg oder gar für einen Misserfolg der Pető-Therapie. Dieses grundlegende Missverständnis muss ich geraderücken. Zweitens verweise ich auf die Urteile der Sozialgerichte, die die Pető-Therapie als Leistung der sozialen Rehabilitation in der Eingliederungshilfe bewerten.

Zur Ablehnung der Aufnahme durch die gesetzliche Krankenversicherung. In dem entsprechenden Bericht des Gemeinsamen Bundesausschusses von 2005 heißt es - ich zitiere -:

„Bei Auswertung der wissenschaftlichen Unterlagen ergeben sich Hinweise auf positive Wirkungen einer konduktiven Förderung nach Pető bei Kindern mit einer infantilen Cerebralparese. Mangels methodisch sauberer Vergleichsuntersuchungen ist jedoch kein valider Nachweis des therapeutischen Nutzens hinsichtlich medizinisch relevanter Parameter der konduktiven Förderung nach Pető im Vergleich zu anderen, bereits etablierten medizinischen Behandlungsmethoden möglich.“

Das heißt, eine zum Teil vertretene Interpretation dieser Entscheidung, die aussagt, es sei kein medizinischer Nutzen nachzuweisen, ist mehr als fragwürdig; dazu komme ich später noch genauer.

Nun zu den Urteilen. Diese Urteile - besonders das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 29. September 2009 - verweisen darauf, dass die Beurteilung

der Frage der sozialen Rehabilitation unabhängig von der Frage der medizinischen Rehabilitation steht. Für die soziale Rehabilitation spielt es keine Rolle, dass diese Therapie nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu finden ist. Mit anderen Worten: Selbst wenn kein medizinischer Nutzen nachweisbar wäre - ich bestehe auf diesem Konjunktiv -, selbst dann bleibt die Frage zu klären, ob Pető der sozialen Rehabilitation dienlich ist. Alle drei genannten Urteile bejahen dies. Alle drei Individualklagen waren erfolgreich.

Herr Minister Bischoff, wenn Sie jetzt gleich mitteilen werden, dass die Pető-Therapie bereits eine Leistung der Eingliederungshilfe ist und sie hier gar keinen Dissens sehen, stimmt das. So heißt es in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage in der Drs. 6/3345 nach Auflistung möglicher Ziele der Eingliederungshilfe erfreulich deutlich - ich zitiere -:

„Sind die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt, besteht hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistung für die konduktive Therapie nach Professor Dr. Pető kein Ermessen, sondern eine Verpflichtung.“

Allerdings, Herr Minister Bischoff, das Problem steckt wie so häufig nicht in diesen Maßgaben, sondern in deren Umsetzung in der Praxis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte das an einem Beispiel darstellen: Frau Heide Lockau aus Tangerhütte, die sich für die Belange ihres inzwischen knapp fünfjährigen Sohnes Paul einsetzt. Das Wechselspiel zwischen Anträgen, negativen Bescheiden, Widersprüchen und deren Ablehnung dauert bereits seit August 2013 an. Ich kann den Fall hier nicht in Gänze darstellen, greife aber einige wenige Punkte heraus. Sollten Sie hier mehr wissen wollen, melden Sie sich bitte bei mir, uns liegen dazu schriftliche Dokumente vor.

Frau Lockau wurde in einem Widerspruchsbescheid aus dem Januar dieses Jahres seitens der Sozialagentur schriftlich erklärt, dass die Leistung abgelehnt werde, weil es sich im Fall ihres Sohnes vornehmlich um eine medizinische Leistung handele. Der Anspruch auf soziale Eingliederung sei mit dem Besuch einer integrativen Kindertagesstätte abgedeckt, da dort ja auch heilpädagogische Maßnahmen vorgenommen würden.

Darüber wundern wir uns schon sehr. Selbstverständlich hat Paul Anspruch auf einen Kita-Besuch und selbstverständlich muss eine integrative Kindertagesstätte auch heilpädagogische Angebote vorhalten. Aber das kann doch kein Grund dafür sein, ihm eine Therapie vorzuenthalten, deren soziale Rehabilitationsziele beispielsweise lauten, sich allein ankleiden zu können oder allein die Toilette benutzen zu können. Das sind wesentliche

Ziele, die in der Kita so nicht erreicht werden können. Für die gesellschaftliche Teilhabe von Paul ist es indes eine ganz erhebliche Kompetenz.

Nichts Geringeres verbirgt sich hinter dem juristisch benutzten Begriff der sozialen Rehabilitation. Was für gesunde Kinder eine Selbstverständlichkeit ist, wird für ein Kind wie Paul zu einer Kernfrage, an der sich entscheidet, ob er überhaupt Lebensperspektiven bis hin zu einem Beruf entwickeln kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um eine Leistung, die dauernd parallel zur Kita beansprucht wird, sondern im Fall von Paul um eine zweiwöchige Therapie im Jahr 2014, aktuell eine zweiwöchige Therapie im Jahr 2015; die bereits erfolgte Therapie im Jahr 2013 wurde aus Spenden in einer Stiftung beglichen.

Die formale Unterscheidung zwischen medizinischer und sozialer Rehabilitation, wie wir diese in der Rechtsprechung vorfinden, ist für uns Normalsterbliche - ich schließe mich da überhaupt nicht aus - schwer nachzuvollziehen. Das zeigt sich bereits an den soeben genannten Beispielen. Wenn Paul nach einer zweiwöchigen Petö-Therapie mehr Dinge selbständig erledigen kann, muss ja auch ein medizinischer Erfolg vorliegen.

Dass es diese Erfolge gibt, wird eben nicht nur von den Konduktoren, also den dortigen Therapeuten, sondern auch von verschiedenen Medizinern eindeutig bescheinigt, so in einem Befund des Sozialpädiatrischen Zentrums Hannover von Dezember 2013 oder in einem Bericht der Helios-Klinik Hohenstücken von Januar 2015. Beide empfehlen die Fortführung der konduktiven Förderung, also der Petö-Therapie. Dass gute Entwicklungserfolge bei Paul auszumachen sind, ist sogar dem soeben genannten Widerspruchsbescheid der Sozialagentur zu entnehmen. Noch einmal die Einladung: Sollten Sie mehr wissen wollen, melden Sie sich.

Natürlich werden wir den Widerspruch zwischen der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Nichtaufnahme von Petö in den Heilmittelkatalog und den mehrfach beschriebenen Erfolgen dieser Therapie nicht auflösen. Der Heilmittelkatalog liegt weit außerhalb unserer Kompetenz. Aber wie die Entscheidungspraxis der Sozialagentur aussieht, das liegt in unserer Verantwortung, genauer in der Verantwortung des Sozialministeriums.

In diesem Zusammenhang noch einmal zur Erfahrungsgeschichte von Frau Lockau. Ihr wurde in einem Telefongespräch mit dem Sozialamt Stendal erklärt, dass man bei der Sozialagentur davon ausgehe, dass ihr Sohn minderbemittelt und daher für die Aufgabenstellung der Petö-Therapie ungeeignet sei. Die Grundlage dieser Annahme sei der

bereits erwähnte Befund des Sozialpädiatrischen Zentrums Hannover.

Tatsächlich bescheinigt der zuständige Arzt darin Paul nach einem Test zur nonverbalen Intelligenz einen T-Wert von 48; übrigens wären 50 möglich. Dieses scheint man - anders lässt es sich wohl kaum erklären - bei der Sozialagentur mit dem IQ-Wert verwechselt zu haben. Selbst der soeben genannte Befund des Arztes bescheinigt quasi an gleicher Stelle, dass es sich bei diesem Test mit Paul um ein durchschnittliches Ergebnis handelt. Alle anderen Stellungnahmen und Gutachten, die auch so von der Sozialagentur selbst zitiert werden, bestätigen Paul eine gute Auffassungsgabe.

Was ich an diesem Beispiel zeigen möchte: Es gilt hier nicht nur fachliches Wissen aufzubauen, sondern offenkundig auch Vorurteile abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Ende bleibt mir zu betonen, dass wir bei unserem Besuch in Weißenfels nicht allein mit Pauls Mutter, sondern auch mit anderen betroffenen Eltern sprechen konnten und Kinder in der Therapie erlebt haben. Pauls Mutter ist mit ihren behördlichen Problemen wahrlich nicht allein. Wir sollten es verhindern, dass diese engagierten Eltern zu Klagen vor dem Sozialgericht genötigt werden. Ihr Alltag ist Herausforderung genug. Auch die vorliegenden Gerichtsurteile zeigen uns, dass sich in der behördlichen Praxis etwas ändern muss. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zoschke. Sie haben den Herrn Minister schon angekündigt. - Jetzt hat er das Wort. Bitte, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zoschke wusste schon vorher, was ich sagen will; es ist erstaunlich. Aber sie hat gesagt, ein Normalsterblicher kann das nicht verstehen. Ich zähle mich mit zu den Normalsterblichen und stimme Ihnen zu. Es gibt Urteile, die kann man als Normalsterblicher nicht nachvollziehen, weil sie unterschiedliche Rechtsgrundlagen haben.

Ich bin vor drei, vier Jahren von Frau Feußner und Herrn Lienau nach Weißenfels eingeladen worden. Ich gebe zu, ich kannte bis dahin weder den Namen noch diese Therapie. Ich war wie Sie - wie ich gehört habe - und vielleicht andere auch vor Ort.

Wer einmal dort gewesen ist, ist mehr als beeindruckt, nicht nur von dem, was junge Eltern zu leisten haben und auf sich nehmen müssen mit Kindern, die sich schwer orientieren können, die

motorische Schwierigkeiten haben, die auch mit Epilepsie zu tun haben, aber nicht minderbegabt sind. Deshalb habe ich, als ich dort war, gesagt, diese Therapie kann ich mir vorstellen, weil sie konduktiv ist, weil sie, wie Sie sagen, viele andere Bereiche mit anspricht, die das Umfeld der Kinder betreffen. Die singen miteinander, die basteln zusammen. Die machen vieles zusammen, was eben zusammen gehört. Das hat mich überzeugt. Da habe ich gesagt, dafür muss ich mich einsetzen. Seit dieser Zeit versuche ich, Eltern diese Therapie zu ermöglichen.

Ich habe dann gesehen - erster Punkt -, die Krankenkassen zahlen nicht. Das verstehe ich nicht; das sage ich ganz offen. Aber der Bundesausschuss ist ein Ausschuss der Selbstverwaltung, Sie haben es selbst gesagt, das höchste Gremium. Ich hoffe, dass es nicht in allzu ferner Zukunft liegt, dass valide Zahlen da sind, die belegen, dass diese Therapieform, die vielleicht nicht für jeden geeignet ist, aber eine möglichst gute ist, die erfolgversprechend für diese Kinder und für deren Eltern ist, weil die teilweise die größere Last zu tragen haben.

Das Urteil von Schleswig-Holstein hat ja nicht dem Urteil des Bundessozialgerichts widersprochen. Die Urteile unterscheiden eben zwischen medizinischer Rehabilitation und sozialer Rehabilitation. Eine medizinische Rehabilitation kommt nicht infrage, weil der Bundesausschuss das nicht als Kassenleistung gewährt. Wenn es nämlich infrage käme, hätte jeder ohne jede Prüfung Anspruch darauf, weil es zum Heilmittelkatalog der Krankenkassen gehört. Beide Gerichtsurteile sagen aber: Wenn die soziale Rehabilitation das Ziel ist, kann eine Förderung in Anspruch genommen werden.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, der wirklich schwierig ist. Denn das steht nicht einfach so wie eine Krankenkassenleistung per se jedem zu, sondern dazu ist ein Gutachten vorgeschrieben. Das haben Sie auch erwähnt. Da müssen Gutachter bescheinigen, dass eine soziale Rehabilitation vorliegt, dass Kinder teilhaben können am sozialen Leben; das ist die Zielrichtung. Wer die Kinder dort erlebt, weiß ja auch, dass das ein Ziel ist. Ich kann, weil ich nicht Fachmann bin, nicht unterscheiden, was nun eigentlich eine medizinische Rehabilitation und was eine soziale Rehabilitation ist, wo die abgegrenzt werden. Deshalb sind die Fachleute gefragt.

Es gibt einen Arbeitshinweis der Sozialagentur von vor ungefähr einem Jahr, von März letzten Jahres, glaube ich, der die Sozialämter anweist, diese Therapie zu befürworten, wenn eine soziale Rehabilitation vorliegt. Dafür sind Gutachter notwendig, zum Beispiel sozialpädiatrische Zentren oder Ärzte. Nur dann kann die Sozialagentur - das ist die Voraussetzung, dass die Sozialämter dies machen - eine positive Aussage treffen.

Um wenigstens einmal die Zahlen zu nennen - den Abgeordneten, die danach gefragt haben, habe ich das geschrieben -: Von den fünf im Jahr 2012 durch die herangezogenen Gebietskörperschaften geprüften Anträge sind drei bewilligt und zwei abgelehnt worden. Das heißt also nicht, dass alle abgelehnt werden. Jetzt müsste ich die einzelnen Gründe aufführen, aber es wäre, glaube ich, nicht im Rahmen dieser Debatte, Einzelfälle anzuführen. Im Jahr 2014 waren es jedenfalls neun Anträge, fünf wurden bewilligt und vier abgelehnt.

Zum Klageweg - was oft übrig bleibt und mich auch ärgert -: Wenn die Eltern noch klagen müssen, um die Leistung zu bekommen, dann will ich dazu sagen: Ich habe kein anderes Instrument. Ich kann nicht anordnen, dass sie es jetzt alle kriegen müssen, da würde ich meine Möglichkeiten bei weitem übersteigen. Ich kann nur in den Gremien, in denen ich bin, immer wieder dafür werben.

Es gibt zurzeit Eltern eines behinderten Kindes, die zwei Klagen laufen haben - Sie haben, glaube ich, den richtigen Fall erwähnt -, und es ist noch eine Klage zur Kostenübernahme aus dem Jahr 2011 in Gang. Die wurde 2012 zurückgewiesen und die Eltern haben beim Landessozialgericht Berufung eingelegt. Ich kann also nicht sagen, dass das eine Vielzahl von Klagen ist. Aber ich weiß auch - das spricht sich ja herum -, wenn Eltern Klagewege beschreiten müssen, dann wissen sie, dass das ein langwieriger Prozess ist, weshalb sie das meist erst gar nicht anstreben.

Ich sehe das Problem. Mir tut das auch wirklich leid. Ich halte die Therapieform für wichtig und für richtig. Leider kann ich nur in den Gremien, in denen ich auf Bundesebene tätig bin, und bei den Sozialministern immer wieder dafür werben. Im Bundesausschuss haben die Länder seit einem Jahr eine beratende Stimme - bisher hatte sie gar keine Stimme -, und zwar wie die eines Patientenvertreters. Alle Länder haben dabei eine Stimme.

Das heißt, es ist ein langer Weg, dieses Anliegen erst einmal vor den Gemeinsamen Bundesausschuss zu bekommen, damit das eine Leistung der Krankenkassen wird. Die Krankenkassen argumentieren jedoch ein wenig anders. Sie sagen „Wir bewilligen für medizinische Rehabilitationen andere Maßnahmen und Therapien,“ - das bestätigen auch die Eltern vor Ort - „das muss reichen, wir machen hier nichts doppelt.“ Die unterscheiden also nicht, welche Therapieformen zielführender sind. Sozial gesehen müsste alles gefördert werden, damit die Kinder dadurch etwas eigenständiger leben können und im Kindergarten, in der Schule, im Leben, wo die Eltern nicht immer alles unterstützen können, teilhaben können, denn das halte ich für richtig.

Ich wollte also sagen: Für eine generelle Lösung sind mir etwas die Hände gebunden; nachvollziehen kann ich es jedoch allemal.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Rotter. Er eröffnet damit die Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, nochmals auf die Begriffsbestimmung „Konduktive Therapie nach András Pető“ einzugehen kann ich uns nach der Einbringung durch die Antragstellerin und nach den Ausführungen des Ministers - auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit - mit Sicherheit ersparen. Denn - das möchte ich betonen - die beiden soeben Erwähnten haben das aus meiner Sicht ausführlich und fachlich fundiert getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn meines Redebeitrags darauf hinweisen, dass ich seitens meiner Fraktion die Überweisung - und das ausschließlich - in den Sozialausschuss beantrage.

Ich begründe dies wie folgt: Wir sind der Meinung, dass die Forderung der Antragsteller, die konduktive Therapie nach András Pető nur für Menschen mit infantiler Zerebralparese im Rahmen der Eingliederungshilfe leichter zugänglich zu machen, zu kurz gesprungen ist. Wenn ich den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN richtig interpretiere, sehen sie das ähnlich. Aber auch mit dieser Änderung wird die Sache aus meiner Sicht nicht wesentlich besser.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Aber ein bisschen schon!)

- Ein bisschen schon. Das ist richtig. Das gebe ich Ihnen gern zu.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Immerhin!)

Betrachten wir es doch einmal ehrlich: Im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Umsetzung anderer Landtagsbeschlüsse kann ich mir nicht vorstellen, dass das Sozialministerium schon im vierten Quartal dieses Jahres einen Bericht vorzulegen vermag, wie es das Anliegen der Antragstellerin umgesetzt hat. Und falls doch, kann er sich meiner Meinung nach nur auf eine mögliche quantitative Entwicklung beschränken.

Zielführender ist meines Erachtens eine kontinuierliche Beratung des Antrags im Sozialausschuss des Landtags. Dort könnte das Sozialministerium auch erläutern, warum es sich bisher mit der Anerkennung dieser Therapie etwas schwer tut. Denn

dieser ganzheitliche Therapieansatz ist es wert, unter den verschiedensten Gesichtspunkten einmal näher betrachtet zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe ehrlich zu, dass ich bis vor wenigen Tagen von dieser Therapieform durchaus wenig wusste. Umso mehr hat mich im Laufe der Beschäftigung mit dem Thema die Vielzahl der Möglichkeiten und Meinungen dazu überrascht. Es ist schon interessant, dass auf der einen Seite die Sinnhaftigkeit dieser Methode nur für kognitiv relativ gut entwickelte Kinder in Betracht gezogen wird, auf der anderen Seite aber die konduktive Förderung nach Pető auch als ein möglicher Beitrag zur Inklusion von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen oder Schädigungen angesehen wird - und das beide Male mit für den Nichtfachmann durchaus plausibel erscheinenden Begründungen.

Auch aus diesem Grund möchte ich eine intensive Befassung im Ausschuss. Auch wenn die Zeit dafür aufgrund der vielen noch anstehenden Aufgaben - ich gucke hier in die Richtung unserer Ausschussvorsitzenden - doch recht knapp erscheint und auch bemessen ist, möchte ich doch eine intensivere Befassung anregen.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Herr Rotter, wenn Sie das wollen, dann schaffen wir das auch!)

- Danke, Frau Vorsitzende. Wenn Sie mir hier damit schon ein bisschen die Möglichkeit eröffnet haben, dass wir das tun werden, dann bedanke ich mich ganz herzlich. Denn ich bin der Meinung, diese Therapie ist es einfach wert, dass wir uns im Ausschuss damit intensiv befassen, und das sollten wir aus meiner Sicht auch tun. Deshalb beantrage ich hiermit die Überweisung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schwierigkeiten der Kostenträgerschaft im Rahmen der konduktiven Therapie sind bereits von unterschiedlichen Fraktionen ausführlich dargestellt worden und gehen in eine ähnliche Richtung. Auch meine Fraktion möchte Eltern den langwierigen und teuren Gang vor Gericht ersparen.

Wenn die konduktive Therapie der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe dient, dann ist sie als Leistung der Eingliederungshilfe anzuerkennen

und zu finanzieren. Diese Maßgabe sollte den Sozialämtern für den Fall entsprechender Anträge an die Hand gegeben werden.

Die Verbände beraten die entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten bereits in dieser Hinsicht. Etwa wird grundsätzlich empfohlen, von der konduktiven Therapie eben nicht als Therapie, sondern als Förderung zu sprechen. Denn sobald ein Sozialamt Anhaltspunkte dafür findet, dass es sich um eine medizinische Leistung handelt, wird es die Kostenübernahme erst einmal ablehnen.

Weitergehend wird empfohlen, die motorische Förderung explizit als Weg darzustellen, um mehr Teilhabe zu erreichen. Denn diese Rahmung weist dann auf die Eingliederungshilfe. Berichte und Dokumentationen der Konduktorinnen und Konduktoren sind also so zu stricken und mit den richtigen Schlagwörtern zu versehen, dass die Rahmung Eingliederungshilfe plausibel und stimmig erscheint.

Für eine solche Beratung gibt es Berufsverbände. Aber die Politik sollte ebenfalls dafür Sorge tragen, dass Eltern problemlos die konduktive Therapie für ihr Kind wählen können. Daher werden wir dem Antrag zustimmen bzw. uns der Ausschussüberweisung nicht verschließen.

Man muss nicht ausgewiesener Anhänger der konduktiven Therapie sein, um diese Wahlfreiheit der Eltern stärken zu wollen. Denn auch wenn die wissenschaftliche Datenlage zu dieser Therapie sehr unterschiedlich betrachtet wird, so sprechen doch die Fallbeispiele, die man im Internet ausführlich nachlesen kann, eine sehr deutliche Sprache; es ist auch von den Vorrednern als durchaus hilfreich im Einzelfall anerkannt worden. Eltern schildern dort Fortschritte, die sie bei anderer Förderung so an ihren Kindern nicht erfahren haben. Insofern ist das Wahlrecht, glaube ich, sehr zu begrüßen.

Das Schnittstellenproblem zwischen Gesundheitsleistung und Eingliederungsleistung darf nicht die Wahlfreiheit der Eltern einschränken und erst recht nicht das Recht, die Teilhabechancen der Kinder zu erhöhen. Aber wie Sie unserem Änderungsantrag entnehmen können - Kollege Rotter hat darauf hingewiesen -, wollen wir die Zielperspektive ein wenig erweitern und die konduktive Therapie nicht „nur“ auf die infantile Zerebralparese eingeschränkt sehen. Es stimmt zwar, dass auf entsprechenden Seiten der Berufsverbände hauptsächlich auf diese Krankheit hingewiesen wird - das kann man nachlesen -, dennoch wird die konduktive Therapie auch zur Förderung etwa in einigen Fällen von Demenz, aber vorwiegend bei Parkinson oder Schlaganfällen genannt.

Im Musterantrag für erwachsene Menschen mit Behinderungen des Berufsverbandes der in Deutschland tätigen Konduktorinnen und Konduktoren fin-

den sich folgende Krankheiten, die bei einem Antrag gegenüber dem Sozialhilfeträger angeführt werden können: Zerebralparese, Spina bifida, Parkinson und Multiple Sklerose. Diese Anwendungsbereiche wollen wir nicht bereits auf der Ebene der parlamentarischen Behandlung ausschließen; deswegen unser Änderungsantrag. Wir wollen also die Worte „für Menschen mit infantiler Zerebralparese“ im Antrag streichen, sodass der entsprechende Passus dann lautet:

„Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die konduktive Therapie nach András Pető im Rahmen der Eingliederungshilfe leichter zugänglich gemacht wird.“

Ich denke, es wird auf eine Überweisung in den Ausschuss hinauslaufen. Dann kann man sich, wenn man unserem Änderungsantrag zustimmt, auch in der Gesamtheit noch einmal verständigen, auf welche Krankheitsbilder wir uns fokussieren wollen. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte versuchen, von der Einzelfallbetrachtung der Antragsteller in eine allgemeine Problembetrachtung hinüberzuwechseln. In Sachsen-Anhalt wird die beschriebene Therapie vom Verein Ponte Kö in Weißenfels angeboten. Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen schon mehrfach dort waren: Frau Feußner, Frau Rotzsch, Frau Niestädt, Herr Erben, ich selbst und natürlich die Kollegen von den LINKEN auch.

Dem Konzept von András Pető liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, das wurde gesagt. Er verbindet medizinisch-therapeutische, psychologische, ergotherapeutische und pädagogische Elemente. Das Ziel ist es, auf den motorischen Grundlagen der Kinder aufbauend, eine Verbesserung der Mobilität und der Teilhabechancen zu erreichen - also ein ganzheitlicher Ansatz. Dieser Ansatz in Verbindung mit der deutschen Gründlichkeit und Regulierungsliebe macht es dieser Therapie trotz nachweisbar erzielter Erfolge schwer, Anerkennung zu finden.

Der Ansatz war zunächst, die Therapie in den deutschen Heilmittelkatalog aufzunehmen. Das wurde mehrfach abgelehnt - wie gesagt -, und demzufolge zahlen die Krankenkassen die Therapie nicht mehr. Damit gehen die Eltern meist in

Vorleistung, aber eine reguläre Erstattung im Rahmen der Sozialhilfe im Sinne der Eingliederung findet eben auch nicht statt. Diese Situation ist in fast allen Bundesländern so, wobei - wie bereits erwähnt - Bayern eine positive Vorreiterrolle spielt und seit einigen Jahren die konduktive Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe akzeptiert.

Bahnbrechend war hierbei das Urteil des Bundessozialgerichts vom September 2009. Es zeigt, dass eine Behandlungsmaßnahme, die darauf abzielt, die selbständige Verrichtung von alltäglichen Dingen eines Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, also einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe begründen kann.

Die Betonung liegt auf „kann“, denn die Gewährung von Eingliederungshilfe ist, wie wir alle wissen, an zahlreiche weitere Voraussetzungen gebunden und demzufolge in jedem Einzelfall zu prüfen. Diese Voraussetzungen sind nicht einfach zu übergehen, um damit die Therapie „leichter zugänglich zu machen“, wie es im Antrag der LINKEN heißt.

Aber das ist auch nicht gemeint, nehme ich an; ich habe das jetzt bei Frau Zoschke so gehört. Ich denke, Ihr Schwerpunkt liegt in der Bewilligung bzw. Nichtbewilligung der Therapiekosten aufgrund von Nichtakzeptanz oder Nichtkenntnis der Therapie.

Grundsätzlich bezieht der Sozialminister eine klare Position dazu, wie aus der ebenfalls schon erwähnten Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN aus dem Jahr 2014 hervorgeht. Ich zitiere es noch einmal:

„Sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für Eingliederungshilfe erfüllt, besteht hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistung für die konduktive Therapie nach Professor Dr. Petö kein Ermessen, sondern eine Verpflichtung.“

So wurden von 2012 bis 2014 in Sachsen-Anhalt von 14 gestellten Anträgen auch acht bewilligt.

Dabei gibt es aber sicherlich Differenzen in der Herangehensweise der herangezogenen Sozialämter vor Ort. Auch hierbei macht - wie immer - der Ton die Musik. Da scheint es eben die großen Unterschiede im Land zu geben. Die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Gründe für die Ablehnungen sind sehr, sehr verkürzt dargestellt und lassen sich zum Teil vielleicht deshalb schwer nachvollziehen.

Aber die Möglichkeit, eine Teilhabe an Schulbildung zu erreichen, mit der Begründung abzulehnen, es erfolgte bereits genug Teilhabe in einer Fördergruppe an einer WfbM, erscheint sehr fragwürdig. Und der mehrfache Hinweis auf die Einbeziehung des rehapädagogischen Fachdienstes erinnert mich an frühere Diskussionen um die Be-

setzung und die Fachlichkeit, und deshalb sollten wir uns darüber berichten lassen.

Auch die Frage, ob der Ansatz des präventiven Charakters der Arbeit im Sinne der Vermeidung eines Besuchs einer Förderschule, eines Besuchs einer Fördergruppe oder des Umzugs in eine stationäre Wohnform usw. ausreichend gewertet wird, möchte ich gern beantwortet bekommen.

Insofern erwarte ich spannende Diskussionen im Ausschuss. Ich denke, wir sollten die Inanspruchnahme auf eine breite Basis stellen - also nicht nur auf Kinder im Sinne des Änderungsvorschlags der GRÜNEN - und uns dazu im Ausschuss verständigen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Zoschke. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich habe das letzte Wort.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben heute das letzte Wort. Das steht jemandem mit „Z“ auch zu.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, den Eltern geht es genauso wie mir: Für sie ist es vollkommen unerheblich, ob wir zwischen sozialer oder medizinischer Rehabilitation unterscheiden; sie brauchen konkrete Hilfe. Wenn dann eine Überweisung in den Ausschuss, mit dem Ziel, ein tatsächliches Ergebnis noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, gefordert wird, kann ich das mittragen.

Das Problem ist nicht - das habe ich vorhin schon erwähnt -, dass das grundsätzlich nicht möglich ist, sondern das Problem ist die Behördenarbeit, also die Arbeit der Sozialagentur und der Sozialämter, die die Prüfarbeit erledigen. Ich muss sagen: Wenn Eltern auf die Ablehnung eines Antrags hin in Widerspruch gehen und von ihnen verlangt wird, einen Therapieplan vorzulegen, dann ist das hirn-rissig; denn Therapiepläne werden erst gemacht, wenn die Therapie beginnt, und nicht schon ein halbes Jahr vorher. Das, denke ich, muss in der Behördenpraxis deutlicher gemacht werden.

Herr Minister, vielleicht ist es auch eine Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Weifensfeld zu Ponte Kö zu schicken, damit sie sich

vor Ort davon überzeugen können, welche Arbeit dort geleistet wird.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Herr Rotter, es mag in Ihren Augen so sein, dass wir zu kurz gesprungen sind, allerdings sind wir wenigsten überhaupt gesprungen, und das, finde ich, ist schon ein großer Vorteil.

(Herr Schröder, CDU: Da muss die Richtung auch noch stimmen!)

Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit haben wir die Debatte abgeschlossen. - Vielen Dank, Frau Zoschke.

Es gab einen klaren Willen auf Überweisung aus den sogenannten Mehrheitsfraktionen, und zwar ausschließlich in den Ausschuss für Arbeit und

Soziales. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Uns ist allen bewusst, dass dann sowohl der Ursprungs- als auch der Änderungsantrag überwiesen werden. Sind wir uns bezüglich des Verfahrens einig? - Wunderbar.

Dann stimmen wir jetzt ab. Wer ist für die Überweisung? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit sind die Anträge in den Ausschuss überwiesen worden.

Damit sind wir am Ende der 88. Sitzung des Landtags angelangt. Die morgige 89. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den Aktuellen Debatten, den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Ich darf daran erinnern, dass sich jetzt sofort der Ausschuss für Bildung und Kultur in Raum B0 05 trifft. Es wird erneut um die Informationstechnik gehen. Allen anderen wünsche ich einen Ausflug ins richtige Leben. Bis morgen!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

